<36634232090011

Der Impfzwang.

Der Impfzwang

in

seiner moralischen und wissenschaftlichen,

insbesondere

juristischen Unhaltbarkeit.

Ein ernstes Wort in ernster Zeit.

Von

Hugo Martini,

Rechtsanwalt in Leipzig.

1879.

Commissionsverlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Vorwort.

Wenn der Kampf für das Licht gegen die Finsterniß, für die Wahrheit gegen die Lüge, für die selbstlose Forscherarbeit gegen aufgeblasenes, zopfiges Zunftwesen, für freies Denken gegen unfruchtbare Autoritätsherrschaft, eine gute Sache ist, dann darf ich nachfolgende Blätter für sich selber sprechen lassen.

Dieselben sind im Principe gegen die Anmaßungen jeder todten Buchgelehrsamkeit, in ihrer Spitze aber und ihrem speziellen Gegenstande zufolge zunächst gegen die medizinische Autoritätswirthschaft gerichtet; nicht also etwa gegen die Aerzte (oder ihren Stand) als solche, sondern gegen den Standpunkt, auf welchen das Gros der Mediziner sich noch heute stellt und — gestellt wird; nicht gegen ihre Wissenschaft, soweit sie diesen Namen verdient, wohl aber gegen den selbstgefälligen Unfehlbarkeitswahn, womit sie auftritt, und die Gläubigkeit, welche ihn großgezogen: mit Einem Worte, gegen die noch immer siegreiche Charlatanerie in der Medizin, gegen den Jesuitismus des medizinischen Papstthums; denn zuletzt nur auf das Walten dieser finsteren Mächte führt es sich zurück, daß das „aufgeklärte" Jahrhundert einen Impfzwang zeitigen konnte.

Mein Wort gilt der Sache; die Personen kümmern mich nicht, aber ich konnte sie, eben um der Sache willen, auch nicht schonen; ich gehe den geraden wissenschaftlichen Weg zum Ziele und habe unentwegt die nothwendigen Consequenzen gezogen.

In der ersten Hälfte des ersten Theiles (I. A., den objectiven Impfschutzbeweis betr.), sowie auch, wenigstens im Wesentlichen, im zweiten Theile (II., anlangend die Frage der Impfschädigung) kann ich zumeist nur das geringe Verdienst eines Compilators für mich in Anspruch nehmen. Indessen habe ich auch hier mich nicht lediglich darauf beschränkt, die Quintessenz des schon von anderer Seite Gesagten zu wiederholen; habe vielmehr den Versuch gemacht, jenes mehr oder

minder verstreut Vorgebrachte in ein einheitliches System und unter die leitenden Gesichtspunkte gewisser durchschlagender wissenschaftlicher Grundprincipien zu bringen. — Inwieweit dieser Versuch gelungen sei, oder nicht, darüber steht nicht mir ein Urtheil zu.

In der zweiten Hälfte des ersten Theiles (I. B., die subjective Beweisfrage betr.) und im dritten Theile (Impfzwang) — bez. auch unter II. — stehe ich vornehmlich auf juristischem resp. moralischen Boden; hier hatte ich nur ab und zu im Allgemeinen, spezifisch dagegen so gut wie gar nicht auf einer Vorgängerschaft zu fußen.

Ich wende mich nun in erster Linie an meine Herren Collegen, für die es wie für mich selbst gilt, ihrer schwer beleidigten Wissenschaft Genugthuung zu erkämpfen.

Ich wende mich aber weiter an alle Eltern impfpflichtiger oder der Impfpflicht entgegenwachsender Kinder; auch Jenen ist es eine heilige Obliegenheit, sich in unseren Gegenstand, als eine der wichtigsten Lebensfragen, zu vertiefen.

Ich wende mich ferner an die Herren Lehrer und Erzieher der Jugend, welche in zulässiger Form zum mindesten wider die Zumuthung protestiren sollten, vermöge deren gerade sie dazu ausersehen sind, die ihrer pflichtmäßigen Obhut anvertrauten Kinder der Giftlanzette zuzuführen.

Ich wende mich endlich auch an den besseren Theil der Aerzte, d. h. diejenigen unter ihnen, welche selbstständigem, der Zunftparole nicht unbedingt sich unterordnenden Denken nicht entfremdet sind. Auch sie dürften wissenschaftlich und moralisch berufen sein, einer Frage persönlich näher zu treten, in welcher das blinde Festhalten am Hergebrachten gerade für sie, die Herren Aerzte, nahezu blosstellend werden will.

Sollte es der lauteren Absicht meiner schwachen Feder gelingen, in allen diesen Kreisen (inn- und außerhalb des Reichstags) eine Anregung zu geben, deren fruchtbares Weiterwirken dann nicht ausbleiben kann, — so ist der Zweck dieses Buches erfüllt.

Leipzig, Anfang März 1879.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Es ist ein ziemlich allgemein verbreiteter Irrthum, daß die Impffrage rein oder doch vorwiegend ärztlichen Charakters, und es daher anmaßlich sei, wenn ein Nichtmediziner in ihr das Wort ergreife. Allerdings ist Jahrhunderte hindurch das Publikum, selbst in seinen gebildetsten Schichten, fast ausnahmslos gewohnt gewesen, sich in hygieinischen, also gerade den wichtigsten, weil Leib und Leben angehenden Dingen sclavisch den Aussprüchen der „darauf Studirten" zu unterwerfen. Wenn aber jeder blinde Autoritätsglaube im Grunde nichts als gedankenloser Fetischismus ist, indem er die Verehrung vor dem fremden Kopfe bis zum sträflichen Feiernlassen des eigenen übertreibt, so mußte der um sich greifende wissenschaftliche Geist des Jahrhunderts es nothwendig mit sich bringen, daß endlich auch jene chinesische Mauer, mit welcher sich die Kunst der Aerzte am längsten und undurchdringlichsten zu umschanzen gewußt, Bresche bekam. Es konnte nicht ausbleiben, daß man anfing, das theuerste Gut der Gesundheit mehr und mehr in eigene Obhut zu nehmen und den Bedingungen des leiblichen Wohles selbstständig nachzuforschen. Indem die Intelligenz nicht länger ihrer Pflicht vergaß, die Geschichte der Medizinkunde zu fragen, welche gar manche Blöße der einseitigen Fachwissenschaft zur Erkenntniß brachte, brach sich, erst langsam und in einzelnen bevorzugten Köpfen, allmählig aber in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß gerade die medizinischen (hygieinischen) Fragen am allerwenigsten das Prärogativ einer besonderen Kaste, sondern Gemeingut für Alle seien, die — zu denken verstehen. Man lernte immer mehr erkennen, wie man die Gesundheitslehre sich keineswegs als ein Buch mit sieben Siegeln vorzustellen habe, welches nur einer privilegirten Classe zugänglich wäre; daß vielmehr dieses Buch für Jeden offen liege, der für die liebende Mutter Natur — die gerade von der „Medizin" vielfach vergessene und gemeisterte — Herz und Verständniß habe. Und so erklärt sich denn von selbst die Erscheinung, daß, nachdem im ärztlichen Laienthume eigenes Nachdenken und darum Zweifel und Mißtrauen Eingang gefunden, die mündig gewordene neueste Zeit auch auf diesem Gebiete und ganz ähnlich den Kämpfen auf kirchlichem Boden, das Bild einer Revolution entrollt, welche, bedenklich rüttelnd an den morschen Säulen des medizinischen Tempelbaues, das unliebsame Joch veralteter Formeln und Dogmen abzuschütteln und einen neuen Geist in die Wissenschaft vom leiblichen Leben hineinzutragen sich anschickt.

Wenn man gleichwohl im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Vier und Siebenzig einem der gewagtesten ärztlichen Dogmen, der Lehre vom Pockeneitersegen, die gesetzliche Weihe gab und sogar nicht Anstand nahm, indem man den Glauben an die Unfehlbarkeit des aeskulapischen Hohenpriesters bei Strafe gebot, der freien Ueberzeugung Ketten anzulegen und den Fortschritt der Erkenntniß in den Bann zu thun; so läßt sich kaum leugnen, daß hierzu der Zeitpunkt recht unglücklich gewählt war. Einem Kinde bringt man Wohlthaten, ohne nach seinem Widerspruche zu fragen, auf; als ein solches aber läßt sich das Jahrhundert der Aufklärung, welches nahezu auf allen Gebieten nach der Freiheit des Forschens ringt und weit entfernt ist, starrer Wortgelahrtheit und Scholastik noch die alte Glaubensseligkeit entgegenzubringen, nicht mehr behandeln. Den tiefer Blickenden, der nur einigermaßen in der Geschichte menschlicher Irrthümer sich umgesehen hat, muß daher das Schauspiel eines kanonisirten Impfdogma an das letzte künstliche Aufflackern eines ersterbenden trüben Lichtleins gemahnen, welches im Begriffe ist, vor der aufleuchtenden Sonne der Wahrheit in sein Nichts zurückzusinken.

Es kommt hinzu, daß gerade die Lehre vom Impfschutze wie kein anderer Glaubenssatz die Kritik und das Mißtrauen jedes Unbefangenen herausfordert.

Zunächst lohnt es, einen flüchtigen Blick auf die Zeit mit ihren ärztlichen Heilkünsten zu werfen, welche die Jenner'sche „Erfindung" hervorbrachte. Die Hauptmittelchen, mit denen die Herren Aerzte damals die leidende Menschheit regalirten, waren gequetschte Kelleresel, getrocknete Regenwürmer, gekochte Wolfsleber und andere solche Tractätchen mehr; die rohen Equitestes castrirter Pferde, zerhackt und in Wein gewaschen, wurden fein säuberlich zu einem kräftigen Heilmittel gegen Darmbeschwerden und dergleichen zubereitet; man verschrieb Schwalbenkoth und Schwalbennester, getrocknete Menschenhirnschale, gebrannte Igel und gebrannte alte Schuhsohlen so geläufig, wie heute Rhabarber und rother Fingerhut verordnet wird; gedörrte Kröten und „Seemäuse" standen bei Aerzten und Publikum als treffliche Heilmittel in großem Ansehen; Bocksblut, Hühnermagenhäutlein, Mumienstaub und ähnlicher Unsinn in Hülle und Fülle wurden aufgetischt; ja man verstieg sich, von dem berüchtigten „Graecum album" abgesehen, zu Gemsenkugeln (pilae damarum) und getrocknetem weißen Hundskoth u. s. w.: für jedes Leiden gab es zur unfehlbaren Rettung eine andere — Appetitlichkeit [1]). So sah es in den Köpfen der Menschen aus, als einem von ihnen der Gedanke der Vaccination entsprang. Man sieht, dieselbe befand sich in recht netter, sauberer Gesellschaft und verdient neben so gearteten Geschwistern ein würdiges Kind ihrer Zeit genannt zu werden. Wie aber nimmt sich die Verunreinigung des menschlichen Körpers mit stinkender Materie, wenn nicht vom Hunde, so doch von einem anderen, und noch dazu einem kranken Vieh in unserem Zeitalter aus, welches jene sonstigen, im Grunde gesundheitlich unschuldigeren Sauberkeiten schon längst in die verdiente Rumpelkammer überwundenen Köhlerglaubens geworfen hat?

Und nun noch ein Zweites. Die Impfmaterie (Lymphe) ist notorisch die einer thierischen Krankheitswunde entströmende Eiterjauche, also ein kranker Stoff

---

[1]) Man vergleiche Dr. med. Oidtmann in seiner Schrift: „Rückzug der Impfgläubigen".

von einem kranken Körper, ein Gift. Daß nun dieses Gift, dieser Krankheitsstoff, eingeführt in den gesammten Blutstrom des Organismus, diesem Nutzen, statt Schaden, bringen könne und gar müsse; daß die Vergiftung des Lebenssaftes ein der Gesundheit dienendes Mittel sei, ja daß man zu ihr greifen müsse, um nicht krank zu werden: ist denn doch eine Behauptung, deren die Mutter Natur meisternde Kühnheit in die Augen springt, ohne Zweifel eine starke Zumuthung an den gesunden Menschenverstand. Die Idee, daß jeder Neugeborene — wie es Dr. Oidtmann[1]) treffend ausdrückt — hygieinisch volksgefährlich und gemeinschädlich, daß er unfertig sei, ehe der Lanzettenkünstler mit seiner Eitervergiftung ihm nachgeholfen: diese Vorstellung ist voll der kleinlichsten Anmaßung und ein an Blasphemie streifender Hohn auf die Weisheit des Weltenschöpfers, dessen vornehmstes Werk mißlungen sein muß, damit nur die Unfehlbarkeit gewisser Herren seiner Schöpfung nicht Schaden leide.

In der That ließe sich Angesichts solcher sich aufdringender Erwägungen die Meinung aufstellen, daß man (wie es im Gegentheile bisher den Antipoden des Impfzaubers geschah) über die These der Berechtigung des Impfens ohne Weiteres und unter Ausschluß ihrer Verfechter von jeder Beweisführung zur Tagesordnung der einfachsten Naturgesetze überzugehen gehabt hätte; denn Alles was naturwidrig und widersinnig ist und sich durch sich selbst widerlegt, ist sowohl logisch als nach bekannten Rechtsgrundsätzen zum Beweise überhaupt nicht zuzulassen.

Nachdem man indessen dazu einmal gelassen hat, gilt es nunmehr, die ärztliche Beweisführung in ihren Grundzügen und Ergebnissen zu prüfen: eine Beweisführung, deren Pflicht sich die Bekenner des Impfdogma selbst nicht zu entziehen gewagt haben und im Hinblick auf den allgemeinen Rechtssatz, daß die Beweislast den Behauptenden trifft, auch um so weniger entziehen konnten, als gerade sie, wie wir sahen, ein — gelind gesagt — ganz exceptionelles Theorem aufstellten.

Die Berechtigung aber zu jener Prüfung, und zwar die wissenschaftliche so gut wie die moralische, vermag keinem Gebildeten abgesprochen zu werden; und soweit sich die Impffrage durch Anwendung eines allgemeinen Zwanges zu einer eminent juridischen zugespitzt hat, dürfte eigens dem Rechtskundigen eine vornehmliche Competenz nicht zu bestreiten sein. Wenn aber trotzdem gerade die rechtliche Seite der Frage, sowie die damit eng zusammenhängende moralische, bisher noch nirgends eine erschöpfende Beleuchtung erfahren hat, so schien es um so angezeigter und zeitgemäßer, der Sache einmal von diesem Gesichtspunkte näher zu treten, als die Institution der Impfung und insbesondere der Impfzwang, bez. die Procedur, welche zu letzterem geführt hat, gerade mit der Rechtswissenschaft und ihren Grundprinzipien in schreiendsten Conflict gerathen.

Da die eine Frage der Berechtigung des Impfzwanges von der anderen über den Werth der Impfung nicht zu trennen, vielmehr die letztere für die erstere wesentlich mit bestimmend ist, so muß natürlich die anzustellende Untersuchung von der Impfschutzfrage ausgehen. Um nun auch hierunter die Einmischung des Nichtarztes noch besonders zu rechtfertigen, bedarf es nur des

[1]) in seiner Schrift: „Die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern". Düsseldorf 1874. Druck und Verlag von Gebr. Spiethoff.

Hinweises, daß durch das eigene übereinstimmende Bekenntniß der Aerzte, ihren Impfschutzbeweis nur empirisch führen zu können[1]), unser Gegenstand des für ihn gern vindicirten medizinischen Charakters recht eigentlich entkleidet und zu einem wesentlich volkswirthschaftlichen Kapitel erweitert wird.

[1]) Einer der Hauptwortführer unter den Schriftstellern für die Impfung, Prof. Dr. A. Kußmaul, führt in seiner Broschüre: „Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpocken-Impfung." Freiburg in Br. Fr. Wagner'sche Buchhandlung. 1870. S. 40, seine These: „Schutzkraft der Kuhpocken-Impfung" mit dem werthvollen Geständnisse ein:

„Wie dieser Schutz zu Stande kommt, darüber kann die **Wissenschaft** bis jetzt keinen Aufschluß geben" —

und kommt dann nach einer beiläufigen Andeutung, wie er den Vorgang etwa sich vorstellen zu müssen glaube, auf die angeblich beobachteten Resultate der Erfahrung, schöpft also — wie übrigens nothgedrungen alle Impffreunde, das ist notorisch — den einzigen Beweis (?) für seinen Lehrsatz aus einem weitab, nämlich auf dem Gebiete der Statistik, gelegenen Quelle.

Hiernach sind es die Herren Mediziner selbst, welche constatiren, daß in unserer Frage nicht eigentlich sie, sondern in erster Linie der Nationalökonom (Statistiker) competent ist.

Wie es aber Herr Kußmaul hiermit in Einklang bringen will, wenn er l. c. (S. 1. u. 2) gleichwohl die „Frage vom Werth oder Unwerth der Impfung" als eine „rein medizinische" bezeichnet und „den Aerzten als einzigen Sachverständigen das Recht, darüber das gültige Urtheil zu fällen", vindicirt, — das muß freilich der Logik des Herrn Professors überlassen bleiben.

Das Dogma von der Impfung.

Das Beweisthema der Impfbekenner zerlegt sich naturgemäß in zwei Theile. Sie hatten darzuthun:

1. daß die Einführung des Impfgiftes in das Blut ihren Zweck, vor den Pocken zu schützen, erfülle; und
2. daß dieses Resultat ohne erheblichen Schaden für den Organismus erreicht werde.

Unterziehen wir nach beiden Richtungen — Nützlichkeit der Impfung einerseits und Unschädlichkeit derselben andererseits — den angetretenen Beweis einer unparteiischen Prüfung.

I.

Nützlichkeit der Impfung. (Impfschutz.)

Wie wir sahen, verzichten unsere „Producenten" darauf, ihren Beweis auf dem natürlichen Wege der wissenschaftlichen Begründung beizubringen. Sie bedienen sich vielmehr der künstlichen Beweisführung im Wege der Empirie; denn es sind lediglich statistische Erhebungen, worauf sich ihre Beweisversuche reduciren. Unsere Untersuchung gilt daher einer doppelten Frage, und zwar

a. in objektiver Hinsicht: Ist die ärztliche Impfstatistik in ihren thatsächlichen Voraussetzungen, wie in ihren Schlußfolgerungen und Resultaten zuverlässig und also wissenschaftlich haltbar? und

b. in subjektiver Hinsicht: Sind die als Beweismittel ins Feld geführten Zeugen und Sachverständigen rechtlich fähige und beweiskräftige?

A.

Objective Beweisergebnisse.

Da die Herren Aerzte, als Laien in der Statistik, auf einem ihnen fremden Felde Lorbeeren suchen, so kann es a priori nicht Wunder nehmen, daß wir ihre impfstatistischen Versuche namentlich an drei Grundfehlern kranken

sehen, welche auf Seiten der Herren wenig Vertrautheit mit den Elementargrundsätzen der statistischen Wissenschaft verrathen.

Die Aufgabe der Statistik besteht bekanntlich darin, aus einer vergleichenden Zusammenstellung beobachteter Erfahrungsfälle im Wege der Schlußfolgerung das Gesetz zu construiren, welches den fraglichen Vorgängen bestimmend zu Grunde liegt.

Hieraus ergiebt sich zunächst eine dreifache Nothwendigkeit für den Statistiker. Er darf

1. nur mit großen Zeiträumen und großen Zahlen rechnen; denn die beobachtete Uebereinstimmung nur weniger Fälle und nur innerhalb eines kleinen Zeitraums berechtigt offenbar nicht zu der Annahme, daß sie auf einer principiellen Gleichheit der Ursache beruhe, kann vielmehr und wird zumeist auf einen Zufall, auf zufällig gleiche Wirkungen aus verschiedenen Ursachen sich zurückführen.

   Das aus einer solchen umfänglich ungenügenden Beobachtung construirte Princip muß daher regelmäßig unzutreffend und falsch sein; es beruht auf rein willkürlicher Annahme, während die wirklich bestimmende gemeinsame Grundursache weitab und unendlich viel tiefer liegt.

Weiter muß der Statistiker, will er sein Amt der Vergleichung behufs Construirung der aufzufindenden Grundnorm gewissenhaft üben,

2. nur Gleiches und Gleichartiges oder doch Aehnliches einander gegenüberstellen; die Voraussetzungen, auf denen Verglichenes basirt, müssen auf beiden Seiten die nämlichen sein. Denn es leuchtet ein, daß von verschiedenen Voraussetzungen Abhängiges sich der Vergleichung, sofern diese den Zweck hat, ein dem Verglichenen ursachlich gemeinsames Princip zu finden, nothwendig entzieht.

Endlich darf sich der Statistiker

3. nicht auf die Frage, welcher zunächst seine Ermittelungen gelten, beschränken, muß vielmehr seine Beobachtungen auf diejenigen Gebiete mit erstrecken, welche von den für das nächste Beobachtungsfeld aufzusuchenden ursächlichen Principien in den Wirkungen mit berührt werden.

   Es ist klar, daß der Beobachtende nur so zu erschöpfenden, von Einseitigkeit freien, also leidlich zutreffenden und überzeugenden Ergebnissen und Schlußfolgerungen gelangen kann.

Sehen wir nun, wie die ärztlichen Impfstatistiker diesen drei Grundvorschriften einer wissenschaftlichen Statistik, deren Aufgabe und Zweck, mit Eins gesagt, nur sein kann, gegebene Wirkungen überzeugend und zwingend auf gewisse Ursachen, auf ihr Gesetz zurückzuführen, gerecht oder vielmehr — nicht gerecht werden, indem sie allüberall auf blose Trugschlüsse hinauskommen.

Zu 1.

Mit welcher Befangenheit und Voreingenommenheit des Urtheils man hier von impfgläubiger Seite zu Werke geht: dafür ein schlagendes Beispiel.

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die Blattern, welche noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Ländern Europa's furchtbare

Verheerungen anrichteten, um die Wende unseres Säculums und etwa von der Zeit an, in welcher die Kuhpockenimpfung sich mehr und mehr einzubürgern anfing, einen auffallenden Rückgang zeigten und längere Zeit hindurch epidemisch nicht mehr auftraten. Obwohl nun damals höchstens etwa 1—1 $^{1}/_{2}$ %, in Schweden noch nicht einmal $^{1}/_{3}$ %, der Menschheit geimpft waren[1]), erblickte man dennoch in jener Erscheinung ohne Weiteres einen unwiderleglichen Beweis für die Schutzkraft der Impfung, die man, wenn gleich die gemachten Erfahrungen nur erst ein paar Jahre zurückdatirten, überdies nicht Anstand nahm sofort als eine lebenslänglich wirkende zu proclamiren.

Wie voreilig Beides geschah; wie willkürlich und undenkbar die Annahme, daß die in so verschwindender Zahl Geimpften den ihrerseits (vermeintlich) empfangenen Pockenschutz auch auf die ungeheuer überwiegende Mehrheit der Ungeimpften mit übertragen haben sollten: daß also jene kleine Minderheit die alleinig möglichen Träger des Ansteckungsstoffes gewesen wären, und die zufällige Auswahl der Vaccination gerade sie herausgefunden hätte; wie unbarmherzig hiermit jenem Grundgesetze der Statistik, welches nur aus einer reichen Fülle langjährig beobachteter Erfahrungsfälle Schlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der vorliegenden Wirkung und einer gewissen Ursache ziehen heißt, dem sog. „Principe der großen Zahlen", Hohn gesprochen war; wie man denn eben bereitwillig an ein Wunder glaubte — das alles kann dem flüchtigsten Nachdenken unmöglich fremd sein.

Aber die gerügte unwissenschaftliche Voreingenommenheit unsrer Impfstatistiker tritt in noch helleres Licht, wenn man erwägt, daß für das zeitweilige Verschwinden der Pockenseuche ein positiv nachweisbarer Erklärungsgrund gegeben war, der sich schlechterdings nicht übersehen ließ. Bekanntlich war im vorigen Jahrhundert und noch bis in das gegenwärtige hinein die sog. Inoculation (Einimpfung der Menschenblattern) an der Tagesordnung und genoß, von Regierungen und Aerzten angelegentlichst empfohlen und sogar von der Kanzel herab als ein „von Gott gesegnetes Schutzmittel" gepriesen, ganz außerordentliches Ansehen und die allgemeinste Verbreitung. Aber man fand allmählig, daß die Inoculation, wenn schon man auch fernerhin an ihre Schutzkraft für den Einzelnen glaubte, doch der Gesammtheit nur schadete, indem jeder Geimpfte während seiner Impfungskrankheit einen Heerd weiterer Ansteckung bildete; so daß schon im Jahre 1793 Hufeland von der Pockenseuche in Weimar erklären konnte, sie sei durch die Inoculation veranlaßt. Und so mußte bald ganz allgemein die Ueberzeugung zur Geltung kommen, daß gerade das vermeintliche Tilgungsmittel es war, was die Seuche zu einer permanenten, fast nirgends mehr erlöschenden gemacht hatte: eine Ueberzeugung, welche beredtesten Ausdruck darin fand, daß die Menschenblatternimpfung von denselben Regierungen, welche sie früher eindringlichst empfohlen hatten, förmlich verboten wurde.[2]) Die Institution hatte naturgemäß den Boden verloren und verlief sich um so mehr im Sande, als Jenner, schlau den Mißcredit der alten Lehre benutzend, derselben ein neues Mäntelchen umhing, indem er, statt mit Menschenblattern, nunmehr mit Kuhpocken impfte

---

[1]) Die genaueren ziffermäßigen Daten und Nachweise vergleiche man bei G. Fr. Kolb: „Zur Impffrage". Leipzig, Verlag von Arthur Felix. 1877. Seite 43, 44.

[2]) Man vergleiche Kolb „Zur Impffrage". Seite 54.

und die verpönte Inoculation als Vaccination wieder auf den Schauplatz einführte: welchen denn die mit Begierde ergriffene Neuerung bis in unsre Tage siegreich behauptet hat.

Man war also, nachdem man als Veranlassung des rapiden Umsichgreifens der Blatternseuche die Inoculation erkannt gehabt, vernünftig genug gewesen, die Ursache, damit man auch die Wirkung los werde, zu entfernen. Selbstverständlich konnte die Rechnung nicht trügen: die Anwendung des geeigneten Mittels führte zur Erreichung des Zweckes; es trat derjenige Erfolg ein, den man mit dem Bewußtsein, daß er eintreten müsse, gewollt hatte: nach Abschaffung der Inoculation vollzog sich der durch die Regel cessante causa cessat effectus höchst naturgemäß erklärte Vorgang, daß mit der Verbreiterin der Krankheit auch diese selbst mehr und mehr aufhörte. Und obschon hierdurch nur eine Erwartung zur Erfüllung kam, deren Bestätigung, nachdem man bewußt ihre Voraussetzung herbeigeführt hatte, eintreten mußte, ließ man gleichwohl nicht jene Voraussetzung — das Aufhören der Inoculation — als Grund für die nothwendige Folge gelten, sondern schrieb diese — der Einführung der Vaccination, also einem zufällig hinzutretenden dritten Factor zu, welcher, selbst seine Wirkungsfähigkeit an sich einmal angenommen, doch bei der Kürze der Zeit seines umfänglich fast verschwindenden Eingreifens die beobachtete Wirkung unmöglich gehabt haben konnte. Man übersah den concludent bereits eingeräumten und eigens festgestellten Causalzusammenhang, um ebenso blind als bereitwillig an einen anderweiten zu glauben, dessen Nachweis man gar nicht erst beizubringen oder auch nur zu versuchen für nöthig fand.

Nun meine man aber ja nicht, daß etwa die Zeitgenossen Jenner's, denen allenfalls die Neuheit der Lehre zur Entschuldigung dienen mochte, wenn sie sich in so wenig wissenschaftlicher Weise überraschen ließen, es allein gewesen seien, die sich jener glaubensseligen Kurzsichtigkeit schuldig machten. Weit entfernt; noch unsre heutigen Impffreunde fallen ihr zum Opfer. Lassen wir zum Beweise unsren Gewährsmann Kußmaul reden. Derselbe schreibt, nachdem auch er [1]) die Menschenblattern-Einimpfung als Ursache der Verbreitung der Seuche constatirt, mit fetten Lettern [2]): es könne nur von obenhin urtheilenden Aerzten bezweifelt werden, „daß die höchst auffallende Abnahme der Blatternkrankheit und Sterblichkeit in den ersten 10 Jahren dieses Jahrhunderts auf Rechnung der damals eingeführten **Vaccination** zu schreiben sei“.

Und diese Behauptung ist der Herr Professor kühn genug drucken zu lassen im Jahre 1870, nachdem inzwischen der directe Gegenbeweis insofern vollgültig beigebracht worden war, als die nach Aufhören der Inoculation scheinbar verschwundene Blatternkrankheit gar bald von neuem nicht nur aufgetreten ist, sondern **trotz 90fach vermehrter Impfung und Wiederimpfung** sich bis in die neueste Zeit, mithin über beiläufig weitere 60 bis 70 Jahre hinweg, ganz oder doch nahezu in der alten Furchtbarkeit behauptet hat! Was also jetzt eine Mehrheit der Geimpften von 90 bis 95% nicht wirken kann, das soll

---

1) „Zwanzig Briefe ꝛc.“ S. 26 unter 2.
2) l. c. S. 38.

— dabei bleibt man wundergläubig noch heute stehen [1]) — die einstige Minderheit von etwa 1% Geimpfter ermöglicht haben!

Ein besonderes Vertrauen in die statistischen Qualificationen unsrer Beweisführer vermag diese erste Probe ihrer Leistungen offenbar nicht zu erwecken.

Erwägt man aber weiter, daß der Zeitraum, aus welchem zuverlässige statistische Beobachtungen vorliegen, noch heute überhaupt ein äußerst kurzgemessener ist: insofern erst nach der Mitte unsres Jahrhunderts die unerläßlichen Vorbedingungen einer glaubwürdigen Pocken-Statistik Erfüllung zu finden angefangen haben, während es bis dahin an verlässigen Haupt- und Grundzahlen gänzlich fehlte; so stellt sich die Beibringung eines statistischen Nachweises für den Impfschutz sogar von vorn herein als unmöglich dar.

Es ist billig, daß wir hier, wie überhaupt überall da, wo spezifisch statistisches Material und dessen Sichtung in Frage kommt, einem Fachmanne folgen, dessen Lebensstellung und Schriften die Gediegenheit seines Wissens verbürgen. Da haben wir denn keinen Besseren, als den schon oben mit seiner Schrift „Zur Impffrage" eingeführten G. Fr. Kolb in München, außerordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission des Königreichs Baiern, einen Mann von europäischem Rufe, und überdies den einzigen Fachstatistiker, der unsre Frage eingehend behandelt hat.

Derselbe stellt [2]), im Wesentlichen und gedrängt wiedergegeben, folgende Sätze auf:

Zumeist, und zwar besonders in den allgemeinen Zusammenstellungen, fehlt jeder Nachweis, wie man zu diesen oder jenen Zahlen gekommen ist, jede Angabe, durch wen die Einzelerhebungen gemacht wurden, mit welchen Mitteln und wie die Ausführung geschah, welche Controle man hatte, und durch wen sie geübt ward.

Nicht selten hat man eine Reihe pockenfreier Jahre herausgegriffen und deren Resultate denen von Seuchenjahren gegenübergestellt. So namentlich in dem vielangerufenen englischen Blaubuche (siehe Dr. Reitz, Kritik der Schutzpockenimpfung, S. 57, flg.).

Die Durchschnittszahlen für ganze Länder aus dem vorigen Jahrhundert entspringen entweder geradezu aus der Luft gegriffenen Schätzungen, oder es müssen die (ungenauen) Notirungen aus einzelnen kürzeren Zeitperioden (vielleicht blos einer Anzahl Monate!) als Proportionalzahlen für das Jahrhundert gelten.

In den meisten Ländern gab es noch zu Ende des 18. Jahrhunderts eine auch nur in rohester Weise organisirte Statistik überhaupt nicht. Selbst in Preußen fehlte es, wie Dr. Guttstadt [3]) hervorhebt, an älteren Nachweisen; nur von der Chur- und der Neumark Brandenburg lag eine (blos das Decennium 1789—98 umfassende) Privatarbeit vor.

---

[1]) Dr. Stein in seinen der neuesten Zeit angehörenden Aufsätzen in der Frankf. Zeitung steht genau auf demselben Standpunkte; das Gleiche gilt von dem jüngsten Berichte der Reichstags-Petitions-Commission.

[2]) „Zur Impffrage". Seite 23, 24 flg. und Seite 30 flg.

[3]) „Die Pockenepidemie in Preußen, insbes. in Berlin 1870/72. — Zeitschr. des kgl. preuß. stat. Büreaus 1873". S. 128.

Dabei warf man die an Blattern Gestorbenen vielfach mit den durch Masern und Scharlach, ja selbst mit den durch Syphilis und Flecktyphus Weggerafften ohne weiteres zusammen. Dies geschah sogar in Schweden, wo eine allgemeine Statistik im Großen zuerst versucht ward.

Ueberhaupt wissen wir[1]), was die Zahlen aus dem vorigen Jahrhundert anlangt, daß damals bezügliche Erhebungen gar nicht stattgefunden haben, sondern daß die jetzt vorliegenden Zahlen über Pockensterbefälle vor Einführung der Vaccine einfach das Product einer im Jahre 1863 erlassenen Aufforderung an — die Pfarrämter sind, „aus den Kirchenbüchern" eine Zusammenstellung der in den Jahren 1780 bis 1810 nach diesen Quellen an Pocken erfolgten Sterbefälle nachträglich anzufertigen. Sapienti sat!

Aber es ermangeln nicht minder die Ziffern aus unsrem Jahrhundert und bis in unsre Tage zumeist noch der unentbehrlichsten Elemente zu richtigen Vergleichungen. Denn trotz der genauesten ziffermäßigen Aufstellungen, wobei mit Zehntels- und Hundertstels-Procenten paradirt wird, vermag man doch über den Mangel sicherer Grundzahlen nicht hinwegzutäuschen. Bei der größten Aufmerksamkeit läßt sich selbst in den Städten mit den meisten Aerzten und der entwickeltsten Polizei die Zahl der jeweilig an Pocken Erkrankten so wenig zuverlässig ermitteln, daß sogar in Berlin unter den 1871 notorisch an den Blattern Gestorbenen (5048) über 1500 (also nahezu der dritte Theil) waren, die sich auf keiner der Erkrankungslisten finden ließen. Selbst der eifrige Impffreund Dr. Guttstadt[2]) räumt dies ein und fügt bei: die Schätzung, wieviel Personen geimpft oder nicht geimpft waren, „ist doch nur eine Schätzung", sowie weiter: „Selbst die wichtigste Ermittelung, unter den Erkrankten die nicht geimpften Personen zu zählen, ist nicht ausführbar gewesen;" endlich: „Selbst offizielle Medizinalberichte sind nicht im Stande, für die Richtigkeit ihrer Angaben in Bezug auf die Todesfälle an Pocken einzustehen, weil die Aerzte, da in kleinen Städten und auf dem Lande Beerdigung ohne von den Aerzten ausgestellte Todesscheine zulässig ist, nicht von allen Todesfällen Kenntniß erhalten."

Der nicht weniger impffreundlich gesinnte Obermedizinalrath G. Cleß in Stuttgart constatirt ebenfalls und aus denselben Erwägungen[3]): daß man „auf jede Berechnung des Sterblichkeitsverhältnisses aus jenen Zahlen zu verzichten" habe.

Derselbe theilt unverhohlen mit[4]): daß — noch in der Periode 1854 bis 1868 — die Verheimlichungen von Pockenfällen ins Große gingen: „bei einer Pockenepidemie im Oberamt Rottweil schätzte der dortige Oberamtsarzt die Summe der verheimlichten Fälle auf das Fünffache der angezeigten."

Noch im Jahre 1869 ward es ärztlicherseits für nothwendig gehalten, einen deutschen Verein für medizinische Statistik aus dem Grunde zu bilden, weil (wie in der constituirenden Sitzung dieses Vereins zu Innsbruck ausdrücklich erklärt wurde) bisher in Deutschland eine auch nur einigermaßen ausgebildete medizinische Statistik noch gar nicht existire.

---

[1]) S. 59 der unten angez. Schrift von Cleß.
[2]) S. 128, 150, 129 der oben angez. Schrift.
[3]) „Impfung und Pocken in Würtemberg, Stuttgart 1871".
[4]) S. 57 der angezogenen Schrift.

Aus alledem zieht Kolb mit Recht die Summe: die Zahl der Pockenkranken hat bis zur neuesten Zeit überhaupt nirgends (am wenigsten auf dem Lande) richtig ermittelt werden können; die aufgestellten Proportionalzahlen der Erkrankten zu den Gestorbenen sind durchaus absolut unrichtig; die Verhältnißzahlen der Erkrankungen, einerseits unter den Nichtgeimpften, andrerseits unter den Geimpften, entbehren jeder sicheren Grundlage, und ähnlich verhält es sich mit den Verhältnißzahlen der Gestorbenen beider Kategorien. Es fehlt also schlechthin an allen Voraussetzungen für überzeugende statistische Erhebungen; die aufgestellten Tabellen beruhen auf rein willkürlichen Unterlagen.

Unser Gewährsmann verwahrt sich aber dagegen, als sei sein Urtheil das einzige dieser Art, und weist zu dem Ende namentlich auf den Ausspruch hin, welchen einer der hervorragendsten Impffreunde, der Geh. Medizinalrath Dr. Eulenberg, vortragender Rath im preußischen Ministerium, auf dem internationalen Congresse in Wien gethan hat, indem er sagt: „Betrachten Sie, meine Herren, die Pockenstatistik, so kann man behaupten, daß derselben jeder haltbare Boden fehlt“.

Weiter schrieb Prof. F. Oesterlen, eigens als er die großes Aufsehen erregende Tabelle J. Simon's[1]) mittheilte[2]): „Hinsichtlich des Einflusses, welchen die Vaccination auf die allgemeinen Sterbeverhältnisse unsrer Bevölkerung ausgeübt haben mag, fehlt es (zwar) an durchaus sicheren und vergleichbaren Daten“.

Wenn gleichwohl und Angesichts der objectiv festgestellten völligen Unzulänglichkeit der vorhandenen statistischen Unterlagen einer der jüngsten Vertheidiger der Impftheorie, der schon oben erwähnte Dr. Stein, in seinen vielberufenen Artikeln in der Frankfurter Zeitung die Behauptung wagt, daß er die Glaubwürdigkeit der von ihm vorgelegten statistischen Angaben eingehend geprüft habe; so mußte er sich nothwendig gefallen lassen, damit von dem Fachmanne Kolb[3]) recht gründlich ad absurdum geführt zu werden. Gleichzeitig wird auch Kußmaul, auf welchem Dr. Stein namentlich fußt, der auffallendsten, zum Theil schon von Dr. Reitz[4]) gerügten Zahlenfehler und der schreiendsten Widersprüche, in welche sich seine Angaben mehrfach mit den von ihm gleichwohl selbst als Beleg angezogenen Beobachtungen Anderer verwickeln, überführt und mit Recht der ihm auf dem Gebiete der Statistik ermangelnden Qualification versichert.[5])

Doch dies beiher. Jedenfalls kann es nach dem Vorstehenden von keinem Unbefangenen bezweifelt werden, daß dem auf dem Wege der Statistik versuchten Impfschutzbeweise schon jede haltbare Unterlage fehlt. Wenn daher derselbe schon hiermit und in seinen Voraussetzungen als völlig

---

[1]) in den Papers relating to the history etc. of Vaccination, London 1857.—

[2]) Handb. der medizin. Statistik, S. 473.

[3]) „Zur Impffrage“, S 28. 30. flg. 32.

[4]) „Versuch einer Kritik der Schutzpockenimpfung“. St. Petersburg 1873, S. 17. u. 18.

[5]) So druckt Kußmaul die handgreifliche statistische Ungereimtheit ohne jeden kritischen Zweifel nach: „Sacco hatte die Genugthuung, hiervon (von den in Italien zu Anfange des Jahrhunders innerhalb 8 Jahren geimpften „anderthalb Millionen Menschen“) eine halbe Million selbst geimpft zu haben“.

mißlungen, als schon in seiner Anlage verfehlt gelten muß, so lohnt es gleichwohl der Mühe, demselben Mißlingen auch im Weiteren und Einzelnen, in den Ergebnissen nachzugehen und Ausdruck zu geben.

Zu 2.

(Seite 6 oben.)

Daß Erkranken und Sterben überhaupt tausendfältig verschiedene Ursachen haben kann und hat, ist ohne Weiteres klar. Schon daraus aber folgt, daß auch das Ergriffenwerden von der Pockenkrankheit und das Sterben an ihr in den einzelnen Fällen auf verschiedenen Ursachen, bez. einem Zusammenwirken solcher beruhen, also nicht lediglich durch die Thatsache des Geimpftseins oder Nichtgeimpftseins bedingt sein wird. Wer Letzteres — voreingenommen genug — an sich noch bezweifeln wollte, müßte wenigstens durch die Beobachtung eines Besseren belehrt werden, daß ja thatsächlich zahlreiche Geimpfte die Pocken bekommen und auch von ihnen dahingerafft werden, während umgekehrt viele Nichtgeimpfte von Erkrankung oder Tod an den Blattern befreit bleiben. Beides wäre ja unmöglich, wenn der hierunter bestimmende Einfluß nur in der Frage der Impfung zu suchen wäre. Es verstößt daher schon gegen die allgemeinsten Grundsätze logischen Denkens, wenn die Verfechter des Impfschutzes gleichwohl jedes Verschontbleiben oder Ergriffenwerden von Blatternseuche oder Blatterntod ohne Weiteres auf Impfung oder Nichtimpfung zurückführen wollen. Und dies thun sie doch in der That, indem sie mit der bloßen Aufstellung von Tabellen, laut deren procental mehr Nichtvaccinirte als Vaccinirte der Seuche unterlegen und bez. erlegen sein sollen, schon den Beweis für ihre These der Impfschutzkraft erbracht zu haben vermeinen.

In eine noch weit grellere Beleuchtung tritt aber das Unberechtigte und Voreilige dieses Rückschlusses, wenn man sich der unerläßlichen Erwägung nicht entzieht, daß die einander gegenübergestellten Individuen in gesundheitlicher und sonstiger, in physischer und moralischer Beziehung unvermeidlich den verschiedenartigsten Verhältnissen und Zuständen und daher nothwendig ganz ebenso verschiedenartigen Einflüssen auf den Verlauf ihres körperlichen Daseins und ihre Sterblichkeit unterliegen werden.

Wollte man vollkommen gerecht und mit der Füglichkeit einer leidlich sicheren Schlüssziehung vergleichen, so müßte man auf beiden Seiten — von Geimpften und Ungeimpften — immer nur eine gleiche Anzahl völlig gleicher Menschen herausgreifen: Personen also, die insbesondere gleich alt, gleich normal beschaffen und von gleicher Constitution, gleich gut und mäßig genährt wären, gleich vernunft- und naturgemäß sich verhielten und überhaupt in Hinsicht ihres physischen und geistigen Seins den gleichen Einflüssen und Bedingungen unterstellt wären; denn es liegt auf der Hand, daß alle diese Um- und Zustände für jedes Einzelnen Gesundheit, Leben oder Tod von der wesentlichsten Bedeutung, daß es Momente sind, welche mit jenen Factoren in nothwendigem ursachlichen Zusammenhange stehen und mithin bei der Untersuchung, auf welche Gründe hervortretende gesundheitliche Wirkungen zurückzuführen seien, schlechterdings nicht übergangen, sondern in erster Linie berücksichtigt werden wollen.

Nun ist es freilich schlechthin unmöglich, als Gegenstände der Vergleichung Personen von so völlig gleicher Art und Lebenslage auszufinden; und es stellt sich sonach eben auch aus dieser Rücksicht der Versuch, den behaupteten Impfschutz künstlich im Wege der Statistik nachzuweisen, als ein von vorn herein ziemlich illusorischer dar.

Um so mehr ist es aber Pflicht der dennoch jenen Weg Betretenden, dafern sie wenigstens zu annähernd richtigen Schlußfolgerungen gelangen wollen, und ihr Bemühen nicht geradehin zu einem bedeutungslosen Zahlenspiele, zur reinen Spiegelfechterei herabsinken soll: jene principiell bedeutsamen Verschiedenheiten im Wege ihrer wissenschaftlichen Verwerthung und dadurch thunlichst auszugleichen, daß dieselben als maßgebende Factoren mit in die Rechnung hineingebracht werden. Nur so wird gleichsam auf einem Umwege dem unerläßlichen Gebote wenigstens nach Möglichkeit Genüge geschehen, daß nur gleichartige Personen und Dinge einander gegenüberzustellen sind; während das blos mechanische Zusammenrechnen der Zahlen, ohne Rücksicht auf die ihnen in Folge der hereinspielenden verschiedenartigen Elemente innewohnende Bedeutung, ebensowenig mit wissenschaftlichem Denken, wie mit der Arbeit des statistischen Forschers etwas gemein hat [1]) und zu geradezu vexirenden Resultaten führen muß.

Fragen wir nun, wie sich die Arbeiten unserer Impfstatistiker zu diesen Anforderungen stellen, so ist es wiederum ihr Hauptanführer, Kußmaul, welcher uns nöthigt, auf diese Frage eine für die Herren wenig schmeichelhafte Antwort zu geben. Die Tabelle nämlich, aus welcher derselbe seinen Hauptbeweis schöpft [2]), ist so abgefaßt, daß sie (außer den Namen der Länder und der Zeit der Beobachtung, welche letztere meist bis in den Anfang unseres Jahrhunderts zurückgreift,) nur 1) über die Totalsumme der beobachteten Fälle und 2) über die Sterblichkeit auf 100 Fälle: a) bei Ungeimpften und b) bei Geimpften Auskunft giebt. Sehen wir also selbst von der oben nachgewiesenen Unzuverlässigkeit und Unhaltbarkeit des dargebotenen statistischen Materials — für welches jede Angabe von Quellen gänzlich fehlt, — einmal ab; so läßt die Tabelle überdies die oben betonten Verschiedenheiten in den individuellen Existenzzuständen innerhalb der zusammengestellten Fälle außer allem Betracht: ja nicht einmal für die verschiedenen Altersclassen finden sich die erforderlichen besonderen Rubriken. Vielmehr ist Alles, ohne jede Unterscheidung, in Einen Topf geworfen; die ganze Operation macht etwa den Eindruck, wie wenn man Thaler, Groschen und Pfennige in einunddieselbe Columne setzen wollte, um dann das Gesammtresultat der Zusammenrechnung beliebig und je nachdem es in den Kram paßt, bald als Pfennige, bald als Thaler oder Groschen, ja wenn es sein muß, als — Ducaten gelten zu lassen.

Es liegt wohl auf der Hand, daß mit einem solchen, geradezu als Satyre auf den Geist wissenschaftlicher Forschung erscheinenden Verfahren die Sache rein auf den Kopf gestellt werden, und man zu Ergebnissen gelangen muß, welche der Wirklichkeit diametral gegenüberstehen. Wenn sich denkende Köpfe

---

[1]) Kolb „Zur Impffrage". S. 37.
[2]) in seinen „Zwanzig Briefen". S. 58, 59.

bis zu einer so unglaublichen Selbsttäuschung verlieren konnten, so ist dies der vollgültigste Beweis: nicht für ihre Sache, — denn dieser ist damit von ihren eigenen Vertretern vielmehr der Stab gebrochen, — wohl aber für die höchst verderbliche Macht der Gewohnheit, mit welcher der blinde Glaube an die verjährte Ueberlieferung in ihnen wirkt.

Bleiben wir einmal bei dem Einen Punkte, der Altersverschiedenheit, stehen, so drängt doch deren statistische Bedeutsamkeit sich dem blödesten Auge auf. Es ist festgestellt, daß die Sterblichkeit des Menschen in den ersten Jahren der Kindheit ungleich größer, als im Mannesalter, selbst größer, als in den späteren, wenn schon wiederum eine Steigerung aufweisenden Jahren, und im ersten Lebensjahre (wenn wir von ihren verschiedenen Graden auch innerhalb dieser Frist einmal absehen wollen) weitaus am größten ist; bekanntlich beträgt in dem ersten Altersjahre die Mortalität, mit welcher selbstredend eine gleich große Empfänglichkeit für Krankheiten jeder Art, also auch für die Pockenkrankheit Hand in Hand, bez. ihr vorausgeht, nahe an 40%. Wenn wir nun erwägen, daß gerade in diesem Alter wenig oder gar nicht geimpft zu werden pflegt, (selbst unser Zwangsgesetz verlegt die Impfung erst in das zweite Lebensjahr), so müssen folgerecht freilich die Ungeimpften das stärkste, ja insofern nahezu alleinige Contingent zu den Blatternden und bez. Pockentodten stellen, als eben Geimpfte in dieser Altersclasse nur in verschwindender Zahl existiren. Offenbar würde daher die Annahme, daß diese ungeimpft gestorbenen Kinder, wären sie geimpft gewesen, sämmtlich oder doch in ihrer Mehrzahl den Pocken nicht erlegen sein würden, aus einem doppelten Grunde eine rein willkürliche, auf einer petitio principii beruhende, ja thatsächlich widerlegte sein: einmal nämlich, weil eben die Probe darauf noch nicht gemacht worden ist; und sodann, weil wir ja wissen, daß Kinder zarten Alters, wenn sie in größerer Procentzahl der einen oder anderen Krankheit erliegen, damit nur dem Naturgesetze einer erhöheten Sterblichkeit gehorchen: wir folglich für die beobachtete Erscheinung einen bekannten und vollkommen ausreichenden Erklärungsgrund haben, dessen Vorhandensein uns verbietet, statt seiner einen anderen, noch unbekannten und unbewiesenen Einfluß für den bestimmenden zu nehmen.

Nun mögen allerdings selbst von den Impffreunden nur wenige, nur die in blindem Fanatismus bereits untergegangenen, die uns hier eine weitere Beachtung nicht abnöthigen können, so weit gehen, daß sie glauben, es könne ein Naturgesetz — das der Mortalität[1]) — mit der Impflanzette umgestoßen werden; dagegen begehen sie Alle mehr oder minder den anderen Fehler, zu vergessen, daß durch unterscheidungslose Aufnahme der Pocken- (Todes-) Fälle

---

[1]) Ich will übrigens das Gesetz einer erhöhten Kindersterblichkeit keineswegs als ein absolutes, welches auf unabänderlichen, weil etwa naturgebotenen Voraussetzungen beruhete, hingestellt haben. Ganz im Gegentheile scheint mir die größere Mortalität nicht sowohl eine Folge des zartesten Alters als solchen, als vielmehr die Wirkung eines damit thatsächlich (wenn schon an sich nicht nothwendig) verbundenen Mangels richtiger Ernährung zu sein. Sei dem aber, wie ihm wolle: jedenfalls wird, so lange jener durchschnittlich herrschende Mangel nicht wesentlich zu heben ist, auch seine Wirkung mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes sich behaupten, wir also bis auf Weiteres mit jener größeren Mortalität als einem thatsächlich unerläßlichen Factor zu rechnen haben.

aus der jüngsten Altersclasse in die vergleichenden Tabellen die Kategorie der Nichtgeimpften ganz zur Ungebühr belastet wird, folglich das so zu Gunsten der Geimpften gestaltete Resultat auf einem geradezu schülerhaften Rechnungsfehler beruht. Die Angehörigen einer Altersclasse, innerhalb deren, weil sie den Gegensatz von geimpft und ungeimpft nicht (oder so gut wie nicht) kennt, eine Vergleichung zwischen beiden Kategorien ausgeschlossen ist, entziehen sich nothwendig überhaupt jeder Verwerthung in vergleichenden Zusammenstellungen. Am richtigsten läßt man daher die erste Altersclasse ganz außer Betracht; mindestens aber muß man sie in den vergleichenden Tabellen besonders rubriciren. Thut man dies nicht, vermehrt man vielmehr die (ungetrennte) Gesammtzahl der Nichtvaccinirten durch Hinzurechnung derjenigen aus jener Classe, die eben (fast) nur Solche kennt, so gelangt man nothwendig zu Gunsten der Vaccinirten zu einem gänzlich falschen Verhältnisse zwischen beiden Kategorien: die Unvaccinirten müssen überwiegen, weil diejenigen Kreise derselben mitgezählt sind, in denen den Ungeimpften keine Geimpften gegenüberstehen. Man macht mit einer solchen Zusammenstellung im Erfolge einen ähnlichen Fehler, wie wenn man aus einer anderen Classe, die beide Gattungen aufweist, gleichwohl nur die Ungeimpften aufnehmen, die Geimpften dagegen fortlassen wollte. Wie aber ein solches Verfahren das Facit auf Kosten der Wahrheit alteriren muß, liegt auf der Hand. Und jene Fälschung des Zahlenverhältnisses fällt um so mehr in's Gewicht, als die zur Ungebühr mit in Rechnung gestellten Jüngstalterigen wegen der bei ihnen ganz besonders hohen Sterblichkeitsziffer eine unverhältnißmäßig große Anzahl bilden.

Natürlich gilt übrigens und aus demselben Grunde, wenn auch in minderem Grade, die Nothwendigkeit einer getrennten Aufführung insoweit auch für andere Altersclassen, als auch ihre Mortalität von der allgemeinen mittleren Sterblichkeit abweicht.

Wie man auf diesem einzig zulässigen Wege statistischer Vergleichung (auf dem Wege der Classifizirung nach dem Alter) so ziemlich zu den gegentheiligen Ergebnissen gelangt, als bei der, Seiten der üblichen Impfstatistik beliebten allgemeinen Summirung der Erkrankten und Gestorbenen, mag an ein paar praktischen Beispielen, die Kolb anzieht [1]), anschaulich gemacht werden.

Auf Anregung des Dr. L. Jos. Keller, Chefarztes der österr. Staatseisenbahngesellschaft, wurden während der Blatternepidemie in den Jahren 1872, 1873 und 1874 in allen Gebieten das weitausgedehnten Bahnnetzes nach gleichen Normen und mit möglichster Genauigkeit durch die 68 Bahnärzte je in ihren Bezirken Erhebungen vorgenommen, deren einzelne Berichte Keller summarisch veröffentlichte [2]). Es wurden 3385 Pockenkranke, geimpfte und un=

---

[1]) „Zur Impffrage" S. 35 flg.

[2]) Kolb, der Fachmann, rechnet diese Erhebungen, zumal Keller durch obiges Verfahren seine Arbeit der Controle der Berichterstatter selbst unterzog, „zu den beachtenswerthesten und verdienstlichsten auf dem Gebiete der Impfstatistik" und verweist dazu auf einen diese Anschauung mit Gründen bestätigenden Ausspruch des Sanitätsraths und Krankenhausdirectors Dr. Lorinser in Wien. Indessen soll hier gar nicht die Verlässigkeit des fraglichen statistischen Materials geprüft, sondern dasselbe nur benutzt werden, um daran ad oculus zu demonstriren, wie verschiedenen Gestaltungen derselbe Stoff sich fügt, je nachdem er einseitig, oder objectiv wissenschaftlich bearbeitet wird.

geimpfte, behandelt, von denen 2760 genasen und 625 starben. Nun würden diese Gestorbenen nach der gewöhnlichen Rechnungsweise sich so vertheilen, daß auf die Geimpften wenig über 15 Proc., dagegen nahezu 25 Proc. auf die Ungeimpften kämen, mithin ein für die letzteren sehr ungünstiges Resultat gegeben wäre [1]). Dagegen kommt Kolb, indem er mit Dr. Keller Geimpfte und Ungeimpfte nach dem Alter scheidet, und zwar (billigermaßen abgesehen von der 14ten, aus Einem 80jährigen Greise bestehenden Classe) 13 Altersclassen aufstellt, zu dem wesentlich umgekehrten Ergebnisse [2]). Es zeigt sich nämlich nunmehr von den dreizehn Kategorien in nicht weniger als acht die Sterblichkeit der Geimpften größer, als die der Nichtgeimpften; während nur bei fünf, indessen auch hier zumeist in geringem Maße, das entgegengesetzte Resultat hervortritt. Und schon für die Erkrankungsfälle ergiebt sich genau dasselbe Verhältniß. Genug, wenn man — nach der allein richtigen Methode — „Das Mittel der Procentziffer der Sterblichkeit hüben und drüben berechnet, ohne alle und jede Rücksicht darauf, aus welcher (nur nicht allzukleinen) Individuenzahl sich dieses procentuale Verhältniß ergiebt;" so stellt sich die Durchschnittssterblichkeit der geimpften Pockenkranken im obigen Falle auf nicht weniger als $24{,}_{43}$ %, der nichtgeimpften dagegen nur auf $20{,}_{32}$ %.

„Einen noch sprechenderen Fall [3]) führt Dr. Oidtmann an. Bei der Pockenepidemie des Jahres 1871 gab es in dem Dorfe Lövenich nur sehr wenig geimpfte Kinder im 1. Lebensjahre; von den wenigen geimpften erkrankten 4, sie starben sämmtlich, also 100%; von den vielen ungeimpften erkrankten und starben gleichfalls 4; außerdem erkrankten in höherem Alter 74, sämmtlich vaccinirt, von denen 14 starben, also 23 %; von Unvaccinirten in diesen Jahren erkrankte und starb Niemand. Darauf hin ward amtlich folgende — entsetzlich entstellende — Zusammenstellung angefertigt:

	erkrankt	gestorben	Procent.
Geimpfte	78	18	23
Ungeimpfte	4	4	100

Dem stellt Oidtmann folgende ohne Zweifel correctere Gruppirung entgegen", welche freilich ein ganz anderes Facit ergiebt, nämlich:

	Lebensalter	erkrankt	gestorben	Procent
geimpft	unter 1 Jahre	4	4	100
nicht geimpft	unter 1 Jahre	4	4	100
geimpft	1—70 Jahre	74	13	19
nicht geimpft	1—70 Jahre	0	0	0 [4])

Zahlen reden gar eine vernehmliche Sprache; man muß sie nur — verstehen. Wer an der mechanischen Ziffernhäufung sein Vergnügen

---

[1]) [2]) man vergl. die beiden Tabellen bei Kolb, S. 36.

[3]) Kolb S. 37/38.

[4]) Beide Fälle, namentlich der letzterwähnte, als dessen Material amtlich constatirt ist, stellen sich, bez. nach obiger Richtigstellung ihrer tabellarischen Aufzeichnung, gleichzeitig als solche dar, an denen die vielgerühmte Impfschutzkraft gründlich zu Schanden geworden ist.

findet, wer nicht einzudringen weiß in den Geist, der drin steckt, — den närren sie förmlich, die bösen Zahlen!

Aber wir sind noch lange nicht am Ende; denn wie wir sahen, wird in der impffreundlichen Statistik nicht blos die Verschiedenheit des Lebensalters ignorirt (oder doch zumeist nicht in ausreichender Weise beachtet), sondern auch die der mannigfachen sonstigen Lebensverhältnisse übergangen. Und doch ist auch deren Einfluß auf das gesuchte Facit ein nicht minder wesentlicher und in die Augen springender.

Ganz besonders drängen sich hier die Gegensätze auf von gesunden und kräftigen Personen einer= und kränklichen und schwachen andererseits; von Solchen, die sich gut und ausreichend nähren können, gegenüber Solchen, die nur einer mangelhaften und kümmerlichen Ernährung theilhaftig werden; endlich der Unterschied zwischen Denen, welche die Vorschriften einer vernünftigen Hygieine beobachten, und Solchen, die sie verletzen, bez. in Folge ihrer Lebensstellung weniger in Obacht nehmen können. Daß ein gesunder, gut genährter und einer naturgemäßen Lebensweise unterworfener Körper allen schädlichen und tödtlichen Einflüssen eine unverhältnißmäßig größere und erfolgreichere Widerstandsfähigkeit entgegensetzen wird, als ein schwächlicher und obendrein diätetisch und hygieinisch vernachlässigter Organismus, das kann ja wohl Niemand bestreiten. Auch die Personen letzterer Art unterliegen daher im Gegensatze zu denen der ersteren, und ganz ähnlich wie die Jüngstalterigen gegenüber älteren Individuen, dem natürlichen Gesetze einer größeren Empfänglichkeit für Krankheiten aller Art, mithin auch für die der Blattern, und einer erhöhten Sterblichkeit. Wer von Hause aus kränklich ist und obendrein diesem Zustande nicht durch eine kräftige Ernährung beizukommen vermag; wer weiter, jeder Hautpflege durch Wasser abhold, in thierischer Dumpfheit und Unreinlichkeit verharrt und, fremd dem Genusse frischer, reiner Luft, in dumpfigen und ungelüfteten Kellerwohnungen vegetirt: der hat doch wohl eben hiermit und sei er geimpft oder nicht geimpft, eine unendlich erhöhete Chance für Erkrankung und Tod; er fällt, von irgend einer Krankheit, und seien es zur Abwechselung auch einmal die Blattern, ergriffen oder dahingerafft, als Opfer jener traurigen Zustände seines physischen Daseins: er erkrankt und stirbt, weil ihm die nothwendigsten Bedingungen und Voraussetzungen für Leben und Gesundheit ermangeln. Wenn wir also hier eine mit Händen zu greifende Ursache haben, von der wir wissen und unmöglich bestreiten können, daß sie die Wirkung von Erkranken und Sterben in zahlreichen Fällen hervorbringen muß: ist es da nicht höchst thöricht, ja geradezu unwissenschaftlich und unlogisch, für diese nämliche Folgeerscheinung, als wäre sie eine völlig unerklärte und mystische, nach einem anderen Bestimmungsgrunde zu suchen, und nun gar jene Erscheinung ohne alle Scrupel mit dem Fortbleiben einer Operation in Verbindung zu bringen, die ja, wie die Impfung, in ihrer Wirksamkeit eben noch unbekannt und — des Beweises bedürftig ist? Oder wenn wir den Fall umgekehrt stellen und beobachten, wie ein gesunder und in naturgemäßer Lebensweise gestählter Mensch von Krankheit und Tod verschont bleibt, was berechtigt uns da, diese durch seinen gedachten Zustand hinlänglich und höchst natürlich erklärte Erscheinung gleichwohl nicht auf jene seine Leibes= und Lebensbeschaffenheit zurückzuführen, sondern auf Rechnung der Vaccination, also eines recht eigentlich außernatürlichen Factors zu setzen, dessen Causal=

zusammenhang mit der beobachteten Wirkung doch eben erst Gegenstand der anzustellenden kritischen Untersuchung ist? Heißt das nicht das zu Beweisende schon für bewiesen nehmen? Und das eben ist die — freilich ohne Weiteres stabbrechende — Achillesferse der gegnerischen Beweisdeduction, daß sie sich schon dem blöden Auge als eine blose Petitio principii erkennbar macht. Die Behauptung eines zwischen Nichtimpfung und Tod wie zwischen Impfung und Nichttod bestehenden ursachlichen Zusammenhanges, als auf dessen Feststellung doch Alles ankommt, beruht in der gesammten impffreundlichen Statistik, in all den aufgestellten Tabellen auf rein willkürlicher Annahme, ja auf blos stillschweigender Voraussetzung, indem man immer und immer wieder von dem erst zu Beweisenden als einem bereits Feststehenden ausgeht. Nirgends ist auch nur ein schwacher Versuch gemacht, einen irgend überzeugenden Nachweis für jenen vorausgesetzten Causalnexus zu erbringen. Vielmehr wird schon diesem Versuche eben dadurch wohlweislich aus dem Wege gegangen, daß man gerade die Hauptfactoren einer richtigen Rechnung, jene allgemein als solche anerkannten Bedingungen des Gesundseins und Lebenbleibens, bez. die Frage, ob sie vorhanden sind, oder fehlen, außer allem Betracht läßt. Wer stirbt, hat dies der Nichtimpfung — wer lebt, der Impfung zu verdanken: Post hoc, ergo propter hoc. Andere Ursachen für Leben oder Tod, Krankheit oder Gesundheit, außer dem Geimpft- und Nichtgeimpftsein, so handgreiflich und nachweislich sie auch in tausendfacher Menge vorhanden sind, giebt es für die Herren gar nicht. Eine solche Methode ist eben gut für — die Gläubigen; die Zweifler, d. h. Diejenigen, welche wissenschaftlich genug denken, um Beweise zu fordern, kann jenes gedankenlose Verfahren füglich nur in ihrem Zweifel bestärken. Und dieser schuldige Nachweis wird freilich in demselben Maße schwer zu erbringen sein, als wir gerade ihn strictest geführt verlangen müssen: Beides aus dem mehrberegten Grunde, weil wir da, wo bekannte und unbestreitbare Ursachen vorliegen, welche gewisse Wirkungen erzeugen müssen, ohne logischen Zwang nicht dulden können, daß jenen bestimmenden Ursachen beliebige anderweitige substituirt werden; weil wir an die behauptete Wirkungsfähigkeit dieser untergeschobenen Bestimmungsgründe schlechterdings nicht eher glauben können, als bis unser Verstand überführt sein würde, daß jene Substituten zur Erklärung der beobachteten Erscheinungen noch geeigneter, als die schon nachgewiesenen Einflüsse, und darum berechtigt seien, die letzteren als bestimmende Momente zu verdrängen. Nun liegt aber weiter auf der Hand, daß ein solcher Erfolg etwaiger gegnerischer Bemühungen sogar wird unmöglich bleiben müssen: insofern die diesseits betonten und allgemein unbestrittenen Einflüsse der ihnen eigenen Natur nach ihrer bezüglichen Wirksamkeit schlechterdings niemals beraubt und ebensowenig jemals beseitigt werden können. So lange es Menschen giebt, wird auch der Unterschied zwischen Gesunden, Kräftigen und hygieinisch Wohlgehaltenen auf der einen — und Kränklichen, Schwächlichen und gesundheitlich Verwahrlosten auf der anderen Seite nicht wegzubringen, und ebenso lange werden Siechthum und Lebenselend eher und gewisser, denn Vollkraft und Wohlbehagen dem Tode wie seinen Vorboten verfallen sein. Die Impfer gehen gleichwohl über diese große, ewige Wahrheit gelassen hinweg, indem sie all jene extremsten Gegensätze innerhalb der physischen Existenzzustände in Einem großen Generalbottich

untergehen lassen und aus diesem planlosen, aller wissenschaftlichen Sichtung, jedes leitenden Gedankens entbehrenden Mischgebräu als unerhörte Consequenz die Summe ziehen, deren selbstbelügende Tendenz in die Augen springt: nicht eurer widerstandskräftigen Lebensfülle — nein, der Giftlanzette habt ihr die Gesundheit zu verdanken, und ihr Anderen, die ihr die untersten Voraussetzungen, wodurch Leben und Gesundsein bedingt sind, zu erfüllen versäumtet, ihr geht nicht an eurem vernachlässigten Dahinsiechen — nein, nur an der Furcht vor der „blutreinigenden" Impfjauche zu Grunde. Gefällt man sich in derartigen handgreiflichen Trugschlüssen, so sollte man wenigstens nicht das Verbrechen begehen, ein solches Verfahren dadurch heiligen zu wollen, daß man ihm den hehren Namen einer Wissenschaft, und gerade unter allen Wissenschaften einer der exactesten, der „Statistik", mit ihr aber just derjenigen Potenz vindicirt, deren heiligste und unumstößlichste Gesetze man gar nicht schnöder verletzen und verhöhnen konnte. Möchte man doch wenigstens verschmähen, sich hinter einer Macht zu verstecken, die man gleichzeitig einer so erbarmungslosen Mißhandlung unterwirft; schwinge man sich doch auf zu dem Wahrheitsmuthe des offenen Bekenntnisses: beweisen können wir unsere These nicht, dazu verhilft uns die Statistik genau ebensowenig wie unsere Spezialwissenschaft; aber — wir glauben eben, wir gläubigen Seelen! Das ließe sich noch hören; denn dann würdet ihr Herren mit eurer Wunderglaubensseligkeit euch doch uns weniger aufdringlich machen, die wir nicht glauben, sondern — denken und darum zweifeln und prüfen. Die Prüfung aber kann eure Argumentationsweise nicht bestehen; sahen wir doch, zu welchen unmöglichen Consequenzen sie hinausführt. Und an deren Spitze dürfte selbst die Wunderkraft eures Glaubens zu Schanden werden; denn euer Syllogus gipfelt in Folgendem: Wenn, wie das ja im gegebenen Falle oft genug vorkommen muß, auch einmal ein sieches Dasein der Seuche widersteht, und sein Träger die Wohlthat (?) der Vaccine genossen hat, so kommt jener Erfolg natürlich erst recht, und als ein ganz besonderer Triumph für das Princip, auf Rechnung der Impfung [1]). Aber wollt ihr auch behaupten oder nur „glauben", was daraus folgt: daß nämlich der Segen der Vaccination sogar so weit sich erstrecke, daß er Elend und Siechthum entwaffne? daß beides, sobald nur die rettende Lymphe hinzutrete, dem Menschen nichts mehr anzuhaben vermöge?! Wollt ihr wirklich die Impfung zu einer „Erlösung von allem (physischen) Uebel" machen? Oder sollten euch hiermit die Geister, die ihr riefet, nicht doch weit über euer Ziel hinaus entführt haben?

Man sieht, auf welche Absurditäten Derjenige nothwendig gerathen muß, der — sein Exempel auf falscher Grundlage aufbaut. Hier, angesichts unserer „Impfstatistik", bewahrheitet sich in der That aufs Schlagendste der oft falsch angewendete Satz: „Wer zuviel beweist, beweist nichts"; denn er constatirt nur selbst, daß die Voraussetzungen, von denen er ausging, irrige sind und sein müssen.

Noch gilt es hier einem Einwande zu begegnen, welcher, so offenkundig

---

[1]) Und was meint ihr, wenn wir Impfgegner im umgekehrten Falle, wo also ein nichtgeimpfter Siechling der Pockengefahr entgeht, diesen Erfolg der Nichtimpfung zuschreiben wollten? Hätten wir dazu nach dem beliebten Grundsatze: post hoc, ergo propter hoc etwa nicht mindestens dasselbe Recht? — Daß wir in Wahrheit sogar ein viel besseres Recht haben, wird sich unten zeigen.

seine Hinfälligkeit ist, von Seiten einer auf so schwachen Füßen stehenden Gegnerschaft doch erhoben werden könnte. Man könnte nämlich sagen, die so energisch geforderte Unterscheidung all der betonten Gegensätze sei unnöthig, und die Vermengung der letzteren ohne wesentlichen Einfluß auf das Facit um deswillen, weil jene Gegensätze auf beiden Seiten, unter den Geimpften und Ungeimpften, in durchschnittlich gleicher Zahl Vertretung finden dürften. Allein ein solcher Einwand müßte mit dieser seiner Voraussetzung fallen, die als eine thatsächlich irrige unschwer erkennbar ist.

Zunächst ist es die ganze große Kategorie der Schwächlichen, Siechen und Kränklichen [1]), welche fast ausnahmslos der Vaccine entzogen bleiben: wie sie denn auch gesetzlich von den Listen der Impfpflichtigen abzusetzen sind. Sie allein schon bilden eine ganz unverhältnißmäßig große Anzahl, mit welcher in den Tabellen unserer ärztlichen Impfstatistiker die Eine ungetrennte Rubrik der Unvaccinirten zur Ungebühr belastet, das Endergebniß der Vergleichung also, weil deren Gegenstände, einem statistischen Grundgesetze entgegen, heterogenster Natur sind, wider die Wahrheit ganz wesentlich zu Gunsten der Geimpften verschoben wird.

Und fragen wir weiter, in welchen Kreisen sonst das Geschäft der Impfung vorzugsweise vernachlässigt zu werden, bez. principiell verpönt zu sein pflegt, so sind dies wiederum gerade diejenigen Schichten der Gesellschaft, in denen jene vielbesprochenen Lebens- und Gesundheitsbedingungen gemeinhin die mindeste Erfüllung finden. Daß diesen Voraussetzungen unter den besser situirten Ständen, bei denen eine erhöhete Bildung und Einsicht zu vernünftigem Gebrauche der segensreichen Mittel des Wohlstandes führt, im Allgemeinen ebenso genügt wird, wie sie von den Angehörigen der niederen Stände, denen für eine sorgsame Gesundheitspflege sowohl die Mittel als das Verständniß, und im Krankheitsfalle überdies Wartung und Pflege abgehen, vernachlässigt zu werden gewohnt sind; daß daher auf Seiten des Reichthums und der Wohlhabenheit vorherrschend Vollkraft und Widerstandsfähigkeit zu finden, dagegen Elend und Hinfälligkeit die Begleiter von Armuth und Niedrigkeit sein müssen — das ist wohl eine hinlänglich bekannte Thatsache. Ebenso gewiß ist aber, daß jene Kreise ein äußerst schwaches, diese dagegen ein überwiegend starkes Contingent zu den Ungeimpften stellen.

In den höheren Schichten der Gesellschaft pflegt schon der Hausarzt dafür zu sorgen, daß so leicht kein Familienglied der Vaccination entzogen bleibt. Trägt er doch von seinem Standpunkte aus die hohe Verantwortung, pflichteifrig dafür einzustehen, daß Keinem der seiner Gesundheitswacht Anvertrauten jene gepriesene Wohlthat unterschlagen werde. Und der Hausarzt pflegt

---

[1]) Man hat hier von ärztlicher Seite eingehalten, daß gerade Kranke der Pockenansteckung weniger ausgesetzt seien, weil die Natur in einem und demselben Individuum nicht leicht zwei verschiedene „Krankheiten" gleichzeitig producire. Offenbar kann aber diese Beobachtung doch nur für akut Kranke (bez. dergleichen Krankheiten) zutreffen, welche hier schon deshalb nicht in Frage sein können, weil es sich bei ihnen als nur vorübergehend Unpäßlichen auch blos um einen kurzen Aufschub der Impfung handelt. Vielmehr sind hier nur die chronischen Siechlinge zu verstehen, welche (namentlich in Folge fehlerhafter Nährweise an Scrophulose und dergleichen oder überhaupt an schwächlicher Constitution krankend) bekanntlich in großer Masse existiren: und daß diese jedem Anprall von Krankheit und Tod eher und leichter erliegen müssen, als gesunde und kräftige Individuen — das kann kein Verständiger bestreiten.

in diesen Kreisen seiner Herrschaft souverän zu sein; höchst selten, daß seine Anordnungen einmal auf Widerstand stoßen. Ja, es ist leider eine Beobachtung der täglichen Erfahrung, daß gerade die „gebildeten" Classen in medizinischen Dingen die allergrößte Unselbstständigkeit aufweisen und sich am allermeisten blindlings, ohne jedes eigene Nachdenken der willig anerkannten Unfehlbarkeit des ärztlichen Hausfreundes überliefern. Und nun vollends Impfrenitente, Zweifler an der Wunderkraft der Vaccine sind an dieser Stelle weiße Raben[1]).

Ganz anders in den unteren Schichten. Die werkthätige Mahnung eines Hausarztes fehlt hier; denn man hat nicht die Mittel, einen solchen zu halten. In unzähligen Fällen kommt es daher aus bloser Laßheit, oft auch aus Scheu vor den Kosten nicht zur Impfung; eine gewisse Apathie des gemeinen Mannes, die ihn neben der Abwickelung der täglichen Berufsgeschäfte ohne einen äußeren Anstoß schwer zu etwas Anderem kommen läßt, ist ja bekannt genug. Und würde doch selbst in unseren Ständen vermöge einer dem Menschen überhaupt angeborenen „Neigung zu beharren" (man mag sie Trägheit nennen) ohne den Hausarzt ungleich weniger geimpft werden. Aber von noch weit größerer Bedeutung ist hier ein anderer Punkt: wenn wir irgendwo einen grundsätzlichen Zweifel an der Kunst der Aerzte, ein massenhaftes Auflehnen gerade gegen den Glauben an den Segen des Pockeneiters, gegen die Aufdringlichkeit der Impfer finden; so ist es eben unter der „arbeitenden" Classe. Es ist eine ebenso unbestreitbare, wie für die gebildeten Kreise beschämende Thatsache, daß man in manchen ärztlichen Fragen gerade bei der „Unbildung" mehr selbstständiges Denken, gerade bei ihr mehr Emancipation von medizinischer Unnatur findet. Und ganz besonders kommt der Widerstand gegen den Impfglauben — aus der Mitte des Volkes. Die socialdemokratischen Reichstagsmitglieder, als sie seiner Zeit geschlossen gegen den Impfzwang stimmten, wußten recht wohl, daß sie damit die ganze, leider so beträchtliche, Gesammtheit ihrer Wählerschaft hinter sich hatten. Gegen diese Massen müssen die Männer der Wissenschaft, die den Kampf zu dem ihrigen gemacht und freilich ihrerseits das Verdienst haben, den nur passiven, persönlichen, oft auch auf Nebenabsichten und unsachlichen Hintergedanken beruhenden Widerstand zur thatkräftigen Offensive für das Princip zu erweitern, ihrer Zahl nach verschwinden. Sehe man sich nur um in den zahlreichen Antiimpf- und Naturheil-Vereinen: deren Mitglieder gehören in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung und dem Handwerkerstande, also gerade einer Classe an, welche numerisch die Gesammtheit aller anderen Stände weit übertrifft. Und es ist gewiß nicht anzuzweifeln, daß von dieser großen Classe ein ganz erheblicher Bruchtheil ihre Kinder der Impfung entziehen und namentlich schon zeither entzogen haben[2]).

Wird man nach alledem kaum zu hoch greifen, wenn man annimmt,

---

[1]) Daß die neuere Zeit hier eine wesentliche Aenderung zu schaffen angefangen hat, ist für die bisherige Statistik ohne Einfluß.

[2]) Wollte man hier einwenden, daß durch den jetzt herrschenden Impfzwang sowie die eingeführte „Unentgeldlichkeit" der Impfung das oben begründete Verhältniß alterirt sein müsse; so ist dem entgegenzuhalten, daß jene Institutionen, könnten sie sonst wirklich diese Wirkung haben, doch weitaus zu neu sind, als daß die Impfstatistik, welche ja viel weiter zurückgreift und ihrer Natur nach greifen muß, mit solchen Factoren rechnen könnte.

daß die Ungeimpften sich zu mindestens drei Viertheilen aus Solchen recrutiren, die vermöge ihrer völlig ungleichartigen Lebens- und Körperbeschaffenheit und weil sie gesundheitlich ganz heterogenen Bedingungen unterliegen, (als Schlechtgenährte und vielfach sonst von vorn herein dem Tode Verfallene) von jeder, die Lösung der Impffrage betreffenden Vergleichung logisch ausgeschlossen sind; so liegt auf der Hand, daß durch ihr gleichwohl unterschiedslos statthabendes Mitzählen in den statistischen Tabellen eine Bereicherung der Rubrik der Ungeimpften herbeigeführt werden muß, welche einer ganz ungeheuerlichen weiteren Fälschung des Facits zu Gunsten der Geimpften gleichkommt.

Wenn wir uns nun zurückerinnern, daß schon die blose Berücksichtigung des Altersunterschiedes die zum Vortheil der Impfung abschließenden Tabellen der Impffreunde zu dem gegentheiligen Resultate verkehrte;[1]) so muß nothwendig diejenige weitere Berichtigung, welche durch die nicht minder gebotene Beachtung der vorstehend behandelten Gegensätze bedingt erscheint, zu einem Endergebnisse führen, durch welches, insofern der also richtiggestellten Beobachtung Krankheit und Tod an den Blattern überall weit überwiegend unter den Geimpften begegnen werden, das ganze Institut der Impfung — schlechthin gerichtet ist.

Und so sind denn unsere Beweisführer — höchst charakteristisch — gerade auf demjenigen Felde, auf dessen Ausnutzung sie sich ausschließlich zurückgedrängt sahen, auf dem der Statistik, also mit ihren eigenen Waffen gründlich geschlagen.

Nachdem wir in dem Bisherigen nachgewiesen haben, daß und wiefern die dilettantischen Versuche der Impfstatistiker auf völligster Verkennung der zu Hülfe gerufenen Wissenschaft in deren untersten Grundgesetzen beruhen und schon ihre Ausgangspunkte ganz unzulässig verschieben, folglich auch auf durchgehends unzutreffende Consequenzen hinauskommen müssen: so könnte eine weitere und in die Spezialien eingehende Prüfung ihres Verfahrens füglich für entbehrlich gelten; denn die Hinfälligkeit des gegnerischen Beweises ist schon hiermit endgültig festgestellt. Um indeß nicht den Vorwurf der Unvollständigkeit und eines voreiligen Aburtheilens auf mich zu laden, bin ich genöthigt, nachdem wir noch Punkt 3. kurz berührt haben werden: auch die sonstigen Beweisgründe der Impfer wenigstens andeutend zu beleuchten. Auch sie werden sich als ebensoviele Schwächen ihrer Beweisführung ergeben, ja sich nicht minder geradezu in Gegenbeweisgründe verkehren.

Vorerst mag aber noch einiger fernerer Verstöße gegen das Princip, wornach nur verwandte Größen verglichen werden dürfen, gedacht sein, und

---

[1]) Dr. Oidtmann weist in mehreren seiner Schriften, am drastischsten in seiner neuerdings erschienenen Monographie: „Ein ernster Scherz in der Pocken- und Impfstatistik der Impfgläubigen", zahlenmäßig nach, daß nach den ersten Altersjahren (in welche Grenze die Impfung zu fallen pflegt) nahezu betreffs aller Krankheiten, namentlich z. B. der Bronchitis, die Sterblichkeit ebenso und mehr, als hinsichtlich der Pocken, abnimmt; daß also nach der Folgerungsweise der Impfer (post hoc, ergo propter hoc) die Impfung keineswegs blos als Schutz vor den Blattern, sondern mit demselben Rechte als solcher vor allen sonstigen Krankheiten festgestellt wäre. Wie wir schon oben sahen: der Impfschutz ist entweder illusorisch, oder er erweist sich als eine „Erlösung von allem Uebel!" Ist die Wahl zwischen dieser Alternative so schwer?

mögen ein paar weitere Pröbchen angeführt werden, wie Impfstatistik gemacht wird.

Wenn man, wie schon oben erinnert ward, öfters eine Reihe pockenfreier Jahre herausgegriffen und deren Resultat dem von Seuchenjahren gegenübergestellt hat, so ist dies nicht etwa nur nebensächlich geschehen; denn das englische Blaubuch von 1857, wo „u. A. die Ergebnisse der pockenfreien Periode 1839—44 in Baiern mit der Pockensterblichkeit in England während der Seuchenzeit gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verglichen, also noch obendrein für die aus jener Periode in Baiern mangelnden genaueren Daten willkürlich die englischen Proportionalzahlen substituirt sind" [1]), wird noch heute von den Impfern als ein Hauptcodex angezogen.

Das Allerauffallendste leistet aber hierin die neueste Arbeit der Reichstags-Petitionscommission, auf die ich an anderer Stelle nochmals werde zurückkommen müssen, und welche schlagend beweist, daß auch die jüngste Impfstatistik die im Vorstehenden gerügten Unwissenschaftlichkeiten und Entstellungen nicht nur nicht abstellt, sondern in rein erschreckender Weise gutheißt. Wir folgen auch hier wieder Kolb, welcher [2]) diesem Verfahren eine schlechthin vernichtende Kritik angedeihen läßt. Es wird in dem einen Anhange des Referates der Petitionscommission zuerst „eine diagraphische Darstellung der Pockensterblichkeit vor und nach Einführung der allgemeinen(!) Impfung in Schweden" gegeben. Da wird denn ausgegangen von der Thatsache, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Pockenseuche in Schweden (wie anderwärts) verheerend wüthete und dagegen seit etwa 1801 nur noch vereinzelt sich zeigte. Unterdrückt aber wird die andere Thatsache, daß man als (Haupt-) Ursache jener verheerenden Permanenz der Seuche die damals allgemein grassirende Inoculation erkannt und deshalb um die Wende des Jahrhunderts durch Verbot beseitigt, hiermit aber naturgemäß auch die Wirkung aufgehoben und also den Rückgang der Seuche bewußt herbeigeführt hatte. Dies übergehend, wird der letztere ohne Weiteres mit der an die Stelle der Inoculation getretenen Vaccination in Verbindung gebracht, also immer wieder die alte verbrauchte Ungereimtheit aufgetischt, die wir schon oben gründlich abfertigen mußten. Aber damit nicht genug: Obwohl in dem Berichte eine Vergleichung der Pockensterblichkeit, „vor und nach Einführung der allgemeinen Impfung" versprochen war, läßt man gleichwohl auf der graphischen Darstellung die Linie bei dem Jahre 1801 unbedingt abschneiden, als ob damals die (doch eben erst aufgetretene und noch kaum $^1/_2$ % der Gesammtbevölkerung umfassende) Kuhpockenimpfung bereits eine „allgemein" verbreitete gewesen wäre. Auch damit noch nicht zufrieden, fügt man zu dieser — wir wollen mit Kolb gern annehmen: unabsichtlichen — Täuschung, welche freilich unentbehrlich war, um die der Impfung vindicirte Wunderkraft nicht ohne Weiteres als Fabel zu documentiren, eine noch gröbere Entstellung dadurch hinzu, daß man die Zeichnung mit dem Jahre 1855 urplötzlich abbrechen, die Krankheit also seitdem aus der (schwedischen) Welt gänzlich verschwunden sein läßt und als eine nie wieder hervorgetretene hinstellt. Und thatsächlich wütheten

---

[1]) Kolb „Zur Impffrage".

[2]) in seiner Broschüre: „Die Impfzwangfrage im letzten deutschen Reichstag und in dessen Petitionscommission", München 1878.

gerade in Schweden, obschon dort mit am eifrigsten vaccinirt und revaccinirt wird, in den Jahren 1873 und 1874 die Pocken festgestelltermaßen noch weit heftiger und erfolgreicher, als irgend anderswo zur Zeit der neuesten Epidemien: so stellte sich in Stockholm die Sterblichkeitsziffer auf 80 Todesfälle von je 10,000 Einwohnern, während sie 1871—72 in Berlin nur die Summe von 62 erreichte. „Hatte der Zeichner des Diagramms," so fragt Kolb mit Recht, „davon gar keine Ahnung? Oder aber: wie rechtfertigt er dieses Ignoriren und Verschweigen eines der einschneidendsten Momente?" Freilich mußte er dasselbe todtschweigen, wenn er nicht selbst den sich vorgesetzten Beweis gleich durch den schlagendsten Gegenbeweis elidiren wollte. Aber andererseits verzichtete er mit einem solchen Verfahren, vermöge dessen bei der vergleichenden Gegenüberstellung die günstige Periode willkürlich herausgegriffen, die ungünstige dagegen als nicht existent behandelt wurde, auf jedes Recht, seine Arbeit irgend einer Beachtung gewürdigt zu sehen. Denn indem er die Erforschung der Wahrheit hinderte, anstatt sie zu fördern, und die Wirklichkeit in ihr Gegentheil verkehrte, kann er nur entweder für unredlich oder für unfähig gelten. Und auf ein Machwerk von solcher Herkunft stützt sich das neueste offizielle Commissions-Gutachten, mittelst dessen die impfgegnerischen Petitionen abermals in den Papierkorb befördert wurden! Hatte man zu deren Bekämpfung keine bessere Waffe, als ein Elaborat, mit welchem man die wider die beliebte Impfstatistik erhobenen Ausstellungen noch einmal auf das schlagendste selbst rechtfertigte?

Dergleichen kann nicht oft und drastisch genug vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen werden[1]).

Ganz ähnlich übrigens verhält es sich mit der zweiten Anlage zum Bericht. Derselbe verheißt „eine vergleichende Zusammenstellung der Pockensterblichkeit unter den Nichtgeimpften, unter den einmal Geimpften und unter den Revaccinirten in Preußen seit 1855". In Wahrheit aber muß sich das versprochene „Preußen" durch überhaupt nur zehn Regierungsbezirke vertreten lassen; und sodann finden sich, anstatt einer gleichmäßigen Betrachtung der Zeit „seit 1855" bis zu einem bestimmten späteren Jahre, wiederum ganz willkürlich herausgegriffene verschiedene Perioden, „z. B. Berlin 1864/69, Reg.-Bez. Münster 1834/70, Reg.-Bez. Potsdam 1860/67 und s. f.: und dabei sind, doch gar charakteristisch, gerade wieder die Seuchenjahre 1870—72 consequent und überall übergangen".

Auf eine weitere — Unebenheit in dem Berichte macht Löhnert[2]) aufmerksam. Dr. Thilenius läßt nämlich in den von ihm betreffs der div. Reg.-Bezirke herausgegriffenen Perioden, welche den Zeitraum zwischen 1834 und

---

[1]) Dr. Oidtmann weist dem Herrn Dr. Thilenius — welcher bekanntlich als „der einzige fachmännische (medizinische) Decernent in der Impffrage" den Commissionsbericht zu vertreten hat — noch ein anderes Falsum nach, indem er daran erinnert, daß, während Thilenius von einer Impfung in Schweden erst seit 1801 etwas wissen will (um welche Zeit Jenner seine Erfindung machte), es vielmehr schon 1767 in Schweden eine „Geschichte der Impfung" gab, deren Verfasser Dr. Johannes Andreas Murray war; daß also Thilenius, um die Pockenpermanenz zu Anfange unseres Jahrhunderts auf die gänzliche Unbekanntschaft der damaligen Menschheit mit jeder Impfung schieben zu können, sich betreffs des Ursprunges dieses Institutes beiläufig gut um ein halbes Jahrhundert irrt.

[2]) in einem neuerdings in der Oberrheinischen Zeitung erschienenen Aufsatze.

1870 umfassen und, nach je ihrer Einzeldauer zusammengerechnet, **140** Jahre ergeben, nur **8955** Personen an den Pocken gestorben sein; während nach den Mittheilungen des königl. preuß. statistischen Büreaus in denselben Bezirken zwischen 1862 und 1870, in Summa in nur **63** Jahren, **17945** Personen den Blattern erlegen sind. Woher — so fragen wir mit Löhnert — hat Herr Dr. Thilenius diese der Petitions-Commission vorgelegten, so enorm widersprechenden Zahlen?

So sieht es um die jüngste Kraftanstrengung der in die Enge getriebenen Impfverfechter aus. Die Herren konnten sich und ihr Schooßkind selbst nicht unbarmherziger richten.

So überflüssig hierneben eine Erwähnung weiterer Einzelheiten ist, so mag doch noch auf einige ebenbürtige Leistungen der „Impfstatistik", welche ebenfalls Löhnert[1]) erwähnt, kurz hingewiesen werden. Von ihnen interessirt uns hier namentlich das Folgende.

Nach den von Berlin, Chemnitz und Waldheim aus dem Jahre 1870/71 vorliegenden halboffiziellen Daten gelangt man — was sowohl diese Daten und ihre Verlässigkeit in einem höchst zweifelhaften Lichte erscheinen läßt, als andererseits eine sehr eindringliche Persiflage auf den Impfschutzglauben enthält, — zu dem Resultate, daß nur die Chemnitzer Lymphe vollständig zwar nicht vor den Blattern, aber doch vor dem Tode an ihnen schützt; daß dagegen der Schutz der Berliner Lymphe ein sehr problematischer ist; während endlich die Waldheimer sich einer Schutzkraft rühmen darf, welche die der Berliner Lanzette um das 32fache übertrifft! Hieraus den nothwendigen Schluß in Hinsicht der Impfschutzkraft überhaupt zu ziehen, mag jedem Denkenden selbst überlassen bleiben.

Zugleich verwirft Löhnert mit Recht die Unterscheidung der Impffreunde zwischen mit Erfolg, ohne Erfolg und mit unbekanntem Erfolg Geimpften und weist nach, wie es in Folge der blindgläubigen Voreingenommenheit nicht ausbleiben kann, daß man die „mit unbekanntem Erfolge" Geimpften gleich den Geimpften, welche kurze Zeit nach der Operation erkranken, unter die Ungeimpften zählt und alle Geimpften, welche an den Pocken sterben, als „ohne Erfolg geimpft" hinstellt: eine Manipulation, deren fälschender Erfolg in die Augen springt.

Weiter zeigt Löhnert an dem Beispiele der Pocken-Epidemie in Marseille im Jahre 1828, über welche überdies die dortigen Aerzte die widersprechendsten Angaben machen: daß gerade diese Epidemie, welche die Herren Impfer als eines ihrer Hauptbeweisfelder bearbeiten, wesentlich gegen die Impfung entschieden hat. Denn die Ungeimpften erfreuten sich, wenn sie nicht Kinder in den ersten Lebensjahren waren, (welche ihrerseits, wie auch bei allen späteren Epidemien, gleichviel ob geimpft oder nicht, in großer Menge starben), eines größeren Schutzes, als die Geimpften; insbesondere starb von 30- und Mehrjährigen, welche doch damals so gut wie alle für ungeimpft gelten mußten, Niemand an den Pocken.

---

[1]) in seiner neuesten Broschüre: „Impfzwang oder Impfverbot?" Chemnitz bei Otto Krüger 1878, S. 28 flg. u. 43 flg. — Deren Verfasser gebührt überhaupt mit Dr. Oidtmann das Verdienst, zuerst und in scharfsinniger, überzeugender Weise nachgewiesen zu haben, daß und wiefern die Versuche der medizinischen Impfstatistiker sich nicht über das Niveau eines unwissenschaftlichen Dilettantismus zu erheben vermögen.

Wenn man Seiten der Impfstatistiker bisweilen bei der Vergleichung zwischen der Pockensterblichkeit (unter Geimpften und Ungeimpften, oder) in verschiedenen, mehr oder weniger durchgeimpften Orten die absolute Zahl (der Angehörigen jener Kategorien, oder) der Einwohner jener Orte, also den untersten Maßstab der Vergleichung, in Betracht zu ziehen vergißt [1]); wenn weiter beispielsweise, wo irgend von 100 Geimpften eines Ortes, sagen wir: 20, also 5% den Pocken erlegen sind, und zufällig auch der einzige Ungeimpfte hat daran glauben müssen, dieser Eine als „**hundert Procent** ungeimpft Gestorbene" gegen jene 5% Geimpfte aufmarschiren muß [2]); wenn man ferner ganz vereinzelte Fälle, wie z. B. daß in einer Familie 3 Geimpfte verschont bleiben und der einzige Ungeimpfte blattert: Fälle, deren Kehrseite, indem unter 5 und mehr Familiengliedern der einzige Ungeimpfte allein sich blatternfrei erhält, thatsächlich vielleicht öfter vorkommt, — gleichwohl als überzeugende Beweismomente paradiren läßt; wenn endlich neuerdings — seit Einführung des gepriesenen Impfzwanges und als dessen segensreiche Folge, überdies obschon durch denselben das Zahlenverhältniß zwischen Vaccinirten und Unvaccinirten bisher nicht einmal wesentlich alterirt worden ist, noch jemals werden wird, — dem Impfen sogar rückwirkende Kraft zugeschrieben wird [3]); — so sind das statistische Curiosa, mit deren nur beiläufiger Erwähnung dieses Kapitel seinen würdigen Abschluß finden mag.

Zu 3.

(Seite 6 oben).

Eine Blutvergiftung — und das ist die Vaccination — muß nothwendig gefahrbringend sein; die Natur müßte ihr schlechthin erliegen, wenn sie nicht die Kraft hätte, dagegen zu reagiren, um den ihr aufgedrungenen Schaden möglichst quitt zu machen. Nun hat es jedenfalls nicht der Vergiftende in seiner Hand, die Natur zu meistern und ihr vorzuschreiben, wie sie jenen Weg der Reaction gehen, nach welcher Richtung hin sie sich für die ihr widerfahrene Unbill rächen wolle. Ungestraft bleibt aber keine Sünde an unserem Leibe. Was liegt daher näher, als der Gedanke, daß die Natur, wo sie nach vorgenommener Einimpfung des Blatterngiftes nicht (wie es ja oft genug vorkommt,) durch Erzeugung gerade der wirklichen Pockenkrankheit reagirt, namentlich aber da, wo die Herren Aerzte von „erfolgloser" Impfung reden, d. h. zu deutsch: wo das eingeführte Lymphgift nicht oder doch nicht durch die Impfschnitte wieder ausgeschieden wird, — daß, sage ich, in solchen Fällen die Natur den ihr aufgenöthigten Fremdstoff in Form und im Wege anderweitiger Krankheitserscheinungen zu bemeistern sucht? — dabei aber selbstverständlich oft genug nicht die Oberhand gewinnen, sondern dennoch dem Tode, oder mindestens einem längeren bez. lebenslänglichen Siechthume verfallen wird!

---

[1]) vergleiche die von Löhnert in „Die Impfung vor dem Richterstuhle der Statistik", S. 6 flg., angezogenen Beispiele.

[2]) Dr. Reitz, Kritik der Schutzpockenimpfung, S. 20, führt Fälle an, wo Prof. Thomas in ähnlicher Form sogar mit 0% gegen 100% coquettirt und dem entsprechend weiter mit Zahlen spielt.

[3]) Hierfür plädirt in einem Aufsatze, der in Reclam's „Gesundheit" Aufnahme gefunden hat, ein Dr. Max Böhr: wofür er sich freilich von Dr. Oidtmann (in dem oben angezogenen Schriftchen) gar ergötzlich ad absurdum führen lassen muß.

Das Bedenken wegen directer Ueberimpfung bestimmter Krankheiten kommt noch hinzu.

Hierauf näher und mit Vorführung speciellerer Daten einzugehen, wird unsere Aufgabe im II. Theile gegenwärtiger Untersuchung sein. An dieser Stelle gilt es nur zu constatiren, daß festgestelltermaßen seit dem Bestehen und Umsichgreifen der Impfung die verschiedenartigsten anderen Krankheiten, außer den Pocken, insbesondere Scrophulose, Rachitis, Typhus, Lungenschwindsucht, Syphilis und a. m., in ganz erschreckender Weise zugenommen haben, und namentlich die Sterblichkeit an solchen Krankheiten, also die Schwäche der Widerstandskraft im Allgemeinen, keineswegs zurückgegangen ist, sondern vielmehr, Hand in Hand mit der Zunahme der Kindersterblichkeit überhaupt und der Abnahme der allgemeinen Lebensdauer der Menschen, einen augenfälligen Fortschritt erkennen läßt.

Nach den Grundsätzen und der Folgerungsweise der Impfer (post hoc, ergo propter hoc) wären wir nun ohne Weiteres berechtigt, diese auffallenden Erscheinungen in ihrer Gesammtheit wie in jedem einzelnen Falle mit der Impfung in ursachliche Verbindung zu bringen und für jene Wirkungen diese allein verantwortlich zu machen. Ja, wenn man billig erwägt, daß für die nurbetonte Beobachtung nicht nur jede sonstige Erklärung fehlt, sondern im Gegentheile der Fortschritt an Wissen und Bildung und die dadurch bedingte „Besserung der Situation auch der Aermeren im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Lüftung, verständigere ärztliche Behandlung der Kranken ꝛc.)[1]" offenbar eher die entgegengesetzte Wirkung, also eine Abnahme der Sterblichkeit und die Zunahme der mittleren Lebensdauer hervorbringen mußte; so haben wir in der That ein wohlbegründetes Recht, für jene ganz unerwartet üblen Erscheinungen die Impfung wenigstens als mitwirkend anzusehen: jedenfalls ein ungleich besseres Recht, als es die Impfer beanspruchen können, wenn sie Wirkungen auf Rechnung der Impfung schreiben, für welche wir anderweitige und vollkommen hinreichende Erklärungsgründe nachgewiesen haben. So lange ihnen nicht dasselbe hinsichtlich der mit der Vaccination gleichen Schritt haltenden schlimmen Erfahrungen gelingt, so lange müssen sie sich nothwendig gefallen lassen, daß der „Statistiker" auch diese Factoren mit in Rechnung zieht und also die Herren eines dritten Grundfehlers überführt, indem sie in ihrer Statistik sich auf Erkrankung und Tod unmittelbar an den Pocken beschränken, anstatt durch Hereinziehung der allgemeinen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern die Thatsache billig anzuerkennen, daß die Impfung auch mittelbar auf den Gesundheitszustand der Menschheit von Einfluß, und zwar dann selbstredend von schädlichem Einflusse sein kann und bez. wirklich ist.

Und diese Thatsache ist eine sehr wesentliche; denn wenn die Impfung das, was sie auf der einen Seite (durch Pockenschutz) segensreich wirken soll, auf der anderen Seite (durch Beförderung anderweitiger Krankheitsverheerungen) reichlich wieder quitt macht, so ist sie schon deshalb, und wäre selbst jene Voraussetzung zutreffend, werthlos, ja verwerflich. Um wieviel mehr muß sie folglich dafür gelten, wenn selbst jener Segen auf Illusion beruht!

---

[1]) Kolb: „Zur Impffrage", S. 71.

4.

Revaccination. Auch über sie schreitet die Seuche gelassen hinweg.

Ueberall, wo den Impfgläubigen die im Vorstehenden behandelten Schwächen ihrer Beweisführung vorgehalten, und sie der Mittelalterlichkeit ihres Wunderglaubens überführt werden; insbesondere auch in den zahlreichen Fällen, wo die Ergebnisse selbst ihrer willkürlich zurecht gestutzten Statistik spotten: überall da ist es die Revaccination, was als letzte und, wie man meint, verlässige Ausflucht herhalten muß. Ja — heißt es — die erstmalige Impfung schützt ja nur auf eine gewisse Zeit; alle Pocken-Erkrankungs- und Todesfälle, welche hinter dieser Zeit, also hinter der Wirksamkeit der Vaccination liegen, können folgerecht nicht mitzählen, denn sie finden ihre Erklärung — in der mangelnden Wiederholung der Impfoperation.

Allein diese Verlegenheitsausrede ist in der That so wenig geeignet, die Zweifler um eine Antwort ihrerseits verlegen zu machen, daß sie vielmehr der ganzen Impftheorie geradezu den Rest giebt. Denn wie soll die Revaccination, die doch in einer blosen Wiederholung des nämlichen Aktes besteht, welchen die Vaccination darstellt, ihre Schutzkraft beweisen, nachdem die erstmalige Impfung diesen Beweis so vollständig schuldig geblieben ist? Wie soll man an die Wirkungsfähigkeit der Wiederimpfung glauben können, nachdem der Glaube an die schützende Kraft der Impfung so gründlich erschüttert werden mußte? Bekanntlich fehlt eine wissenschaftliche Lösung für die Frage, wie lange die Impfung schütze, genau ebenso, wie der behauptete Impfschutz überhaupt einer solchen Erklärung entbehrt; ja es hat jene Frage — ein sprechender Beweis, wie man von je im Finstern tappte und noch tappt, — von Alters her und bis in die neueste Zeit eine äußerst schwankende und verschiedentliche Beantwortung gefunden. Zunächst wurde, wie wir oben sahen, die Schutzkraft unbedenklich als eine lebenslängliche proclamirt. Bald führte indeß die Erkenntniß, daß man zu optimistisch gewesen war, eben zur Revaccination, ohne daß sich gleichwohl ein Anhaltspunkt für eine feste Bezifferung der nunmehr kürzeren Dauer des Impfschutzes auffinden ließ. Man nahm zunächst 20 Jahre an, sah sich aber genöthigt, weiter auf 15 und selbst 10 Jahre zurückzugehen, und mußte sich, da alle diese Ziffern sich nicht bewährten, zuletzt mit nur 5 Jahren begnügen; dabei kam man, weiter und weiter, von Position zu Position zurückgedrängt, zu dem immer enttäuschungsschwereren Bekenntnisse, daß Impfung und Wiederimpfung zwar mit der Seuche noch nicht haben fertig werden können, doch aber — dies der letzte traurige Rest von Einbildung, woran man wie ein Ertrinkender am Strohhalm sich anklammert, — die Krankheit milder und gefahrloser verlaufen lassen. Endlich geht unser neuerliches Impfgesetz — sowohl im Widerspruche mit vorerwähntem nothgedrungenen Bekenntnisse, als mit den nurgedachten Schutzfristziffern — wieder von einer etwa 10—12jährigen Immunitätsdauer aus. Halten wir nun selbst an dem kürzesten der angenommenen Schutztermine, dem 5jährigen fest, so hat es sich doch — um wieder Kolb[1]) reden zu lassen — „so ziemlich überall ergeben, daß auch geimpfte Kinder, ehe sie das 5. Altersjahr erreichten,

---

[1]) „Zur Impffrage", S. 41.

von den Pocken ergriffen und weggerafft wurden. Wir wollen hier, statt vieler Beispiele, nur Eins erinnern: Nach den Angaben des entschieden impffreundlichen preuß. Geh. Raths Dr. Müller („Ueber die Pockenepidemie in Berlin im Jahre 1871") ward damals die Pockenerkrankung von 1191 geimpften Kindern unter 5 Jahren constatirt (179 Geimpfte unter 1 Jahr, 298 unter 2, 295 unter 3, 244 unter 4 und 175 unter 5 Jahren). Der Schutz reichte also bei vielen Hunderten keinesfalls auch nur auf 5 Jahre aus. Auch in anderen Lebensaltern hat man häufig ganz ähnliche Erfahrungen gemacht, indem Leute, die keineswegs schon lange zuvor (dabei aber lange genug, um die Vermuthung auszuschließen, sie seien bereits bei der Impfung von Pocken inficirt gewesen) vaccinirt waren, von den Blattern befallen wurden und ihnen auch erlagen."

Sonach müßte denn die Frist für die Dauer der Immunität noch kürzer, als 5 Jahre, und thatsächlich so kurz gegriffen werden, daß sie eben, wäre nicht schon überhaupt über die ganze Mähr der Stab gebrochen, — so ziemlich gleich Null kommt[1]).

Aber ich wiederhole: wenn schon der Schutz der Impfung so problematisch, welches Heil sollen wir dann von ihrer Wiederholung erwarten? Weil das ganze Theorem sich als höchst wankend und prekär erwiesen hat, deshalb soll und muß es nun mit verdoppelter Bravour in Scene gesetzt werden? Aus welcher Quelle schöpft ihr Herren diese Logik? Da die einmal Geimpften den vielverheißenen Schutz nicht gewährten, so müssen nun die zweimal Geimpften Rettung bringen? Sollte da nicht Lafaurie recht haben, wenn er sagt: „Auch die Revaccination ist nichts als eine weder direct, noch durch Statistik bewiesene Hypothese, die nur den negativen Werth des Eingeständnisses hat, daß die Vaccinationshypothese eine unhaltbare sei. Wie lange hat man sich gegen dieses Eingeständniß gesträubt, und jetzt, nachdem diese neue Hypothese noch nicht einmal in der Weise eine praktische Verwendung gefunden hat, daß ein genügendes statistisches Material zu ihrer Beurtheilung vorhanden sein könnte, steht in der Wissenschaft der Medizin die Schutzkraft auch der Revaccination wieder in Frage." —?

Und machen überdies, was die Verwerthung des ungenügend vorhandenen statistischen Materials anlangt, unsere Impffreunde nicht bei der Anpreisung der Wiederimpfung genau dieselben Fehler, die wir ihrem „statistischen" Lobliede auf die Impfung nachgewiesen haben? Wo bleibt denn bei der Ausrede, mit der wir sie den Blatterntod vor längeren Jahren Geimpfter ohne Weiteres auf das Fortbleiben der Revaccination schieben hörten, der Nachweis eines Causalzusammenhanges zwischen diesem Fortbleiben und dem Tode, oder nur der Versuch eines solchen Nachweises? Wo findet sich auch in ihrer Revaccinations-Statistik die nothwendige Scheidung der einzelnen Classen, nach Ständen, Lebenssituation, Constitution und all den obenbesprochenen, Gesundheit und Leben so wesentlich beeinflussenden Gegensätzen? Wo begegneten wir auch hier einer Gegenüberstellung wirklich gleichartiger Personen und Dinge? Finden wir etwa nicht hier wie dort all die tausendfältigen und handgreiflichsten Erklärungsgründe für Verschontbleiben oder Ergriffenwerden von den Pocken consequent übergangen und für dieselben

---

[1]) Man vergleiche hierzu unten S. 32, a. E.

willkürlich die Revaccination oder deren Unterbliebensein substituirt? Machen sich denn etwa nicht auch die Revaccinationsverfechter jener charakteristischen Petitio principii schuldig, vermöge deren von dem zu Beweisenden als einem schon Festgestellten ausgegangen wird?

Zunächst müssen da — höchst bezeichnend — die angeblichen Erfolge der Revaccination bei den Truppen ins Feld rücken. Ich sage: angeblich, weil auch hier nicht nur überall die Quellen für die aufgeführten Ziffern fehlen, sondern letztere sogar nachgewiesenermaßen vielfach falsch sind.[1]) Und dann steckt man sich wohlweislich gerade hinter die Truppen, also die ausgesucht kräftigen jungen Männer, bei denen überdies ein notorisch allgemein und principiell geübtes, mit der Impfung Hand in Hand ja ihr vorher gehendes vernünftiges System sanitätspolizeilicher (Sperr- und Desinfections-) Maßregeln als weiterer natürlicher und vollkommen ausreichender Erklärungsgrund für eine erhöhte Widerstandskraft gegen gesundheitsstörende Einflüsse hinzukommt. Warum verbindet man denn diese Maßnahmen stets und überall mit der Ausübung der Revaccination? Hegt man zu letzterer das Vertrauen, welches man vorgiebt, so habe man doch den Muth, gelegentlich der nächsten besten Epidemie, die Probe darauf zu machen und dem gepriesenen Impfen die Ehre des Löschungserfolges allein zu überlassen. Aber das wagt man wohlweislich nicht: die Impferei würde sich zu schnell um allen Credit gebracht haben; man behält daher lieber jene natürlichen Mittel der Seuchenbekämpfung bei, damit nicht mit ihnen jede wirkliche Garantie für diejenigen Erfolge verloren gehe, welche man ja nothwendig braucht, um sie in erster Linie auf Rechnung der Revaccination schreiben zu können: und ohne die man zu dem Eingeständnisse ihrer Ohnmacht schlechthin gezwungen sein würde.[2])

Wenn man sich aber auch außerhalb des Militairs auf angebliche Revaccinations-Erfolge bezieht, so ist gegenüber diesem Ziffernwerk wiederholt zu betonen, daß (abgesehen von den immer und immer wiederkehrenden sonstigen Grundfehlern dieser „Statistik") vereinzelte Fälle, und lägen sie in noch so großer Zahl vor, statistisch überhaupt keinerlei Werth, und einen solchen um so weniger haben, als wir Impfzweifler jederzeit und ohne Mühe mit der gleichen Anzahl widersprechender Fälle dienen können. Eine ganze Reihe solcher Beispiele, die sich mit der Annahme einer Wirksamkeit der Wiederimpfung schlechterdings nicht vertragen, zieht Kolb[3]) an.

Ebenso führt derselbe[4]) eine „geschichtliche" Erscheinung, aus welcher die Impfer besonders Capital zu schlagen lieben, nämlich die (angebliche, oder doch sehr übertrieben dargestellte) „Pockeneinschleppung durch ungeimpfte gefangene Franzosen 1870/71", auf ihre sehr natürlichen Ursachen zurück, welche in ihrer ganz

---

[1]) Man lese hierüber dasjenige nach, was Kolb in „Zur Impffrage" S. 39, 40 anführt, und dessen Recapitulation ich hier füglich sparen kann.

[2]) Mit Recht erinnert da Dr. Oidtmann in seinem Schriftchen „Ein ernster Scherz in der Pocken- und Impfstatistik der Impfgläubigen" an die bekannte Kinderfabel, worin es heißt: „Die Heuschrecke, die von dem beladenen Heuwagen herabsprang, und die vier Pferde, welche vor den Wagen gespannt worden, waren die Ursache, daß der Wagen aus dem Dreck gezogen wurde".

[3]) „Zur Impffrage", S. 42.

[4]) „Zur Impffrage", S. 49 flg.

unausbleiblichen Wirkungsfähigkeit schlechthin verbieten, Impfung und Wiederimpfung, resp. deren Fortbleiben, für sie zu substituiren: Angesichts deren vielmehr auch hier lediglich das beliebte Post hoc ergo propter hoc als einziges Argument (?) für die gepredigte Impfschutzkraft übrig bleibt. Es sei hier nur andeutend darauf hingewiesen, wie natürlich es ist, „daß in einem geschlagenen, zusammengedrängten, materiell nothleidenden und geistig aufs Aeußerste deprimirten Heere Seuchen zum Ausbruch kommen, und daß namentlich auch Pocken bei Geimpften wie Nichtgeimpften sich einstellen". Mit Recht macht Kolb, gestützt auf Dr. Oidtmann als zeitweiligen Garnisonsarzt der Städte Verdun, St. Quentin und Abbeville, in welcher Eigenschaft er 1871 „die zahlreichen französischen Lazarethe bez. die Evacuationsvorgänge in allen Ambulanzen zu überwachen" hatte, weiter darauf aufmerksam, daß die Sterblichkeit der geschlagenen französischen Armee überhaupt, und nicht blos an Blattern, eine viel größere als im deutschen Heere war; daß aber andererseits auch bei den Franzosen nur unter Heerkörpern, welche, wie die Bazaine'sche Armee oder andere kantonirende Festungstruppen, bez. die Insassen der Spitäler, in schlecht gelüfteten Räumen zusammengepferdt waren, das Pockensiechthum sich geltend machte, während z. B. in der Nordarmee, so lange sie täglich ventilirt wurde und gleich den deutschen Truppenkörpern in der kühlen frischen Luft auf Märschen befindlich war, von einem Ausbruch der Seuche, weil das Gift sich nicht aufstauen konnte, keine Spur sich zeigte; daß endlich umgekehrt und mit derselben Naturnothwendigkeit auch die **geimpften** Deutschen, „als sie in enge Waffenstillstandsquartiere zusammengelegt waren, ein großes Blatterncontingent in die Pockenlazarethe zu Amiens ablieferten"; u. s. w. — es werden dabei gelegentlich auch die kühnen Schlüsse des Dr. Guttstadt auf das Nichts ihrer dilettantenhaften Willkür zurückgeführt. Auf Seite 52/53 weist Kolb unter Anziehung sprechendster Thatsachen noch ziffernmäßig nach, wie die damalige Pockenseuche eben nicht kurzweg den „nichtgeimpften Franzosen" beigemessen werden darf, und betont schließlich mit Recht, daß jedenfalls auch die Revaccination an ihrer Aufgabe, gegen die Ansteckungsfähigkeit Schutz zu gewähren, gerade bei jener Gelegenheit genau ebenso wie in vielen Myriaden anderer Fälle — gründlich gescheitert ist: wie denn die Herren Impfzauberer gemeinhin das bedeutungsschwere Schicksal haben, ihre mit Mühe zusammengeschleppten „Beweise" — in Gegenbeweismomente umschlagen zu sehen. Und freilich muß es ja Demjenigen so ergehen, der es unternimmt, ein nonens — um nicht zu sagen nonsens — als ein ens deduciren zu wollen.

Auf weitere Einzelheiten aus den gegnerischen Zahlenhäufungen uns einzulassen haben wir insofern nicht nöthig, als die vorliegenden Gesammt- und Endergebnisse einer unbestrittenen Statistik die Nutzlosigkeit der Revaccination wie der Vaccination so schlagend documentiren, daß der noch immer zurückgebliebene Glaube an das Wunder des Impfzaubers — in der That das größere Wunder ist.

Wäre die Impfung nur annähernd die Wohlthat, als welche sie noch immer sich preisen läßt, so müßten wir doch folgerecht heute, nachdem beiläufig seit 70 Jahren wacker vaccinirt und seit reichlich 40 Jahren revaccinirt wird, die Seuche ganz oder doch so ziemlich überwunden haben. Aber — weit gefehlt! die nackte, beim besten Willen nicht „wegzustatistirende" Wirklichkeit

zeigt uns wiederum das gegentheilige Bild und mit ihm eine erschreckend beschämende Persiflage auf den ganzen Wunderglauben, indem beinahe alle Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, ganz besonders aber seit den 40er Jahren, also der Zeit, seit welcher die Revaccination in Blüthe steht, bis in das gegenwärtige ihre großen Pockenepidemien aufweisen, von denen die neueste — die allerverheerendste war. Die hierher gehörigen Daten finden sich anschaulich zusammengestellt bei Löhnert[1]) wie bei Kolb[2]).

Ersterer stellt an dem Beispiele von Chemnitz zunächst zahlenmäßig fest, — und zwar unter Zugrundelegung der von den impffreundlichen Med.-Rath Dr. Flinzer und Dr. A. Müller gegebenen Unterlagen — „daß bei der letzten dortigen Pockenepidemie (1870—74) trotz Impfung und Revaccination verhältnißmäßig ebensoviel Menschen an den Blattern gestorben sind, als während der größten Epidemie, von welcher jene Stadt vor Einführung der Kuhpockenimpfung heimgesucht" war; und constatirt sodann weiter für nachstehende Perioden folgendes Verhältniß der Pocken-Todesfälle zu den Gesammt-Todesfällen, nämlich:

a) von 1730—1806 2,07 %
b) „ 1807—1869 0,34 %
c) „ 1870—1874 6,98 %,

so daß, wollte man wirklich die Abnahme von a) zu b) dem Segen der Vaccine zuschreiben, dieser Schluß durch die immense Steigerung von b) zu c), also für eine Periode, in welcher Impfung und Wiederimpfung notorisch immer mehr um sich gegriffen haben, nicht nur als voreilig dargethan und widerlegt sein, sondern — in sein Gegentheil sich verkehren müßte. Dasselbe Resultat gegen den Impfsegen ergeben die Aufzeichnungen des Geh.-Rath Dr. Müller in Berlin, nach welchen „1871 daselbst

1126 Ungeimpfte und
2410 Geimpfte
zusammen 3536 Personen

an Pocken gestorben sein sollen, und zwar

99	Geimpfte im Alter von	0—1 Jahr
385	„ „ „ „	1—5 „
150	„ „ „ „	5—10 „
1776	„ „ „ „	10—90 „
2410 uts."		

„In Wirklichkeit — fährt Löhnert fort — muß aber auch diese Zahl bei weitem größer gewesen sein; denn die eingelieferten Todtenscheine weisen nach, daß nicht blos 3536, sondern 5084 Personen in dem betreffenden Jahre den Pocken erlegen sind." Bei sehr Vielen hat also der Schutz nicht einmal 10 Jahre, ja in zahlreichen Fällen noch nicht 5 und bei 99 Kindern nicht einmal ein Jahr vorgehalten. Und weiter ist dabei constatirt, daß „von 1036 Revaccinirten, welche erkrankt waren, 162 oder ca. 15% starben, ein höherer Procentsatz aber bei den Erwachsenen auch von den blos einmal Geimpften nicht gestorben ist". — Auf ganz ähnliche Ergebnisse kommt Löhnert bezüglich Leipzigs und andrer Orte.

[1]) „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 30 flg.
[2]) „Zur Impffrage", S. 45 flg. verb. mit S. 32/33.

Und denselben verbürgten Endresultaten begegnen wir bei Kolb l. c. „Es ergab sich — heißt es dort — die peinlich überraschende Wahrnehmung, daß, während die Zahl der Vaccinirten mehr und mehr stieg, die Blatternerkrankungen immer häufiger wurden, und daß die wiedergekommene Seuche in den Jahren 1870—71 in einer Ausdehnung wüthete, welche deren Verheerungen im vorigen Jahrhunderte vielfach vollkommen gleich kam."

„Nach dem Rapport présenté à Mr. le ministre de l'agriculture et de commerce par l'académie de médicine, sur les Vaccinations pratiquées en France pendant l'année 1869, Paris 1872, hat Dr. Reitz[1]) die Impfergebnisse in denjenigen 20 Departements Frankreichs, in denen am meisten geimpft wurde, mit jenen in den 20 Departements verglichen, in welchen am wenigsten vaccinirt ward, und ist dabei auf folgendes Gesammtresultat gekommen:

	Geburten	Impfungen	Pockenfälle	Pockentodte	Proc.
20 Hauptimpfdep.	185,906	186,952	13,094	1922	$14_{,67}$
20 wenig Impfdep.	185,411	76,518	2,329	189	$8_{,11}$"

„Ebenso hat Engel schon zu Anfang der 1860er Jahre in seinen Untersuchungen über die Mortalität in Preußen von 1816—1860 gefunden (Zeitschr. d. k. preuß. stat. Bureaus, 1862, S. 68), daß „„der Tod an Pocken noch ebenso häufig, selbst häufiger vorkommt, als vor 40 Jahren"", also trotz der strengen Impfgesetze, und ehe noch die furchtbare Seuche in den 1870er Jahren hinzukam, welche das Verhältniß zu Ungunsten der Neuzeit so sehr veränderte."

In Großbritannien, wo die Impfung seit 1853 obligatorisch ist, „hat das Wiederauftreten der Blattern seitdem nicht ab-, sondern zugenommen, und die Verheerungen jeder nachfolgenden Seuche sind verderblicher, als die der vorangegangenen geworden; sie hielten gleichen Schritt mit der Verschärfung der Impfgesetze:

Erste Epidemie 1857, 58, 59: 14,244 Todesfälle,
zweite „ 1863, 64, 65: 20,059 „
dritte „ 1870, 71, 72: 44,840 „

(Dr. Pearce, M. R. C. S., auf Grundlage der Reports of the Registrar General.)"

Obermediz.-Rath Dr. Cleß fügt (S. 64) einer „Verheerungs-Zusammenstellung der zwischen 1810 und 1868 in Würtemberg verbreiteten Pockenepidemien", welche die nämliche permanente und rapide Steigerung aufweist, die Bemerkung bei: „Dieser letzten Epidemie (1863—67) folgte aber, nach kurzer, kaum zweijähriger Pause im Jahre 1869 abermals eine neue, die bis jetzt, 1871, noch nicht erloschen ist und an Zahl der Erkrankungen sowohl als der Todesfälle alle früheren zu übertreffen scheint." Cleß, der Impffreund, resumirt: „Ueberblicken wir die vorstehenden Zusammenstellungen, so zeigen sie, daß in den letzten Jahrzehnten, d. h. seit dem Jahre 1848 — (und seitdem ist ja auch die Revaccination im vollsten Schwunge) — bis heute, die Pocken an Verbreitung bei uns wieder zugenommen und 3 große Epidemien gebildet haben, **von denen je die folgende ihre Vorgängerin an Ausdehnung und Intensität übertraf.**"

[1]) „Versuch einer Kritik der Schutzpockenimpfung".

In Baden, Baiern und Preußen — bez. in den einzelnen Städten des letzteren — stoßen wir nach den von Kolb angezogenen authentischen Daten auf ganz dieselbe Erscheinung. Und am schlimmsten wütheten neuerdings die Pocken in Schweden, welches notorisch nicht nur überhaupt am meisten und systematischsten impfdurchseucht ist, sondern gerade unmittelbar vor der neuesten und verheerendsten Epidemie eine Haupt-Impf- und Revaccinations-Razzia durchzumachen hatte. **Gewiß ein sehr vielsagender Fingerzeig!**

Auf eine ähnliche Satyre auf die ganze Impferei und insbesondere die Revaccination macht Kolb neuerdings aufmerksam, indem er[1]) deren Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit zahlenmäßig darthut. Nachdem er darauf hingewiesen, wie „das Reichsgesundheitsamt selbst ausdrücklich anerkannt hat, daß sogar die neugelieferten statistischen Materialien in der Pockenfrage zu einer wissenschaftlichen Verarbeitung nicht geeignet sind", sagt er weiter: „Von den in jenen 10 ausgewählten Regierungsbezirken (Preußens, s. oben S. 24) während der beliebig herausgegriffenen Jahre an den Pocken Erkrankten waren laut dieser Tabelle 58,969 einmal geimpft, und von ihnen starben 5143, also $8{,}_7$ Proc. Von den Revaccinirten erscheinen daselbst 4070 als nochmals erkrankt, mit 326 Sterbefällen, wobei jedoch die Ziffer aus dem Reg.-Bez. Münster fehlt, obwohl derselbe bei den Wiedererkrankten aufgeführt ist. Trotz dieser Lücke stellt sich die Sterblichkeitsziffer auf nicht weniger als $8{,}_0$ Proc., und es haben sonach (die Auslassung mit berücksichtigt) die Revaccinirten keinerlei Vorzug vor den blos einmal Geimpften, die Wiederimpfung ist also erfolglos und hat nach diesem von den Impffreunden selbst gelieferten Materiale absolut **gar keinen Zweck**".

„Im Einzelnen gestaltet sich jedoch das Verhältniß noch viel übler. Während im R.-B. Köslin von den einmal Geimpften blos $5{,}_7$ % das Leben einbüßten, starben von den Revaccinirten nicht weniger als $7{,}_4$ %; im R.-B. Königsberg von den Ersteren $14{,}_4$, von den Letzteren aber $18{,}_5$ %; am drastischsten gestaltet sich die Proportion im R.-B. Merseburg: **von den erkrankten einmal Geimpften starben nur $4{,}_9$, von den Revaccinirten dagegen nicht weniger als $22{,}_2$ Procent!**" — O, si tacuisses, Thilenie, philosophus fuisses!

So ist es um die vielgepriesenen Erfolge der Impfung und Wiederimpfung bestellt. Trotzdem gegenwärtig und schon seit mehr als einem Jahrzehnt mindestens 90—95 % der Menschen geimpft und ein großer Theil von dieser ungeheuren Mehrheit zwei- und mehrmal geimpft sind, trotzdem wüthet die Seuche bis in unsere Tage in der alten Furchtbarkeit an Ausdehnung wie an bösartigem Charakter!

Sind das Dinge, welche für die Schutzkraft der Giftlanzette sprechen? Verlangt man hierneben noch einen weiteren Beweis für die absolute Erfolglosigkeit der Vaccine? Jeder leidlich Unbefangene wird zugeben müssen, daß Angesichts solcher sprechender Thatsachen nur noch grundsätzliche Gedankenlosigkeit, also blinder, fanatischer Wunderglaube, oder — Unehrlichkeit an

---

[1]) in seiner schon oben angezogenen Broschüre: „Die Impfzwangfrage im letzten deutschen Reichstag und in dessen Petitionscommission". München 1878.

dem alten, wenn auch noch so sehr in Fleisch und Blut übergegangenen Dogma festhalten können.

Und wie stellen sich dessen ihm dennoch treu bleibende Anhänger zu jenen sie beschämenden Mißerfolgen? Wie suchen sie darüber hinwegzutäuschen, daß Zeit und Geschichte ihre Lehre so unbarmherzig gerichtet haben?

Man hat zur Rettung des liebgewordenen Kindes ärztlicher Laune verschiedene Erklärungen versucht. Da wurde zunächst sich auf den Krieg berufen; er sollte es verschuldet haben, daß das über allen Zweifel erhabene Lebenselixir der Lymphe sich nicht mehr bewähren konnte. Aber man weiß doch wohl, daß „gerade an Kriegen, und zwar an längerdauernden, das vorige Jahrhundert überreich, und die Verpflegung der gesunden wie kranken Soldaten dabei eine ungleich schlechtere" war. Weiter hat man die mehr als kühne Behauptung gewagt, „daß die Vaccination wohl häufig nicht mehr mit der nämlichen Sorgfalt und Kenntniß wie zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts vorgenommen worden sein möge" — eine Beschuldigung, die sich von Kolb[1]) aus guten, einer Wiederholung hier nicht bedürfenden Gründen als schlechthin absurd brandmarken lassen muß; denn offenbar ist das Umgekehrte der Fall. Man hat endlich — so unglaublich und unerhört es klingt — vielfach nicht Anstand genommen, den „vielen Ungeimpften" die Schuld der Krankheitsverbreitung in die Schuhe zu schieben[2]). Das ist doch aber wissentliche Entstellung; wie kann man von „vielen Ungeimpften" reden, wo nur Ignoranten die Thatsache bestreiten könnten, daß mindestens $^{9}/_{10}$ der gegenwärtigen Bevölkerung den Segen der Impfung genossen haben; daß also die „vielen Ungeimpften" zu $^{1}/_{10}$ bis $^{1}/_{20}$ zusammenschrumpfen![3])

Und dieser verschwindenden Minorität, wovon noch obendrein ein ziemlicher Bruchtheil selbst blatternfrei zu bleiben pflegt, soll jene ungeheure Mehrheit die Ansteckung verdanken? Ja, wo bleibt denn da der **Schutz** vor Ansteckung, welchen man doch eben der Vaccine vindicirt, und um dessentwillen sie gehätschelt wird? Sind denn wirklich die Herren Impffanatiker so tief in ihrer Blindgläubigkeit versunken, daß sie nicht begreifen, wie sie mit solchen Ungereimtheiten, mit derartigen ganz ungeheuerlichen Widersprüchen ihrer Theorie selbst ganz unbarmherzig den Stab brechen? Und müssen wir, um das Maß des Widerspruchs übervoll zu machen, nicht auf der anderen Seite noch heute das Wunder hören, daß zur Zeit der Einführung der Jenner'schen Impfung die damals 99 % Ungeimpften dem 1 % Geimpfter nichts anhaben konnten, vielmehr durch den von den letzteren ausstrahlenden Schutz mit gesegnet waren? Dagegen sollen jetzt, wo das Zahlenverhältniß zwischen beiden Kategorien so ziemlich das umgekehrte ist, die etwa 95 % Geimpften nicht nur dem kleinen Rest Ungeimpfter nicht Rettung bringen können, sondern diesen 5 % — sogar noch ihrerseits zum Opfer

---

[1]) „Zur Impffrage", S. 48 oben.

[2]) In seiner Schrift: „Dr. H. Oidtmann als Impfgegner vor dem Polizeigericht", weist derselbe tabellarisch nach, daß seit 1820 die von den Impfern so sehr gefürchtete „Anhäufung ungeimpfter Individuen" von 10 zu 10 Jahren beträchtlich abgenommen, dagegen die Pockensterblichkeit in Seuchenjahren in demselben Verhältnisse, ja in neuester Zeit ganz rapid zugenommen hat. Ueber die Details dieser Beobachtung werden wir uns unten (S. 44 flg.) weiter zu verbreiten haben.

[3]) Kolb giebt l. c. hierüber eine zahlenmäßige Zusammenstellung.

fallen? Wie reimt sich das zusammen? Konnte man wohl schneidiger sich selbst persifliren?

Aus diesem Dilemma vermag nichts zu erlösen, als das reuevolle Bekenntniß: Wir haben uns geirrt; unser Theorem ist so haltlos, daß wir, indem wir es halten wollten — uns selbst verloren haben! Und — so sehr die Herren sich auch sträuben, die Ehre dieses unumwundenen Bekenntnisses sich zu retten: der Fluch der rettungslos verlorenen Sache hat es ihnen doch nicht ersparen können, daß sie eigens alles Material zusammentragen mußten, um — dem Gericht zu verfallen.

Und dennoch sehen wir sie, diesem zu entgehen, noch eine letzte, freilich nicht minder ohnmächtige und in den gegentheiligen Erfolg umschlagende Kraftanstrengung machen. Indem man daran erinnert, daß neben den immer und immer wiedergekehrten, auch nicht minder verheerenden Epidemien doch im Ganzen die Pockensterblichkeitsziffer gegen das vorige Jahrhundert um etwas abgenommen hat[1]), ist man naiv genug, zur letzten, wenn auch recht bescheidenen Ehrenrettung der Vaccine wenigstens diese Erscheinung als ihr unveräußerliches Verdienst zu preisen. Allein, so leid es uns thut, unserer ehrenwerthen Gegnerschaft selbst solchen jämmerlichen Rest von Trost mißgönnen zu müssen, — denn schon diese mitleidswürdige Zusammenschrumpfung ihrer hochtrabenden Illusionen spricht ihrer These das Urtheil, — so vermögen wir doch selbst unserer Großmuth nicht Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe und wissenschaftlichen Sinn zu opfern und sind daher genöthigt, auch jene letzte Einbildung grausam zu zerstören. Auch sie beruht nämlich auf dem oft gerügten, von den Impfern mit rührender Treue festgehaltenen Verstoße wider die untersten Grundgesetze der Statistik sowohl wie überhaupt des wissenschaftlichen, logischen Denkens: vermöge welches Verstoßes die Herren jede für ihr Theorem verwerthbare Beobachtung, ohne irgend den schuldigen Beweis eines ursächlichen Zusammenhanges beizubringen, auf die Impfung selbst da zurückzuführen belieben, wo die anderweitigen und natürlichsten Erklärungsgründe so förmlich massenhaft zuströmen, daß sie das blödeste Auge sehend machen müssen.

Solches ist denn auch hier, wo uns der gedachte, ohnehin fast verschwindende, Rückgang der Blatternsterblichkeit im Allgemeinen vorgehalten wird, ganz vornehmlich der Fall. Wir wollen hierfür — neben der Appellation an das gesunde Nachdenken des geneigten Lesers — zwei Gewährsmänner anziehen: Kolb, den Statistiker, und zur besseren Ueberführung einen Hauptmatador aus dem eigenen gegnerischen Lager, Herrn Kußmaul.

Ersterer erinnert mit Recht zunächst an die Abschaffung der Inoculation, welche Maßnahme wir ja als eine mit Bewußtsein herbeigeführte Hauptursache für den Rückgang der durch letztere erst künstlich geschaffen gewesenen Seuchenpermanenz gründlich kennen gelernt haben, und fährt dann fort[2]): „Im Laufe der Zeit kamen weitere Momente dazu, die Verheerungen der Pocken abzuschwächen. Das Elend und die Noth des Volkes minderten sich allmählig; Wohnung, Nahrung, Kleidung besserten sich; der Mangel an Reinlichkeit wich wenigstens relativ; die Behandlung der Erkrankten ward eine vernünftigere; während früher jede Lüftung der Krankenstuben aufs Aengstlichste vermieden

[1]) wir werden unten sehen, wie auffallend geringfügig diese Abnahme ist.
[2]) „Zur Impffrage", S. 55.

ward, während man sich gleichsam alle menschenmögliche Mühe gab, die abscheuliche, verpestete Luft festzuhalten, und während man die Kranken überdies in den Qualen möglichsten Schweißes erhielt, häufig copiöse Aderlässe, Quecksilber, Brechmittel und andere ähnliche Dinge anwendete, — gelangte man endlich zur Einsicht des Bedürfnisses der Lufterneuerung und einer kühlenden Pflege. Berücksichtigt man diese Momente, so hat man einen Schlüssel, warum die Seuche, auch ohne Impfung, von ihrer Ausbreitung und Bösartigkeit verlieren mußte."

Die Wucht dieser Gründe, neben denen wohl kein Unbefangener an das kleinliche Treiben der Lanzettenkünstler denken wird, muß doch eine sehr imponirende sein; sonst würde ihnen kaum ein Kußmaul, jener fanatischste Anbeter der Jenner'schen Weisheit, sich haben gefangen geben können.

Derselbe sagt:[1])

„Die Seuchen, wie z. B. die Blatternseuche, sind uns (Aerzten) die Wirkungen natürlicher Ursachen, und wir leben der Ueberzeugung, daß sie der wachsenden Einsicht in die Werkstätten der Natur, der fortschreitenden Bildung, der Humanität und christlichen Idee der Brüderlichkeit mehr und mehr weichen müssen. Wo die Sümpfe ausgetrocknet werden und der Urwald unter den Axtstreichen des Pioniers der Bildung fällt, da schwinden die verheerenden Malariafieber. Mit der sinkenden Cultur des Römerreichs ist die Beulenpest des Orients großgewachsen, und vor Allem haben Sorglosigkeit, Schmutz und Fatalismus der Türken das gesegnete Egypten zu einem großen Pestheerde gemacht, der sein schreckliches Contagium über alle Länder am Mittelmeerbecken ausspie; ein sorgfältig durchgeführtes Quarantainesystem verlieh dem bedrohten Europa endlich Schutz, und mit dem wachsenden Einfluß abendländischer Gesittung ist die Beulenpest auch in ihren Heimathländern seltener und seltener geworden und seit 25 Jahren in Egypten, ihrem Hauptbrutneste, verschwunden. Den scheußlichen Scorbut, der im Mittelalter die Bevölkerungen elend machte, hat die fortschreitende Cultur Westeuropas in den Osten zurückgedrängt" —

Glaubt man da nicht einen der enragirtesten Impfprotestler zu hören? Fürwahr, besser und überzeugender konnte kein solcher für eine mit natürlichen Mitteln geführte Bekämpfung der Blatternseuche, also gegen die frevelnde Kunst der vergiftenden Lanzette sprechen; denn der Herr Professor weist ja höchst treffend darauf hin, wie die Geschichte der Seuchen selbst uns deren Besiegung gelehrt hat. Auch er vermag sich sonach der Wahrnehmung und dem Bekenntnisse nicht zu entziehen, daß der Culturfortschritt der Neuzeit das Umgreifen auch der Pockenseuche hemmen mußte. Und dieses Zugeständniß aus solchem Munde, aus der Feder eines der eifrigsten Bekenner des Impfdogma, wiegt offenbar zehnfach schwer und um so schwerer, als es nur widerwillig und gezwungen, ja vielleicht halb unbewußt gegeben wird; denn wir finden es kaum ausgesprochen, als seinen Urheber auch schon der alte, festgewurzelte Wunderglaube wieder in einer Weise ins Genick schlägt, die bei einem solchen Manne der Wissenschaft ebenso befremdlich ist, wie sie in ihrer höchst charakteristischen Bedeutung den aufrichtigsten Dank aller Impfgegner herausfordert.

---

[1]) Seite 3 und 4 seiner „Zwanzig Briefe".

Gewiß nämlich konnten wir nach dem obigen lehrreichen Vordersatze des Herrn Kußmaul nur etwa auf folgenden Abschluß gefaßt sein:

— Und so dürfen wir ohne Zweifel von jener „fortschreitenden Cultur", von der „zunehmenden Gesittung", im Gefolge einer immer mehr sich einbürgernden Entwöhnung von „Schmutz", verpesteter Luft und von Wasserschen erwarten, daß es diesen Faktoren naturgemäßer „Bildung und guter Sitte" mit der Zeit gelingen werde, wie sie Beulenpest, Malariafieber und Scorbut zu Grabe trugen, so auch von der Pest der Blattern uns zu befreien.

Aber — mit so absoluter logischer Nothwendigkeit auch dieser oder ein ähnlicher Nachsatz an jene ächt wissenschaftliche Vorlesung, welche der Herr Professor uns hielt, sich anschließen mußte, so konnte freilich ein Kußmaul, der ja eben um jeden Preis für die Impfung schreiben wollte, sich unmöglich ergehen; hätte er doch sonst sein ganzes Buch ungeschrieben sein lassen, oder in einen Panegyrikus gegen sein Schooßkind umwandeln müssen. Vielmehr heißt es daher, nachdem der Scorbut durch die „fortschreitende Cultur" Westeuropas sich hatte in den Osten zurückdrängen lassen müssen, bei unserem Gewährsmanne weiter:

„Und so sind wir Aerzte in unserer überwiegenden Mehrzahl auch der festen Ueberzeugung, daß es dem Nachsinnen und der Ausdauer eines ausgezeichneten Arztes, daß es **dem Engländer Jenner** gelungen ist, die Blatternseuche zwar nicht auszurotten, aber ihr doch zum großen Theil ihren mörderischen Charakter zu nehmen."

Ist das erhört? Auf welche grasse Gedankenlosigkeit seiner Leser muß der Herr Professor rechnen, wenn er es wagt, uns diese Weisheit aufzutischen und mit diesem Köder uns fangen zu wollen:

„Weil Seuchen vor der wachsenden Cultur, vor der Humanität, vor der **Reinlichkeit** weichen, müssen wir den Körper der Menschen mit einem schmutzigen Gift **verunreinigen**, damit eine der allerscheußlichsten Seuchen ihm fern bleibe!"[1])?!

Wenn ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung eines Kußmaul seine These nicht besser einzuführen weiß, als in dieser allem wissenschaftlichen Geiste, allen Gesetzen vernünftigen Denkens Hohn sprechenden Weise, wie wir sie eben ein wenig zergliedert haben: dann sehen wir uns unweigerlich zu dem Schlusse gedrängt, daß nothwendig — seine **Sache** faul sein muß, und können ihm überdies den Vorwurf nicht ersparen, daß an der Impffrage, wie es eben allen fanatischen Schwärmern für diese verlorene Sache ergeht,[2]) seine Wissenschaftlichkeit gescheitert ist.

Jedenfalls aber kann es uns Herr Kußmaul nicht übel nehmen, wenn wir, die Verantwortung für seine sich selbst richtende Schlußziehung ihm überlassend, uns an seine vortreffliche Reinlichkeits-Apotheose und deren

---

[1]) So hat schon Löhnert in seiner Schrift „Die Impfung vor dem Richterstuhle der Statistik" die Kußmaul'sche Selbstpersiflage treffend „ins Deutsche übertragen".

[2]) Wir werden später sehen, wie auch Männer von der Bedeutung z. B. eines Prof. Thomas, eines Virchow u. A. sich den blosstellendsten Consequenzen ihrer, von unwissenschaftlicher Voreingenommenheit dictirten Statistikmacherei nicht haben entziehen können.

logische Consequenzen halten, welche sich dahin zusammenfassen, daß wir auch ihn als — obschon widerwilligen — Apostel für jene ewige Wahrheit feiern müssen: die Seuchen gehen, natürlichen Ursachen entspringend, in souveräner Gelassenheit ihre eigenen, nur durch natürliche Mittel zu alterirenden Wege und folgen, wie alle „Schickungen", den ewigen, großen, jeder stümperhaften Künstelei spottenden, ja sie strafenden Naturgesetzen; und ebendeshalb sind es auch nur diesem Boden entsprungene, mit der Giftlanzette nichts gemein habende Factoren, denen wir den im Allgemeinen zu constatirenden Rückgang der Blatternsterblichkeit zu danken haben.

Und wie gestaltet sich zahlenmäßig dieser Rückgang? Es wird von keiner Seite einen erheblichen Widerspruch finden, wenn wir sagen: das Verhältniß der Pockentodten zur Zeit der größten Epidemien vor der Impfung gegen die Epidemien der neuesten Zeit, bei denen über 90 % der Menschen geimpft waren, ist von $1^1/_2$ auf $1^1/_4$ % der Bevölkerung gesunken.[1]) Das ist fürwahr eine recht erbärmliche Kleinigkeit; und jeder Unbefangene wird die höchste Verwunderung nicht unterdrücken können, daß uns jene von Kolb und selbst Kußmaul gepriesenen Zeitfortschritte in ihrer unverkennbaren Bedeutsamkeit nicht allein und von der Stümperei der Lanzettenschwärmer ganz abgesehen, um vieles weiter vorwärts gebracht haben. Wenn wir gleichwohl ihre Erfolge so auffallend reducirt sehen, und zwar um so auffallender, da jene nothwendig rettenden Momente ja auch von anderen Seuchen uns befreit haben; so müssen wir ihre nahezu unbegreifliche Wirkungslosigkeit gegenüber just der Pockenseuche nothwendig auf anderweitige, den segensreichen Einfluß des Culturfortschrittes ihrerseits paralysirende Schädlichkeiten zurückführen. Da wir nun aber dergleichen schlechterdings nicht kennen, und auch die Herren Impfer nichts der Art nachzuweisen wissen, so liegt wohl der Gedanke außerordentlich nahe, daß gerade die Vaccination es sein möge, was, wie ihrer Zeit die Inoculation, anstatt die Pockenseuche zu bannen, vielmehr ihre auffallende Unüberwindlichkeit verschuldet habe. Und in der That lassen sich außer dem eben Gesagten noch sehr wichtige andere Momente und Erwägungen anziehen, welche auch diese große Schuld der vielbelobten Vaccine zuzuwälzen scheinen.

Diese Frage ist es wohl werth, in einem besonderen Kapitel erörtert zu werden.

5.

Die Impfung als Ursache der Pockenpermanenz.

(Impf-Hypothese).

Ich will, neben dem schon Erwähnten, nicht weitläufig darauf zurückkommen, daß die — wenn auch überhaupt um ein klein wenig verminderte — Blatternsterblichkeit gegen die Periode von Anfang bis über Mitte des Jahrhunderts, während welcher sie um etwas gefallen war, in der neueren und

---

[1]) Löhnert in „Impfzwang oder Impfverbot?" giebt S. 30 für Chemnitz die entsprechende Zahlenzusammenstellung und zwar nach den halboffiziellen Daten des Med.-Rath Dr. Flinzer und des Dr. A. Müller.

neuesten Zeit, also Hand in Hand mit der Zunahme der Impfung und Wiederimpfung wiederum wesentlich gestiegen ist und insbesondere neuerdings kurz vor und seit Einführung des Impfzwanges, neben verschiedenen Schwankungen, abermals solche, und sehr beträchtliche, noch oben erfahren hat;[1]) daß weiter die Furchtbarkeit der wiederkehrenden Epidemien vielfach in gleichem Schritte mit der Zunahme der Zahl der Geimpften und Revaccinirten gewachsen ist; daß endlich das neueste und überhaupt verheerendste Auftreten der Seuche in Schweden, überdies dem impfdurchseuchtesten aller Länder, unmittelbar auf eine Haupt-Impf- und Revaccinations-Razzia gefolgt ist — alles Erscheinungen, welche nach der betonten Richtung hin dem Denker — recht viel zu denken geben. Es machen sich aber daneben noch speciellere Beobachtungen geltend, auf die, wie wir weiter unten sehen werden, wiederum der scharfsichtige Forscherblick Löhnert's zuerst aufmerksam gemacht hat, und welche recht eigentlich eine zwingende Rechtfertigung für die diesem Abschnitte vorgesetzte Ueberschrift enthalten.

Gehen wir zunächst von dem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus, so müssen wir nothwendig zu der Erkenntniß gelangen, daß die Durchseuchung der Menschheit mit dem Pockengifte unmöglich zu einer Befreiung von dem letzteren führen kann; daß es vielmehr eine contradictio in adjecto ist, die Erlösung vom Gifte just von der Vergiftung erwarten zu wollen. Der in dieser irrationellen Erwartung und namentlich in ihrer Besiegelung durch die That der Vergiftung liegende Widerspruch wird aber zu einem um so beschämenderen, wenn man billig die von Niemand geleugnete Thatsache erwägt, daß das Befallenwerden von den Pocken durchaus nicht nothwendig und unausbleiblich ist; daß vielmehr unter den mit Pockengift Verunreinigten sich Viele befinden müssen, welche jener in der Vergiftung gesuchten Erlösung vom Gifte gar nicht bedurften. Es ist eben von vornherein eine schlechthin thörichte Anschauung, wenn man davon ausgeht, der blosen Möglichkeit der natürlichen Infizirung mit einer für alle Fälle künstlich erzeugten begegnen — aus bloser kindischer Furcht vor einem (noch dazu gespenstisch aufgebauschten) Uebel, welches ebensogut auch ausbleiben kann, freiwillig ein anderes (vielleicht viel schlimmeres) Uebel auf sich nehmen zu müssen. Aber es liegt hierin weiter zugleich das Bekenntniß, daß es mit der Impftheorie auf eine Ausrottung der Blatternpest schon gar nicht abgesehen sei, daß man vielmehr an einer wirklichen Ueberwindung des Uebels insvornhinein verzweifeln zu müssen glaube. Indem man nämlich zur Abwehr der Seuche sich darauf beschränkt, das Gift, womit möglicherweise sie einen Theil der Menschheit infiziren könnte, lieber gleich prävenirend der gesammten Bevölkerung einzuimpfen, und so durch Aufsammlung einer thunlichsten Menge von „Gegengift" innerhalb der Körper der Menschen das Pockengift zu neutralisiren bestrebt ist; indem man also den Feind keineswegs zu Paaren zu treiben oder gar zu vernichten, sondern lediglich durch eine ihm gewährte Abschlagszahlung gleichsam zu begütigen sucht: wobei ausgesprochenermaßen davon ausgegangen wird, daß der gefräßige Gegner, sobald man in der freigebigen Steigerung jener Abschlagsleistungen innehalten wollte,

[1]) zu vergleichen Dr. Oidtmann: „Ein ernster Scherz in der Pocken- und Impfstatistik der Impfgläubigen", S. 2.

unverzüglich zur Hand sein würde, um für jene Kargheit, Opfer um Opfer fordernd, tückisch Rache zu üben; indem man, mit anderen Worten, die Seuche nicht eigentlich bekämpft, sondern ihr durch freiwillige Tributzahlung entgegenkommt: insolange anerkennt man auch in demüthiger Sclaverei die souveräne Herrschaft des Blatterngiftes und stellt daher dem vielgepriesenen Schutzmittel selbst ein ganz erbärmliches Armuthszeugniß aus. Wenn nun aber einerseits diese Resignation, welche einem der scheußlichsten Feinde der Menschheit mattherzig das Feld räumt, um so verwerflicher und beschämender ist, als selbst der geschworenste Anhänger jener unmännlichen Kampfweise, Kußmaul, uns lehren mußte, daß — die bloße **Reinlichkeit** ausreicht, um die Seuche gründlich hinauszuwerfen; so ist andererseits nicht minder klar, daß wir den bisherigen Triumph des Feindes auch zum großen Theile derjenigen allgemeinen Verunreinigung mit zu danken haben müssen, welche eben — in der obligaten Einimpfung des Pockengiftes besteht. Wird doch das letztere durch die in der nie aufhörenden Impfung thatsächlich anerkannte Blattern-Tributpflichtigkeit unter den Menschen geflissentlich in künstlicher Permanenz erhalten. Es ist daher, so lange dies geschieht, schlechterdings unmöglich, das Seuchengift und also die Seuche selbst aus der Mitte der Bevölkerung loszuwerden.

An dieser Stelle mag passend ein Rückblick auf den Kern jener Hypothese selbst eingeschaltet werden, mittelst deren man den behaupteten Impfschutz zu erklären sucht. Nicht, daß wir von unserem Standpunkte einer Prüfung der gegnerischen Beweisführung aus zu einem solchen Eingehen verpflichtet wären; davon sind wir vielmehr durch die Eigenschaft jenes Erklärungsversuchs als einer Hypothese und durch das eigene gegnerische Zugeständniß entbunden, daß der Beweis nur auf künstlichem (empirischen, statistischen) Wege zu führen sei. Aber es ist insofern nur sehr lehrreich, auch dem subjectiven — wenn schon als solchem wissenschaftlich indifferenten — Ideengange der impffreundlichen Aerzte einmal nachzugehen, als auch die Impfschutz-Hypothese an und für sich nicht einmal der oberflächlichsten Prüfung gegenüber Stich halten, sondern schon unmittelbar als hinfällig sich kennzeichnen wird. Auch sie fordert dazu heraus, — abgefertigt zu werden.

Der Gedanke, welcher den Traum von einem Impfschutze hervorbrachte, ist folgender: Man will beobachtet haben, daß einunddasselbe Individuum nicht leicht zweimal von einunddderselben Krankheit befallen werde, daß vielmehr das Ueberstehen einer Krankheit eine, wenn nicht absolute, so doch selten trügende Immunität gegen die Wiederkehr der nämlichen Krankheit involvire; daß mithin auch Geblatterte nicht leicht zum zweiten Male blattern werden. Wenn nun — so argumentirt man weiter — die durch das Impfen erzeugte künstliche Blatterung für den Organismus genau dasselbe bedeutet, wie wenn dieser die natürlichen Pocken durchgemacht haben würde; so folgt daraus, daß der so künstlich Geblatterte gegen die natürliche Erkrankung an den Pocken, die ja dann schon eine zweite Blatterung darstellen würde, gefeit oder doch so ziemlich sichergestellt sein muß.

Nun fällt aber diese Schlußfolgerung mit den beiden Prämissen, von denen sie ausgeht. Zunächst ist nämlich mindestens unbewiesen, daß die Vaccinations-Krankheit ihrem Wesen und Erfolge nach identisch mit der natürlichen Blatternkrankheit sei. Möchte schon die Localisirung der ersteren gegen

diese Annahme sprechen, so wird solche noch um vieles gewagter, wenn man erwägt, daß Kuhpocke und Menschenpocke kaum sich gegenseitig völlig decken sollten. Will man aber gleichwohl beide Blatterngifte für identisch nehmen, so wird man folgerecht auch der Impfung mit der Kuhpockenlymphe genau dieselbe Wirkung zusprechen müssen, wie sie von der Einimpfung der Menschenblattern constatirt ist: wird mithin die Vaccination wie die Inoculation just als Ursache der Pockenpermanenz gelten zu lassen haben. Man würde sonach auf diesem Wege der gegnerischen Argumentation und wenn man der Kuhpockenimpfung überhaupt einen Einfluß auf die Menschenblattern einräumen zu sollen glaubt, logisch gerade umgekehrt zu der Folgerung gelangen, daß jener Einfluß nur ein der Seuche günstiger sein kann, mithin auch hier wiederum das Gegentheil von demjenigen, was Seiten der Impfer behauptet werden will, als bewiesen feststeht.

Noch weniger trifft der zweite Punkt der obigen Voraussetzung zu. Sollte nämlich der Satz, daß Jemand nicht leicht zweimal dieselbe Krankheit durchzumachen habe, im Allgemeinen selbst richtig sein: just hinsichtlich der Blatternkrankheit — und sie allein ist für uns in Frage — hat sich die These nichts weniger als bewährt. Und zwar ist diese Negative strictest und aufs Exacteste, nämlich wiederum statistisch, also — zur verhängnißvollen Ironie! — gerade wieder mit Hülfe einer Wissenschaft festgestellt, auf deren Gebiete unsere Gegner ihr hauptsächlichstes Beweismaterial zu finden wähnen. Da wir in der glücklichen Lage sind, unsere Behauptung zum großen Theile abermals aus impffreundlichen Aufzeichnungen zu belegen, so können wir uns mit einigen wenigen, aber um so sprechenderen Daten genügen lassen.

Wiederum ist es die „Autorität" der Impffreunde, Kußmaul, welcher sich[1]) also vernehmen läßt: „Ueber die Häufigkeit solcher wiederholten Blatternansteckungen bei denselben Individuen geben uns die sehr genauen Erhebungen von Dr. Heim einigen Aufschluß. Nach den Berechnungen dieses gewissenhaften Forschers hatten von 634 binnen 5 Jahren im Königreich Würtemberg an den schweren Blattern Erkrankten 39, und von 1043 an leichteren Blattern Erkrankten 18 die Menschenpocken schon früher durchgemacht, also von 29 an den Blattern Erkrankten hatte sie einer schon früher einmal gehabt. Sollte nun auch hier und anderwärts mitunter eine Verwechselung der sog. Wasser- oder Spitzpocken mit der allerleichtesten Form der ächten Blattern, welchen sie sehr ähnlich sehen, vorgekommen sein — jedenfalls bleiben auch nach Abzug der zweifelhaften Fälle noch genug übrig, wo Personen zweimal in verschiedenen Lebensperioden von ganz unzweifelhaften Menschenpocken, und beide Male sogar in ihrer ernstesten Gestalt heimgesucht wurden".

Hieran anknüpfend, kommt Löhnert in Folge statistischer Berechnung und Schlüssezіehung zu folgendem interessanten Endergebnisse, indem er sagt:[2])

„Nach Dr. Heim erkrankten demnach in Würtemberg binnen 5 Jahren

an leichten und schweren Pocken zusammen	1677 Menschen,
davon waren zum 2. Male an Pocken erkrankt .	57 „
und also zum 1. Male	1620 Menschen.

[1]) „Zwanzig Briefe". S. 41.

[2]) „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 21.

Es kommen demnach von diesen Erkrankten auf jedes Jahr durchschnittlich
ca. 324 Menschen, die zum ersten Mal von Pocken befallen wurden,
„ 12 „ welche schon früher geblattert hatten.

Viele Impffreunde werden nun annehmen, die Wahrscheinlichkeit, zum ersten Mal die Blattern zu bekommen, sei ca. 27 Mal so groß als die, zum 2. Mal pockenkrank zu werden, weil 12 der 27. Theil von 324 ist. Dies ist aber falsch; denn um zu ermitteln, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, zum ersten Mal an Pocken zu erkranken, braucht man nur die Bevölkerungszahl zu kennen, um aber zu ermitteln, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, zum 2. Mal die Pocken zu bekommen, muß man erst die Zahl der Geblatterten unter der Bevölkerung kennen.

Die Einwohnerzahl Würtembergs war zu jener Zeit, als Dr. Heim seine Erhebungen anstellte, etwa 1,500,000. Auf je 100,000 Einwohner waren also 21,6 zum ersten Mal an Pocken erkrankt. Die Zahl der Geblatterten unter der Bevölkerung fehlt leider, und man muß dieselbe durch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung zu ermitteln suchen, und zwar auf folgende Weise:

Wenn in einem Jahre 324 Menschen an Pocken erkranken, so kann man annehmen, daß mindestens 5% oder 16 Menschen davon durchschnittlich daran sterben, und es bleiben sonach 308 am Leben, welche nun als Geblatterte unter der Bevölkerung figuriren. Diese repräsentiren aber nur die Geblatterten eines einzigen Jahres, und um die Wahrscheinlichkeitszahl der sämmtlichen Geblatterten unter der ganzen Bevölkerung zu finden, würde man die 308 multipliciren müssen mit der Zahl, welche die mittlere Lebensdauer der Bewohner des betr. Landes (also Würtembergs) ausdrückt. Eine correct berechnete mittlere Lebensdauer für eine ganze Bevölkerung giebt es bis jetzt noch nicht; ich nehme also (zu Gunsten der von vielen Impffreunden vertretenen Ansicht) diese mittlere Lebensdauer recht hoch, nämlich mit 40 an, und so würde die Zahl der sämmtlichen Geblatterten Würtembergs 40 × 308 = 12320 betragen haben.

Wenn nun aber von 12320 Geblatterten jährlich 12 zum 2. Male an Blattern erkranken, so giebt dieß auf 100,000 = 97,4. Die Wahrscheinlichkeit, zum 2. Male an den Pocken zu erkranken, würde demnach 5 mal größer sein, als die, die Pocken zum ersten Male zu bekommen".

Und ebenso belehrt uns unser Kußmaul[1]), daß auch die Sterblichkeit unter den Doppeltgeblatterten nach jenen „amtlichen Zusammenstellungen Heim's" die bedeutendste war; denn es sind darnach in den Jahren 1831—36 in Würtemberg von den an Pocken erkrankten 1677 Personen: 7% der Geimpften (**1055**), 22% der Ungeblatterten und Ungeimpften (nur **446**), und von **75**, „welche die Blattern zum zweiten Male hatten", 29% — rechnen wir also die Geimpften und Geblatterten, wie es nach der Hypothese der Impfer geschehen muß, als identisch zusammen, von diesen Geblatterten ganze **36**%,

---

[1]) S. 47 der „Zwanzig Briefe".

gegen 22% der Ungeblatterten, *gestorben*. Wenn daher Kußmaul die „3mal kleinere" Sterlichkeit der *Geimpften* mit Emphase betont, so vergißt er, daß er diesen eben die *natürlich* (schon einmal) Geblatterten zuzählen mußte.

Sonach führt auch das zweite Moment der „Impfschutz-*Hypothese*", wie wir es oben von dem ersten sahen, genau zu dem *umgekehrten* Resultate, als deren Anhänger es wähnen: d. h. wir gelangen auch auf diesem, von unseren Gegnern (wenn schon nur *beiläufig* neben dem in erster Linie „statistisch" versuchten *Beweise*) eigens betonten Wege, dafern wir *richtig* rechnen und schließen, zu der Feststellung, daß Impfung wie Blatterung nicht sowohl vor den Pocken schützen, als vielmehr *dafür empfänglicher* und — nach dem obigen Procentsatze der *gestorbenen* Doppeltgeblatterten — *auch* die *Krankheit tödtlicher machen*: daß also gerade die *Impfung* es ist, was die bisherige *Unüberwindlichkeit* der Seuche verschuldet hat.

Und nun komme ich, nach dieser instructiven Abschweifung, auf die weiteren statistischen Daten, welche diesen Satz bis ins Einzelne zahlenmäßig documentiren.

Es ist bekannt, daß die Pockenkrankheit ursprünglich und in jener Zeit, als man das Institut der Impfung noch nicht kannte, fast ausschließlich eine *Kinderkrankheit* war. Wer diese Thatsache bezweifelt, der lasse sich darüber — wie wir denn stets Gelegenheit hatten und nahmen, unser Material den enragirtesten Impffreunden zu verdanken, — abermals von *Kußmaul* belehren. Derselbe sagt:[1]) „Am ärgsten hausten die Blattern *unter den Kindern*. In Genf, wo schon sehr frühe genaue Todtenlisten geführt wurden, waren in den Jahren 1580—1760 unter je **1000** an den Blattern verstorbenen Personen 805 im Alter unter 5 und 156 im Alter von 5—10 Jahren", also nur **39** Erwachsene.

Vergleichen wir hiermit die Ergebnisse der neuesten Epidemien, so zeigt sich, daß die ehemalige Kinderkrankheit fast vornehmlich eine Krankheit *der Erwachsenen* geworden ist; denn es befanden sich 1871/72 unter 1000 Erkrankten in *Leipzig* **410** und in *Berlin* sogar **513** Erwachsene bez. Personen im Alter von über 10 Jahren.

Sehen wir aber näher zu, so finden wir, daß dieses Umsichgreifen der Seuche in immer höheren Altersclassen ganz allmählig sich vollzogen und mit dem Heranwachsen der (im Kindesalter) geimpften Generation *genau gleichen Schritt gehalten* hat. In seinen unten angezogenen Schriften[2]) hat Löhnert, und zwar wiederum gestützt auf Unterlagen aus dem eigenen impffreundlichen Lager, gezeigt und bez. durch graphische Tafeln anschaulich gemacht, daß bei der großen Pockenepidemie in *Marseille*[3]) im Jahre

1828	blos Leute bis zum 30. Jahr, und bei den verschiedenen Pockenepidemien *Leipzigs* in den Jahren:	bis zu welchen Lebensaltern, nach der Einführungszeit der Vaccination, die Menschen in den gedachten Perioden als durchschnittlich *geimpft* zu gelten hatten,
1840—49	blos Personen bis zum 50. Jahre	
1850—59	„ „ „ „ 60. „	
1860—69	„ „ „ „ 65. „	

---

[1]) „Zwanzig Briefe", S. 9.

[2]) „Graphisches ABC-Buch für Impffreunde". Chemnitz, bei Otto Krüger, 1876; und „Impfzwang oder Impfverbot?", S. 13 flg. („Die Impffrage ist gelöst".)

[3]) Hiervon haben wir uns schon oben S. 25 überzeugt; übrigens ist es wiederum *Kußmaul*, welcher (S. 46 seiner „Zwanzig Briefe") die Thatsache bekundet.

1871 aber Personen selbst aus der Altersclasse über 70 Jahre, welche Altersclasse nunmehr auch überwiegend Geimpfte zählte,
an Pocken erkrankten, während diejenigen Altersclassen, welche, da erst seit 1800—1810 die Vaccination (der Kinder) fast allgemein war, nur Ungeimpfte aufwiesen, also

1828 in Marseille Personen . . . über 30 Jahre,
in Leipzig in den 40er Jahren Personen über 50 „
„ „ „ „ 50er „ „ über 60 „ 2c.,

von den Pocken verschont blieben.

Diese überraschende Thatsache wird auch, weil es eben eine feststehende Thatsache ist, von den Impfern keineswegs geleugnet, sondern eigens angezogen; nur finden sie sich freilich in ihrer Weise damit ab. So schreibt Dr. Cleß, einer der bekanntesten Verherrlicher der Vaccine:[1] „Die Pockenkrankheit hat seit Einführung der Vaccination in ihrem Auftreten unter Anderem auch darin „„ihren Charakter geändert,““ daß sie, früher fast ausschließlich Kinderkrankheit, nunmehr in überwiegender Anzahl (80—90% sämmtlicher Erkrankungen) Erwachsene befällt.“

Kußmaul's übereinstimmende Wahrnehmung betonten wir schon oben. Endlich bestätigt auch Prof. Thomas, daß „in Leipzig in den 60er Jahren bereits Leute bis zum 65. Lebensjahre“ — sowie daß

„1842—50 noch blos 20 Erwachsene unter 100 Personen überhaupt
1871 aber schon 41 „ „ 100 „ „

an den Pocken erkrankten;“ er knüpft daran die Frage: Sind das zufällige Vorkommnisse, oder nicht?

Nun, der denkende Leser wird wegen der Antwort hierauf, sowie auf die Cleß'sche Phrase von der „Aenderung des Charakters der Seuche“ kaum in Verlegenheit sein können; denn die Thatsache, daß „das Pocken-Contagium jetzt unter den höheren bereits geimpften Altersclassen einen günstigeren Boden findet, als früher, wo man die Impfung noch nicht kannte, und diese Altersclassen folglich noch ungeimpft waren“,[2]) kann doch wohl nicht die Wissenschaft, sondern nur der an dem zauberischen Segen der Vaccine blind festhaltende Glaube auf den „Zufall“ oder auf ein sich willkürlich „veränderndes Wesen der Seuche“, anstatt auf die unnatürliche Weise ihrer Bekämpfung, d. i. auf die durch die Massen-Impfung vollzogene Perennirung des Seuchengiftes schieben. Letzteres übrigens um so gewisser, als die bekanntlich immer mehr eingebürgerte und längst die Regel bildende Impfung von Arm zu Arm recht eigentlich die Rückkehr zur Inoculation, also einer Operation darstellt, von der wir ja wissen, daß sie der größte Beförderer der Blatternpest ist.

Nun werden sich freilich in unserer Gegnerschaft wohlweise Stimmen erheben, die da rufen: Wie? habt ihr nicht oft und öfter uns den Vorwurf gemacht, daß wir in unserer Statistik, indem wir beobachtete Rückgänge der Seuche ohne Weiteres auf Rechnung der Impfung schrieben, irrationell und nach dem verpönten Satze: post hoc, ergo propter hoc verführen? berechtigt ihr uns nicht jetzt, euch diese Beschuldigung zurückzugeben? — Allein ihr

---

[1]) Seite 75 seiner Brochüre: „Impfung und Pocken“.
[2]) Löhnert in „Impfzwang oder Impfverbot?“ S. 15/16.

werthen Herren vergeßt dabei den kleinen Umstand, daß unser Fall — genau umgekehrt liegt, als der eurige. Wir haben euch in allen Fällen eurer Schlüssezieung bündig nachgewiesen, daß die von euch gepriesenen Erscheinungen, welche ihr ohne jede Beibringung eines Causalzusammenhanges auf die Vaccination zurückführtet, in anderweitigen, unbestritten vorliegenden Umständen ihre vollkommen ausreichende und natürliche Erklärung fanden. Könnt ihr uns hier mit gleicher Münze dienen, vermögt ihr glaubhafte, von eurer Impfvergiftung unabhängige Momente beizubringen, in welchen die von uns betonte Erscheinung eine ebenso natürliche und hinreichende Erklärung findet: dann — aber auch nur dann — möchtet ihr auch uns einer voreiligen Schlüssezieung bezichtigen. Aber — hieran scheitert eure Kunst; haben wir doch oben gehört, wie eure Wortführer gegenüber dem regelmäßigen Fortschreiten der Seuche immer in die geimpften Jahrgänge hinein, klein beigeben und bekennen mußten, daß sie mit ihrer Weisheit am Ende sind. So lange es ihnen nicht gelingt, — und das kann es freilich nicht, — für jene auffallende Beobachtung einen anderweitigen, und zwar einen einleuchtenderen Erklärungsgrund zu finden: so lange sind wir logisch ebenso berechtigt wie genöthigt, unseren Schlüssel, dem ja kein Unbefangener wird absprechen können, daß er aus natürlichem Stoffe geschmiedet ist, für den richtigen zu halten. Ist es doch, wie wir sahen, von vorn herein nur ein vollkommen naturgemäßer Vorgang, wenn die künstliche Massendurchseuchung der Bevölkerung in Erzeugung der natürlichen Blatternkrankheit reagirt: offenbar für die Einzelnen wie für die Gesammtheit der am nächsten liegende und am gründlichsten zum Ziele führende Weg einer Wiederausscheidung des eingeimpften Pockengiftes, welchem vorschreiben zu wollen, daß es gerade nur durch die Impfschnitte herausspaziere, ein Nonsens ist. Wenn wir nun jenen naturgemäßen Vorgang, auf dessen Eintritt wir ohnehin gefaßt sein mußten, in der That sich verwirklichen sehen, indem die Blatternpest immer nur auf dem durch die Impfung gehörig vorbereiteten Boden ihren siegreichen Einzug hielt; so wüßte ich nicht, was uns vernünftigermaßen hindern könnte, in dieser thatsächlichen Bestätigung unserer durch Vernunftgründe nicht zu widerlegenden Vermuthung eben eine Bestätigung zu erblicken und daraus den Schluß zu ziehen, daß die Pockenseuche, hätte man ihr nicht mit verblendeter Geschäftigkeit einen wohlgepflügten Boden von Jahrgang zu Jahrgang in Bereitschaft gehalten, hätte man sie vielmehr mit natürlichen Mitteln, insbesondere mit Reinlichkeit bekämpft, anstatt ihr in williger Tributzahlung verunreinigte Leiber preiszugeben, sich längst genau ebenso in Wohlgefallen aufgelöst haben würde und müßte, wie es uns selbst ein Kußmaul von Beulenpest, Scorbut und Malariafieber zu versichern genöthigt war. Wenn es gewiß eine unbestrittene, durch die ewigen Naturgesetze garantirte Thatsache ist, daß, wer Gift säet, nur Gift ernten kann; und wenn weiter diese Thatsache auch in der Geschichte der Blatternseuche wie aller anderen Seuchen eine nur zu buchstäbliche Bestätigung gefunden hat: so kann doch vernünftigerweise nicht mehr bestritten werden, daß jenes Naturgesetz auch in der Blatternfrage seine Geltung behalte und solches eben nachdrücklichst bewiesen habe.[1])

---

[1]) In seinen „Aerztlichen Sprechstunden“, Heft 4, S. 244 flg., macht Sanitätsrath Dr. Paul Niemeyer mit Recht darauf aufmerksam, „daß man über dem blinden

Unser Schluß würde daher höchstens dann aufhören können, berechtigt und logisch nothwendig zu sein, wenn man anderswo Widersprechendes beobachtet hätte, als wir es von Marseille und Leipzig sahen. Dies ist jedoch nirgends der Fall; vielmehr finden jene Beobachtungen noch weiter in Demjenigen, was nach dieser Richtung von Baiern festgestellt worden ist, die bündigste Bestätigung.

Zwar könnte es auf den ersten Blick hier scheinen, als ob gerade die Beobachtungen in Baiern uns, indem wir hier Löhnert folgen, der Voreiligkeit zeihen sollten. Wie nämlich Letzterer — nicht etwa von Impffreunden; deren Forschungsgabe verstieg sich so weit nicht, sondern — zum Beweise, mit welcher scrupulösen Gewissenhaftigkeit die Impfgegner ihre eigenen Argumente zu prüfen gewohnt sind, vielmehr von „einem der ersten und bewährtesten Kämpfer gegen die Impfung", dem Grafen Zedtwitz in Wien, zuerst darauf aufmerksam gemacht wurde: sind im Königreich Baiern „schon seit 1840 ziemlich viele Pockenerkrankungen und Pockentodesfälle von Personen aus den höchsten Altersclassen vorgekommen".

Löhnert[1]) entdeckte jedoch den Schlüssel zu dieser scheinbar widersprechenden Erscheinung sehr bald „in einer Bestimmung des bairischen Impfgesetzes vom 27. August 1807, wornach ein Impfschein nöthig war bei jeder Freisprechung, beim Meisterwerden und beim Heirathen. Es bestand also in Baiern nicht wie anderwärts blos Impfzwang für Kinder, sondern auch für (in der Kindheit nicht geimpfte) Erwachsene; und daher mußten sich auch im Jahre 1840 bereits eine ziemliche Anzahl Geimpfte unter den Altersclassen über 50 und bis 80 Jahr befinden". Es war dies aber um so mehr der Fall, als ohne Zweifel vielfach auch dem gesetzlichen Impfzwange nicht unterworfene Personen, besonders aus der Mitte des schönen Geschlechts, welches „in der Impfung ein kosmetisches Mittel erblickte, also verheirathete Frauen, wie hoffnungsvolle Wittwen", sich in jenen frühen Jahren des Jahrhunderts freiwillig der Operation zu unterziehen pflegten.

Sonach geben gerade auch die Beobachtungen aus Baiern, weit entfernt, die von Marseille und Leipzig als zufällige und von dem Impfwerke unabhängige Erscheinungen zu documentiren, vielmehr einen neuen und sehr schwer

---

Eifer für die krankhafte Schutzmaßregel keinen Sinn für die gesunde Vorbeugung gewinnen kann, wie sie aus der Kenntniß der Entstehungsursachen fließen würde", und weist auf die Verdienste hin, welche sich um Beantwortung dieser Grundfrage Dr. Oidtmann mit seiner Schrift „Das natürliche Kommen und Gehen der Pockenepidemien", Linnich 1878, Selbstverlag, (sowie: „Die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern") — „gleichsam ein zweiter Pettenkofer" — erworben hat. Mittelst dieser höchst interessanten, von ächt wissenschaftlichem Geiste getragenen Forschungen, — auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort ist, — führt Oidtmann aus, daß die Blatternseuche, ursprünglich lediglich Thierkrankheit und zwar der Wollträger (Schafe), von diesen durch die Bekleidung und Körperbedeckung im weitesten Sinne, wozu wir uns ja vorzugsweise der Wollstoffe bedienen, auf die Menschen ansteckungsweise übertragen worden ist und auf demselben Wege, durch Vermittelung von Wolle und Lumpen aller Art, möchten sie selbst von Haus aus gesund gewesen und erst auf dem menschlichen Leibe inficirt worden sein, vom Menschen auf den Menschen fortgepflanzt („Lumpenwanderung") und vervielfältigt wird. Hieraus ergiebt sich denn ganz von selbst, welche Gestalt den natürlichen Sanitätsmaßregeln, denen allein eine Ueberwindung der Seuche zu verdanken sein kann, zu geben sein möchte.

[1]) „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 14. 15.

wiegenden Beleg für die Richtigkeit unseres aus letzteren gezogenen Schlusses an die Hand. Denn genau wie wir es in Leipzig ꝛc. beobachteten, „zeigen auch die bairischen Pockentodtenlisten von 1840 bis 1871 die Altersclassen 50—60 Jahre, 60—70 Jahre und über 70 Jahre bei jeder neu ausbrechenden Epidemie immer mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen; und es befanden sich in Baiern, wo es bereits im Jahre 1860 schon fast gar keine Ungeimpften in den höheren Altersclassen mehr geben konnte, in den Jahren:

1839—44	unter	je	1000	Pockentodten	blos	53	Personen	über 50 Jahre."
1844—49	"	"	"	"	"	46	"	
1849—55	"	"	"	"	bereits	87	"	
1855—60	"	"	"	"	"	154	"	
1857—69	"	"	"	"	"	300	"	
1871	"	"	"	"	"	366	"	

Nach alledem verhält sich, selbst wo wir die Impfung als Ursache der Seuchenpermanenz erklären, unsere Argumentationsweise zu derjenigen der Impffreunde also: Diese schreiben die von ihnen angezogenen Beobachtungen willkürlich der Vaccination zu, obgleich die ersteren nachweislich durch anderweitige Momente ausreichend und natürlich erklärt sind; wir dagegen führen die thatsächliche Unüberwindlichkeit der Seuche wesentlich mit auf die Impfung zurück, weil dafür irgendwelche anderweite Erklärungsgründe schlechterdings nicht ausfindig zu machen sind, vielmehr vielfältige Momente positiv zu jenem Schlusse drängen. Der diametrale Gegensatz liegt auf der Hand, und der unparteiische Leser mag entscheiden, welche von beiden Methoden den größeren Anspruch hat, der Wahrheit nahe geführt zu haben. Jedenfalls aber und zum allermindesten ergiebt sich auch aus den vorgedachten Erscheinungen zur Evidenz, und aus ihnen am allerschlagendsten: daß die der Vaccination vindicirte Schutzkraft auf Einbildung beruht: als womit ja unser (Gegen-) Beweisthema schon reichlich erschöpft ist.

Endlich aber — last not least — findet dieser nach allen Richtungen hin vollführte Gegenbeweis noch eine besonders gewichtige Unterstützung in

6.

Virchow's Stellung zur Impffrage.

Das klingt parador; und doch ist Prof. Virchow — wenn auch ebenso widerwillig wie Prof. Kußmaul — zum beredtesten Verurtheiler der Impftheorie geworden.

Wohl ist bekannt, daß Virchow sich zu einem der enragirtesten Kämpen für die Impfung — aufwirft. Denn wer wie er die Agitation gegen diese Wohlthat eine sinnlose und die Impfgegner eine bethörte Menge zu nennen nicht Anstand nimmt; wer trotz der Subjectivität solch kurzen Absprechens die Beibringung des bisher vermißten wissenschaftlichen Beweises für das so energisch gepriesene Beneficium, ja nur den Versuch einer solchen Beweisführung, auch seinerseits gänzlich verschmähen zu müssen glaubte; wer so seinen Lehrsatz, gleichsam wie ein geheiligtes Nolimetangere, jeder wissenschaftlichen Forschung enthoben sein läßt: der beweist hiermit Eines auf das Schlagendste, daß nämlich auch er — dem blinden wunderseligen **Glauben** an das über-

lieferte Dogma unterliegt. Und sehr naheliegend ist es, daß eine These, welche wie die Vaccinationslehre ihrer ganzen Natur nach und weil sie, alle Grundsätze der Hygieine auf den Kopf stellend, vor dem Forum der Vernunft und der Wissenschaft niemals bestehen kann, lediglich auf Autoritätsglauben beruht, — sehr naheliegend, sage ich, ist es, daß eine solche These in der „Autorität" eines Virchow, vielleicht der unangefochtensten unter allen medizinischen Autoritäten, eine Stütze finden muß, welche für die — leichtgläubige Menge (wir wollen ihr das Virchow'sche „bethört" nicht zurückgeben, da es verzeihlich ist, von offizieller Blindgläubigkeit sich anstecken zu lassen) auf festestem Felsen ruht. Ja, sie ist in der That so mächtig, diese Stütze, daß, fiele sie, d. h. entschlösse sich der Herr Professor, in seinem Glauben zu wechseln und seiner „bethörten Menge" sich als reuiges Mitglied anzuschließen, die ganze Vaccinations-Theorie und Praxis mit Einem Schlage und bei Aerzten wie Laien, ja bei den ersteren am entschiedensten und allgemeinsten, in diejenige Rumpelkammer sich verlieren würde, wohin sie freilich schon seit ihrer Geburt von Rechtswegen gehört.

Und — sie **ist** gefallen, jene ragende Stütze! — Wie? höre ich fragen, wo bleibt denn da der so zuversichtlich angekündigte Erfolg, daß mit der Vorkämpferschaft ihres obersten Verfechters auch die Impfung fallen werde und müsse! steht sie, gesetzlich geheiligt, nicht eben auf ihrer schwindelndsten Höhe? und sind es nicht nach wie vor Prof. Virchow und Consorten, welche diesen Triumph des Impfglaubens mit ihren glänzenden Namen besiegeln?

Ja, lieber Leser, das Alles macht nur zu schreiend sich geltend. Aber ich sage dir: „Und sie bewegt sich doch" — sie ist doch gefallen, jene gewaltige Stütze; selbst die herkulischen Schultern eines Virchow sind nicht mehr mächtig genug, das in seinen untersten Fugen erzitternde Gebäude zu tragen. Hast du noch nichts davon gehört, daß die Bogensehne springt, wenn du zu scharf sie spannst? Weißt du nicht, daß ein Faß seinen neidisch gehüteten Inhalt in den Koth entleeren muß, wenn du den Boden ihm auszuschlagen dich anschickst? daß das Extrem in seiner letzten Spitze in sein Gegentheil umschlägt?" Und auf dem Punkte eben steht man, steht namentlich auch ein Virchow, in der Impffrage. Du mußt freilich nicht blos flüchtig hinhören, was der Mann sagt; du mußt nicht auf der Oberfläche bleiben, mußt vielmehr ein wenig in die Tiefe schauen und fragen, wie er es sagt. Wohl ist Virchow noch heute ein fanatischer Bekenner des Impfdogma. Wie aber, wenn du bei näherem Zusehen fändest, daß er bei dem Versuche einer Begründung seiner These — sich selbst ad absurdum führt? daß dasjenige, woraus er zu der Consequenz jenes Bekenntnisses gelangt, logisch die entgegengesetzte Schlußfolgerung bedingt?

Und so ist es in der That: ich werde dir, lieber Leser, mit Virchow's eigenen Worten beweisen,

> daß die Impfung, weit entfernt vor den Pocken zu schützen, nur schädlich wirkt, und daß sie, anstatt gesetzlich erzwungen zu werden, vielmehr verboten sein müßte.

Ich verzichte indeß — um dies auch hier ausdrücklich zu befürworten — mit Freuden auf das Verdienst, etwa der Erste zu sein, der Virchow's Auslassungen so weit zu würdigen wußte, um ihre nurgedachte Bedeutung zu erkennen. Deren Bescheinigung ist vielmehr schon verschiedentlich aufs Stricteste

beigebracht, aber von „Autoritäten" wie Autoritätsgläubigen, da es in Beider Wesen liegt, mit Gründen sich nicht abzugeben, genau ebenso übersehen oder ignorirt bez. vertuscht worden, wie Alles, was man von wissenschaftlicher, d. h. eben mit Gründen kämpfender Seite gegen den Glaubenssatz von dem Impfschutzwunder vorgebracht hat.

Vor Allen ist es hier der wackere ärztliche Streiter gegen den Köhlerglauben seiner Collegen, Dr. Oidtmann, welcher in seinen Schriften: „Nach Canossa", Chemnitz bei Otto Krüger, 1876, und „Virchow und die Impffrage" ergötzlich schildert, wie Virchow, der unumschränkte Gebieter im Reiche medizinischer Dogmen, dessen souveränes Herrscherwort, ohne allen Widerspruch auch von ärztlicher Seite, genügte, über die eine (bis dahin nicht minder als unfehlbare Weisheit vergötterte) Hälfte des Impfdogma — die Schafimpfung — ein allgemeines Anathem zu verhängen und (in Preußen) das staatliche Verbot derselben herbeizuführen, — „Virchow locutus, res judicata"[1]) — wie, sage ich, dieser Virchow es erleben muß, daß sich nunmehr beide Parteien, Impfgegner wie Impfbekenner, und zwar erstere dem Wesen nach mit weit größerem Rechte, an seine Rockschöße hängen und den Allmächtigen um seinen unfehlbaren Beistand drangsalen, mit welchem er — widerspruchsvoll genug — bisher standhaft die Impfsüchtigen beglückte. Ich könnte hier billig auf meinen Gewährsmann, dessen Ausführungen auch Löhnert[2]) treffend resumirt, verweisen; nur um der Vollständigkeit willen und zur Einlösung des oben gegebenen Wortes mag wenigstens die Quintessenz mit einigen gedrängten Sätzen wiedergegeben werden.

Im Juni 1875 — also kurz nachdem das Impfdogma bezüglich der Menschen die kanonische Weihe empfangen gehabt, — sprach Professor Virchow im preußischen Landtage, als man sich mit der Lämmerimpfung beschäftigte, das große Wort gelassen aus:

1. „Es scheint mir ein falscher Weg der Gesetzgebung zu sein, daß man eine an sich schädliche, volkswirthschaftlich unzulässige Maßregel (das Impfen der Schafe) durch ein besonderes Gesetz sanctionire... Meiner Meinung nach soll künftig in das Reichsgesetz das wirkliche Verbot der Schutzimpfung hineinkommen."[3])

Vergegenwärtigt man sich nun weiter, daß derselbe Virchow einige Jahre vorher und ebenfalls im preußischen Landtage das andere Wort gesprochen hatte:

2. „Es ist zu betonen, daß zwischen Thier- und Menschen-Arzneikunde wissenschaftlich keine Scheidegrenze ist oder sein sollte; das Object ist verschieden, aber die Erfahrungen, die aus dem Object zu schöpfen sind, sind Lehrsätze, welche die Grundlage der Doctrinen bilden;"[4])

---

[1]) So kann es denn — wie Oidtmann in seiner Schrift: „Die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern" treffend anmerkt, — jetzt in Preußen geschehen, daß ein Gutsbesitzer, der in Strafe fällt, weil er sich seiner Schafe nicht erbarmt und sie impft, gleichzeitig bestraft wird, weil er sich seiner Kinder erbarmt und sie nicht impft — „welche unselige Verwirrung der Rechtsbegriffe!"

[2]) „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 47 flg.

[3]) Dr. Oidtmann: „Virchow und die Impffrage", S. 1. — Das eben war jenes Herrscherwort, welches — wenn auch im vollsten Umfange vorerst nur in Preußen — widerspruchslos alsbald in That umgesetzt wurde.

[4]) „Virchow und die Impffrage", S. 8.

so ergiebt sich aus diesen Vordersätzen mit syllogistischer Nothwendigkeit die Conclusion,

daß die Menschenimpfung genau dieselbe „an sich schädliche, volkswirthschaftlich unzulässige“ und verbietungswürdige Maßregel sein muß, wie die Schafimpfung.

Wenn gleichwohl Prof. Virchow sich dieser von ihm selbst vertretenen logischen Consequenz entziehen zu können glaubte, indem er die folgerecht auf ihn gesetzten Hoffnungen der Impfgegner, er werde sich, wie des Viehes, nun auch der Menschen erbarmen, schnöde zu Schanden machte und der „bethörten Menge“ das Machtwort entgegenraunte: die Menschen-Impfung bleibt nach wie vor eine nützliche und volkswirthschaftlich empfehlenswerthe Maßregel; so hat der Herr Professor allerdings nicht unterlassen, eine Lösung dieses Widerspruches zu versuchen: leider aber — ist er damit nur in ferneren, abermals höchst bedenklichen Zwiespalt mit sich selbst wie mit der Lehre vom richtigen Denken hineingerathen. Du sollst wiederum selbst urtheilen, lieber Leser. Virchow belehrt uns

3. daß zwischen der bisher üblich gewesenen Schafimpfung und der Kuhpocken-Impfung ein großer Unterschied sei; „denn bei Schafen impft man bekanntlich (?) mit der Lymphe von Schafpocken und erzeugt dadurch wirkliche Schafpocken, welche die Ansteckung fortsetzen; bei Menschen impft man bekanntlich mit der Lymphe von Kuhpocken, welche nicht im gewöhnlichen Sinne anstecken und auch keine Menschenpocken hervorbringen. Im vorigen Jahrhundert freilich, vor Einführung der Kuhpocken-Impfung, impfte man auch bei Menschen vielfach mit Menschenpockenlymphe und erhielt dadurch wie jetzt bei den Schafpocken die Seuche.“

Ein inhaltschwerer Satz! den wir doch ein bischen zergliedern wollen. Nach ihm sind es keineswegs die dummen Schafe, welche sich für den Segen der Impfung unempfänglich zeigten; vielmehr liegt der Mißerfolg lediglich an den — kurzsichtigen Menschen, welche sich bei den armen Schafen in der Wahl des Impfstoffes vergriffen: weshalb denn auch bei den glücklicheren Menschenkindern, die man mit dem richtigen Elixire, mit der allein schützenden Kuhpockenlymphe einsegnet, die Impfung unverändert eine Wohlthat bleibt.

Also mit kürzeren Worten: das Verwerfliche (für die Schafe) ist die Schaflymphe, (wie bei den Menschen die Menschenlymphe); die Kuhpockenlymphe ist das Rettende: die Impfung mit letzterer bleibt ein Segen.[1])

Ist dem aber so, und erinnert man sich dabei an den obigen Virchow'schen Satz unter 2., so folgt daraus mit eiserner Nothwendigkeit, daß man rationell die Wohlthat der Impfung auch den armen Schafen nicht entziehen durfte, sondern nur den erkannten Mißgriff in der Wahl des Impfstoffes verbessern, mithin auch die Schafe fernerhin, anstatt mit der schädlich wirkenden Schaflymphe, vielmehr gleich den Menschen mit der vielgepriesenen Kuhpocken-

[1]) Virchow bleibt freilich, wie alle seine ihm erfurchtsvoll unterworfenen Jünger, und lediglich gestützt auf die Unfehlbarkeit seiner „Autorität“, jeden wissenschaftlichen Beweis für das Dogma schuldig; während wir den Gegenbeweis im Obigen beigebracht haben.

lymphe impfen, jedenfalls also Vieh wie Mensch ruhig weiter „beglücken" mußte. Die von ihm dictirte Abschaffung der Lämmerimpfung überhaupt war daher (dafern unser Professor sich nicht, wie der Schafe, auch der armen Menschen erbarmen und die Impfung für beide Animalien beseitigen wollte,) mit obigem Virchow'schen Satze (unter 3) nicht begründet, sondern eigens als ein neuer ungelöster Widerspruch constatirt, den wir schlechterdings nur dadurch erklären können, daß wir annehmen, die logisch zwingende Consequenz seiner Sätze unter 1. und 2. möchte auch dem Herrn Professor doch nicht ganz entgangen sein, vielmehr seinen Glauben an die Zauberkraft auch der Kuhpockenlymphe doch recht wesentlich erschüttert haben.

Jedenfalls muß dies geschehen, sobald sich unser Herr Gewährsmann an eine Thatsache erinnern will, die er zwar in seinem Satze 3. — verschweigt, mit welcher wir ihm aber, wie wir nicht wagen dürfen zu bezweifeln, kaum etwas Neues sagen werden. Es ist dies

4. Die allgemein bekannte Thatsache, daß man schon lange bevor Virchow seine obigen Sätze 1. und 3. in die Welt schickte, Versuche gemacht hatte, auch Schafe mit Kuhpockenlymphe zu impfen, und daß diese Versuche ein womöglich noch traurigeres Resultat geliefert haben, als die sonst übliche Impfung mit Schaflymphe.[1])

Was ergiebt sich aber hieraus? Es fällt hiermit der oben Satz 3. von Virchow geltend gemachte Unterschied zwischen der Schaf- und der Kuhpockenlymphe in ihren beiderseitigen Wirkungen: letztere sind bei beiden Lymphgiften mindestens gleich; es tritt daher die oben aus Sätzen 1. und 2. gezogene logische Folgerung, daß Menschen- und Schafimpfung gleichmäßig „schädlich, volkswirthschaftlich unzulässig" und verpönt sind, nunmehr ungeschmälert und unanfechtbar in Geltung; es folgt endlich aus den hinzutretenden Sätzen 3. u. 4., da nunmehr von der Kuhpockenlymphe bei den Schafen derselbe seucheverbreitende Erfolg, wie nach Virchow von der Schaflymphe constatirt ist, daß die nämliche Kuhpockenlymphe auch bei den Menschen genau ebenso „die Seuche erhalten" muß, wie es nach Virchow (und überdies allbekanntermaßen) als seinerzeitige Wirkung der Menschenpockenlymphe feststeht.

Quod erat demonstrandum!

Auch der große Virchow hat, als einem auf der verlorenen Sache ruhenden Fluche, dem Schicksale nicht entgehen können, ebenso logisch scharf als widerwillig das Gegentheil von demjenigen, was er als sein Glaubensbekenntniß hinstellte, beweisen zu müssen.

Das Gebäude der Impflehre ruht sonach nur noch auf der Einbildung, daß es ein Virchow sei, der es stütze. Recht eigentlich ist die Stütze schon gefallen; denn es gilt von ihr das Dichterwort:

„— Noch eine hohe Säule zeugt von verschwundner Pracht;
Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht."

---

[1]) „Dr. Oidtmann hatte bereits im Jahre 1874 durch seine Schrift: „Die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern" auf diese Versuche der Thierärzte aufmerksam gemacht". (Löhnert.)

7.
Ausdrückliche Zugeständnisse unserer Impfstatistiker.

Auch diese **directen** Zugeständnisse reichen, wie wir gleich hören werden, allein schon aus, den statistischen Impfschutzbeweis als mißlungen zu constatiren.

Zunächst ist (vergleiche oben Seite 34) schon vom **Reichsgesundheitsamte** anerkannt worden,

„daß sogar die neu **gelieferten** statistischen Materialien in der Pockenfrage **zu einer wissenschaftlichen Verarbeitung ungeeignet sind.**"

Ebenso hat die Unhaltbarkeit und Werthlosigkeit der bisherigen Impfstatistik — freilich im vollsten Widerspruche mit sich selbst und seinem Eintreten für den Zwangs-Impfsegen, — selbst ein Dr. **Thilenius**, welcher bekanntlich das zweifelhafte Verdienst hat, einer der Väter des Impfgesetzes zu sein, ausdrücklich einräumen müssen, indem er als Referent der Reichstags-Petitionscommission in der Impffrage schon im Jahre 1877 ausdrücklich und **ohne für den so eigens aufgegebenen Beweis irgend einen Ersatz zu bieten**, klein beigiebt:

„Man muß sich **vor einer Ueberschätzung der Statistik hüten**, weil **sie allein niemals medizinische Fragen entscheiden kann**,"

und weiter:

„**Eine völlig brauchbare und concludente Statistik** werden wir **erst durch die mittelst des Zwangsgesetzes geschaffene Organisation des Impfwesens erhalten.**"

Endlich gesteht auch Dr. **Stein** in seinen vielbezogenen Aufsätzen in der Frankf. Zeitung ausdrücklich zu:

daß „**die Impffrage noch nicht gelöst**" sei.

Stellen sich damit unsere Herren Gegner nicht eigentlich ganz auf unseren und auf des **Fachstatistikers**, Kolb's, Standpunkt, wenn derselbe am Schlusse seiner Schrift „Zur Impffrage"[1]) resumirt (womit wir freilich schon dem II. und bez. III. Theile unserer Untersuchung vorgreifen müssen):

„1) Eine **wissenschaftliche** Begründung der Impflehre ist noch immer nicht geliefert; 2) eine **empirische** kann möglich sein, allein gerade die großen Zahlen, womit so viele Jahre hindurch dem ärztlichen und nichtärztlichen Publikum imponirt ward, sind **unhaltbar**; 3) die Impflinge sind, allerdings in verhältnißmäßig nicht häufigen Fällen, der Gefahr einer Syphilisüberimpfung, dagegen in nichts weniger als seltenen Fällen der weiteren Gefahr ausgesetzt, daß in ihnen andere Krankheiten erzeugt oder geweckt, oder mindestens daß sie für dieselben empfänglicher gemacht werden." —?[2])

---

[1]) Seite 78.

[2]) Obschon dieses **Kolb**'sche Resumé offenbar noch außerordentlich zahm gehalten ist, so nahm ich doch keinen Anstand es herzusetzen. Denn einmal wird durch diese maßvolle Schreibweise die — wenn schon wohl etwas zu schüchterne — **Objectivität** unseres fachstatistischen Gewährsmannes, durch welche derselbe doppelten Anspruch auf Glaubwürdigkeit gewinnt, in hellstes Licht gesetzt. Zum anderen genügt für unseren Zweck und die uns gesetzte Aufgabe, die Haltlosigkeit des gegnerischen Impfschutzbeweises

Wenn dagegen die Impffreunde, und trotz ihrer so durchschlagenden Zugeständnisse, dennoch an der Impfung und der Behauptung ihres Segens festhalten, so documentiren sie eben dadurch, daß sie einem unwissenschaftlichen Fanatismus, einem autoritätsseligen Wunderglauben zur Beute fallen; denn im Wege logischer Schlüssziehung mußten sie mit Kolb (l. c.) zu dem Ende kommen:

„Unter diesen Verhältnissen, und da viele, tief eingreifende Punkte, insbesondere die statistischen Beweismomente, keineswegs, wie man wohl früher annahm, außer Zweifel gestellt sind, scheint uns das Mindeste, was gefordert werden kann, aber auch gefordert werden muß:

1) **eine unbefangene und gründliche neue Prüfung der ganzen Impffrage;**

2) **Aufhebung des Impfzwanges, vorerst wenigstens insolange, als der Staat nicht im Stande ist, volle Garantie zu gewähren gegen die Möglichkeit einer Mitüberimpfung gefährlicher und vorzugsweise widerlicher anderer Krankheiten.“**

Doch — davon haben wir später ausführlicher zu handeln.

8.

Rückblick.

Der denkende Leser wird mit uns nicht im Zweifel sein, daß wir nach dem Vorerörterten die unserer Untersuchung an die Spitze gestellte Frage verneinen, d. i. constatiren müssen:

Die Beweisgründe, worauf die Anhänger der Impftheorie fußen, sind sowohl in ihren Ausgangspunkten und thatsächlichen Unterlagen, als in den daraus gefolgerten Resultaten hinfällig und wissenschaftlich unhaltbar;

---

darzuthun, weitaus schon die mildere Frontnahme, wie sie in obigem Resumé sich ausdrückt. Und endlich ist Kolb nicht nur in seinem Buche selbst, wie wir uns sattsam überzeugten und ferner überzeugen werden, um Vieles weiter gegangen, als er vorsichtig resumirte, und zwar nicht ohne dieses Mehr allenthalben in wissenschaftlicher Beweisführung klarzustellen; sondern er zeigt auch in seinen neueren Veröffentlichungen („die Impfzwangfrage im letzten deutschen Reichstag und in dessen Petitionscommission“, s. oben S. 23. 34.) ganz unzweideutig, daß er dem Standpunkte eines Dr. Oidtmann und eines Löhnert, wornach Impfung und Revaccination nicht blos „für andere Krankheiten“, sondern gerade auch für die Pocken „empfänglicher machen“, schon um Vieles näher gekommen ist. Es möchte kaum zu zweifeln sein, daß gerade ein Kolb jene Anschauung noch ganz zu der seinigen machen wird. Diese Annahme liegt um so näher, als Kolb, wie er selbst sagt, eine wesentliche Anregung zu seinem Hervortreten in der Impffrage durch Löhnert's Schriften erhalten hat, denen er hierbei das ehrende Zeugniß ausstellt, daß sie zu denjenigen Arbeiten von Impfgegnern gehören, „welche gar manche Blößen ihrer Widersacher, namentlich auf dem statistischen Gebiete, darlegen und eine weit größere und sorgsamere Beachtung verdienen, als denselben bis jetzt zu Theil geworden“.

Ein solches Zeugniß und aus solchem Munde läßt gewiß auf eine sehr enge Wahlverwandtschaft zwischen seinem Urheber und dem Betroffenen schließen; während es andererseits begreiflich genug ist, daß ein zum Ersten in die Arena Eintretender (Kolb) sich noch nicht so entschieden zu dem impfketzerischen Standpunkte durchgearbeitet haben konnte, wie der in jahrelangem Kampfe gestählte Löhnert. Endlich sprechen ja auch die Resultate, worauf dieser hinauskommt, für sich selbst.

der statistische Impfschutzbeweis ist nicht nur in seiner Anlage verfehlt, sondern bis ins Einzelne, nach jeglicher Richtung hin mißlungen;

durch die eigens von den Beweisführern beigebrachten Momente ist der directe Gegenbeweis, daß die Impfung nicht schützt, nicht schützen kann, bündigst erbracht;

ja es ist sogar umgekehrt gegen letztere — obschon wir hiermit über unser thema reprobandum hinausgehen — der dringendste Verdacht einer Verschuldung der Pocken-Stabilität begründet.

B.

Die subjective Seite des „Impfschutzbeweises".

Angesichts der absolut negativen Ergebnisse, zu denen objectiv die Beweisversuche der Impfer hinausgeführt haben und hinausführen mußten: so zwar, daß diese Ergebnisse positiv dem Gegenbeweise dienten, ist es insvornhinein klar, daß wir von einer Betrachtung der subjectiven Beweisbeschaffenheit keinerlei Alterirung oder nur Verschiebung jener Resultate zu erwarten haben können. Vielmehr werden wir umgekehrt in den gebrauchten Beweismitteln nur eine Art — freilich sehr dürftiger — Erklärung für das wunderliche Quid pro quo zu suchen haben, vermöge dessen man von Seiten der Beweisführer wie an entscheidender Stelle in den beigebrachten Beweisgründen, welche in Wirklichkeit den Unwerth der Impfung erhärten, gleichwohl eine Stütze für deren zu beweisende Vollwerthigkeit zu erblicken vermochte. Offenbar wird diese Kurzsichtigkeit nur dann begreiflich, wenn wir annehmen, daß man nicht nur in der Wahl der zugelassenen Beweismittel sich vollständig vergriff, sondern auch diesen falsch gewählten Beweismitteln, bez. ihren lebendigen Trägern, noch überdies ein so unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachte, welches jede eigene Prüfung des unter der Firma von Beweisgründen herbeigeschafften Materials für entbehrlich und Behauptungen blind für Feststellungen gelten ließ.

Und so ist es in der That geschehen: geschehen dem Umstande zum Trotz, daß jenes blinde Vertrauen nirgends so ungerechtfertigte, unverdiente und übelangebrachte Verwerthung hätte finden können, wie gerade in unserem Falle.

Hiermit sind wir zugleich bei demjenigen Punkte unserer Abhandlung angekommen, wo sich ganz von selbst die juridische Seite der Frage in den Vordergrund drängt. Denn wennschon dies im eminentesten Sinne erst in dem Kapitel vom Impfzwange der Fall sein wird, so dürfte doch einleuchten, daß schon hier, wo das beigebrachte Beweis- (und bez. Gegenbeweis-) Material nach seiner subjectiven Richtung, d. i. in Hinsicht der (sei es absoluten oder hypothetischen) Beweiskraft und Beweisfähigkeit der gebrauchten Bescheinigungsmittel zu prüfen ist, ein Eingehen auf die der Rechtswissenschaft entspringenden allgemeingültigen Gesetze schlechterdings nicht umgangen werden will.

Handelte es sich doch keineswegs blos darum, etwa zur Lösung eines wissenschaftlichen Problems, zur akademischen Beseitigung einer theoretischen Controverse einen Anlauf zu nehmen und der von Seiten einer Mehrheit, einer Körperschaft zu unserem Gegenstande genommenen Stellung im Wege einer Art „Resolution" Gestalt und Ansehen zu verleihen. Weit entfernt; die Impffrage sollte vielmehr zu einer praktischen, beide streitende Theile bindenden Entscheidung gebracht: deren Inhalt sollte zu formalem (gesetzlichen) Rechte erhoben werden. Auf der einen Seite standen die Antragsteller mit der Forderung, ihre Lehre nicht nur, wie bisher, unter sich selbst und ihren Gesinnungsgenossen in That umsetzen zu dürfen, sondern ebenso die Andersdenkenden zur thatsächlichen Anerkennung der Impfthese durch obligatorische Preisgabe auch ihrer Körper verurtheilt zu wissen; und die so Angegriffenen bilden, sich vertheidigend gegen die ihnen angesonnene Vergewaltigung an ihrem Leibe, den Gegenpart: beide Theile aber harrten — und harren noch, denn die bisherige Entscheidung wird unter keinen Umständen die letzte und endgültige sein können — des richterlichen Spruches, eines Urtheils, dem die **Execution** auf dem Fuße folgen sollte und mußte.

Bei dieser Sachlage können sich folgerecht alle Betheiligten bez. Mitwirkenden — die gegenüberstehenden Parteien (Impfverfechter und Impfgegner) wie die entscheidunggebenden Factoren (die der Gesetzgebung) — der nothwendigen Analogie derjenigen Grundsätze nicht entziehen, welche für die gerichtliche Prozedur maßgebend sind.

Endlich hat aber diese Analogie um so gewisser Platz zu greifen, — oder aber es würde ihrer mit Rücksicht hierauf nicht erst bedürfen, — da jene Grundsätze keineswegs blos dem geschriebenen Rechte angehören, sondern vielmehr, zusammenfallend mit unantastbaren Gesetzen der Philosophie des Rechtes, schon vom natürlichen Rechtsbewußtsein dictirt sind und überdies auf zwingenden moralischen wie psychologischen Erwägungen beruhen.

Es waren sonach — um diese hier maßgebenden Rechtsgrundsätze in ihren Hauptzügen namhaft zu machen, — beide Parteien gleichmäßig zu hören; es waren die beiderseits gebrauchten Beweis- (Angriffs- und Vertheidigungs-) Mittel nach ihrem wissenschaftlichen Werthe, ihrer spezifischen Competenz und ihrer relativen Glaubwürdigkeit gewissenhaft zu prüfen; es waren endlich, um auf diesem alleinig möglichen Wege zu einer motivirten Entscheidung zu gelangen, die so herbeigeschafften Beweis- (und Gegenbeweis-) Gründe in unparteiischer Würdigung gegeneinander abzuwägen.

Inwieweit nun in Sachen des Impfstreites diese unbestreitbaren Voraussetzungen einer gerechten und sachgemäßen Spruchgebung praktische Verwirklichung gefunden haben, oder nicht: wird sich aus Nachstehendem ergeben.

Wir beginnen billig mit dem Beweismateriale der Antragsteller. Das von ihnen „definirte" Dogma ruht sammt dem auf zwangsweise Anerkennung desselben erhobenen Anspruche lediglich auf den Schultern der Aerzte, bez. einer Mehrzahl aus deren Kreise; sie sind die alleinigen Zeugen (oder wenn man will: Sachverständigen), auf welche man sich stützt; ihr Ausspruch ist das einzige Beweismittel, auf das man sich zu beziehen vermag.

Prüfen wir also nach allen sich geltend machenden Richtungen hin den Werth dieses Zeugnisses.

Die Frage der absoluten (allgemein=wissenschaftlichen) Glaubwürdigkeit der Aerzte.

Bekanntermaßen hat sich der über eine Streitfrage zu Gericht Sitzende auch da, wo zur Beurtheilung des Gegenstandes außer der Rechtssphäre liegende spezifische Fachkenntnisse erfordert werden, wo er also genöthigt ist, als Unterlage seines Spruches das Gutachten der betreffenden Spezialisten einzuholen, keineswegs blind an die dargelegten Ergebnisse dieser Expertise zu binden; hat vielmehr auch ihr gegenüber selbstständig zu prüfen: nicht nur, ob der Weg, auf welchem dieselbe zu ihrem Votum gelangte, der richtige und das gegebene Resultat logisch bedingende war, sondern auch, ob den aufgetretenen Experten vermöge ihrer fachwissenschaftlichen Stellung die nöthigen spezifischen Kenntnisse innewohnen. Endlich aber ist neben dieser doppelten Prüfung, — auf welches Kapitel wir später zurückzukommen haben werden, — und zwar in erster Linie zu erwägen, ob diejenige Disciplin, deren Vertreter man zu Rathe gezogen, innerhalb des Kreises menschlicher Erkenntniß überhaupt eine derartige Stellung einnehme, daß ihre Lehrsätze auf wissenschaftliche Glaubwürdigkeit und allgemeine Geltung begründeten Anspruch haben [1]).

Nun vermögen wir aber schon von diesem generellen Gesichtspunkte aus gerade der hier fraglichen medizinischen Wissenschaft unmöglich eine besonders hervorragende Bedeutung zuzusprechen. Weit entfernt zwar, die Errungenschaften verkennen zu wollen, welche auch auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit zu verzeichnen waren, so ist doch ein eigentlich positives Fortschreiten der Medizinkunde mehr nur in ihren naturwissenschaftlichen Hülfsdisciplinen und in specie in der Diagnostik, Chirurgie 2c. zu constatiren. Soweit dagegen die Therapie in Betracht kommt, — und mit ihr haben wir es bei der Impffrage vornehmlich zu thun, — brauchen wir nur die Geschichte der Heilkunde zu hören, um gründlich belehrt zu werden, daß das Vorwärtsschreiten der letzteren vorwiegend negativen Charakters war, insofern man die immer dominirenden Heilslehren von Periode zu Periode als Irrlehren erkannte und deshalb durch anderweitige Dogmen ersetzte, welche nun ihrerseits das alte Diplom der Unfehlbarkeit in Anspruch nahmen — bis auch sie wieder als ebensoviele Irrthümer verworfen wurden und einem abermaligen Wechsel Raum schafften. Wir dürfen hier, um jedem Widerspruche den Boden zu nehmen, nur an die nicht etwa übermäßig weit zurückliegenden, ja noch heutigen Tages nicht völlig überwundenen ärztlichen Decernate der Luftentziehung, Wasserentziehung, Blutentziehung und an die zahllosen Opfer erinnern, mit welchen solche und andere medizinische Todsünden besiegelt werden mußten, ehe man anfing, in seiner Bekenntnißtreue wankend zu werden. Nicht zu gedenken der fortwährend neu auftretenden, immer wieder mit der Vergangenheit brechenden Methoden in der Behandlung gewisser Krankheiten; sowie der in nie endender Zahl fort und fort entdeckten Specifica, welche stets als ebenso unfehlbare Heilmittel, wie bis dahin ihre nun plötzlich als nutzlos verworfenen Vorgänger, gepriesen werden.

---

[1]) Nach der künftig geltenden Reichs=Civilprozeßordnung ist der Richter auch gegenüber der Expertise völlig frei und principiell an kein Gutachten gebunden; er wird daher nur um so mehr obige Vorfragen gewissenhaft zu prüfen haben, ehe er von irgend einem Votum sich gefangen nehmen läßt.

Soll ich etwa noch auf die zahlreichen Aussprüche aus dem eigenen Munde der anerkanntesten ärztlichen „Autoritäten" aller Zeiten zurückkommen, mit welchen diese als vorurtheilsfreie Forscher auf dem Gebiete der Heilkunde deren wissenschaftliche Schwächen offen genug bekennen —?

„Wer seine Gesundheit liebt, — so eiferte vor 200 Jahren schon Friedrich Hoffmann — der fliehe die Aerzte und ihre Arzneien!"

Um 50 Jahre später ließ sich Boerhave vernehmen: „Wenn man das Gute, welches ein halb Dutzend wahrer Söhne Aesculap's seit Entstehung ihrer Kunst auf der Erde gestiftet haben, mit dem Uebel vergleicht, welches die unermeßliche Menge von Doctoren dieses Gewerbes unter dem Menschengeschlechte angerichtet hat, so wird man ohne Zweifel denken, daß es vortheilhafter gewesen wäre, wenn es nie Aerzte in der Welt gegeben hätte."

Von Helmont, Peter Frank (18. Jahrhundert), Girtanner, Hertz, Hecker — lauter berühmte Professoren ihres Zeichens — sprechen sich womöglich noch schärfer und vernichtender aus; und der Letztgenannte constatirt u. a. „daß die Aerzte oft Kurmethoden und einzelne Mittel mörderisch nannten, deren Heilsamkeit sie wenige Jahre vorher nicht genug preisen konnten."

Von Wedekind und ein Hufeland bekennen übereinstimmend, daß die civilisirten Nationen weit mehr von den Aerzten, als von den Krankheiten zu leiden haben.

Nach Busch (Sammlung auserlesener Abhdlg., Band 4, Heft 2, S. 297) haben die Aerzte „die Krankheiten nicht nur vermehrt, sondern sogar sie tödtlicher gemacht."

Kieser (System der Medizin, Bd. 1 Vorw. S. 10) „warnt jeden Kranken vor dem Arzte wie vor dem gefährlichsten Gifte."

Bei Regimentsarzt Dr. Richter (Arzeneiverschwendung) heißt es: „Keine Wissenschaft ist so voller Trugschlüsse, Irrthümer, Träume und Lügen, als gerade die Medizin."

Oesterlen (Hygieine, S. 6) bestätigt: „die Medizinheilkunde ist mit all ihren von Alters her überkommenen Arzeneien nur eine großartige Pfuscherin." — Wir dürfen hinzufügen: Sie wird dies genau so lange bleiben, als sie sich nicht entschließt, vollständig zur Mutter Natur zurückzukehren.

Endlich bezeugen Dr. A. Förster (die wissenschaftliche Medizin und ihr Studium, S. 151): „In der Medizinheilkunde stehen die Täuschungen und Illusionen mehr an der Tagesordnung, als in irgend einem anderen Gebiete, selbst das des religiösen Aberglaubens nicht ausgenommen;"

und Lebert, Prof. und Geh.-Medizinalrath zu Breslau (Ueber Milch- und Molkenkuren): „Wissenschaftlich begründete Erfahrung ist in der Medizin der Gegenwart (1869) noch schwach vertreten."

Diese kleine Blumenlese von Selbstzeugnissen — die man leicht noch wesentlich vermehren könnte, — mag billig genügen, um zu constatiren, daß eine „Wissenschaft", welche auf so schwankem Grund und Boden steht und in ihren jeweiligen Ergebnissen so unzuverlässig und wechselvoll ist, unmöglich gewürdigt werden kann, einer Entscheidung, welche persönliche Rechte zum

Gegenstande hat, als alleinige Grundlage zu dienen. Am allerwenigsten möchte aber jener Medizinwissenschaft eine solche Würdigung oder Ueberschätzung da gebühren, wo sie, wie in der therapeutischen (prophylaktischen) Impffrage, ihre eigenen Fortschritte, deren ja solche auf ihren sonstigen Gebieten, namentlich in den hülfswissenschaftlichen Disciplinen wirklich gemacht sind, gründlich verleugnet und ebendeshalb genöthigt ist, wie es betreffs der Vaccinationslehre eingestandenermaßen geschieht: auf jede wissenschaftliche Begründung insvornhinein zu verzichten.

Eine Wissenschaft, die sich, wie die Therapeutik, — wir können dem Herrn Prof. Kußmaul[1]) diese Zurechtweisung nicht ersparen — von jeher lediglich aus stets unbewiesenen und unbeweisbaren, ja immer und immer wieder fallen gelassenen und widerlegten, sich gegenseitig aufhebenden Glaubenssätzen aufbaut, welche ihre problematische Existenz allezeit genau so lange gefristet haben, als die gerade tonangebenden „Größen", welche sie stützten, nicht von neu auftauchenden dergleichen aus dem Sattel gehoben wurden; eine Wissenschaft, die ihre Lehrsätze selten genug sachlich zu begründen wußte, sondern sich genügen ließ, die Unantastbarkeit der Personen, welche mit ihren glänzenden Namen dafür aufkamen, in den Vordergrund zu stellen; eine Wissenschaft, mit Einem Worte: welche dermaßen auf blinden und unfruchtbaren Autoritätsglauben gestellt ist, daß sie die mühsamen Fortschritte, die der Lauf der Zeiten auch hier zu Wege gebracht hat, in der Hauptsache denkenden Laien verdanken mußte, während die wenigen studirten Aerzte, deren Genie die zünftig ausgegebenen Parolen medizinischen Zopfthums kühn übersprang, von ihren Collegen in die Acht erklärt wurden; eine Wissenschaft, welche so, die freie Forschung hemmend, statt sie zu fördern, von Aberglauben zu Aberglauben, von einem Trugschlusse, einer Illusion zur anderen sich verlor und immer mehr „geschoben ward, als selber schob," — eine solche Wissenschaft kann unmöglich für ihre Thesen jene nüchterne Ueberzeugung gewinnen oder beanspruchen, welche ein darauf zu stützender Urtheilsspruch zur unerläßlichen Voraussetzung haben muß.[2])

[1]) wenn derselbe nämlich S. 2 seiner „Zwanzig Briefe" den anmaßlichen Ausspruch wagt: „die medizinische Wissenschaft kenne keine Glaubensartikel, sie rechne nur mit Thatsachen".

[2]) Wem ich hier oder an anderer Stelle zu übertreiben scheine, der lasse sich durch diejenigen Stimmen belehren und bekehren, welche wie jederzeit auch heute aus der Mitte der Aerzte selbst erschallen. So führt z. B. — abgesehen von den zahlreichen, denselben Geist athmenden Schriften eines Oidtmann, Paul Niemeier u. A. — Dr. med. G. Voigt sein neues Werk: „Der Gesundheitsrath ꝛc." (Gr. 8. 2 Bde. Leipzig, 1878. Karl Scholtze.) mit dem Bekenntnisse ein: — „so wird es bei unseren Streifzügen auf dem Gebiete des medizinischen Glaubens, Aberglaubens und Irrwahns an Gelegenheitskämpfen mit dem medizinischen Pfaffenthum, mit den Ablaßkrämern und allen Jenen, welche mit echten oder unechten Knochen medizinischer Heiliger und mit Wundermitteln aller Art einen einträglichen Handel treiben, nicht fehlen. Es werden uns viele plumpe, aber auch elegante Irrthümer aufstoßen, anständige Vorurtheile und solche, denen man nicht einmal eine anständige Widerlegung gönnen mag, begegnen, ein förmlicher Wald medizinischen Irrwahns wird uns entgegenstarren, ein beinahe undurchdringliches Dickicht medizinischen Aberglaubens unsere Schritte hemmen; aber wir werden keinen Augenblick zaudern, mit scharfen Axtschlägen die nöthigen Lichtungen in dasselbe zu hauen, damit frische Lebensluft und das Sonnenlicht wahrhafter Aufklärung einzudringen und ein neues, gesundes Leben sich zu entfalten vermag".

Wenn es eine geschichtlich erwiesene Thatsache ist, daß die Medizinwissenschaft in dem festgestellten engeren Sinne bisher noch keine einzige Heilslehre — wenigstens unter denen, womit sie die Mutter Natur zu übertreffen dachte, — producirt hat, welche von Bestand gewesen wäre und sich als stichhaltig bewährt hätte: was berechtigt uns da zu der Annahme, daß nun auf einmal mit der Vaccinationslehre, der widernatürlichsten unter allen, ja der einzigen, von der man allgemein eigens eingesteht, daß sie wissenschaftlich unbegründbar, — der Stein der Weisen gefunden wäre? Verdient nicht vielmehr ein solches Vertrauen, welches, regelmäßig getäuscht, doch nicht wankend wird, ein völlig blindes, auf unwissenschaftlicher Voreingenommenheit beruhendes genannt zu werden? Muß nicht die fortgesetzte Beobachtung, daß das Beständigste in der Medizinkunde ihre Unbeständigkeit ist, im Gegentheil unser Mißtrauen herausfordern? Nöthigt uns die eindringliche Rede, mit welcher von der Geschichte die Haltlosigkeit therapeutischer Doctrinen gepredigt wird, mit logischem Zwange nicht vielmehr zu dem umgekehrten Schlusse, daß auch die, dem nämlichen Boden entsprungene Vaccination denselben Weg verdientester Vergessenheit gehen werde und müsse, den schon so unzählige sonstige medizinische Dogmen, darunter das ihrer eng verwandten Schwester, der Inoculation, gegangen sind: zumal mit ihr die Vaccination nach der eigenen Theorie ihrer Bekenner noch obendrein recht eigentlich für identisch gelten muß?

Ist dem aber so, — und wer möchte es noch bezweifeln? — dann war man auch gegenüber keiner Lehre so, wie betreffs der Impfungstheorie, verpflichtet, sich nicht vor Anstellung der eingehendsten sachlichen Prüfung zu entscheiden. Und daß eine solche Prüfung, wäre sie vorurtheilsfrei vorgenommen worden, zu dem gegentheiligen Resultate, mithin zur Aberkennung des Impfschutzbeweises geführt haben müßte: davon hat uns die obige Untersuchung über die objectiven Beweisergebnisse bündigst überzeugt.

Noch mehr aber, als die aus alledem schon absolut sich ergebende Werthlosigkeit des ärztlichen Zeugnisses für den aufgestellten Beweissatz, mußte

die hypothetische Beschaffenheit der gebrauchten Beweismittel,

also die Erwägung, welche Stellung ihre Träger, die Aerzte, zur Sache einnehmen, und zwar sowohl wissenschaftlich als persönlich einnehmen, dringend dazu auffordern, ihrem Gutachten mit principiellem Mißtrauen zu begegnen und seiner objectiven Begründung näher nachzugehen. Denn es ist offensichtlich, daß durch diese Stellung zur Sache die Herren in beiden gedachten Beziehungen zu völlig unberufenen Begutachtern werden mußten.

a. Spezifisch-wissenschaftliche Competenz in der Impffrage.

Wir können uns hier füglich kurz fassen, da die Herren Aerzte selbst, darunter, wie wir schon oben (Seite 4. 5.) uns belehrten, die fanatischsten Impffreunde, keinen Zweifel darüber offen gelassen haben, welcher wissenschaftlichen Disciplin die Impffrage und insbesondere die Frage des Impfschutzes angehört.

Daß die Herren Mediziner (so ein Kußmaul, Klinger[1]), Dr. Stein u. A.) mittelst eines kühnen logischen salto mortale gleichwohl Niemand Anderem als ausschließlich sich selbst die spezifische Competenz vindiciren, kann uns nach den Proben, welche uns die Herren in Impfsachen von ihrer Art zu denken und ihrer Wissenschaftlichkeit gegeben haben, nicht eben wunder nehmen, und ebensowenig vermögen derartige drastische Qui pro quo an der natürlichen Lage der Dinge etwas zu ändern. Wenn z. B. Dr. Stein[2]), nachdem er sich verschiedentlich in statistischen Zahlen getummelt, (formell ziemlich unklar, übrigens freilich in Uebereinstimmung mit einem Kußmaul) sagt: „Legen wir uns ganz objectiv die Frage vor, wem die Entscheidung für (über?) die Giltigkeit der obigen Statistik, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, obliegt, so können wir solche als allein competenten Richtern nur den Aerzten zugestehen;" so ist das doch wohl eine Logik, welche auf jeden Unbefangenen einen geradezu komischen Eindruck machen muß. Zugleich aber zeugt ein solcher Gedanken — sprung, vermöge dessen man in einer wesentlich „statistischen" Frage gleichwohl nicht den „Statistiker" auch nur mitreden lassen, sondern sie ausschließlich der eigenen, ärztlichen, Competenz unterstellt wissen will, von einer ziemlichen Dosis Selbstgefälligkeit, welche, nicht zufrieden mit der angemaßten „Autorität" in Dingen der eigenen Disciplin, auch in anderen, völlig fremden Gebieten entspringenden Fragen rein technischer Art nicht nur ebenmäßig das große Wort führen will, sondern noch obendrein auch hier auf das altgewohnte Privilegium pocht, mit Machtsprüchen, statt mit Gründen, „Wissenschaft machen" zu dürfen.

Für den Einsichtsvollen, für Jeden, der selbstständiges Nachdenken nicht ganz quittiren will, ist mit dem, wie wir sahen, übereinstimmenden Bekenntnisse der Aerzte, den Impfschutz nicht wissenschaftlich (medizinisch), sondern nur empirisch, mit Hülfe der „Statistik" beweisen zu können, die Competenzfrage über jede Möglichkeit eines Conflictes dahin entschieden, daß hier in erster Linie nur der „Statistiker" berufen ist und sein kann, ein endgültiges, wissenschaftlich glaubwürdiges und beweiskräftiges Votum für oder wider den Beweissatz abzugeben; während dem Gutachten der Aerzte juristisch wie überhaupt wissenschaftlich und logisch jedwede Glaubwürdigkeit und Beweiskraft schon im Allgemeinen deshalb ermangelt, weil das spezifisch in Frage kommende Wissensgebiet gänzlich außerhalb der Kenntnißsphäre dieser Begutachter liegt: weil sie Laien in der hier maßgebenden statistischen Wissenschaft sind.

Immerhin wollen wir gern nicht so ungroßmüthig sein, daß wir den Aerzten, d. i. den Laien in der wesentlich statistischen Impffrage, ein Mitreden in derselben ebenso gänzlich versagten, wie sie es dem Statistiker, d. i. dem Fachmanne in unserer Frage, abschneiden zu dürfen glauben. Dies soll, obschon offenbar der Sachverständige noch immer mehr Anwartschaft hätte, die dilettirende Unfertigkeit ausgeschlossen zu wissen, noch gar nicht einmal geschehen. Nur kann und darf die Sache nicht so völlig auf den Kopf gestellt

[1]) „Die Blatternepidemie des Jahres 1871. Nürnberg 1873", wo derselbe unbedenklich ausspricht: „Der Laienstand kann strenggenommen von der ganzen Impffrage kein Verständniß haben".

[2]) Frankf. Ztg. vom 26. April 1877.

werden, daß man den Dilettantismus über das technische Verständniß triumphiren läßt. Mögen also immerhin die Aerzte ihre Forschungen mit denen des Statistikers vereinen; mögen sie vorzugsweise, dem Beispiele ihres bewährten Collegen Dr. Oidtmann folgend, den Ursachen der Seuche nachforschen und so dieselbe rationell bekämpfen lernen. Wo sie dagegen, behufs Verfechtung ihres irrationellen Schutzmittels, selbst bekennen mußten, daß es lediglich statistische Erörterungen sind, auf denen sie fußen, da dürfen sie auch folgerecht nicht verschmähen, von den Statistikern zu lernen, müssen sich vielmehr an die Feststellungen der Fachwissenschaft gebunden halten, anstatt ihre eigens zurechtgestutzte „Laienstatistik", die eben der Natur der Sache nach nur Unwissenschaft sein kann, zum Ausgangspunkte zu nehmen. Wir aber, die wir eine solche Pseudowissenschaft zum Gegenstande unserer kritischen Prüfung zu machen haben, können überall da, wo solche dilettantische Versuche mit der Anmaßung auftreten, das Fachverständniß meistern zu wollen, anstatt sich ihm anzubequemen, unmöglich im Zweifel sein, auf welcher Seite wir stehen müssen. Mögen die Aerzte für Beschaffung des Materials im Einzelnen sorgen — des Näheren werden wir ihre Stellung zu unserer Beweisfrage weiter unten zu präcisiren haben; — die Sammlung des Materials dagegen zu einem großen, bearbeitungsfähigen Ganzen, die Gliederung und Ordnung desselben, die wissenschaftliche Schlüsseziehung aus den gesammelten Unterlagen: dies alles sind Aufgaben, deren Lösung die geläuterte Kenntniß des statistischen Fachmannes voraussetzt. Mit Einem Worte: für die endgültige Entscheidung, ob der statistisch versuchte Nachweis gelungen oder mißlungen sei, kann folgerecht nur bei dem Statistiker geeignete und stichhaltige Belehrung zu suchen — nur er, nicht der Arzt, kann in der des medizinischen Charakters wesentlich entkleideten und zu einer statistischen entpuppten Impffrage als ausschlaggebender Experte zu hören sein.

Diese Dinge sind nun freilich so selbstverständlich, daß ich versucht sein muß, mich förmlich zu entschuldigen, wenn ich noch mit einer besonderen Auseinandersetzung langweilte. Du wirst mir indeß, lieber Leser, diese Entschuldigung nicht versagen können, da sie für mich in der Sache liegt. So unzweifelhaft wir nämlich auch zu den vorersichtlichen Erwägungen gelangen mußten, so wenig ist die Thatsache abzuleugnen, daß man in dem Impfstreite gleichwohl nicht den Statistiker, sondern nur die Aerzte gefragt; daß weder die antragstellenden Beweisführer sich auf ein technisch-statistisches Zeugniß bezogen, noch die entscheidunggebenden Factoren ein solches gehört; daß vielmehr Erstere als Beweismittel einzig die Meinung der statistisch dilettirenden Mediziner inducirt, und Letztere lediglich diese Autoritätssatzung, indem sie deren Urhebern auch hier und auf dem ihnen fremden Felde vollstes Vertrauen schenken zu dürfen glaubten, zu dem maßgebenden Urtheilsspruche erhoben haben.

Man könnte dieser Thatsache mit dem Hinweise entgegentreten wollen, daß seiner Zeit — und zwar als Unterlage zu den Motiven des Reichsimpfgesetzes — durch das Kgl. Preuß. statistische Bureau und in dessen Zeitschrift allerdings eine Abhandlung über „die Pockenepidemie in Preußen, insbesondere in Berlin 1870/72, nebst Beiträgen zur Beurtheilung der Impffrage" veröffentlicht worden ist; man könnte hieraus schließen zu dürfen meinen, daß hiermit in der That die spezifisch competente Fachwissenschaft zu Rathe gezogen worden sei; man könnte sogar so weit gehen, jene formell

offizielle Kundgebung auf keinen Geringeren, als den Vorstand des Kgl. Preuß. statistischen Bureau, Herrn Geh.-Rath Dr. Engel, zurückzuführen.

Allein jene Abhandlung hat nicht ihn, hat überhaupt keinen Fachstatistiker, sondern immer wieder nur — einen Mediziner, den Herrn Dr. Guttstadt in Berlin, zum Verfasser; und es muß uns schon der schuldige Respect vor dem wohlverdienten Rufe eines Statistikers wie Dr. Engel schlechterdings verbieten, einen Namen von solchem Klange für die Unfertigkeiten der völlig laienhaften Guttstadt'schen Arbeit wissenschaftlich verantwortlich zu machen. Vielmehr bleibt hier nur die Annahme übrig, daß Dr. Engel dieselbe vor ihrem Abdrucke irgendwelcher nur annähernd eingehenden Prüfung ebensowenig wie ein sonstiger Fachstatistiker unterzogen haben kann. Wir können natürlich hier nicht Raum dazu finden, dieses dilettantische Opusculum eingehend zu beleuchten, zumal wir in der Lage sind, auch hier wiederum auf eine Schrift des immer bereiten und schlagfertigen Löhnert zu verweisen, mit welcher derselbe uns jene Mühe abgenommen hat. In dieser Schrift, betitelt: „Bureaukraten-Statistik und Impfzwang oder das Königlich preußische Statistische Bureau und seine Stellung zur Impffrage", Berlin, in Commission bei Theobald Grieben, hat Löhnert den Guttstadt'schen Scheinbeweis Schritt für Schritt und bis ins Einzelne verfolgt und bündigst klargestellt, daß der Mediziner Guttstadt „alle Logik bei seiner Arbeit als überwundenen Standpunkt betrachtet und genau dieselben Trugschlüsse aus dem ihm zu Gebote stehenden Materiale, wie schon so viele seiner Collegen vor ihm, gezogen hat"; daß er, nicht minder als sie die völligste Unbekanntschaft mit den Elementargrundsätzen der statistischen Wissenschaft verrathend, in ganz dieselben Grundfehler verfallen ist, wie wir sie oben unter A. der gesammten ärztlichen Impfstatistik nachgewiesen haben. Ebenso hat Löhnert mittelst eines in seiner mehrangezogenen Broschüre: „Impfzwang oder Impfverbot?" (S. 7 flg.) abgedruckten Artikels die gegen seine Kritik von Dr. Guttstadt versuchten — übrigens nur oberflächlichen — Einwürfe schlagend und energisch zurückgewiesen und hat hier wie schon früher keinen Anstand genommen, Denselben neben sonstigen schweren Anklagen sogar der „nachweisbaren Umgehung der Wahrheit und Vorspiegelung falscher Thatsachen" zu zeihen. Es hat indeß weder Guttstadt diesen ihm öffentlich hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben gewagt, noch hat Herr Geh.-Rath Engel, oder das Königl. Preuß. statist. Bureau als solches von jener Entgegnung Löhnert's oder von seiner Kritik der Guttstadt'schen Arbeit irgend Notiz genommen.

Aus alledem läßt sich ebenfalls nur schließen, daß Herr Dr. Engel keineswegs gemeint sein kann, mit seiner Fachkenntniß für die der dilettantischen Feder überlassene Abhandlung auch inhaltlich eintreten zu wollen: was er ja für alle Fälle so lange ablehnen zu können sicher ist, als nicht sein, sondern nur der Name eines Arztes auf dem Titelblatte steht. Allerdings mag der Herr Geh.-Rath, indem er sich dazu verstand, jene Laienarbeit immerhin unter der Marke offizieller Fachstatistik in die Oeffentlichkeit hinauszuschicken, auch seinerseits und gleich den meisten seiner Fachgenossen jener habituell gewordenen blinden Voreingenommenheit zum Opfer gefallen sein, welche die Nützlichkeit der Eitertaufe insvornhinein für eine dermaßen ausgemachte und durch die medizinische Autorität vollauf getragene Sache ansieht, daß der Statistiker sich

da nicht einzumischen nöthig habe, und auch der Laie in diesem Fache — nichts verderben könne.

Damit ist man nun freilich einer argen Täuschung verfallen, und die Voreiligkeit, mit welcher einem Guttstadt gestattet wurde, sein kleines Privatlicht als quasi-offizielle Sonne leuchten zu lassen, hat sich bitter gerächt, indem jene trübe Flamme den Glanz des ächten Sternes schier zu verfinstern droht. Gleichwohl wäre es für Engel eine Beleidigung, wollte man ihn für den von Guttstadt verübten Mißbrauch des bureaukratischen Freibriefs dahin verantwortlich machen, daß man mit demjenigen, was Guttstadt's Feder gesündigt hat, Jenen wissenschaftlich in irgendwelche Verbindung brächte. Dies ist unmöglich, da Engel so gut wissen mußte wie Kolb (und bez. eigens ein Reichsgesundheitsamt s. oben S. 34.), daß es ein haltbares pocken-statistisches Material noch gar nicht giebt, und daß nach dem vorhandenen die objective Fachstatistik zu den umgekehrten Schlüssen als die voreingenommene Laienstatistik führt.

Uebrigens kann und soll bei alledem der Reichsregierung ein wesentlicher Vorwurf daraus nicht gemacht werden, daß sie zunächst an die Veröffentlichungen des statist. Bureau sich hielt und ihnen dasjenige Vertrauen entgegenbrachte, welches dieselben wohl hätten rechtfertigen sollen, in Wahrheit aber durch die Schuld des dem Amte vorstehenden Geh.-Rath Engel nicht verdienten.[1]) Gilt es uns doch hier keineswegs, etwa zu polemisiren; vielmehr haben wir nur sine ira ac studio den objectiven Thatbestand festzustellen. Der aber geht dahin, daß man an maßgebender Stelle im Irrthume war, sofern man gemeint hat, durch die bureaukratische Würde, welche der verdienstlosen und unkundigen Feder eines Externen verliehen ward, der Verpflichtung zur Einholung eines fachstatistischen Votums genügt zu haben. Als ein solches vermögen wir die den Namen eines Laien tragende Arbeit weder nach ihrer geschichtlichen Entstehung, noch nach ihrem rein dilettantenhaften Inhalte gelten und uns aufdringen zu lassen.

Müssen wir sonach die Behauptung festhalten, daß bei der Prüfung des von den Antragstellern verschuldeten Beweises von Haus aus der statistische Fachmann thatsächlich nicht gehört worden ist, so gilt dasselbe von allen den Fällen, wo eine wiederholte Prüfung der Frage nöthig wurde; denn auch in der Petitionscommission des Reichstags hat man, so oft diese über impfgegnerische Gesuche zu Gericht zu sitzen hatte, die Sache unter sich Aerzten und ohne Zuziehung spezifisch competenter Fachmänner abgemacht. Insbesondere haben einer neuerdings thätig gewordenen Commission jene oft erwähnten vier in der Frankfurter Zeitung erschienenen Artikel, welche abermals einem Mediziner, Herrn Dr. Stein, ihr Dasein verdanken, zur Vorlage gedient: Elaborate, mit denen wir ebenfalls bereits abgerechnet haben.[2])

So ruht denn der Urtheilsspruch über die Wohlthat der Vaccine bis auf den heutigen Tag lediglich auf den Schultern der spezifisch incompetenten Aerzte.

Leider aber ist auch dies noch nicht die letzte, auch nicht die gewichtigste

---

[1]) „Die Reichsregierung ist (in der Impffrage) schlecht bedient" — Löhnert in „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 49 flg.

[2]) Man vergleiche noch Löhnert: „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 18 flg.

Ausstellung, die wir gegen dieses Zeugniß erheben müssen; vielmehr wird uns das folgende Kapitel belehren, daß wir darüber noch ganz anders abzusprechen gezwungen sind.

b. Relative (persönliche) Unglaubwürdigkeit des ärztlichen Zeugnisses in Impfsachen.

1. Das erste Postulat, welches wir an ein vollbeweiskräftiges Zeugniß zu stellen haben, ist bekanntlich, daß sein Urheber unbetheiligt, ohne jedes unmittelbare oder nur mittelbare Interesse an der Sache sein muß.

Nun hatten aber und haben die Aerzte an einer möglichst durchgreifenden Sanctionirung des Impfhandwerks ein ganz wesentliches, und zwar ebensowohl unmittelbares als mittelbares Interesse. Dasselbe kennzeichnet sich hiernach im Wesentlichen nach einer doppelten Richtung.

a. Das Impfen stellt eine recht ansehnliche Einnahmequelle dar, und zwar natürlich eine um so reichlicher fließende und um so mehr vor Versiegung gesicherte Quelle, je nachdrücklicher dafür gesorgt ist, daß nahezu kein anmarschirender Reichsbürger sich der Operation, und nun gar auch deren Wiederholung, zu entziehen in der Lage sei. Wenn es gewiß eine unleugbare Thatsache ist, daß jener Geist der neuen Zeit, dessen Zug immer energischer dahin geht, einer unwürdigen Bevormundung ledig zu werden und sich den knöchernen Satzungen mittelalterlicher Zopfgelehrsamkeit zu entwinden, ganz vorzugsweise auch den trügerischen Erlassen des medizinischen Papstthums gefährlich werden und insbesondere in Sachen des Impfsegens immer mehr Zweifler und Abtrünnige zeitigen mußte; so war es denn freilich hohe Zeit, diesen Fahnenflüchtigen, welche mit ihrem eigenen Verstande zu denken wagten, ein gebieterisches Halt zuzurufen und sie wirksam daran zu erinnern, daß die ärztliche Pseudoweisheit auch im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts blinden Gehorsam und hübsch artige Unterwerfung unter das Joch ihrer — wenn schon bisher geschichtlich noch immer gerichteten — Unfehlbarkeit fordert.

Nun wolle aber, nachdem dieser kühne Schachzug einen vorläufigen Sieg gebracht hat, der dadurch vor Verstopfung gerettete und nachhaltig mit neuer Nahrung versehene Zufluß an Mammon ja nicht unterschätzt werden. Man vergegenwärtige sich nur die beträchtlichen Summen, welche, namentlich in größeren Städten, schon allein für die öffentlich veranstalteten, aus dem Gemeindesäckel in Bausch und Bogen zu honorirenden Impfungen an die Herren Oberimpfer und ihre Gehülfen gezahlt werden; man erwäge die recht ausgiebigen Nebensporteln, die das private Impfgeschäft jedem nur leidlich gesuchten „Hausarzte“ abwerfen muß; man rechne ein wenig nach, wie reiche Ernten die Eitertaufe eintragen mag und wirklich einträgt, wenn in den Städten wie auf dem Lande an Einem Vor- oder Nachmittage ganze Schulen, betreffe es die 12—13 jährige oder die eben schulpflichtig gewordene Jugend, durchgeimpft werden — häufig genug ohne viel Scrupel, wer der gesetzlichen Impfpflicht unterfalle oder nicht, und ob die Eltern mit solcher Razzia einverstanden seien, oder sich etwa unterstehen möchten, abweichende Wünsche zu hegen; man erinnere sich endlich an die zahlreichen Privat-Anstalten, in denen die Jünger Aesculap's Bereitung und Vertrieb von sog. „animaler“ und sonstwelcher Lymphe zu einem recht einträglichen Geschäfte zu gestalten wissen; u. s. w. Ich könnte

hier nach allen betonten Richtungen hin Beispiele und Namen nennen; aber — exempla et nomina sunt odiosa, und kann es füglich Jedem überlassen bleiben, sich den Vers darauf selbst zu machen. Es genüge daher die allgemeine Bemerkung, daß die Summen, welche für die systematische Durchseuchung der Nation verausgabt werden, allein im deutschen Reiche jährlich nach Millionen zählen[1]); ein Kapital, beiläufig, welches volkswirthschaftlich gewiß recht segensreiche Verwendung finden könnte!

Man halte auch nicht ein, daß eine große Anzahl Aerzte, indem sie sich mit dem Vaccinationsgeschäfte wenig oder nicht befaßten, außerhalb des Interesses ständen. Praktische Aerzte, welche die Impfgebühren gänzlich verschmäheten oder gar nicht dazu kämen, dergleichen einzuheimsen, wird es (höchstens von denjenigen abgesehen, die ausnahmsweise als Impfgegner offen auftreten: und sie sind hier nicht in Frage) sehr wenige geben. Sind ihrer doch umgekehrt genug, (auch hier kenne ich Personen), die sich hauptsächlich vom Vaccinationshandwerke nähren, für die also das Impfen freilich einen nahezu zur Existenzfrage gewordenen Segen darstellt. Einen „goldenen Boden" aber hat jenes Handwerk so ziemlich für Alle, die ihn bearbeiten wollen; verschlossen dürfte dieses Eldorado so gut wie Keinem sein.

Soweit dagegen wirklich in vereinzelten Fällen der Geldpunkt thatsächlich nicht direct oder in geringerem Umfange in Frage kommen sollte, — bei den reinen Theoretikern ist ja unleugbar sogar das Erstere der Fall, — da hört doch deshalb das sachliche Interesse in alle Wege nicht auf; höchstens wird es aus einem zunächst unmittelbaren zu einem vorwiegend mittelbaren, welches indeß darum nicht weniger schwer in die Wagschale fällt und, soviel die praktischen Impfer angeht, deren unmittelbares Betheiligtsein noch erheblich verschärft. Wo es die Alternative gilt, daß eine Institution, die wie die Impfung für die weitaus überwiegende Mehrheit der Ausübenden eine mehr oder minder erhebliche Budgetfrage ist, stehen oder fallen soll; da haben keineswegs blos die jene unmittelbar betroffene Majorität bildenden Einzelnen und als Einzelne für betheiligt zu gelten, sondern es handelt sich sogar in erster Linie um Standesinteressen, um Fragen also, welche von der ganzen Classe zu vertreten sind und sie als solche berühren. Wir brauchen dabei noch gar nicht an das bekannte Wort: monachus monachum non clericat und an die Thatsache zu erinnern, daß gerade der ärztliche Stand wie kein anderer denjenigen Korpsgeist noch niemals verleugnet (und ihn zu wahren freilich gute Gründe) hat, welcher die Sache der einzelnen Mitglieder, und nun gar einer großen Mehrheit derselben, als eine gemeinsame, den Stand selbst angehende ansieht und behandelt, ja sogar diesen Gesichtspunkt der Zusammengehörigkeit — den wir für unseren Fall weiter unten näher zu charakterisiren haben werden, — in erste Reihe stellt. Jedenfalls würden wir der Collegialität der Aerzte ein unverdient schlechtes Zeugniß ausstellen, wollten wir zweifeln, daß sie Alle wie Einer auch für diejenigen Interessen einzustehen und sie zu solchen der Gesammtheit zu machen pflegen, bei welchen nicht alle Berufsgenossen unmittelbar betheiligt, oder doch nicht in gleichem Umfange als Einzelne berührt sind.

Nach alledem ist es in der That der ganze Berufsstand als solcher,

---

[1]) Dr. Oidtmann giebt in mehreren seiner Schriften das Rechenexempel.

welcher unter dem Einflusse des beschriebenen pekuniären, also intensivsten aller Interessen steht [1]).

Sodann tritt hierzu noch

b. ein seiner Natur nach zwar nur mittelbares Interesse, welches aber insofern vielleicht das allerweittragendste ist, als es, wurzelnd in einer Art wissenschaftlichem Ehrgeize, sich zuletzt nicht minder auf die Machtstellung und die materielle Fundirung des ganzen Standes zurückführt.

Wir müssen hier an jenen heute kaum mehr zu leugnenden Hergang zurückerinnern, welchen wir schon wiederholt zu berühren Veranlassung hatten. Es ist von jeher das ängstliche Bemühen der Söhne Aesculap's gewesen, sich mit dem Nimbus einer geheimnißvollen, wunderwirkenden Kunstfertigkeit zu umgeben und für ihre Wissenschaft als eine nur den eingeweiheten Jüngern zugängliche den Vorzug einer höheren Unnahbarkeit in Anspruch zu nehmen. Weit entfernt, daß sie beflissen gewesen wären, die Menschheit durch geeignete Belehrung über die natürlichen Gesetze des leiblichen Lebens zu einem vernunft- und gesundheitsmäßigen Verhalten zu erziehen und so zu befähigen, in erster Linie sich selbst Arzt zu sein; wußten die Herren vielmehr, indem sie die Menge thunlichst im Unklaren über die physischen Bedingungen leiblichen Wohles erhielten und das Buch der Natur als ein nur einzelnen Begnadeten und Auserlesenen offenliegendes und verständliches hinstellten, den Glauben an ihre stetige Unentbehrlichkeit zu erwecken und so die Menschheit in wesentlich erhöhetem Maße sich tributpflichtig zu erhalten. Als Folge dieser einseitigen Abgeschlossenheit und Selbstherrlichkeit konnte ein doppelter, den Aerzten freilich zum mindesten in seiner zweiten Hälfte nur willkommener Nachtheil nicht ausbleiben: es mußte die medizinische Wissenschaft nothwendig auf mancherlei, an Mutter Natur sich versündigende Abwege gerathen, und, gleichen Schritt haltend mit diesen Verirrungen, mußte jener unwissenschaftliche Unfehlbarkeitsdünkel groß gezogen werden, welcher, obschon man mit den zünftig aufgestellten, lediglich auf persönlicher Autorität beruhenden Satzungen das eigentliche Ziel vollständig aus den Augen verloren hatte, für diese willkürliche, jeder wissenschaftlichen Forschung entfremdete Dogmenwirthschaft blindgläubige Hingebung ebenso herrschsüchtig forderte, als gedankenlos gewährt erhielt.

Allein der Zeitfortschritt ist eine Naturnothwendigkeit, deren Geltendmachung sich wohl um eine Spanne retardiren, nicht aber zum Stillstand bringen läßt. Und so hatten wir uns denn schon oben zu belehren, daß das künstlich errichtete

---

[1]) Man hat hier, als einen ferneren Gegenstand unmittelbaren Interessirtseins, auf jene weiteren Vortheile hinweisen wollen, welche für den Säckel unserer Herren Zeugen das Impfgeschäft mittelbar und dadurch mit sich bringe, daß es nicht nur leichte, sondern bisweilen auch schwerere und langdauernde Krankheitszustände erzeuge und so, künftige Patienten schaffend, die zinstragende Abhängigkeit des Publikums von dem ärztlichen Rathgeber vermehre.

Ist nun auch diese Thatsache allerdings nicht nur neuerdings zugestanden, sondern in noch höherem Umfange erwiesen (zu vergl. unten, II. Theil), wozu noch kommt, daß auch die Pockenkrankheit selbst durch den Impfcultus weder ganz, noch theilweise aus der Welt geschafft ist (zu vergl. oben, I. Theil, A.); so will ich doch meinerseits, um jeden Schein einer persönlichen Gehässigkeit zu vermeiden und obschon es auch hier nur rein sachlich um Feststellung der juristischen Verdächtigkeit des ärztlichen Zeugnisses für die Vaccine, auf Grund eines thatsächlich vorhandenen Interesses, sich handeln würde, auf dies Moment irgend ein Gewicht nicht gelegt haben.

Medizinalgebäude der morschen Beschaffenheit seiner Grundpfeiler den natürlichen Tribut zahlen mußte. Mit der wachsenden Erkenntniß, welche eine der altverjährten Heilslehren nach der anderen als eitlen Irrwahn offenbarte, mußte der in seinen Grundvesten erzitternde Bau Stoß um Stoß erhalten; krachend ging Riß um Riß durch seine Mauern, Bresche um Bresche ward durch das unaufhaltsame Umsichgreifen freigewordenen Denkens in den wachthaltenden Ringgürtel medizinpriesterlicher Tyrannenherrschaft gelegt. Die Glaubensseligkeit der Menge fing zu versagen an, und das an Stelle des Wunderglaubens tretende gebieterische Verlangen, fortan nach greifbaren, verstandenen und lebendigen Normen, anstatt von formstarrem Mysticismus regiert zu werden, drohte die Heiligkeit der Autorität von ihrem altgestammten Throne herunterzureißen und immer größere Massen der tributpflichtigen Unterthanen dem medizinpäpstlichen Scepter zu entführen.

Hier galt es um so dringender, gewaltsam Einhalt zu thun, als der Kühnheit des siegreich einziehenden neuen Geistes selbst jene altehrwürdige Ueberlieferung der Eitertaufe, unter allen Ausgeburten mittelalterlich zünftiger Verfinsterung diejenige, welche dem Lichtstrahle geläuterter Erkenntniß am längsten und unverbrüchlichsten Stand gehalten hatte, nicht mehr heilig war. Diese geweihete Offenbarung, welche, alle ihre Altersgenossinnen überlebend und über die großen Zeiten einer frischkräftigen Neugestaltung auf allen Gebieten geistiger Arbeit hinweg die alte Herrschaft behauptend, beinahe als letzte Säule jener unwürdigen Knechtschaft aufrecht stand, in deren Banne von zopfiger Schulweisheit die Macht der freien Forschung festgehalten gewesen, sie mußte um jeden Preis aus dem Schiffbruche gerettet werden. Daß es mit ihrem Falle um den letzten Rest von strahlendem Nimbus, von autoritätsgetragener Suprematie der eitlen Buchgelehrsamkeit für immer gethan gewesen wäre; daß die zünftige Tyrannei, sobald auch die weltbewegende Entdeckung des Magiers J e n n e r, welcher seit nahezu einem Säculum die höchsten Spitzen der Wissenschaft als fanatische Bekenner an seinen Zauberstab gefesselt hatte, als eitles Truggebilde entlarvt war, den letzten tödtlichen Stoß erhalten haben würde: das war eine Erkenntniß, welcher sich ein gewisses medizinisches Mandarinenthum unmöglich entziehen konnte. Und in diesem erbitterten Kampfe um die uralten angemaßten Herrscherrechte, um die altgewohnte, jahrtausendjährige Machtstellung, um die innerhalb der Welt der Wissenschaften unangefochten behauptete ehrfurchtgebietende Potenz, um das verjährte, goldene Früchte tragende Privileg einer willig anerkannten Unfehlbarkeit mußte selbstredend jene schon oben erwähnte S o l i d a r i t ä t aller Glieder d e r g a n z e n C l a s s e im vollsten Umfange sich geltend machen.[1])

Angesichts solcher ebenso augenfälliger als weittragender Standesinteressen, deren Summe sich in gewissem Sinne zur Existenzfrage gestaltet, muß das ärztliche Zeugniß in Impfsachen offenbar als ein höchst v e r d ä c h t i g e s, ja als ein für die Entscheidung v ö l l i g w e r t h l o s e s erscheinen. Man braucht dabei noch keineswegs so weit zu gehen, daß man unsere Zeugen der mala fides beschuldigte; gern wollen wir vielmehr annehmen, daß die Herren, von etwaigen Ein-

[1]) Einzelne, welche sich, noch so zahlreich, hier über den Massestandpunkt selbst unter den Impffreunden erheben, bilden immer nur Ausnahmen, durch welche lediglich die Regel bestätigt wird.

zelnen abgesehen, den Kampf mit gutem Gewissen aufgenommen haben. Zwar verräth das gesammte Verhalten der Impffreunde, — wir werden es unten näher kennen lernen, — daß die großen Schwächen ihrer Sache ihnen selbst entfernt nicht fremd sind, und ihr Vertrauen in die eigene Autorität längst kein unerschüttertes und von freudiger Siegesgewißheit getragenes mehr ist[1]). Es sei uns indessen fern, hierauf ein besonderes Gewicht legen und wider unsere Gegner deshalb einen erheblichen moralischen Vorwurf erheben zu wollen[2]). Dessen bedarf es auch schon gar nicht; vielmehr genügt, um die Aerzte als Begutachter perhorresciren zu dürfen, ja zu müssen, die unerläßliche Erwägung, daß ihr so weitgehendes Interesse an dem Ausgange des Impfstreites nothwendig ihren Blick trüben und ihnen die Fähigkeit, den Gegenstand objectiv zu behandeln, mithin diejenige Unbefangenheit rauben muß, welche die Voraussetzung sicheren Urtheilens und zuverlässiger, von Voreingenommenheit freier Forschung ist. Es ist ein durch die tägliche Beobachtung bestätigter Erfahrungssatz, daß sich Einer Desjenigen, was er dringend zu wünschen alle Ursache hat, gar zu leicht überredet und unter dem Einflusse eines ihm nahegelegten Egoismus die Dinge in einer gänzlich falschen Beleuchtung sieht, ja Eindrücke empfängt, welche der Wirklichkeit gegenüberstehen. Das Vertrauen, welches wir der Aussage eines Zeugen entgegenbringen, beruht auf der Annahme, daß derselbe persönlich keine Gründe habe, die Wahrheit zu verbergen, oder zu verkennen, daß

---

[1]) So erzählt uns Löhnert (in „Impfzwang oder Impfverbot?“ S. 4. Anm.) vom Bezirksarzt Dr. Flinzer in Chemnitz, daß derselbe die Löhnert'sche Offerte einer mündlichen Unterhaltung über die Impffrage mit der Bemerkung abgelehnt habe: „Eine solche Unterredung könne gar nichts nützen, weil der beiderseitige Standpunkt ein zu verschiedener sei; bekanntlich habe er sich früher selbst gegen den Impfzwang erklärt, jetzt, nachdem sie (die Aerzte) ihn einmal hätten, müßten sie auf ihrem Schein bestehen. Mit der Statistik könne man übrigens alles beweisen, und er getraue sich dies“. — Wirft dergleichen gewiß ein höchst charakteristisches Schlaglicht auf die mißbräuchliche Nutzanwendung zurück, welche sich die Statistik, die bekanntlich eine exacte Wissenschaft ist, von den Impfern gefallen lassen muß, so ist auch die Shylock-Tendenz in jener Aeußerung unverkennbar.

[2]) Dergleichen ist mir zum mindesten der Classe als solcher gegenüber völlig fremd, und ich bin der Letzte, welcher dem höchst achtbaren ärztlichen Berufsstande irgend zu nahe treten wollte. Ebenso sind mir unter seinen Angehörigen kaum Solche begegnet, denen nicht das Prädikat persönlicher Liebenswürdigkeit und humaner Gesinnung gebührte. Dies alles vermag aber weder an dem Folgenden, noch an dem oben Gesagten etwas zu ändern. Nur möge daneben noch ausdrücklich betont werden, daß auch bei dem geschilderten Kampfe um das altverjährte Vorrecht der Autoritätsherrschaft der Natur der Sache nach nur einzelne, nur diejenigen Standesglieder direct und werkthätig eingreifend betheiligt sind und sein können, welche auf dem Gebiete überhaupt eine Art Führerschaft überkommen und übernommen haben; während die große Masse sich genügen läßt, diesen anerkannten Führern, oft ohne weitere Prüfung, zu folgen und ihnen nach jener Richtung die Wahrung der Standesinteressen zu überlassen. Für die Menge genügt eben das Bewußtsein, daß die Sicherung der letzteren in guten Händen ist und allen Einzelnen mit zu gute kommt. Auch diese würden jene Interessen nur ungern verletzt sehen und nehmen andererseits ebenso willig die für sie mit abfallenden Vortheile hin, wie sie, halb instinctiv und unbewußt, über deren Erhaltung auch ihrerseits mit einer gewissen Eifersucht wachen. Gewiß nur wenige Aerzte der alten Schule sind — unbeschadet aller sonstigen wissenschaftlichen Tüchtigkeit — so vorurtheilsfrei gesinnt, daß sie, angekommen bei jenem Punkte, wo es die landläufigen Dogmen zu vertreten gilt, den durchdachtesten Gegenvorstellungen leicht zugänglich und nicht vielmehr geneigt wären, in verba magistri zu schwören. Und freilich müssen sie das auch, sobald sie nicht mit derjenigen Methode völlig brechen wollen, welche noch heute die herrschende ist.

ihn deren Offenlegung nicht in Nachtheil bringe. Wo wie in unserem Falle diese Voraussetzung cessirt, da hat mit ihr auch jenes Vertrauen seine Basis und seine Rechtfertigung verloren. Von den Aerzten[1]) erwarten zu wollen, daß sie objectiv scharfblickend genug sein sollten, um sich selbst (bez. ihren Collegen) ein gut Theil ihrer jährlichen Einnahmen abzustreichen, also eine Erwerbserschwerung zuzudictiren und ein ihren Ehrgeiz kränkendes, ihre ganze bisherige „Wissenschaft" bloßstellendes Votum abzugeben, womit sie noch obendrein die schwere Verantwortung für den bisherigen Irrthum übernehmen und das Privilegium ihrer bevorzugten Machtstellung selbst preisgeben würden, — das wäre doch eine Zumuthung, der wir uns unmöglich unterwerfen können. Es ist nun einmal unbezweifelt in der menschlichen Natur begründet, daß ein sachlich Betheiligter präsumtiv befangen urtheilen und dem Irrthume ungleich leichter, als der völlig Unberührte, unterliegen wird. Wenn daher die Rechtswissenschaft zur Sache interessirte Zeugen als „verdächtig" und ihre Aussage als werthlos hinstellt, so macht sie damit, weit entfernt, etwa einer willkürlichen Eingebung zu folgen, nur einer derjenigen menschlichen Schwächen die nothwendige Concession, welche gebieterisch Berücksichtigung erheischen, und von denen bei ihrer natürlichen Allgemeinheit auch die Herren Aerzte nicht als darüber erhaben ausgenommen zu werden verlangen können.

2. Unsere Zeugen sind indeß in Impfsachen noch mehr als blos „interessirt". Wenn wir fragen: wer ist es, der die Impfung „erfunden" und eingeführt, wer ist es, der ihre Heiligung durch das gesetzliche Zwangsgebot angestrebt und veranlaßt hat? — so bleibt nur die Antwort übrig: auch hier sind es lediglich die Aerzte (bez. deren Führerschaft) selbst, welchen wir die Initiative zuerkennen müssen[2]). Schwerlich wird von irgend einer Seite auch nur behauptet werden, daß von anderswoher an dem Impfwesen so viel Interesse genommen worden sei, um dasselbe seiner neuesten Entwickelungsphase entgegenzuführen; weder Einzelne, noch etwa ganze Kreise aus dem Publikum haben jemals ein Mehreres verlangt, als die von jeher offene Gestattung einer beliebigen Ausnutzung des Impfsegens. Und ebensowenig würden die Regierungsbehörden an eine zwangsweise Octroyrung der Eitertaufe auch nur gedacht haben, wenn deren Nothwendigkeit nicht von ärztlicher Seite behauptet und befürwortet worden wäre.

Die Aerzte sind sonach in Impfzwangsachen recht eigentlich sogar — direct Partei und nach ihrer Parteirolle eigens die Antragsteller selbst, mithin Zeugen in eigener Sache, nicht also blos „verdächtige", sondern schlechthin „unfähige" Zeugen — testes inhabiles[3]).

---

[1]) wohlgemerkt: im Allgemeinen! denn daß es auch hier Einzelne giebt, deren Forschergeist sich über den einseitigen Interessenstandpunkt erhebt, ist selbstredend; ihre Aussage steht aber auf einem ganz anderen Blatte: wovon weiter unten.

[2]) Das schließt natürlich nicht aus, daß auch unter den impffreundlichen Aerzten nicht wenige Gegner des Impfzwanges sein könnten und wirklich sind; denn dieser hat ja auch seine unbequeme Seite und kommt überhaupt nur als Mittel für Hebung des Impfhandwerks, mithin als ein Factor in Betracht, über dessen Bedürfniß man verschiedener Meinung sein kann. Endlich aber ist die Nichtberechtigung des Zwanges eine so augenfällige, daß sie selbst innerhalb der unmittelbarst betheiligten Kreise nicht völlig unerkannt und uneingestanden bleiben konnte. Eine große Anzahl Aerzte, also Laien in der Jurisprudenz, beschämen hier deren Vertretung.

[3]) Zwar giebt es, wo der Grundsatz der „freien Beweiswürdigung" gilt, künftig also im ganzen Deutschen Reiche, keinerlei bestimmte Beweisregeln mehr. Damit ist

Erwägt man aber endlich

3. daß die entscheidunggebenden Factoren sich an den Ausspruch der Aerzte gebunden gehalten und somit strenggenommen deren eigener Discretion die Entscheidung selbst überlassen haben[1]; so dürfen wir die Aerzte zuletzt nicht blos als Zeugen, sondern sogar als **Richter** in eigener Sache bezeichnen.

Antragsteller, Zeugen (Experten), Richter — **Alles in einer Person!**

Kann man sich bei solcher Sachlage wundern, daß die Antragenden diese ihre bevorzugte Ausnahmestellung für Herbeiführung eines Spruches zu Gunsten ihrer Anträge und Interessen in jener, Wahrheit und Recht überspringenden Weise zu verwerthen wußten, wie wir sie oben unter A gegeißelt haben? —!

Ich darf mir wohl eine weitere Beweisführung, daß ein auf solchem Wege erzielter Urtheilsspruch unmöglich sachgemäß ausfallen konnte, füglich erlassen. Es mag indeß auch hier wiederholt hervorgehoben werden, daß mir jede unsachliche Anfeindung der Classe als solcher wie in Hinsicht der persönlichen Achtbarkeit der Mehrzahl ihrer Glieder durchaus fern liegt. Nur muß andererseits immer und immer wieder gegen Anmaßung und Zuerkennung jener Infallibilität feierlichst protestirt werden, welche man, freilich seit Jahrtausenden durch das gedankenlos-gläubige Publikum verzogen, in medizinischen Dingen zum Trotz dem Umstande, daß gerade hier die Geschichte der Wissenschaft die zahlreichsten Irrthümer aufweist, — leider mit Erfolg — in Anspruch nimmt, und welche den Aerzten in der That innewohnen müßte, wenn sie als antragstellende Partei in der Impffrage ein der objectiven Wahrheit nur entfernt nahe kommendes Gutachten sollten abgeben können. Genügt doch schon das allgemeine Interesse, welches die „Eingeweihten" an der einmal adoptirten Lehre haben, um sie ihnen, namentlich den Laien gegenüber, zum Dogma werden zu lassen[2]. Es gilt dies keineswegs blos von dem ärztlichen, sondern ebenso von anderen Ständen. Mit Recht fragt auch ein Kolb, der juristische Laie[3]: „Wohin wäre die Welt gekommen, wenn man den Priestern die alleinige Entscheidung über alle Dinge, welche sie als mit der Religion zusammenhängend erklärten, belassen hätte? Hat man vergessen, wie die unendliche Mehrzahl der Juristen (neben Theologen) sich sträubte gegen Abschaffung der Hexenprozesse und des heimlichen Gerichtsverfahrens? und würden wir nicht noch heute Folter und Tortur haben, wenn es einzig und allein auf die „Fachmänner[4]" ange-

---

jedoch sachlich eigentlich nichts geändert; denn die obigen Beweisnormen sind, wie wir schon mehrfach betonen mußten, ihrer Natur nach so zwingende, daß auch der freiestgestellte Richter sie wird respectiren müssen, indem er sich freiwillig eine Beschränkung auferlegt, welche ihm zwar nicht mehr von der formellen Gesetzesvorschrift, doch aber nach wie vor von dem Geiste des Gesetzes und von seinem eigenen Nachdenken zur Pflicht gemacht wird.

[1] es wird sich dies weiter unten noch klarer herausstellen — „Virchow locutus, res judicata".

[2] Gewiß gehören in die Kategorie Derer, welche, dem oben besprochenen Interesse gegenüber objectiv bleibend, schon durch dieses allgemeine befangen werden, eine große Menge Aerzte.

[3] „Zur Impffrage", S. 11.

[4] Soweit bei der Impffrage die Hygieine ins Spiel kommt, gehört sie ja vor-

kommen wäre? u. s. w." Um wieviel mehr müssen gerade die Mediziner, bei welchen nicht nur das „Festhalten an den einmal angenommenen Doctrinen" erfahrungsgemäß am habituellsten ist, sondern in unserer Frage noch überdies ganz unmittelbare materielle und besonders tief eingreifende, sich schlechthin zur Parteistellung gipfelnde Standes-Interessen hereinspielen, als schlechterdings unberufene Begutachter erscheinen! Auch hier sind es lediglich in der menschlichen Natur als solcher begründete Erwägungen, welche zu dem Satze führen mußten, daß ein testimonium (votum, ja decretum) in re propria ein absolut verwerfliches, beweisunkräftiges und ungültiges ist: Erwägungen, denen ebendeshalb auch die Herren Aerzte den natürlichen Tribut zu zahlen haben. Gerade sie waren daher die Letzten, deren Zeugniß zu vernehmen war; denn Objectivität in der eigenen Sache ist und bleibt nun einmal eine Zumuthung, die wir Niemandem stellen, deren Erfüllung wir von Niemand erwarten können.

Trotz alledem und alledem aber hat man just diesem Zeugnisse, dessen apriorische Beweisunfähigkeit mindestens dem juristischen Auge nicht hätte entgehen sollen: einem Zeugnisse, welches von Amtswegen zu perhorresciren gewesen wäre, gerade umgekehrt eine so absolute Unanfechtbarkeit eingeräumt, daß man, gestützt auf ein solches „votum infallibile", es nicht einmal mehr für nöthig hielt, jener altehrwürdigen goldenen Regel:

Audiatur et altera pars

diejenige Geltung zuzuerkennen, welche ihr wohl auch hier gebührt hätte.

Wir unsererseits vermögen uns natürlich einem solchen auf einseitiger Voreingenommenheit beruhenden Verfahren nicht anzuschließen, halten uns vielmehr für verpflichtet, nachdem wir die Beweismittel der Impfer der gebührenden Würdigung unterzogen haben, nun auch den subjectiven Werth der Gegenbeweisführung zu prüfen.

Da begegnen wir denn zuvörderst der Wahrnehmung, daß die Impfgegner für ihren Theil, und im Gegensatze zu den doch zunächst beweispflichtigen Impfern, es nicht versäumt haben, sich auf

a. das sachverständige Gutachten

namentlich eines derjenigen Fachmänner, deren spezifische Competenz wir oben klar gestellt haben, nämlich der Statistiker, zu beziehen. Zwar hat der diesfallsige Gewährsmann, Kolb, welchen für eine Besprechung unserer Frage gewonnen zu haben eines der zahlreichen Verdienste Löhnert's ist, erst neuerdings [1]) seine Stimme vernehmen lassen. Allein es kann unmöglich den Impf-

---

zugsweise ins medizinische Gebiet; freilich dürfte just die Hygieine eben die gegentheilige Lösung der Frage erheischen.

[1]) Es mag gleich hier mit ein paar Worten gerechtfertigt werden, wenn ich den heutigen Stand der Impffrage von demjenigen zur Zeit der Gesetzes-Votirung nicht trennte. Zuzugeben ist, daß die Gesetzgebung, da im letztgedachten Momente die Kolb'sche Schrift und auch manche Schriften Löhnert's, des Grafen Zedtwitz, Dr. Oidtmann's u. A. noch nicht erschienen waren, für entschuldigt zu gelten hat, wenn sie sich

gegnern zum Vorwurf gereichen, daß es ihnen, zufolge des Bannes, unter welchem das allgemein für unanfechtbar hingenommene Impfdogma auch die gesammte Vertretung der Volkswirthschaftslehre bis zur völligen Abstandnahme von jeder Prüfung gefangen hielt, erst so spät hat gelingen wollen, jenen Bann durch Heranziehung wenigstens eines hervorragenden Vertreters der competenten Fachwissenschaft zu lösen [1]). Ueberdies hat ja auch dieses nachmals beigebrachte Votum durch seine Uebereinstimmung mit dem von impfgegnerischer Seite schon vorher und von je vorstellig Gemachten schlagend gezeigt, daß das Letztere, wenn auch ausgehend von Laien, dennoch auf objectiv-wissenschaftlichen Fachstudien, nicht wie die Laienstatistik der Impffreunde auf dilettirender Voreingenommenheit beruhte: welche letztere nur darauf ausgeht, für das ihr vorschnell bereits Feststehende mit Hülfe der wenn auch noch so keck gemißhandelten Wissenschaft einen Scheinbeweis zu construiren, anstatt daß man deren objective Feststellungen und Consequenzen, verständnißvoll ihnen sich unterordnend, nach Befund auch gegen sich und den aufgestellten, doch erst des Beweises bedürftigen Lehrsatz gelten zu lassen gehabt hätte. Diesen Sachverhalt, vermöge dessen die Bekämpfer der Impflehre die Ergebnisse der spezifisch competenten Fachwissenschaft thatsächlich und von vorn herein auf ihrer Seite hatten, nicht zu verkennen und da nöthig durch die Initiative der Veranlassung einer fachmännischen Prüfung außer Zweifel zu stellen, war eben Sache der im Impfstreite zu gebenden Entscheidung; die Gegner der Antragsteller hatten ihrerseits von je Alles was ihre Vertheidigung erheischte gethan, um von einer Gerechtigkeit, die ihnen das Gehör nicht versagt hätte, einen sachgemäßen Spruch erwarten zu dürfen.

Weiter waren die Impfgegner von je in der Lage, auch

b. ärztliche Zeugnisse gegen den Impfschutz und die Impfung überhaupt

für sich anzuziehen. Wenn schon zunächst nicht geleugnet werden soll, daß die Majorität der Aerzte noch heute auf Seiten der Impfer stehen mag, so ist doch von einer Uebereinstimmung unter ihnen in Impfsachen so wenig, wie

---

überraschen ließ. Andererseits ist aber nicht zu verhehlen, daß auch damals von impfgegnerischer Seite im Wesentlichen schon Alles vorgebracht war, was später die fachmännische Bestätigung gefunden hat, sowie daß, wollte oder konnte man gleichwohl jenes Vorbringen noch nicht für ausreichend erkennen, die fachstatistische Begutachtung eben von Amtswegen herbeizuführen gewesen wäre. Endlich und hauptsächlich aber hat der beklagenswerthe Umstand, daß das Gesetz bereits gegeben worden, für die Frage der heute zu treffenden Entscheidung durchaus völlig unerheblich zu bleiben; aus denselben Gründen, deren gebührende Erwägung das Gesetz vor seiner Entstehung bewahrt haben müßte, muß dasselbe, nachdem es vorschnell zur Existenz gelangt ist, wieder aufgehoben werden. Wenn es gewiß Jedermanns Pflicht ist, nachgewiesene Irrthümer, deren nachträglicher Erkenntniß er sich nicht entziehen kann, (und dieser Zeitpunkt möchte in unserer Frage kaum mehr fern sein) jederzeit und schleunig zu verbessern, so wüßte ich nicht, was gerade den Gesetzgeber von dieser Schuldigkeit sollte entbinden können.

[1]) Schon viel früher hatte sich derselbe Löhnert eindringlichst bemüht, keinen Geringeren als den Herrn Geh. Rath Engel in Berlin zu gewinnen; und wie wir aus Löhnert's Mittheilungen hierüber („Impfzwang oder Impfverbot?" S. 7/8.) schließen müssen, dürfte die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen nur dem faux-pas jener voreiligen Veröffentlichung der Guttstadt'schen Schrift und dem Umstande zuzuschreiben sein, daß — „das Impfgesetz einmal durchgegangen ist."

betreffs tausend anderer medizinischer (oder für medizinisch erklärter) Fragen die Rede.

Natürlich ist man von impffreundlicher Seite bemüht, auch diese Zahl der ärztlichen Vertreter einer abweichenden Meinung als eine verschwindende hinzustellen. Namentlich citirt man hier das englische Blaubuch von 1857, welches als Resultat einer angestellten Enquête, von 539 Erklärungen angesehener Aerzte nur zwei (die von Hamernick und Welch) in impfzweiflerischem Sinne ausgefallen sein läßt. Mit Recht wird indeß von Kolb [1]) auf das Mißliche und Unzuverlässige einer solchen Zählung und „Abstimmung" sowie darauf hingewiesen, daß Dr. Germann („Studien über den jetzigen Stand der Impffrage, Leipzig 1875.") constatirt, es habe sich eine ganze Menge der Vernommenen keineswegs in jenem Sinne, vielmehr nichtgünstig über die Impfung ausgesprochen; wobei er „beispielsweise" dreißig einzelne Vota nach ihren Nummern im blue book aufzählt. Weiter „zählt ernannter Germann in den „„historisch kritischen Studien über den jetzigen Stand der Impffrage, 2 Bände, Leipzig 1875."" nicht weniger als 216 jener Aerzte einzeln und mit Angabe ihrer Erinnerungen auf, welche wenigstens in verschiedenen Punkten mehr oder minder bedeutende Ausstellungen erhoben."

Solches mag nur angeführt sein, um zu zeigen, wie es den Impfern auch hier wie überall nicht auf Ermittelung der Wahrheit, sondern nur auf Festhaltung ihrer vorgefaßten Meinung ankommt, behufs deren Motivirung sie es im Gegentheile mit der Wirklichkeit nicht eben genau zu nehmen gewohnt sind. Im Uebrigen aber muß ich mich ausdrücklich dagegen verwahren, als wolle ich jener unwissenschaftlichen Methode, welche die Forschung in einer Zählung der Stimmen sucht, irgend eine Berechtigung zuerkennen.

Weniger müßig erscheint es dagegen, von dem Inhalte einer Reihe solcher Aeußerungen Kenntniß zu nehmen, welche ärztliche Notabilitäten in unserem Sinne gethan haben, und zwar nicht ohne daß sie sich „lange und sorgsam, theoretisch und praktisch, mit der Sache beschäftigt hatten." [2]) Auch Kolb zieht l. c. die vornehmlichsten dieser Aussprüche an. Zum großen Theile constatiren übrigens dieselben neben der Nutzlosigkeit der Impfung auch deren Schädlichkeit sowie die Verwerflichkeit des Impfzwanges — Kapitel, welche wir erst späterhin, hierauf mit zurückkommend, ausführlicher abzuhandeln haben werden.

An der Spitze ist zu erwähnen Dr. Gregory, 50 Jahre hindurch Director des Pockenhauses zu London. Lange Zeit für die Vaccinationslehre begeistert, mußte er Angesichts der furchtbaren Verheerungen, welche die Seuche unter Geimpften wie Ungeimpften anrichtete, an der Theorie irre werden und legte kurz vor seinem Tode in den Medical Times das Bekenntniß nieder: „Es sind die medizinischen Autoritäten, denen das Parlament die Verbreitung und Oberaufsicht über die Vaccination anvertraut hat, welche die Unvollkommenheiten zu erklären und zu beschönigen suchen. Die Idee, die Blattern mit Hülfe der Kuhpockenimpfung zu zerstören, ist ebenso absurd wie chimärisch; ebenso vernunftwidrig wie anmaßend."

---

[1]) „Zur Impffrage". S. 16.
[2]) Vergleiche Kolb „Zur Impffrage", S. 17. flg.

Dr. Ancelon schreibt: „Ich habe 20 Jahre geimpft .... Sie Alle haben wohl mit Enthusiasmus geimpft: Warum fällt uns denn heute die Lanzette aus der Hand? .... Wir stehen beschämt, betroffen da, weil wir nach 65jähriger Praxis die Vorfragen noch nicht gelöst haben: Was ist der Impfstoff? kann die Vaccine vollbringen, was sie versprach? was sind die Folgen? Wir wissen im Grunde nichts Genaues über „„das göttliche Element dieses kostbaren Präservativs““, wie Dr. Lalagade es nennt.“

Dr. Albu, Dirigent des Lazaruskrankenhauses in Berlin, theilte in einer Versammlung Berliner Aerzte Folgendes mit: „Von 500 gesunden Kindern, die ich impfte (alle, die Zeichen von Scropheln ꝛc. an sich trugen, wurden ausgeschlossen), blieben nur 86 = 17,2 % gesund. Alle anderen erkrankten, die meisten an Hautausschlägen, Eclampsie, Intestinalkatarrh ꝛc. Von diesen 500 Kindern starben 103 innerhalb des nächsten Jahres = 20,6 %. Bei fast der Hälfte dieser Kinder führte eine ununterbrochene Reihe von Erkrankungen den Tod herbei.

Professor Dr. Germann sagt in der Einleitung seiner Schrift „Ein offenes Wort gegen Impfung und Impfzwang, Leipzig 1873“, daß er bei „fast zwanzigjährigem akademischen Wirken an den frequenten geburtshilflichen und frauenärztlichen Abtheilungen der Leipziger gynäkologischen Poliklinik“ — die Impfung als eine Quelle der Verbreitung der Syphilis erkannt, und daß ihn dies zu der Ueberzeugung geführt habe, „daß weder Impfzwang, noch Impfung überhaupt sich ferner vertheidigen und rechtfertigen lasse, selbst wenn die Schutzkraft der Impfung gegen Blatternkrankheit durch die Statistik bewiesen wäre, — ein Beweis, der keineswegs bis jetzt geliefert ist.“

Dr. John Morison bedient sich in einem gutachtlichen Schreiben an den Premierminister Lord Derby (Galignani's Messenger Dec. 12. 1866) der Wendung: „Wenn die Vaccination richtig ist, so müssen wir alle Lehren der Hygieine als grundlos aufgeben.“

Dr. Reitz, Oberarzt am klinischen Elisabeth-Kinderhospitale zu St. Petersburg, macht am Schlusse seines „Versuchs einer Kritik der Schutzpockenimpfung; St. Petersburg 1873“ u. a. folgende Bemerkungen: „Selbst der Wunsch, den Menschen vor einer möglichen Erkrankung an Pocken oder gar Tod in Folge dieser Krankheit zu schützen, rechtfertigt noch nicht die Zwangsimpfung, denn oben haben wir gesehen, wie, Dank der Vaccination, sich Syphilis in der Bevölkerung verbreitet, und daß, wenn der Mensch auch von Blattern verschont bliebe, in Folge der Kuhpockenimpfung sich solche chronische Krankheiten entwickeln können, welche ihn möglicher Weise über kurz oder lang dem Tode zuführen. — Man müßte glauben, daß die Nothwendigkeit einer Maßregel, die so viele Opfer fordert, durch gewichtige und überzeugende wissenschaftliche Thatsachen bewiesen sei; leider aber vertrauen die Vertheidiger der Kuhpockenimpfung blind der Schutzkraft der Vaccine und bedienen sich der darauf bezüglichen Thatsachen ohne genügende kritische Analyse derselben. Statt irgend eine wissenschaftliche Thatsache, statt irgend einen begründeten Beweis für ihre These beizubringen, benutzen sie, wie ich oben gezeigt habe, zur Erreichung ihres Zweckes nicht selten grundlose Mittheilungen oder falsche Berechnungen und Schlüsse, die sie aus der Vergleichung ganz verschiedener Größen entnommen haben!“

Dr. Jos. Hermann, Director des Wiedener Krankenhauses in Wien, spricht unverhohlen aus: „Ich halte das ganze Impfgeschäft sammt seiner

ganzen Theorie für einen Humbug der gemeinsten und schädlichsten Gattung, der dem spekulativen Kopfe eines Arztes seinen Ursprung, dem blinden Glauben und Vorurtheile seine Fortpflanzung, dem materiellen Erwerbe einerseits, sowie dem blinden Nachbeten wenig denkender Aerzte, der Eitelkeit und dem Eigensinne seiner Gläubigen andererseits seine bisherige, in der That bedauernswerthe Existenz verdankt. Ich halte es für eine Beleidigung der reinen Wissenschaft, wenn man der Impfung irgend welches wissenschaftliche Attribut beilegt, und ich erachte es für eine Verletzung des gesunden Menschenverstandes, wenn man die Kuhpockenimpfung mit irgend einem Gesetze der Logik in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sich nicht scheuet u. s. w." Und dann verbreitet sich Dr. Hermann über die mit der Impfung nicht selten verbundene Syphilisation und ruft aus: „Fort mit dem Impfzwang!"

In einer hygieinischen Skizze „Luft und Wasser" äußert sich Dr. F. W. Lorinser, k. k. Sanitätsrath in Wien, folgendermaßen: „Nach diesen Erörterungen muß ich sehr bedauern, daß gar manche[1]) Hygieiniker noch gegenwärtig der Impfung als Schutzmittel gegen die Blattern Vertrauen schenken und die wirklichen Schutzmittel gegen die Blattern sowohl als gegen alle zymotischen Krankheiten so arg verkennen und vernachlässigen!! Die Impfung (vorausgesetzt, daß sie mit möglichst unschädlichen Stoffen[2]) und reiner Lanzette geschieht,) hat gegenüber den Pocken die Bedeutung und Wirkung eines Amulets, das sich der Soldat anhängt, um sich kugelsicher zu machen. Derselbe vertraut blindlings dem Zauber des Amulets und setzt sich getrost dem Kugelregen aus. Die Eltern, welche ihr Kind impfen lassen, glauben dasselbe vor der Erkrankung und dem Tode an Pocken vollkommen geschützt zu haben, ohne sich weiter um jene Vorsichtsmaßregeln zu kümmern, durch die sie in der That ihr Kind vor dieser Krankheit bewahren könnten." Er fährt fort, nachdem er als erfahrungsmäßig besten Schutz gegen Krankheiten die Entfernung ungünstiger Verhältnisse und die Athmung reiner Luft sowie Waschung der Haut mit reinem Wasser empfohlen: „Das Amulet der Impfung wäre dann vollkommen überflüssig, der von den Aerzten eingebürgerte und durch eine falsch verstandene Statistik unterstützte Aberglaube an die Schutzkraft der Vaccine würde einer vernünftigen Lebensregel Platz machen, und die Auslagen, welche heute noch die Impfung dem Staate und dem Privaten macht, würden zweckmäßiger auf Heizmaterial der Winterventilation verwendet werden können; denn die Schutzkraft der Impfung ist illusorisch, ein unglücklicher Wahn, der Glaube an dieselbe hat von Epidemie zu Epidemie abgenommen, und jener Seifensieder, der im Jahre 1872 in den öffentlichen Blättern seine Seifen zu Waschungen des Körpers dem Publikum als Schutzmittel empfahl, hat in der That dem Volke einen vernünftigeren Rath gegeben, als unsere Impf-Enthusiasten."

Dergleichen Citate aus ärztlicher Feder, welche vernichtend über den Impfzauber urtheilen und ihn geradezu lächerlich machen zu dürfen glauben, ließen sich, wenn es verlangt würde, noch stark vermehren. Wenn wir beispielsweise noch an Dr. Hutchinson in London, Dr. Lafaurie in Hamburg, Prof.

---

[1]) also auch Lorinser weiß von zahlreichen Andersdenkenden.
[2]) Dergleichen dürften freilich schwer zu finden sein.

Hamernick in Prag, Dr. Oidtmann in Linnich, Dr. Meyner in Chemnitz, Stabsarzt Dr. Keller in Wien, Dr. Roser, Dr. Betz, Sanitätsrath Dr. P. Niemeyer, Staatsrath Dr. Waltz, Prof. Kranichfeld und Prof. Ennemoser, abgesehen von zahlreichen anderen Impfgegnern wie Dr. Nittinger, Dr. Nagel u. s. f., erinnern, so wird das genügen, um zu beweisen, „daß die vermeintliche Quasi-Unanimität der Aerzte für die Vaccination eben nicht vorhanden ist und daß sich unter den Impfgegnern keineswegs blos unbedeutende und urtheilslose Mediziner befinden."

Endlich darf hier[1]) „nicht unerwähnt bleiben das Gutachten, welches die ganze medizinische Facultät der Universität Charkow unterm 2. October 1869 in der Impffrage abgegeben hat. Amtlich aufgefordert, sich über die Einführung des Impfzwanges zu äußern, wies die Facultät zunächst darauf hin, wie die ganze Frage in der jüngsten Zeit mehr denn je schwankend geworden, sowohl im Publikum, als unter den Aerzten selbst, und wie gerade in der Heimath des Impfwesens, in England, eine gewaltige Agitation gegen das Impfwesen begonnen habe. Dann heißt es wörtlich weiter: „„Diese auffallende Bewegung hat wohl ihren Hauptgrund in der Ueberzeugung, daß es 1) schwer hält, die Vaccination mit den Principien des heutigen Standes der Wissenschaft, namentlich mit den Lehren der pathologischen Physiologie, zu vereinbaren, und daß es noch schwieriger wäre, wissenschaftliche Beweisgründe zu Gunsten der Impfung, als eines Schutzmittels gegen epidemische Erkrankung, zu erbringen; 2) daß die Vaccination im empirischen Wege die ihr beigemessene Schutzkraft weder bei sporadischem, noch bei epidemischem Auftreten bewährt hat; endlich 3) daß die Vaccination nicht frei ist von dem gegen sie erhobenen Vorwurfe einer nachtheiligen Einwirkung auf den zarten Organismus des Kindes, einer zuweilen manifestirten Hervorrufung akuter, selbst letaler Nachkrankheiten, und einer möglichen Verbreitung verschiedener Dyskrasien, wodurch die Ziffer der späteren Erkrankungen und Sterbefälle in der Bevölkerung vergrößert wird."" Dabei erklären die Mitglieder der Facultät, daß sie sich nicht in der Lage befänden, an den Berathungen über die zu treffenden Maßnahmen behufs Einführung des Impfzwanges Theil zu nehmen".[2])

Können wir inhaltlich und in Ansehung ihrer Urheber diese und andere gutachtliche Aeußerungen angesehener Aerzte für sich selbst sprechen lassen, so wollen dieselben auch numerisch — sofern man denn hierauf wirklich

---

[1]) Kolb „Zur Impffrage" S. 20/21.

[2]) Mit diesem Gutachten, welches eben dadurch auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft steht, daß es von der Impflehre das Gegentheil constatirt, hat sich die medizinische Facultät der Universität Charkow ein Denkmal gesetzt, um welches dieselbe von anderen Hochschulen dereinst bitter beneidet werden wird. Die Thatsache, daß die zu Charkow, bez. ihre medizinische Facultät, in Hinsicht ihrer Stellung zur Impffrage bisher vereinzelt geblieben ist, beweist nur zu deutlich, wie es in medizinischen Dingen noch heute unseren angesehensten Pfleg- und Pflanzstätten höherer Bildung nicht gelungen ist, jene eisernen Ketten vollständig zu brechen, mit denen eine verknöcherte Zunftweisheit den Geist der freien Forschung in Banden hält. Mit aufrichtigem Schmerze nehme ich es wahr, daß auch unsere mit Recht hochberühmte Leipziger Alma mater, deren dankbaren Zögling ich mich nenne, in dieser leidigen Frage, worin unsere medizinische Facultät den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, sich hat in Schatten stellen lassen.

etwas geben zu sollen glaubt, — durchaus nicht unterschätzt werden, wenn man erwägt, daß es offenbar höchst voreilig und unberechtigt sein würde, wollte man die Stimmen aller Aerzte, welche nicht ausdrücklich gegen die Impfung auftreten, ohne Weiteres als Stimmen für dieselbe zählen. Wider eine Sache Bedenken haben und offen als ihr Gegner herausgehen, sind schon an sich, und nun vollends bei vorhandenem sachlichen Interesse, zwei gänzlich verschiedene Dinge, zwischen denen noch eine sehr weite, für die große Masse der Aerzte schon aus rein praktischen Gründen unüberspringliche Kluft gelegen ist. Die Regel: Qui tacet, consentit hat hier unmöglich Geltung; vielmehr ist die Annahme unausweichlich, daß unter den sich ausschweigenden Aerzten eine große Zahl heimliche Impfgegner sich befinden dürften. Aber der eigentliche Kernpunkt liegt hier noch ganz wo anders. Wie es mehr oder minder von allen Wissensgebieten gilt, so ist es auch auf dem der Medizin, und hier ganz besonders, Thatsache, daß es immer nur einzelne, numerisch geradezu verschwindende „Größen" sein werden, welche als tonangebende Spitzen und gewissermaßen Vertreter der Standeskorporation jene, die Summe der „gegenwärtigen Wissenschaft" ausmachenden Satzungen, Zeitströmungen und Interessenrichtungen persönlich auf ihren Schultern zu tragen und mit ihren klangreichen Namen zu stützen berufen sind: nur einzelne Wenige also, denen wir ein persönliches und selbstständiges tieferes Eindringen in die hervorragenden wissenschaftlichen Probleme, ein auf eigener Beobachtung und Forschung beruhendes Urtheil über dieselben zuschreiben können; während die große Menge der Standesglieder, und so auch in der Impffrage die weitaus überwiegende Majorität der Mediziner — übrigens keineswegs etwa blos die schon ihrerseits numerisch dominirenden Geister untergeordneten Ranges — mehr oder minder blindlings jener „bewährten" Führerschaft zu folgen und auf die Herausarbeitung eines eigenen Urtheils zu verzichten gewohnt ist. Nehmen wir in unserem Falle hinzu, daß dem Gros der praktizirenden Aerzte nothwendig schon die erforderliche Muße fehlen muß, um die Tiefe solcher Fragen wie der Impffrage auch nur annähernd zu erschöpfen; so werden wir der Wahrheit gewiß sehr nahe kommen, wenn wir annehmen, daß die Mediziner, welche als urtheilslose Nachbeter einer Mitzählung überhaupt nicht gewürdigt werden können, nach Tausenden zählen.

Von diesem ohne Zweifel berechtigten Gesichtspunkte ausgegangen, und wenn wir die große Zahl jener todten Stimmen billig ausscheiden, möchte es sich in der That noch sehr fragen, auf welcher Seite sich eine erhebliche Majorität ergeben würde.

Wäre indeß dieselbe wirklich und selbst in imponirendem Umfange auf Seiten der Impffreunde zu suchen, so muß ich doch immer und immer wieder energisch darauf hinweisen, daß „nicht Stimmenmehrheit des Rechtes (noch der Wahrheit) Probe" ist, und namentlich „Massenabstimmungen", wie man sie laut englischen Blaubuchs und neuerdings in der Schweiz versucht hat, geradezu als Beleidigung des freien, wissenschaftlicher Forschung dienenden Geistes bezeichnet werden müssen. Mit Recht hat sich über ein solches Beginnen Sanitätsrath Dr. Paul Niemeyer in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Aerztliche Sprechstunden"[1]) mit seiner reichlich in das göttliche Naß geistvoller

---

[1]) Heft 4. S. 209 flg.

Satyre getauchten Feder lustig gemacht und erzählt uns hierbei, daß die Schweizer Postkarten-Abstimmung sich auch von dem ordentlichen Professor der Gesundheitspflege an der Universität Bern, Dr. A. Voigt, „wie eine Art Narrenspossе öffentlich brandmarken" lassen mußte. Mit Recht wird weiter von Niemeyer „die auf Grund eines blosen Mehrheitsvotums erfolgte Erhebung der Impfung zu einer gesetzlichen Zwangseinrichtung" als „ein ganz gleicher Gewaltstreich" bezeichnet, wie die Zustandebringung des kirchlichen Unfehlbarkeitsdogma ein solcher war.

Daß man, wo es die unbefangene Erforschung der Wahrheit gilt, die Stimmen nicht zählen, sondern nur wägen kann; ja, daß umgekehrt die Wahrheit sich gern nur erst Einzelnen, deren Kopf dann für seine bessere Erleuchtung oft genug als Zielscheibe des allgemeinen Spottes büßen muß, zu offenbaren pflegt: das ist doch eine Erkenntniß und Beobachtung, welche keinem Verständigen fremd sein möchte. Sehr treffend äußert sich hierüber Prof. Hamernick in Prag dahin: „Das Gesetz der Majoritäten läßt zwar eine vielseitige Uebung zu, ist jedoch auf die Bearbeitung von Wissenschaften nie anwendbar. Wäre der Fortschritt in irgend einer Wissenschaft an die Majorität ihrer Anhänger gebunden, so wäre es mit den Wissenschaften schon lange vorüber. Die Entwickelung der Wissenschaften, jede Entdeckung und jeder Fortschritt überhaupt, sind das Werk von Minoritäten, ja! in der Regel zählten solche Minoritäten anfangs **nur Einen Schädel!**"

Müssen wir also wohl darüber klar sein, daß die Zeugnisse für und wider die Impfung nicht nach ihrer Menge, sondern nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, nach ihrem inneren (objectiven und subjectiven) Werthe zu prüfen sind; mußten wir uns weiter im Vorstehenden überzeugen, daß nach allen diesen Richtungen hin dem ärztlichen Zeugnisse für die Impfung ein irgend maßgebendes Gewicht nicht einzuräumen, dieses Testimonium vielmehr nahezu zu perhorresciren war: so fragt es sich nunmehr, welche Bedeutung dem impfgegnerischen Zeugnisse von Aerzten gebühre.

Um diese Frage gerecht zu entscheiden, werden wir uns nochmals die Gründe zu vergegenwärtigen haben, welche uns bestimmen mußten, die impfgläubigen Aerzte für unzulängliche, verdächtige, ja unfähige Zeugen zu erklären; denn nur wenn diese Verwerfungsgründe in gleicher Weise für die impfketzerischen Aerzte zutreffen sollten, würden wir auch ihr Zeugniß perhorresciren müssen. Nun wird sich aber umgekehrt zeigen, daß die ärztlichen Impfgegner, weit entfernt, jenen Anfechtungen, denen ihre impffreundlichen Collegen zum Opfer fallen mußten, auch ihrerseits zu unterliegen, ganz im Gegentheile eine Reihe Gründe für sich haben, welche gerade ihrem Votum eine ganz besondere Beachtung vindiciren.

Wenn zunächst gegen die Impfärzte geltend zu machen war, daß sie als Laien in der Statistik, der einzigen Beweisquelle, woraus sie schöpfen, auf Glaubwürdigkeit für ihre Begutachtung keinen Anspruch hatten, so fällt dieser Einwand, sofern er an sich ebenso gegenüber den impfzweiflerischen Aerzten Platz greifen würde, für sie doch um deswillen fort, weil die von ihnen gebotenen statistischen Forschungen, wie wir sahen, die Weihe fachmännischer Bestätigung empfangen haben; wie denn überhaupt, laut unserer obigen Erörterungen unter A, die objectiven Beweisergebnisse dem impfketzerischen

Standpunkte zur Rechtfertigung geworden sind. Nicht minder ist für ihn jenen generellen Bedenken, welche wir aus dem wenig verlässigen Stande der therapeutischen Wissenschaft entnehmen mußten, insofern jede Spitze abgebrochen, als ja die Impffeinde, im Gegensatz zu den beweispflichtigen Impfern, den Glaubenssatzungen jener Disciplin, anstatt sich wie jene darauf zu stützen, vielmehr entgegenzutreten in der Lage sind.

Endlich aber und namentlich ist auch in Hinsicht der durchschlagendsten Haupteinwände, welche wider die Beweisfähigkeit der für die Vaccine auftretenden Aerzte zu erheben waren, die Lage der sie verurtheilenden Mediziner genau die entgegengesetzte, als die ihrer collegialischen Antipoden.

In erster Linie dürfte gegen die natürliche Voreingenommenheit, mit welcher erfahrungsmäßig die Masse der Anhänger eines herrschenden Theorems in dem Glauben an dessen Unumstößlichkeit befangen zu sein pflegt, höchst vortheilhaft der Standpunkt derjenigen Einzelnen sich abheben, welche, nachdem sie selbst lange Jahre hindurch im Banne jenes blinden Autoritätsglaubens festgehalten gewesen, sich endlich in mühsamer, nüchterner Forschung davon losgerungen und aus der unwürdigen Passivität eines gedankenlosen Nachbetens zu selbstständiger, wissenschaftlich begründeter Ueberzeugung und mit ihr folgerecht zur besseren Erkenntniß sich durchgekämpft haben. Wer durch langjährige eigene Erfahrungen zu dem selbstlosen Bekenntnisse, daß eine von ihm eigens vertretene These ein Irrthum war, und also zu dem schwerwiegenden Schritte gedrängt wird, mit seiner eigenen Vergangenheit zu brechen, dem müssen wir offenbar ein ganz anderes Vertrauen entgegenbringen, als jene selbstgenügende Menge es verdienen könnte, welche, der unbequemen Anstrengung eigenen Forschens entsagend, und ohne jeden Drang fortschreitender Belehrung, die seit Jahrzehnten ausgetretenen, nothwendig zur Stagnation des Wissensbornes führenden Wege wandelt. Wenn es gewiß dem menschlichen Egoismus so fern wie möglich liegt, sich selbst ein strenger Richter, begangene Irrthümer einzugestehen, dann sind wir auch von Demjenigen, welcher seine Natur bis zu dieser Selbstentäußerung überwindet, anzunehmen genöthigt, daß er nicht ohne zwingende Veranlassung, sondern nur in Folge einer wirklich geläuterten Erkenntniß, nur nachgebend dem Drange einer wohlbegründeten Ueberzeugung, jene Wandlung in sich vollzogen, daß er die Großthat einer Art öffentlichen Schuldbekenntnisses nur zu Ehren der Wahrheit und um der guten Sache willen sich abgewonnen habe. Die Stimme eines Arztes, der einem der herrschenden Dogmen, auf Grund seiner durch jahrzehntelange eigene Erfahrungen empfangenen Belehrung zum Renegat geworden, endlich entgegenzutreten und so den heißen Kampf mit den eigensten Standesvorurtheilen aufzunehmen sich ermannt, — dessen Votum, sage ich, muß zehn- und hundertfach schwer ins Gewicht fallen, ja gegenüber den tausend Stimmen Derjenigen, die blind am Althergebrachten festhangen, als einzige Stimme gelten, welche ein weiser Richter hört, oder doch der Beachtung würdigt.

Und dieser Gegensatz drängt sich um so unabweislicher auf, als hiermit im engsten Zusammenhange das letzte und gewichtigste Bedenken steht, das wir dem Votum der Aerzte für die Vaccine entgegenhalten mußten, insofern die Herren bei der Impffrage und einer Entscheidung derselben in ihrem Sinne hochgradig und ganz unmittelbar interessirt, ja schlechthin als Partei anzusehen sind, mithin ihr Zeugniß um so zweifelloser als ein befangenes und

darum unzulässiges und unfähiges, jedenfalls beweisunkräftiges zu bezeichnen war. Auch dieser Anfechtungsgrund nämlich verwandelt sich für die impfgegnerischen Aerzte in sein Gegentheil, wenn man erwägt, daß diese, weit entfernt, ihre Meinung von jenem auch sie berührenden Interessenstandpunkte beeinflussen zu lassen, unentwegt vielmehr und mit vollem Bewußtsein ein Votum abgeben, durch welches sie und ihr ganzer Stand augenfällig geschädigt sind; nun aber, wer in solcher Weise gegen sein Interesse und gewissermaßen gegen sich selbst Zeugniß ablegt, der Natur der Sache nach für den allerclassischsten Zeugen gelten muß.

Man wende nicht ein, daß auch die impfgegnerischen Aerzte betheiligt oder gar ebenfalls Partei seien, indem sie gegenüber den impfgläubigen Antragstellern eben die Rolle gewissermaßen der Beklagten übernommen hätten; das wäre eine unsachliche Behauptung. Auf jener Seite fielen Antragende und Experten vollständig zusammen; hier dagegen, unter den Impf- (und Impfzwang-) Feinden, bilden die begutachtenden Aerzte eine ganz kleine, verschwindende Minorität. Sodann maßte man Seiten der votirenden Antragsteller sich noch überdies das Richteramt selbst an: was dagegen den diesseitigen Begutachtern so wenig wie den Impfketzern überhaupt einfällt, indem Letztere vielmehr nur das übliche und schuldige Gehör für sich und ihre Experten in Anspruch nehmen. Hierbei weiß man endlich auch gar sicher, was man will, indem man nicht versäumte, sich diesseits mit den Ergebnissen der in erster Linie competenten Fachwissenschaft in Uebereinstimmung zu setzen; während auf der anderen Seite nicht Anstand genommen ward, diese Ergebnisse zu überspringen und zu fälschen. Schließlich aber wolle doch nicht vergessen werden, daß ja die Beweispflicht auf Seite der Antragsteller war, und daher das Verhältniß der Impfgegner und ihrer Gewährsmänner zur Sache zunächst überhaupt in zweiter Linie stand, indem unter allen Umständen so lange für sie und gegen die Beweisführer entschieden werden mußte, als nicht Diese auf glaubwürdige Zeugen Bezug zu nehmen vermochten.

Und dennoch ist zuletzt auch diese Glaubwürdigkeit gerade umgekehrt bei den ärztlichen Gegenzeugen in demselben Maße zu finden, in welchem sie den Beweiszeugen, wie wir uns strikte überzeugten, abgeht. Haben wir dies in dem Vorerörterten zum großen Theile schon nachgewiesen, so mögen auch noch die letzten Scrupel, welche man hier etwa erheben möchte, mit ein paar Worten in ihr Nichts aufgelöst werden.

In gewissem Sinne mag man freilich auch den gegen die Vaccine zeugenden Aerzten eine Art Interesse an der Impffrage und ihrer Lösung zuschreiben. Aber es kann dies der Natur der Sache nach nur ein wissenschaftliches und ein ethisches Interesse sein. Sie erheben ihre Stimme nicht für sich, sondern für die Freiheit der Forschung, die man nach ihrer im Kampfe mit sich selbst errungenen Ueberzeugung mit Statuirung der Impflehre und anderer Autoritätssatzungen in den Bann gethan; es ist nicht ihre Sache, sondern die der Menschheit: was sie vertheidigen; sie folgen nur einem Gebote der Humanität, wenn sie die schuldlosen, grausam als gemeinschädlich verunglimpften Säuglinge vor der „rettenden“ Giftlanzette zu bewahren beflissen sind. Man überzeuge sich nur, mit welcher aus dem Herzen kommenden Wärme sich z. B. ein Oidtmann in allen seinen Schriften der armen hilflosen Kindlein annimmt, die sogar hinter den — freilich um vieles kost-

bareren — Schafen zurückstehen müssen; man höre, mit welch väterlicher Fürsorge der wackere Kämpe für die Reinheit des jungen unschuldigen Blutes immer und immer wieder eintritt. Dergleichen ideale Interessen aber, wie sie das Verhalten der impfgegnerischen Aerzte bestimmen, pflegen, weit entfernt, die Freiheit des Blickes zu beeinträchtigen und die Unbefangenheit des Urtheils zu trüben, vielmehr die Grenzen des geistigen Horizontes zu erweitern, das kritische Auge zu schärfen.

Jene unmittelbar das eigene Ich berührenden materiellen Interessen dagegen, welche den Impfärzten jede Objectivität der Anschauung rauben mußten, liegen ihren antpiodischen Collegen nicht nur vollständig fern, sondern sie werden von Diesen sogar gering geachtet und mit Bewußtsein hintangesetzt. Scheut man sich doch auf dieser Seite nicht, den heißen Kampf mit den um ihre Standesvortheile ängstlich besorgten Berufsgenossen unentwegt und jenen Interessen vollständig abhold, ja von vielen Seiten sogar mit den größten pekuniären Opfern[1]) aufzunehmen; beut man doch in stolzer Uneigennützigkeit selbst den ätzenden Pfeilen des Spottes und Hohnes, womit die Abtrünnigen von der in ihren Gelüsten schwer gekränkten Collegialität überschüttet werden, und jener Achterklärung willig die Stirne dar, welche über diese „Parias" ergeht, — Alles einzig und allein um der Sache willen, die man als eine gute und heilige erkannt hat. Wahrlich! es wäre ein schwerer Frevel, wollte man diesen Märtyrern ihrer Ueberzeugung eine Befangenheit andichten, welche ihrem Urtheile den Anspruch auf vollste (subjective) Glaubwürdigkeit schmälern sollte. Und ganz ebenso kann die Bezeichnung „Partei" auf diese Begutachter nur etwa in dem Sinne Anwendung finden, in welchem sich jeder Zeuge, jeder Experte mit seiner Aussage auf die eine oder andere Seite stellt, stellen muß. Irgend welche unsachliche Hintergedanken und Nebenabsichten, irgend welche persönliche Bestimmungsgründe und Beeinflussungen jener Art, wie wir sie bei den Impfern nicht verkennen durften, können dem ärztlichen Gegengutachten — bewußt, oder unbewußt — nicht zu Grunde liegen.

Man hat sich von gegnerischer Seite nicht gescheut, die anspruchslose Gesinnungstüchtigkeit der impfketzerischen Aerzte auf eine Art Neuerungssucht, auf den Eigensinn paradoxen Verhaltens, womit man sich ein besonderes Air zu geben, sich einen Namen zu machen trachte, zurückführen zu wollen. Nun, ich frage: haben anerkannte Notabilitäten wie Dr. Gregory, Dr. Albu, Dr. Lorinser, Dr. Reitz, Prof. Ennemoser, Primararzt Dr. Hermann, Prof. Hamernick und hundert Andere es nöthig, sich für das, was ihnen längst Niemand streitig macht, solcher erbärmlicher Mittel zu bedienen? Und ist die wissenschaftliche Welt heutzutage eine verkehrte, indem nicht das barocke Festhalten an einer veralteten Vergiftungslehre, sondern die Rückkehr zu naturgemäßeren Anschauungen für das Paradoxe und Gesuchte gilt? Die Beantwortung dieser Fragen kann ich füglich der Discretion und Ueberlegung meines geneigten Lesers überlassen; jedenfalls ist auch die eben angezogene Schmähung wider die Impfgegner zu augenfällig vom Parteistandpunkte dictirt, um sich nicht selbst zu richten.

Genug: wo wir bei den Impfärzten einem direct ins Spiel kommenden Egoismus begegneten, stoßen wir bei den Nichtimpfärzten auf pure Un-

[1]) Ich erinnere an Dr. Nittinger, an Prof. Dr. Germann u. A.

eigennützigkeit und Martyrium; wo Jene unverkennbar pro domo sprachen und ihre eigensten schwer wiegenden Standesinteressen vertraten, folgen Diese nur ihrer inneren Stimme der Menschlichkeit und Nächstenliebe sowie einem opferfreudigen rein wissenschaftlichen Drange; wo es dort auf ein Zeugniß in eigener Sache, das als solches keinerlei Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben konnte, hinauskam, finden wir hier die ärztlichen Separatinteressen um der Allgemeinheit willen schwer verletzt, also ein Zeugniß gegen die Zeugenden, als welches seiner Natur nach das allerbeweiszwingendste genannt werden muß.

Ist es so schwer, zwischen so gearteten Gegensätzen die richtige Wahl zu treffen?

Immerhin wollen wir durchaus nicht der Meinung sein, daß die impffreundlichen Gewährsmänner etwa überhaupt nicht zu hören gewesen wären. Verbanden sie doch mit ihrer Eigenschaft als Begutachter zugleich die der Antragsteller, also die Stellung als Partei: und aus diesem Gesichtspunkte waren sie freilich anzuhören; denn das rechtliche Gehör gebührte eben beiden Parteien. Allein andererseits war gerade ihr, durch irgend ein unparteiisches und glaubwürdiges Gutachten nicht unterstütztes Vorbringen offenbar das allerletzte, welches man derartig vorgefaßt als Thatsache nehmen konnte, daß man, die alte Regel: „Prüfet Alles und das Beste behaltet" außer Acht lassend, das Anführen der Gegenpartei nicht einmal als Prüfstein, an welchem jenes seinen Werth zu bewähren gehabt hätte, eines Eingehens würdigte; ja, daß man sich zu einer solchen objectiven Prüfung der beiderseitigen Gründe selbst dadurch nicht aufgefordert fand, daß das impfgegnerische Vorbringen seinerseits sich auf Zeugnisse berief, deren hervorragende subjective Bedeutung, im hellsten Gegensatze zu dem antragstellerischen Verhalten, in die Augen springen mußte.

Leider aber haben sich gegenüber der medizinpriesterlichen Suprematie

c. Voreingenommenheit und Autoritätsgläubigkeit

als so allgemein eingebürgertes und in die maßgebendsten Kreise eingedrungenes Gewohnheitsrecht (besser sagte ich freilich: gewohnheitsmäßiges Nichtrecht) herausgestellt, daß man — wir zweifeln nicht, in der allerbesten Meinung und ohne sich des schweren Mißgriffs irgend bewußt geworden zu sein, — den ärztlichen Machtspruch ohne Weiteres zur Offenbarung heiligte, welche wie eine göttliche Eingebung Anspruch auf unbedingten Glauben, auf widerspruchslose Geltung habe. Denn nur so läßt es sich erklären, daß man ohne jede vorurtheilsfreie wissenschaftliche Prüfung und mit souveräner Taubheit gegenüber den Vorstellungen der an ihrem Leibe gekränkten Andersdenkenden das Impfdogma zum Gesetze erhob; daß man also jene gleichberechtigten Glieder der Gesellschaft, indem ihnen in einer sie so nahe angehenden Sache gleichwohl das Gehör, ein Recht, welches selbst dem Verbrecher gewahrt ist, von vornherein verweigert ward, einfach als rechtlose Subjecte, rechtlich mithin als „Sachen" behandelte, über deren Substanz eine unbedenkliche Verfügung gestattet ist.

Das Folgende wird lehren, daß ich leider! nicht übertreibe.

Wenn in einer Streitsache die Meinungen über technische Fragen aus-

einandergehen, so verlangt es ein noch nie beanstandetes Gebot der Gerechtigkeit, daß jedem Theile gestattet ist, seine Experten ins Feld zu führen; und wenn sich diese beiderseitigen Begutachter nicht zu einigen vermögen, so ist es Sache einer gerechten Entscheidung, die widersprechenden Voten nach ihrem inneren Werthe, nach der Art ihrer beiderseitigen Motivirung, nach ihrer subjectiven (bez. spezifischen) und objectiven Glaubwürdigkeit eingehend zu prüfen und — da nöthig nach officieller Vervollständigung der Erörterungen durch Heranziehung eines oder mehrerer Obergutachter — demjenigen Votum den Vorzug zu geben, welches jener Prüfung am besten Stich hält.[1])

Wenden wir diese Sätze, wie es nothwendig geschehen muß, analog auf die Impfstreitfrage an, so war zu einer objectiv gerechten Entscheidung derselben nur etwa in folgender Form zu gelangen. Man mußte — zunächst Seiten der Reichsregierung und eventuell im Reichstage, bez. von Seiten der zu ernennenden Spezialcommission, — eine gründliche und unparteiische fachmännische Prüfung der Frage außerhalb des Reichstags veranlassen. Eine solche erschöpfende und objective Begutachtung war aber begreiflich nur dadurch zu ermöglichen, daß man eine in geeigneter Weise zusammengesetzte Commission von Sachverständigen der mehr oder minder einschlagenden Branchen zu gemeinschaftlicher Berathung berufen hätte.[2]) Zu diesem Behufe waren nun, wie aus unseren früheren Auseinandersetzungen ohne Weiteres folgt, in erster Linie eine Anzahl gewissenhafter und gediegener Statistiker und volkswirthschaftlich gebildeter Männer heranzuziehen, ihnen aber erst in zweiter Reihe einige tüchtige Aerzte, denen wir ja mindestens als Hygieinikern ein Recht, mitzureden, durchaus nicht absprechen wollen, und zwar — um beiden Parteien möglichst gerecht zu werden, — sowohl solche von impffreundlicher als von impfzweiflerischer Färbung beizuordnen. Hier war indeß, soviel insbesondere die Impffreunde angeht, mit Rücksicht auf das unmittelbare Interesse des ganzen ärztlichen Standes eine ganz besonders sorgsame Auswahl zu treffen und das Augenmerk nur auf solche Persönlichkeiten zu richten, welche durch ihr wissenschaftliches Wirken sich im Allgemeinen, und zur Sache wenigstens relativ, als unparteiische, über den Interessenstandpunkt für ihre Person thunlichst erhabene, vorurtheilsfreie Männer bewährt hatten; wogegen von enthusiastischen Verehrern der Vaccine, da bei ihnen eine solche auch nur annähernde Ueberwindung des Parteistandpunktes und der Voreingenommenheit undenkbar, namentlich aber von Solchen gänzlich abgesehen werden mußte, die noch durch ein besonderes persönliches Interesse im Banne des Impf-Wunderglaubens festgehalten waren.[3]) Endlich mußte dem unverkennbaren Umstande, daß die ärztlichen Zeugnisse für die Vaccine schon an sich als verdachterweckend und daher in ihrer Mehrzahl geradezu als ungeeignete, dagegen diejenigen wider die Impfung als hervorragend classische sich darstellen, mindestens insoweit billig

[1]) Nach der neuen Reichs-Civilprozeßordnung — und wohl auch schon nach einigen bestehenden Landesgesetzen — ist zwar die Wahl der Sachverständigen nach Zahl und Personen lediglich dem Gerichte überlassen; dieses aber wird dann seinerseits nach wie vor die Pflicht haben, hierbei so zu verfahren, daß es innerhalb der obigen maßgebenden Gesichtspunkte beiden Parteien und — thunlichst der objectiven Wahrheit gerecht werde.

[2]) wie solches schon betreffs zahlreicher Fragen, welche nicht Leben und Gesundheit, wohl aber den Geldbeutel berühren, thatsächlich geschehen ist.

[3]) wie z. B. Dr. Thilenius als einer der Haupturheber des Impfgesetzes.

Rechnung getragen werden, daß man die impfzweiflerischen Aerzte in der zu berufenden Commission überwiegen ließ. Indessen soll auf letzteren Punkt nicht einmal ein wesentliches Gewicht gelegt werden; denn sobald die Impfgegner, wie es die Commissionsberathung nothwendig mit sich bringen würde, nur erst so viel erreichen, daß man von der anderen Seite mit ihnen discutirt, ihnen also das bisher hartnäckig verweigerte Gehör gewährt: mit demselben Momente ist auch der Sieg der guten Sache um so mehr gewiß, als ja, wie wir uns wiederholt überzeugten, der Schwerpunkt der ganzen Frage nicht auf medizinischem, sondern auf statistischem Gebiete liegt, und wir darüber, wie der Statistiker von der Impfung denkt und denken muß, uns in dem Obigen genugsam belehrt haben. Daß aber in Hinsicht dieser maßgebenden statistischen Seite der Frage den volkswirthschaftlichen Gliedern unserer Commission die entscheidende Stimme einzuräumen sein würde, darüber kann trotz des willkürlichen Widerspruchs der impfärztlichen Partei kein logisch und halbwegs billig Denkender im Unklaren sein.

Es liegt die Annahme nahe, daß eine Führung des Impfstreites auf vorbeschriebenem jedenfalls gerechteren Wege zu der entgegengesetzten Entscheidung über den Werth der Vaccination zunächst in Ansehung des behaupteten Pockenschutzes (und, wie wir später sehen werden, ebenso hinsichtlich der behaupteten wenigstens relativen Unschädlichkeit des Impfens, sowie betreffs des Impfzwanges), ja geradezu zu dem nämlichen Verbote der Impfung, wie wir es in Hinsicht der Lämmer bereits haben, geführt haben dürfte. Denn um statt dessen umgekehrt zu einer Sanctionirung und sogar zur gesetzlichen Heiligsprechung des Impfhandwerkes zu gelangen, bez. daran festzuhalten, bedurfte es in der That eines Verfahrens, mittelst dessen alle jene vorbesprochenen Voraussetzungen einer objectiv gerechten Erörterung und Procedur eine jedenfalls nur ungenügende Würdigung gefunden haben.

Dies zu bewahrheiten, genügt der uns im Allgemeinen bereits bekannte Umstand, daß es den Aerzten gestattet gewesen ist, die Impfstreitsache unter sich Antragstellern zum definitiven Austrage zu bringen.

Weit entfernt, verschiedene Fachmänner und in erster Linie den Statistiker zu hören, hat man es vielmehr den Medizinern überlassen, durch dilettantisches Tummeln auf dem ihnen fremden Gebiete einen statistischen Scheinbeweis für ihre These zurechtzustutzen. Und obwohl diese Versuche selbstredend nur sehr unglücklich ausfallen und ihren in doppelter Hinsicht zweifelhaften Ursprung, insofern sie nicht nur von unkundigen Laien ausgingen, sondern überdies von der Voreingenommenheit des Parteistandpunktes dictirt waren, unmöglich verleugnen konnten; obwohl weiter diese und andere unverkennbare Schwächen des vorgeblichen Impfschutzbeweises von den Impfgegnern noch ausdrücklich aufgedeckt, und das ganze Beweiswerk in seiner Haltlosigkeit in hellstes Licht gestellt, ja bündig widerlegt und durch den Gegenbeweis elidirt ward: so genügte doch das kecke selbstrichterliche Urtheil der Beweisführer, daß der Beweis beigebracht sei, um jene Gegenvorstellungen und Mahnrufe auf sich beruhen zu lassen.

Aber hat man nicht wenigstens unter den Medizinern Solche verschiedener Richtungen, sowohl aus dem impffreundlich, als aus dem impffeindlich gesinnten Lager, gehört, um Beider Gründe prüfen zu können? Keineswegs; nichts von alledem. Nur lauter in der Wolle gefärbte Impffreunde und etwa

das eine oder andere, aus eben solchen in zünftiger Voreingenommenheit aufgehenden Enthusiasten zusammengesetzte Medizinal-Collegium sind da zu Rathe gezogen worden und legten natürlich einhellig für ihr von dem ganzen Stande mit gutem Grunde gehätscheltes Schooßkind Zeugniß ab. Auch hier blieben die Parteirechte und Interessen der Impfgegner völlig unvertreten und unbeachtet; sie und ihre Experten, wie wir sahen, gerade die einzig zulässigen und glaubwürdigen, weil im Gegensatze zu den impffreundlichen Aerzten vorurtheilsfreien und uninteressirten Zeugen, glaubte man als „Agitatoren“ überhören zu müssen; an der Hand des blinden ärztlichen Fanatismus, dessen Eigengutachten für genügend gehalten ward, schritt man über die Häupter der in tausendfältiger Zahl sich rührenden und petitionirenden Gegenpartei und über ihre Rechte mit gläubiger Gelassenheit hinweg.

Im Grunde ist es das ärztliche Trifolium Dr. Thilenius, Dr. Löwe und Dr. Zinn, welches man mit Recht als „die Väter des Impfgesetzes“ bezeichnet. Obwohl sie natürlich die Autorität eines Virchow und einiger anderer Tonangeber hinter sich hatten, so sind es doch vorzugsweise jene die Vertretung der ärztlichen Parteiinteressen übernehmenden Drei, deren Wort im Reichstage genügte, um eine ganze hochansehnliche Versammlung in ihrer Mehrheit gewonnen werden und selbst zahlreiche Rechtskundige darunter völlig vergessen zu lassen, daß aus solcher Quelle unmöglich die Wahrheit geschöpft werden konnte, daß vielmehr die hochwichtige Angelegenheit wohl einer eingehenden objectiven Prüfung, und zwar von unparteiischer und sachlich besser unterrichteter Seite, werth gewesen wäre.

So sehr unterlag man selbst in diesen gebildetsten und hervorragenden Kreisen dem Glauben an das Dogma der ärztlichen Unfehlbarkeit, daß man die Herren Gewährsmänner nicht nur über jeden Irrthum, sondern auch über die natürlichen Consequenzen ihrer Parteistellung erhaben glaubte, ja — daß man diese ganz besondere Aufforderung zur Vorsicht und zum Mißtrauen vielleicht überhaupt übersah.

Und diese Zuversicht in die ärztliche Infallibilität blieb fest und unerschüttert, obschon im Laufe der Zeit Alles geschah, ihr jeden Boden zu nehmen, insofern die Vaccineschwärmer, von ihren nüchternen Antipoden immer mehr und mehr in die Enge getrieben, nichts versäumten, um ebensowohl ihre Blößen zu offenbaren, als in der Art ihres krankhaften Eintretens für eine längst gerichtete Sache jede Schranke des Erlaubten zu durchbrechen.

Hatte doch inzwischen der statistische Fachmann sich vernehmen lassen und, indem er den impfärztlichen Beweis gründlich ad absurdum führte, dem impfgegnerischen Vorbringen das Siegel wissenschaftlicher Bestätigung aufgedrückt — auch seine competente Stimme mußte ungehört verhallen; der Dilettantismus der ärztlichen Voreingenommenheit trug auch über die fachwissenschaftliche Begründung den Sieg davon.

Von jenen Gewährsmännern ward nach wie vor die Impffrage für „indiscutabel“ erklärt, und man übersah dabei gänzlich, daß man sich damit selbst außerhalb aller Wissenschaft stellte.

Die impfgegnerischen Schriften, Flugblätter und Zeitungsartikel mehrten sich und wiesen, die Frage von allen Seiten packend, immer schärfer nach, daß man einer der gefährlichsten und gemeinschädlichsten ärztlichen Irrlehren zur Beute geworden war; immer lautere, immer sich mehrende Klagen über die

unerhörte Vergewaltigung wurden laut; immer zahlreichere Einzelne, oft genug Gebildete voran, und ganze Kreise, unter Medizinern und Nichtmedizinern, wandten der Sache ihr regstes Interesse, und zwar im gegnerischen Sinne zu. Aber — die Frage blieb nach wie vor indiscutabel, und die Gegenschriften wanderten ungelesen, oder doch ungeprüft in den Papierkorb. Doch nein, nicht alle; man ließ wohl einzelnen eine Art Prüfung widerfahren: eine Prüfung indeß, die wohl kaum als solche zu bezeichnen sein möchte. Man gab diese Vertheidigungsmittel wem zur Würdigung? — wiederum Niemandem anders, als den impffanatischen Aerzten, also — den **Antragstellern selbst in höchsteigener Person.** Was wunder, daß diese eine solche unerhört bevorzugte Stellung dazu mißbrauchten, um einfach und ohne alle sachliche Begründung zu „constatiren", daß jenes Geschreibsel ihrer Gegner, das man mit den schimpflichsten Namen belegte, kaum werth sei, als Maculatur zu dienen. Nun — ich habe oben unter A die Quintessenz der impffeindlichen Schriften wiedergegeben und den beiderseitigen Standpunkt beleuchtet: der unparteiische Leser urtheile selbst, auf welcher Seite Nachdenken und Forscherarbeit und kritischer Verstand, auf welcher dagegen Leichtfertigkeit, Voreingenommenheit und wissenschaftlicher Unwerth zu finden sei.

Petition um Petition, sämmtliche mit überaus zahlreichen Unterschriften bedeckt, ergingen seit Emanation des Impfgesetzes allhalbjährlich an den Reichstag — Petitionen, welche in nuce genau auf Demjenigen fußten, was wir im Obigen objectiv klargestellt haben. Indeß die einseitige und unmotivirte Gegenerklärung von Seiten der Antragsteller, daß diese Vorstellungen einer „bethörten Menge" auf „sinnloser Agitation" beruheten, ward nach wie vor für hinreichend erachtet, um auf Grund derselben an der unwürdigsten aller Zwangsmaßregeln, an der erzwungenen Verletzung der körperlichen Itegrität des Einzelnen wie des ganzen Geschlechtes festhalten zu dürfen und über die heiligsten und verantwortlichsten Elternrechte zur Tagesordnung überzugehen.

Und wie war, vorzugsweise in den letzten Jahren, das Verfahren hierbei? in wessen Hand ruhte das Schicksal der Impfgegner und ihrer dringenden Bitten um Gehör und um Hülfe und Recht? Es würde nicht zu glauben sein, wenn es nicht eine geschichtliche Thatsache wäre! In die Petitionscommission des Reichstags ward als Referent und einziger medizinischer Decernent in der Impffrage gewählt und genehmigte die Wahl, wieder und immer wieder: kein Anderer als — Herr Dr. Thilenius, der **Vater** desselben Gesetzes, um dessen Beseitigung petirt war.

Das möchte wohl einzig dastehen in der Geschichte der Parlamente und der Gesetzgebung und setzt dem Treiben der Impfpartei die Krone auf; der eigene Vater ward zum Richter über seinen Liebling berufen, mit dessen Geburt die kühnsten Träume seiner an hochtrabenden Standesgelüsten überreichen Phantasie in frohe und unerwartet schnelle Erfüllung gegangen waren! Wird wohl ein Vater über sein eigenes Kind, seine stolzeste Lebensfreude, der Schöpfer über sein theuerstes, kostbarstes Werk das Todesurtheil sprechen und zugleich den Urheber, sein werthes Selbst, beschämt nach Hause schicken? Durfte man auf Gefahr von Recht und Wahrheit den Mann in solche Versuchung führen? Ist Herr Thilenius ein Gott, daß bei ihm Erleuchtung und Offenbarungsdrang selbst über die Schwäche menschlicher Vater- und — Eigenliebe triumphiren?

Eine „wohl aufzuwerfende" Frage! Aber die Commissionsmitglieder waren in ihrer Mehrzahl anderer Meinung und folgten in unerschüttertem Vertrauen der trügerischsten Führung, die sie sich geben konnten. Sie fanden noch immer nicht für nöthig, wo das Wohl und Wehe der Nation und die Freiheit des Leibes auf dem Spiele stand, ein vorurtheilsloses und uninteressirtes fachmännisches Gutachten einzuholen; sie müssen also dem selbstrichterlichen Votum, weil es von der „infalliblen Wissenschaft" ausging, alle jene Eigenschaften zugeschrieben haben.

Sie und die Reichstags-Majorität (wie vor ihnen schon die Reichsregierung) verkannten gänzlich die hochverantwortliche Obliegenheit einer eingehenden Erörterung und einer eigenen Information vor der Stellungnahme, vor dem Spruche — sei es über den ersten Antrag, oder nunmehr über die Gegenpetitionen. Und übermäßig schwierig war es in der That weder von vorn herein, noch vollends später, eine solche Information zu beschaffen! denn abgesehen davon, daß die Impfgegner das gesammte Material zusammengetragen und handlich zurechtgelegt hatten, so gab sich ja auch die Schwäche der Impfsache selbst immer augenfälliger kund. Ein Blick nur z. B. auf den letzten Thilenius'schen Bericht, (und die früheren sind dessen ebenbürtige Geschwister), den die Commission gleichwohl acceptirte und zu dem ihrigen machte, würde jedem Einzelnen die Augen geöffnet haben. Da wird mit Vorliebe bei völlig nebensächlichen und gleichgültigen Außendingen, bei dem Style der impfgegnerischen Petitionen, bei der angeblichen Bedeutungslosigkeit ihrer Unterschriften verweilt und sich in zahlreichen Phrasen und Betheuerungen, in vagen Anpreisungen und Beschönigungen ergangen[1]); Beweise aber und ein erschöpfendes Eingehen auf die gegnerischen Motive oder gar eine **sachliche Widerlegung** derselben sind nirgends zu finden, und wo einmal ein Anlauf dazu genommen wird, da müssen die schon oben (S. 23 flg.) gerügten Täuschungen aushelfen, um für die verlorene Sache die Galgenfrist einer scheinbaren Rettung zu gewinnen. Ueber die zugestandenen Fälle von Impfschädigungen aber wird mit einer höchst bedenklichen Leichtfertigkeit hinweggegangen[2]).

Trägt nicht solch ein Machwerk den Stempel der väterlichen Befangenheit an der Stirne?

Und wie oft und eindringlich ist schon auf das Unzulässige dieser Thilenius'schen Stellung hingewiesen worden! Ist es gewiß schwer begreiflich, daß die Commission dennoch immer wieder denselben Parteivertreter zu ihrem Berichterstatter, dem sich ihre Mehrheit ohne alles Weitere gefangen gab, erwählen konnte, so muß noch mehr der wenig taktvolle Muth, welcher den Herrn Thilenius wiederholt einer solchen Wahl Folge geben ließ, die gerechteste Verwunderung erregen. Soviel ich meine, ist es nicht nur eine ziemlich geläufige Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch ohne Ausnahme Brauch und gute Sitte, daß Einer, über dessen Antrag Beschluß zu fassen ist, sich als in erster Linie Betheiligter bescheidet, es möge ihm doch wohl diejenige Unbefangenheit abgehen, welche allein dazu befähigen kann, objectiv über die Unterlagen der zu gebenden Entscheidung zu berichten: eine Vorbereitung der letzteren, welche

[1]) In der mehrangezogenen höchst lesenswerthen Schrift: „Die Impfzwangfrage im letzten deutschen Reichstage und in dessen Petitionscommission" zieht Kolb die sprechendsten Belegstellen hierfür in großer Menge an.

[2]) Hierauf kommen wir unten unter II. zurück.

für deren Inhalt nothwendig bestimmend sein muß. Die nämliche Bescheidenheit zu üben, anstatt daß er sich zum Richter über seinen eigenen Antrag aufwarf, war daher auch Herr Thilenius ebensowohl sich selbst, als insbesondere der Würde jenes Ehrenamtes schuldig, welches man ihm anzutragen den handgreiflichen Mißgriff machte. Denn selbst wenn der Herr Doctor im Stillen die hohe Meinung von sich hatte, daß Freiheit und Objectivität seines unfehlbaren Urtheils auch durch die schreiendste Intensität seines unmittelbarsten Parteiinteresse nicht Schaden leiden könne, so mußte er doch, wenn nicht vor seiner persönlichen Stellung, dann wenigstens vor dem ihm angebotenen hochwürdigen Amte eines Commissionsreferenten so viel Achtung hegen, um in seiner Person nicht das letztere durch einen Verdacht profanirt sein zu lassen, von welchem er nicht verkennen konnte, daß ihn die öffentliche Meinung erheben werde und zu erheben mindestens objectiv und nach der allgemeingültigen Art zu denken auch berechtigt, ja verpflichtet war. Indem Herr Thilenius die naheliegende Pflicht vergaß, auf eine Ehre, die ihm in diesem Falle und mit Rücksicht auf seine Stellung zur Sache nicht gebührte, zu verzichten, zeigte er wieder einmal recht deutlich, wie den verwöhnten Herren Medizinern nichts geläufiger ist, als die Anmaßung, allüberall eine Ausnahmestellung in Anspruch zu nehmen, wie sie sonst Niemandem eingeräumt zu werden pflegt, noch werden darf.

Falls Herr Thilenius nichtsdestoweniger, wie man munkelt, sich demnächst abermals zum Eigenrichter über sein Steckenpferd installiren zu lassen die selbstgefällige Unverfrorenheit haben sollte, so mag er wenigstens darauf denken, wie er die Pflichten dieser Stellung mit den freilich collidirenden Obliegenheiten aus dem Mandate seiner Collegenschaft doch etwas geschickter in Einklang bringe und sich von Wahrheit und Wissenschaft nicht allzuweit entferne; denn bis jetzt hat der Herr Doctor nichts als seine Unfähigkeit, in dieser Sache zu Gericht zu sitzen, bewiesen.

Wenn derselbe weiter z. B., wie alle Impfverfechter, neuerdings selbst einräumen mußte,

> daß die bisherige Statistik ungenügend sei, ja daß die Statistik überhaupt allein nicht ausreiche, um „medizinische" Fragen zu entscheiden (s. oben Seite 53),

mit demselben Athemzuge aber dabei bleibt,

> daß gleichwohl die — auch wissenschaftlich (medizinisch) unbegründbare — Nützlichkeit der Impfung bewiesen sei;[1])

so zeigt dergleichen wohl von einer beneidenswerthen Glaubensfestigkeit, aber zusammenreimen läßt sich's nicht.

Wenn endlich Impfschädigungen als möglich und oft genug wirklich zugestanden werden, daneben aber der Herr Referent versichert, der Impfzwang sei dennoch wissenschaftlich vollbegründet, so ist das doch ein so verunglückter Eingriff in eine fremde Sphäre, mit dem wenigstens die Herren Juristen dem Mediziner gründlich heimleuchten sollten.

Aber auch der Widerspruch dieser, wenn schon vom Laien keck dem eigensten Fachmanne aufgetischten Phrase löst auf Geheiß des ärztlichen Zauberers in

---

[1]) Für eine „**wissenschaftlich unbeweisbare**" These soll gleichwohl die „Autorität der **Wissenschaft**" Bürge genug sein (Thilenius) — hat das Sinn?

schönste Harmonie sich auf; auch jene Ungereimtheit wird gläubig hingenommen, da sie aus einem Munde kommt, der für seine Aussprüche keine Anfechtung zuläßt. Alles beugt sich in blinder Unterwürfigkeit vor der medizinischen Omnipotenz. Wo eine ärztliche Autorität ihr Gewicht in die Wagschale wirft, da ist jedes andere Wissen leichte Waare, und das Denken als ebenso überflüssig wie ohnmächtig außer Cours gesetzt; wo ein Virchow spricht (gleichviel, was er spreche), da — schweigen alle Flöten:

Virchow locutus, res judicata!

Beneidenswerther Mann! Und dennoch gebe ich meine bescheidene Logik nicht hin um deine weltbewegende, von jeder Begründungspflicht emancipirte Dictatur. Jedenfalls aber begreift sich, wie schon ein Friedrich der Große die Aerzte in eine Reihe mit den Pfaffen setzen konnte; denn im Jahrhundert der Aufklärung werden die Letzteren, wenigstens nach dem Erfolge, von Jenen noch übertroffen. Während im kirchlichen Culturkampfe der neue Geist heute über den alten siegt, sehen sich auf medizinischem Gebiete mittelalterlicher Köhlerglaube und priesterliche Unfehlbarkeit auf den Thron gesetzt; während dort die starre, unwissenschaftliche Orthodoxie immer mehr dem Liberalismus und der Freiheit der Forscherpflicht weicht, herrschen hier mächtiger denn je ein unfruchtbarer Dogmatismus und die persönliche Autorität; dort bürgt uns ein geflügeltes Wort unseres größten Staatsmannes dafür, daß wir nicht nach Canossa gehen, hier dagegen wird der beschämende Gang demüthig angetreten und, damit auch nicht Einer zurückbleibe, sogar die Zwangsmaschine in Bewegung gesetzt! [1])

Freilich bemüht man sich Seiten der angemaßten richterlichen Souveränität unserer Antragsteller, die allerdings wohlfeile und bequeme, wissenschaftlich aber ebenso wie moralisch sich selbst richtende Maxime der Gehörverweigerung zu rechtfertigen; aber auch dieser schwächliche Versuch mußte naturgemäß zu einem nur um so schärferen Ankläger wider unsere Gegnerschaft werden.

---

[1]) Von dem rein wissenschaftlichen Standpunkte aus, auf welchen ich mich stelle, war ich genöthigt, auch im Vorstehenden die sich von selbst ergebenden sachlichen Consequenzen unerbittlich zu ziehen. Dagegen muß ich mich hierbei ausdrücklich verwahren, als sollte damit etwa den in Frage kommenden Männern oder Körperschaften persönlich irgend zu nahe getreten sein. Sie alle haben selbstverständlich ihrer Ueberzeugung gemäß, also nach Pflicht und Gewissen gehandelt. Insbesondere war an den hohen Reichstag, dessen meiste Glieder der Impffrage wissenschaftlich fern stehen mußten, unmöglich die Zumuthung zu stellen, daß sich die Einzelnen, zumal sie alle mit schwerer Arbeit ohnehin überbürdet waren, persönlich in den Gegenstand hätten vertiefen sollen. Für den Reichstag lag es gewiß sehr nahe, die Frage bei den Medizinern, welche ihm als declarirte Sachverständige gegenübertraten, in guten Händen zu glauben; und daß die Reichstagsmajorität den sieggewohnten Anmaßungen ärztlicher Doctrin auch in einem Punkte zugänglich blieb, in welchem das ganze wissenschaftliche Jahrhundert sich dupiren ließ, kann ihr, wenigstens zunächst, auch objectiv unmöglich zu einem erheblichen Vorwurfe gereichen. Eine andere Frage ist freilich, ob der Reichstag, eben weil er sich als solcher nicht für sachlich zuständig erachten konnte, nicht mit Anregung einer zunächst externen Commissionsberathung richtiger und sachgemäßer verfahren sein würde. Ganz besonders aber und ohne Zweifel war die Betretung dieses schon oben besprochenen Weges Sache der Petitions-Commission, welche ihrerseits eine verbürgtere Information sich zu verschaffen allerdings um so mehr berufen war, als dazu die Berichte ihres Herrn Referenten in ihrer ebenso offenbaren wie consequenten Unzulänglichkeit dringend auffordern mußten. Um so gewisser dürfte wenigstens nunmehr der mehrerwähnte Weg (unter vorläufiger Suspendirung des Impfzwanges) beschritten werden müssen.

Neuerdings ist es nämlich

d. der „Gassenjungenton" der Impfgegner,

worin die Impfer einen Grund erblicken wollen, der sie von jener Pflicht der Discussion schlankweg entbinde.

So läßt sich der schon oft erwähnte, in letzter Zeit zum Herausholen der Kastanien aus dem Feuer commandirte Dr. Stein in Nr. 219 der Frankfurter Zeitung, bei Besprechung der beiden gegen den Impfzwang gerichteten Schriften von G. F. Kolb und Dr. Ad. Vogt, dahin vernehmen:

„Es bilden die beiden genannten Brochüren neben den in unseren Impfartikeln erwähnten übrigen impfgegnerischen Schriften aus fachmännischer Feder berücksichtigungswerthe Gegenstücke zu dem Wuste der jüngsten Zeitungs-Anti-Impfliteratur jener bramarbasirenden zornesblassen Wühler, welche sich mit einem hohlen Halbwisserthum breit machen und ihre Ignoranz durch ungezogene Grobheit zu bemänteln suchen. Gerade der gewohnheitsmäßige Gassenjungenton, mit welchem derartige Weltbeglücker sich an den Laden legen, hatte bisher verursacht, daß die „Impffreunde" sich mit diesem Gelichter in keinerlei Weise auf eine Diskussion der wichtigen Frage eingelassen haben und einlassen konnten."

Ei, sieh doch! welch eine vornehme Abfertigung! die wir denn doch einmal gründlich nach Hause schicken wollen; denn sie giebt sich in Einem Athem solch eine Menge Blößen, das ich fast in Verlegenheit bin, welche ich zuerst brandmarken soll.

Zuvörderst einmal wird doch Herr Dr. Stein nicht im Ernste in der Einbildung leben, daß er selbst sich in obigem Satze einer hervorragend parlamentarischen Ausdrucksweise bedient habe. Eigens in der Strafpredigt, welche er seinen Gegnern wegen unterlaufender Formverletzungen halten zu dürfen glaubte, hätte er ja wohl etwas mehr kluge Enthaltsamkeit üben und die Haltung nicht selbst so weit verlieren sollen, daß er in Kunstausdrücken wie „Ungezogenheit", „Gassenjungenton", „Gelichter" sich doch ziemlich bewandert zeigte und überhaupt in einer Zunge redete, welche an Geringschätzigkeit und Verächtlichkeit kaum übertroffen werden kann. Denn wenn schon nicht geleugnet werden soll, daß unter den Impfgegnern Einzelne sind, die sich im Tone mehr oder minder vergreifen, so muß es doch immer einen recht schiefen Eindruck machen, wenn Einer, der sich zum Richter über diese negative Höflichkeit aufwirft, mit dem nämlichen Federzuge in den gleichen Fehler verfällt.

Dieser üble Eindruck macht sich aber um so störender geltend, als Herr Dr. Stein namentlich nur dem Dr. Nittinger den Vorwurf der Grobheit und Ungeschliffenheit zu machen weiß, während er andererseits nicht nur dem nämlichen Nittinger gleichzeitig das ehrende Zugeständniß machen muß, daß er „in der aufopferndsten Weise und mit Ueberzeugung von 1848 bis 1868 gegen die Impfung gekämpft" habe, sondern weiter (in der Frankf. Zeitung vom 9. Mai 1877) auch ausdrücklich anzuerkennen sich genöthigt sieht, daß sowohl eine Zahl „wissenschaftlich und sachlich gebildete Aerzte auf Grund eingehender Studien und mannigfacher persönlicher Erfahrungen" den Impfsegen verneinen, als auch „Nichtärzte mit unermüdlichem Eifer, besonders durch Ansammlung

und Verwerthung bestimmten statistischen Materials" den Kampf wider den Impfzwang aufgenommen haben [1]).

Wie nimmt sich nun neben so weit gehenden nothgedrungenen Zugeständnissen jene „bramarbasirende", die Impfgegnerschaft in ihrer weitaus überwiegenden Vertretung schlankweg in Einen Topf werfende „Grobheits"-Tirade aus, welche wir aus dem angezogenen Dr. Stein'schen Artikel oben auszuheben zu unserem aufrichtigen Bedauern genöthigt waren! Muß doch, bei Lichte besehen, Herr Stein hinterher selbst constatiren, daß auch bei den Impfgegnern der „Gassenjungenton" zu denjenigen Ausnahmen gehört, welchen wir, wie das eigene Beispiel unseres gestrengen Herrn Moralisten beweist, genau ebenso — wenn nicht noch reichlicher und eclatanter [2]) — auf Seiten der Herren Impfer begegnen. Und es würde auch geradezu eine bewußte Entstellung der Wahrheit genannt werden müssen, wenn Jemand den Schriften und Auslassungen eines Dr. Reitz, Dr. Lafaurie, Prof. Hamernick, Sanitätsrath Lorinser, Sanitätsrath P. Niemeyer, Dr. Gregory, Dr. Ancelon, Dr. Meyner, Dr. Keller und hundert Anderer unter den Aerzten, sowie eines Löhnert, eines Theodor Hahn, eines Graf Zedtwitz und vieler anderer „Laien", wie sie sich, neben selbstständigen Broschüren, in Artikeln der Freiburger Zeitung, des Oberrheinischen Courier, der Wiesbadener Zeitung, des Kölner Sonntagsblattes, verschiedener Hamburger und Frankfurter Blätter, der Nordhäuser Zeitung und des Schmiedeberger Sprecher vernehmen ließen, die Anerkennung objectivster, anständigster Schreibweise — bei aller berechtigter Schärfe der Abwehr — vorenthalten wollte.

Nach alledem mußte es, wie Löhnert l. c. mit Recht anmerkt, doch wohl noch andere Gründe haben, als den gerügten „Gassenjungenton", und mußte als das unmotivirte Princip einer kühlen Reserve sich darstellen, wenn man auch Angesichts jener hundertfältigen Aufforderung aus ebenso berufener wie nicht minder formell coursfähiger Feder, gleichwohl einer Discussion mit den Impfgegnern bis heute hartnäckig aus dem Wege ging.

„Auf dem Wiener internationalen Congresse", — wir lassen hier den schlagfertigen Löhnert [3]) am besten selbst reden — „wo die Impffrage mit auf der Tagesordnung stand, und eine Discussion unvermeidlich schien, hörte man die Impfgegner kaum an und trommelte sogar mit den Füßen, als ein Impfgegner sprach; auf dem Düsseldorfer Aerztetag erklärte man ganz unverhohlen, es gäbe in der Wissenschaft Fragen, welche nicht discutirbar seien, und zu diesen gehöre die Impffrage [4]). Als Dr. Oidtmann den dort versammelten Aerzten meine graphischen Tafeln zur Impfstatistik vorzeigen und erklären wollte, machte man wohlfeile Witze darüber und sah in diesen Tafeln nichts weiter, als eine Art Neuruppiner Bilderbogen" [5]).

---

[1]) Löhnert in „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 25.

[2]) Wir verweisen hierzu auf das unten Folgende.

[3]) „Impfzwang oder Impfverbot?" S. 26/27.

[4]) wir hatten das schon oben zu betonen.

[5]) Das „Correspondenzblatt der ärztl. u. pharmaz. Vereine", No. 5. vom 22. Aug. 1876 spricht in seiner Mittheilung über den Aerztetag von einem „keramischen Industriellen, vulgo Töpfermeister, einem Herrn Oidtmann aus Linnich" (Dr. med. Oidtmann ist nämlich zugleich Besitzer eines industriellen Etablissements), welcher unter Hinweis auf seine Antiimpfstatistik mit „abgedroschenen Phrasen" „gelangweilt" habe u. s. w. — So „ungezogen grob" (wenn wir von der hier sich kennzeichnenden

„Wie in Wien und Düsseldorf, so ging es aber den Impfgegnern überall; nirgends wollte man sie hören, überall wurden sie beschimpft, verhöhnt, verlacht und verdächtigt, und die sogenannte gute Presse (eine Presse, die gleichwohl die Eitelkeit hat, sich „liberal“ zu nennen!) freute sich darob und schimpfte wacker mit auf Alle, welche Virchow's Autorität in der Impffrage zu bezweifeln wagten oder sich im Reichstage der Impfgegner annahmen.“

„So sagt z. B. die Kölnische Zeitung in ihrem 2. Blatte vom 4. Mai (1878) mit Bezug auf die Besprechung der Impfpetitionen im Reichstage wörtlich Folgendes: „„In seinen letzten Zügen liegend, mußte der Reichstag, der so viel geleistet, noch das Aeußerste ertragen und jene Reden der Abgeordneten August Reichensperger und Most gegen den Impfzwang anhören, natürlich nur soweit die Mitglieder sich vor dieser Quacksalber- und Hufschmieds-Weisheit nicht in das Foyer und die Restauration gerettet hatten!““ —“

„Ein liberales Weltblatt beschuldigte Reichensperger, er habe (als Bekämpfer des Impfzwangs) „„mit Vegetarianern und ähnlichen Gesundheitskünstlern coquettiren wollen““, und ein anderes sich liberal nennendes Blatt trieb die Gemeinheit so weit, mit Bezug auf die Impfgegner zu sagen: „„mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.““ —“[1])

Mit Recht knüpft Löhnert hieran die Bemerkung: „Dies ist die Macht des Autoritätsglaubens, desselben Autoritätsglaubens, den die enragirten Streiter für Einführung des Impfzwanges ꝛc. an den Ultramontanen so lächerlich finden. Wem fällt da nicht ein, was Lessing seinen Tempelherrn sagen läßt: „„Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen für den erträglichern zu halten.““ —“

Auch Dr. Guttstadt, und obendrein in der Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreau! findet es statthaft, die Impfgegner, darunter ausdrücklich seine homöopatischen Collegen, um deswillen gering anzusehen, weil „diese Leute sich doch höchstens durch Dreistigkeit auszeichnen, mit der sie alle positiven Kenntnisse verachten.“[2])

Endlich dürfte ebenso die „bethörte Menge“ eines Virchow mit ihrer „sinnlosen Agitation“ zu denjenigen Höflichkeitsphrasen zu rechnen sein, die man in einem Complimentirbuche vergeblich suchen wird.

„Geradezu als eine unwürdige Verhöhnung aber muß es angesehen werden, wenn Dr. Thilenius die Impfgegner mit ihren Klagen wegen fahrlässiger Impfschädigungen, die zu Tausenden vorlagen und zum Theil amtlich constatirt waren, an die durchgehends impffreundlichen Medizinalbehörden oder an den Staatsanwalt verweist.“[3])

„Einer Partei, die eine solche Sprache führt, möchte ich über-

---

Unduldsamkeit und Ignoranz absehen wollen) behandeln die Herren Impfeiferer ihren Collegen, weil — er nicht in ihr Horn bläst. — Ueberhaupt hat gerade Dr. Oidtmann, als der thätigste ärztliche Impfgegner, wie er in seinem Buche: „Dr. H. Oidtmann als Impfgegner vor dem Polizeigericht“ uns erzählt, von einem großen Theile seiner Collegenschaft eine Mißhandlung auszustehen, welche für deren Urheber nicht nur wissenschaftlich, sondern auch moralisch in hohem Grade blosstellend ist.

[1]) Löhnert in „Büreaukraten-Statistik ꝛc.“, S. 29/30.

[2]) Zu diesen „positiven“ Kenntnissen gehört beispielsweise die Hypothese der Impfung.

[3]) Löhnert in „Impfzwang oder Impfverbot?“ S. 27.

haupt das Recht bestreiten, den Gegnern „Gassenjungenton“ vorzuwerfen, und von ihrer **Fähigkeit**, mit den Impfgegnern zu discutiren, wird sie erst Proben ablegen müssen.“[1])

Wäre aber die Unhöflichkeit des Tones auf impfgegnerischer Seite selbst wirklich vorherrschend, so kommt hierneben noch ein weiterer Gesichtspunkt in Frage, aus welchem zugleich ein anderer, dahin gehender Einwand hinfällig wird, daß schon die gereizte Schreibweise der Impfgegner an der Güte ihrer Sache zweifeln lasse. Wenn dieser Rückschluß, so gern er auch die Gestalt einer landläufigen Phrase annehmen will, schon im Allgemeinen mit Rücksicht darauf eine nur sehr bedingte Geltung haben kann, daß der Ton, dessen sich Einer, über einer Sache warm werdend, bedient, von der zufälligen Beschaffenheit seines Temperamentes abhängig bleiben muß: so daß z. B. ein Phlegmatiker selbst als Vertheidiger einer schlechten Sache nothwendig ruhiger bleiben wird, als sein sanguinischer Gegenpart; so muß jenes Folgerungsargument vollends da jedwede Berechtigung verlieren, wo unter den gegenüberstehenden Parteien Gunst und Ungunst der Lage, Berücksichtigung und Hintansetzung, welche den beiderseitigen Interessen zu Theil wird, so ungleich, wie zwischen den Impfschwärmern und ihren Gegnern, vertheilt sind. Es ist doch begreiflich ein wesentlicher und hierunter geradezu bestimmend wirkender Unterschied, ob Einer, wie die Impfgegner, Veranlassung zur Klage und zur Beschwerde hat, indem er mit seinen Wünschen und Rechten nirgends Erhörung findet; oder ob man seinen Forderungen, wie denen der Impfer, bereitwilligst entgegenkommt, so daß er, wenn es denn geschrieen sein muß, höchstens ein freudiges Jauchzen anzustimmen Anlaß hätte. Worüber, fragt man billig, sollten denn die Impffreunde schreien, da nicht nur ihre Anträge die weiteste Berücksichtigung gefunden haben, sondern ihnen noch überdies in ihrem Verhalten gegen den unterdrückten anderen Theil schlechthin Alles erlaubt ist?! Wahrlich, dem Sieger in heißem, und noch dazu, wie wir gezeigt haben, sehr ungleichen Kampfe steht es trefflich an, wenn er seinem, der privilegirten Mißhandlung preisgegebenen Gegner nun auch die Erleichterung einer natürlichen Reaction in Gestalt scharfer — ob auch vielleicht nicht immer formgerechter — Meinungsäußerung noch groß verübeln und etwaige Ausschreitungen ihm splitterrichterlich vorhalten, zuletzt aber gar noch sich selbst einen Ruhm daraus machen will, daß er — ja worüber denn nur? — nicht auch mit „schimpfe“! Gewiß ist es leicht und ohne jegliches Verdienst für Diejenigen, denen man die Gewährung ihrer despotischen Gelüste so leichten Kaufes in den Schooß geworfen hat: mit olympischer Ruhe über die ohnmächtige Gegenwehr der armen geknechteten Opfer hinwegzuschreiten, oder sich vornehm und unverletzlich in das verächtliche Schweigen einer geborgten Ueberlegenheit zu hüllen. Es gehört in der That eine starke Dosis Naivetät dazu, wenn man von den Höhen jenes stolzen Götzenthrones herab sich herausnimmt, über eine bisweilen erregtere und von subjectiver Wärme angehauchte Sprache Derer den Stab zu brechen, die einen wider Natur und Recht ihnen aufgedrungenen Irrwahn mit ihrem Leibe besiegeln sollen. Dem in seinen heiligsten Rechten Gekränkten, welcher nicht blos für die bessere Erkenntniß, sondern zugleich für seine höchsten Güter, für die angegriffene Freiheit von Leib und Leben kämpft, kämpfen muß, — ihm, dem so Provocirten, ist wohl kaum ein Vorwurf daraus zu machen, daß

[1]) Löhnert l. c.

ihm die Galle bisweilen überläuft, und er, wo andere Waffen nicht mehr verfangen wollen, auch einmal zu denen der Derbheit und des Spottes greift. Haben doch auch sie bisher noch wenig ausrichten können gegen den eisernen Unfehlbarkeitspanzer, mit welchem man die Tyrannen über Leben und Gesundheit freigebig auszurüsten für gut fand.

Und wenn nun, wie wir sahen, trotz alledem und obwohl ihnen jeder Grund dazu abgeht, auch die hochbegünstigten Impfer nicht minder „grob" zu sein verstehen, so möchte doch wohl der hier besprochene Einwand just gegen Jene, die ihn erhoben, seine Spitze kehren.

Zuletzt ist es aber schon an sich ein völlig verfehltes Beginnen, wenn die Herren ihrer Empfindlichkeit und gekränkten Eigenliebe so viel Raum gönnen wollen, daß sie in dem Tone ihrer Gegner, also in einer rein äußerlichen Form, die Berechtigung suchen, Wesen und Inhalt überspringen zu dürfen. Gehör dem Gegner! ist eine Forderung der Gerechtigkeit, welche nicht dadurch suspendirt werden kann, daß der Letztere seine Rechtsvertheidigung in unhöfliche Formen kleidet und hiermit doch höchstens eine Pflicht des Anstandes verletzt. Auch diese, wenn schon durch die Sachlage erklärte und nahe genug gelegte, Pflichtversäumniß mag wohl Tadel verdienen; nimmermehr aber kann sie, ein bloses Fehlgreifen in der Formgebung, jenem Verhalten der Impfpartei zur Rechtfertigung werden, vermöge dessen jede Discussion über die Sache verweigert wird. Dem massivsten Streiter können so gut wie dem manierlichsten die gewichtigsten sachlichen Gründe zur Seite stehen; und wer daher um der rauhen Schale willen den Kern zu enthüllen verschmäht, zeigt eben hierdurch deutlich, daß ihn ganz andere Interessen, als die der objectiven Forschung bestimmen. Die Unhöflichkeit des Gegners kann höchstens, etwa nach dem Grundsatze: „Auf einen groben Klotz ein grober Keil!" zur Bedienung mit gleicher Münze provociren, — eine Aufforderung, welcher wir ja die Herren Impfer recht freigebig nachkommen hörten, — keineswegs aber einer Verletzung offenkundiger Parteibefugnisse zum Vorwande dienen. Wenn daher die Impfer den gerügten „Gassenjungenton" ihrer Gegnerschaft gleichwohl als Grund anführen, um der letzteren das Gehör zur Sache verweigern zu dürfen, so übersehen sie, daß sie nicht nur diesen doch nur nebensächlichen Gegenstand ihres Vorwurfs durch Gegenseitigkeit wett zu machen beflissen waren, sondern noch überdies einem weit schwereren, weil die Hauptsache selbst angehenden Fehler zur Beute geworden sind. Und gerade hierdurch geben sie sogar den gegnerischen Ausfällen zuletzt eine gewisse Berechtigung, oder haben doch dieselben durch ihr eigenes schuldvolles Verhalten erst hervorgerufen; denn eben jene hartnäckig festgehaltene ungerechte Verweigerung einer sachlichen Discussion ist es ja namentlich und hauptsächlich, was die Impfgegner mehr und mehr zum Bitterwerden gebracht und — wenn man billig sein will, — in gerechteste Aufregung versetzt hat. Ohne hier darauf eingehen zu wollen, wer von beiden Theilen in der Sache selbst der Wahrheit am nächsten gekommen sei, — soviel die materielle Art der Streitführung auf Seiten der Impfer angeht, ist das Unrecht offenbar bei ihnen. Die Impfgegner, sofern sie wohl einmal auch grob werden, vergessen wenigstens niemals, auch in dieser Form mit begründeten Gegenvorstellungen auf die Sache einzugehen; die Impfer aber verstehen wohl die Grobheit zu erwidern, nicht aber sachlich zu repliciren.

Gewiß ist, daß sie hiermit ein besonderes Zeugniß weder sich selbst, noch ihrer Sache ausstellen; und es mag ihren Gegnern kaum bestritten werden, daß dieselben noch der milderen, ehrenderen Anschauung huldigen, wenn sie das vornehme und doch bisweilen auch „zornesblaß wühlerische“ Ausschweigen und sachliche Zugeknöpftsein der Impffanatiker weniger auf deren Mangel an Gerechtigkeitssinn, als vielmehr auf ihr instinctives Empfinden zurückführen zu sollen meinen, daß sie bei einem Einlassen auf die Discussion doch vielleicht in's Hintertreffen gerathen könnten.

Begegnen wir doch immer und überall bei den Impfern jener vielsagenden Verwechselung zwischen Form und Wesen, mit welcher sich die wissenschaftliche Ohnmacht hinter einem Capriciren auf völlig unerhebliche Nebendinge zu verstecken pflegt. Selbst der mehrbesprochene Thilenius'sche Commissionsbericht bedient sich, wie wir sahen, genau derselben verdächtigen Taktik. Was geht denn den Herrn Thilenius die Germann'sche „Einschachtelung der Sätze“ an? Zu welchem Zwecke tischt er „charakteristische Stylproben“ von Dr. Oidtmann auf? Wie kommt er zu der Behauptung, daß die eingereichten Petitionen blose Producte der „Agitation“ seien, und ihr „agitatorischer Charakter“ schon „aus den Unterschriften“ (wiefern? das wird verschwiegen) erhelle? und was sollen diese Phrasen in einem Referate, welches über die Begründung der Petitionen jedenfalls eine eingehendere Auskunft schuldig war? Jenes alles sind sehr gleichgültige Außendinge, neben denen indeß der Bericht für eine erschöpfende Verbreitung über die vorgebrachten Motive, namentlich aber für eine **sachliche** Zurückweisung derselben, das allein Wesentliche, keinen Raum findet, dadurch aber „die Beschwerde der Petenten über die Person des Berichterstatters schlagend bestätigt“ (Kolb).

Hiermit hängt endlich noch eine weitere Blöße zusammen, welche sich die Impfer ganz allgemein nach dieser Richtung hin geben. Ein bei ihnen geradezu stereotyp gewordenes Hauptschlagwort, womit sie wiederum einem Eingehen auf die Sache dadurch ausweichen zu dürfen glauben, daß sie sich über die Personen der Impfgegner lustig machen, ist dies: Was kann von Vegetarianern, Naturärzten und Homöopathen, aus deren Reihen sich die Impfgegner recrutiren, Gutes kommen?[1])

Wissen denn die Herren ihre Sache wirklich nicht besser zu vertheidigen, als in dieser unwissenschaftlichen Weise? Ist es denn eine Schande, Vegetarianer, Naturarzt oder Homöopath zu sein? Sind das etwa Schimpfnamen, deren Träger als solche unwürdig wären, gehört zu werden? Ist die Regel: Audiatur et altera pars eine facultative, von der man beliebig Einzelne oder ganze Classen ausschließen kann? Und warum soll es den Vegetarianern verpönt sein, über die Impffrage zu denken und zu reden? haben sie nicht dieselben Rechte wie die Fleischesser? und hat denn überhaupt unser Gegenstand etwas mit der Frage: ob Bouillon- oder Wassersuppe, zu thun? Was hat ferner vor der Homöopathie die Allopathie voraus? ist sie etwa das „alleinseligmachende“ Evangelium? Beides sind Formen einer dogmatischen Heilkunde, von denen die eine genau dieselbe Berechtigung oder Nichtberechtigung wie die

---

[1]) Man vergleiche beispielsweise dasjenige, was Dr. Guttstadt in seiner oft angezogenen Abhandlung S. 152 sagt. — Auch Dr. Stein (Frankf. Ztg. vom 9. Mai 1877) fällt dieser Voreingenommenheit zum Opfer.

andere hat. Und die Naturheilmethode (Hydropathie, Hydrodiätetik) ist eine dritte Form, welche sich nur dadurch von jenen beiden vortheilhaft unterscheidet, daß sie ohne allen Dogmenkram die Mutter Natur und ihre Gesetze zu ehren, anstatt zu meistern, bestrebt ist: eine Methode, welcher ebendeshalb vielleicht die Zukunft gehören möchte, ja die schon in der Gegenwart manchen Sieg über alle anderen Heilformen errungen hat. Sind ihre Anhänger Parias, die man ungehört zum Tempel hinauswirft? Stellt man nicht sich, anstatt dem Andersdenkenden, ein Armuthszeugniß aus, wenn man dessen Meinung nicht durch Kenntnißnahme, Prüfung und Besprechung seiner Gründe, sondern lediglich durch (noch dazu ungerechtfertigte) Angriffe auf seine Person abfertigen zu können glaubt? Ist es nicht blosstellend und eine völlige Preisgebung der eigenen Sache, wenn man nach jenem oft gegeißelten Satze verfährt: „ich kenne die Gründe nicht, aber ich mißbillige sie, weil — mein Gegner es ist, der sie anführt" —?

Aber weiter: Sind es denn wirklich blos „Vegetarianer, Naturärzte und Homöopathen", welche den Impfglauben als einen Irrwahn bekämpfen? War es nicht obenan der statistische Fachmann, der ihn verwerfen mußte? Und haben die impfglaubensseligen Herren Mediziner die angesehenen Namen unter ihren eigenen Collegen vergessen, welche wir das Impfunwesen aufs schärfste verurtheilen hörten? Wollen die Herren einen Lorinser, einen Keller, einen Reitz, einen Hermann, einen Ennemoser, einen Lafaurie, einen Albu, einen Hutchinson und hundert Andere etwa einer jener Kategorien, und vollends in dem verächtlichen Sinne beizählen, in welchem sie von deren Repräsentanten sprechen zu dürfen vermeinen? Vernahmen wir nicht selbst von einem Dr. Stein das ausdrückliche Bekenntniß, daß manche von Aerzten, ja selbst von Laien ausgehende impfgegnerische Schriften und Vorstellungen der Beachtung werth seien? Und auch diesen versagt man gleichwohl die Beachtung? Wie will man dergleichen Widersprüche rechtfertigen? Vergißt man, daß die Impfgegnerschaft thatsächlich immer mehr und mehr Anhänger, und zwar in allen Kreisen der Gesellschaft, die gebildetsten nicht ausgenommen, gewinnt? Hat nicht neuerdings selbst eine „Gartenlaube" in Impfsachen eine Schwenkung nach der liberalen Seite hin gemacht? Und soll etwa die Stimme der vielgeschmähten Laien, jener denkenden Laien, denen gerade, wie wir uns oben überzeugten, die Heilwissenschaft und Hygieine ihre besten Fortschritte verdankt! — gleichviel, welcher sanitären Richtung sie sonst angehören, — hier ungehört verhallen dürfen? Darf sich hier jenes unwissenschaftliche Vorurtheil geltend machen, welches nur eine approbirte Gelehrsamkeit kennt und die Denker einzig bei den Pächtern eitler Kathederweisheit sucht, allwo sie leider oft genug am wenigsten zu finden sind?[1])

---

[1]) Auch den Laienarbeiten gegenüber ist es nichts als unwissenschaftliche Anmaßung, wenn man sie ohne Prüfung, und zwar unparteiische Prüfung, verurtheilen zu dürfen glaubt. Und es sind ihrer in der That gar manche, welche eine solche Prüfung sehr ehrenvoll bestehen. Neben Löhnert sind es namentlich Graf Zedtwitz und Theodor Hahn, welche Hervorragendes geleistet haben. Ersterer, ein sehr verdienstvoller Kämpfer gegen Aberglauben und geistige Knechtschaft, hat die Frage von den verschiedensten Seiten und stets ebenso geistvoll wie mit jener überzeugenden Kraft behandelt, welche dem wissenschaftlich-humanitären Drange nie fehlen wird. Dem Letzteren aber gebührt u. a. das Verdienst, die Kußmaul'schen „Zwanzig Briefe" in seiner Schrift: „Ueber

Genug, ihr Herren Ritter von der Lymphe, so lange ihr in feiger Selbstgefälligkeit und gehüllt in den schützenden Deckmantel eurer Privilegien, euch verkriechend hinter den unerheblichsten Vorwänden und Ausflüchten, die Discussion zur Sache verweigert, anstatt euch in ehrlichem Kampfe mit dem Gegner zu messen: insolange seid nur ihr es, die ihre Sache schon persönlich und aus rein subjectiver Rücksicht discreditiren. So lange ihr nicht den moralischen und wissenschaftlichen Muth gewinnt, die Parteirechte eurer Gegner wie eure eigenen zu achten: insolange ist eure Sache nicht werth, daß man sie eines Eingehens würdigte. Ihr selber brecht ihr für jeden Einsichtsvollen und Billigdenkenden den Stab, so lange ihr nicht den Forderungen der Gerechtigkeit euch beugt und nicht das Wort auf eure Fahne schreibt:

Audiatur et altera pars!

Rückblick.

Auch hier müssen wir nach alledem zu einer Verneinung der oben vorangestellten Frage gelangen und müssen feststellen:

Eine Betrachtung der subjectiven Seite der zu prüfenden Beweisergebnisse giebt uns nur die Bestätigung und gewissermaßen einen Schlüssel dazu, daß und wiefern die objectiven Resultate nicht besser ausfallen konnten, als wir oben unter A. es klarstellen mußten;

denn die als einzige Experten ins Treffen geführten Aerzte sind insofern rechtlich unfähige und beweisunkräftige Zeugen, als sie — abgesehen von dem schwanken Grund und Boden ihrer Wissenschaft in der hier einschlagenden Disciplin — auch spezifisch nicht competent und überdies Zeugen (und Richter) in eigener Sache, also Partei und identisch mit den Antragstellern sind;

so daß es in der That einer Ueberhörung der spezifisch glaubwürdigsten und sachlich unparteiischsten Gegenzeugen und einer bis zur Preisgebung der geläufigsten und heiligsten Rechtsgrundsätze, ja bis zur Verletzung der Regel: Audiatur et altera pars! sich steigernden Autoritätsgläubigkeit bedurfte, um zu der im Sinne des Impfglaubens gegebenen Entscheidung gelangen zu können.

Schon diese subjectiven Resultate würden allein genügen, die Sache der Impfer als eine verlorene erkennen zu lassen.

---

die Menschenpocken (Blattern), über die Impfung und über den Impfzwang; Berlin, Theobald Grieben, 1870" zuerst und gar gründlich und ergötzlich ad absurdum geführt zu haben.

Daß weiter auch Laien wie L. Belitzki, Fr. Canitz, G. Wolbold u. A. ihre Verdienste in der Frage haben, kann Der nur leugnen, welcher die Pflicht versäumte, sich durch Kenntnißnahme das Recht eines Urtheils zu erwerben.

II.

Unschädlichkeit der Impfung. (Impfintegrität.)

Obwohl diesem Punkte eine weitaus noch überwiegende Bedeutung insofern zugesprochen werden muß, als eine *positiv verderbliche* Wirkung der Impfung selbstredend noch entschiedener, denn der blos *negative* Mangel ihrer *Nutzlosigkeit* zu ihrer Verurtheilung führen muß; so kann ich mich doch hier um deswillen wesentlich kürzer fassen, weil gegnerischerseits dieser Theil des verschuldeten Beweises — *schon gar nicht angetreten* worden ist.

Zwar versuchte man bis in die neuere Zeit und mit jener dem Dogmenglauben eigenen irrationellen Hartnäckigkeit so ziemlich jede Möglichkeit einer Schädigung durch die Vaccination abzuleugnen. Allein diese maßlose Vertrauensseligkeit hat sich, im Laufe der Zeit durch die zahlreichsten widersprechenden Thatsachen desavouirt, denn doch nicht zu behaupten vermocht; vielmehr wird neuerdings, und zwar schon lange vor Emanation des Reichsimpfgesetzes, allseitig anerkannt:

1. daß die Impfung *an sich* nachtheilig und gefährlich werden kann;
2. daß die *Ueberimpfung* anderer Krankheiten, insbesondere der Syphilis u. s. w., möglich und factisch ist, bez. daß dergleichen Krankheiten (Syphilis, Scrophulose 2c.) mitunter geweckt oder befördert werden; endlich
3. daß seit Einführung der Impfung *andere* (nicht übergeimpfte) *Krankheiten* an Boden gewonnen haben.

Ja, es nehmen zu 2. eigens die Motiven des Impfgesetzes (zu §. 17.) keinen Anstand, „die *Leichtigkeit*, mit welcher Krankheitsstoffe, wie namentlich das *venerische Gift*, in der *Lymphe* auf die Geimpften *übertragen* werden und von hier aus zu *weiteren Infectionen führen* können“, ausdrücklich zu bestätigen.

Angesichts solcher allseitiger und selbst offizieller Zugeständnisse kann es nur der *Umfang* jener Schädlichkeiten sein, worüber wir uns als einzig übrig bleibenden Streitgegenstand zu verbreiten haben, während zu Punkt 3. der Nachweis von Bedeutung sein wird, daß auch jenes Umgreifen heterogener Krankheiten mit der Vaccine in Verbindung zu bringen ist. Indeß brauchen wir uns auch hierbei um deswillen nicht übermäßig aufzuhalten, weil schon jene Zugeständnisse, vermöge deren man von impfgläubiger Seite den hierunter

schuldigen Beweis selbst aufgegeben hat, unleugbar vollkommen hinreichend sind, um zu jenen Endergebnissen zu führen, wie wir sie in dem Kapitel vom Impfzwange zu beleuchten haben werden.

Ich werde mich daher auf eine gedrängte Darstellung derjenigen Daten und Gesichtspunkte beschränken, deren Summe eine noch wesentlich erweiterte Verderblichkeit des Impfhandwerks constatirt, als sie von dessen glaubensfesten Verehrern zugestanden werden will.

Nachtheile und Gefahren der Impfung an sich.

Daß die Impfung einen Krankheitszustand nach sich zieht, ist ebensowenig bestritten, als bestreitbar; denn eben diese mit Absicht und Bewußtsein künstlich erzeugte Blatternkrankheit ist es ja, durch deren Anticipirung man der natürlichen Pockenerkrankung vorzubeugen wähnt: auf der vermeintlichen Identität der künstlichen mit der natürlichen Blatterung, wobei die erstere nur für das mindere Krankheitsübel gilt, beruht ja die ganze Impfschutztheorie.

Gewiß mit Recht sagt nun — so wenig er mit uns verkennt, daß wir hier, zum Unterschiede von dem rein statistischen (bez. juristischen) Boden unserer bisherigen Erörterungen, vorwiegend das medizinische Gebiet betreten und daher in etwas reservirter uns zu halten verpflichtet sind, — Kolb[1]: „Einleuchten dürfte, daß der durch die Impfung krank gemachte und jedenfalls auf eine gewisse Zeit geschwächte, in seinen Verdauungs- und Ernährungsverhältnissen schwer gestörte Körper bei dem zarten kindlichen Organismus allen Arten von Krankheiten weniger Widerstand zu leisten vermag.“ Schon aus dieser unleugbaren Thatsache folgt aber, daß das Impfgift bleibende Störungen, also chronisches Siechthum und heterogene Krankheitserscheinungen veranlassen kann und bei nicht besonders kräftigen Naturen, in Folge verminderter Ausscheidungsfähigkeit, oft genug veranlassen muß.

Um indeß hier zunächst bei den directesten Folgen der anticipirten „Schutzblatterung“ zu verbleiben, so sei in erster Linie wiederum auf den wortführenden Impf-Enthusiasten, Kußmaul, verwiesen. Derselbe spricht sich hierüber folgendermaßen aus[2]): „Man ersieht hieraus, daß die Kuhpockenkrankheit nicht immer eine ganz leichte und unbedeutende Krankheit darstellt. Sie erregt zuweilen heftigere Zufälle und, ich leugne es nicht, sie führt sogar ausnahmsweise den Tod während ihres Verlaufes herbei.“ Selbst Kußmaul druckt diese Worte gesperrt und nimmt nicht Anstand hinzuzufügen: „Es wäre unrecht, dem Publikum, das bei dieser Frage so wesentlich interessirt ist, die Wahrheit zu verschweigen und die möglichen üblen Folgen der Impfung geringer hinzustellen, als sie wirklich sind.“ Wenn es gleichwohl diese anerkennungswerthe Offenheit Kußmaul's nicht hindern kann, daß derselbe im Weiteren selbst in den Fehler jener einseitigen Darstellung zu Gunsten seines Schooßkindes verfällt, so können wir das von seiner hinlänglich bewiesenen Voreingenommenheit füglich nicht anders erwarten.

Am häufigsten treten die üblen und oft genug tödtlichen Folgen der

---

[1]) „Zur Impffrage“, S. 58.

[2]) „Zwanzig Briefe ꝛc.“, S. 90.

Impfung in Form des Rothlaufs (Erysipelas) auf. Aber auch die Erscheinungen anderweitiger Hautausschläge, sowie der Eclampsie, des Intestinalkatarrh ꝛc. kommen kaum minder häufig vor. Ich erinnere in dieser Beziehung z. B. an die oben (S. 76) erwähnten, mit traurigster Eindringlichkeit redenden Erfahrungen, über welche Dr. Albu berichtet.

Höchst beachtenswerth sind weiter die Aufzeichnungen des Dr. Reitz [1]) über die Beobachtungen, welche in den Findelhäusern von Petersburg und von Moskau, wo „sich ja die Kinder während des ganzen Verlaufs der Vaccine unter beständiger ärztlicher Aufsicht befinden, und deshalb kein Todesfall der Cognition des Arztes entgehen konnte", von Vertretern der Impfung gemacht worden sind. Hiernach erkrankten im Findelhause zu Petersburg im Jahre 1857 an Rothlauf (mit 18 aus dem Vorjahre) 398 Impflinge, von denen 163 starben; dies ergiebt eine Sterblichkeitsziffer von 42,₂ %, während das Verhältniß der Erkrankungsfälle an Erysipelas zur Gesammtzahl der Erkrankungen überhaupt 9,₈ %, und das der Sterblichkeit an jener Krankheit zur Allgemeinsterblichkeit 10,₄ % betrug. Dabei wird in den gedachten impfärztlichen Berichten ausdrücklich anerkannt, daß jene Häufigkeit der Erkrankungen auf die Vaccination (die allerdings sehr frühe geschah), zurückzuführen sei.

Im Jahre 1864 belief sich die gesammte Zahl der Erkrankungen nach der Vaccination (außer Erysipelas insbesondere an Septicaemia p. vacc., Lymphadenitis p. v., Abscessus cutanei p. v. etc.): auf 321, d. i. 11,₂ % aller Erkrankungen (2853), und die Zahl der hiervon Verstorbenen auf 146, womit ein Procentsatz von 10,₉ aller Sterbefälle dieses Jahres im Findelhause erreicht war.

Die Berichte für 1868 u. s. w. ergeben, soweit man hat nachkommen können, wesentlich dieselben Resultate; und im Allgemeinen ganz Aehnliches gilt von den Beobachtungen im Moskauer Findelhause.

Aber auch Affectionen der Athmungsorgane, des Darmkanals, des Nervensystems ꝛc. sind nachweislich mit der Vaccination in Verbindung gebracht. „Man sieht z. B. — schreibt Dr. Reitz — aus dem Berichte für das Jahr 1864 Seite 100, daß aus der Abtheilung, in der sich die Kinder nach der Impfung befanden, 56 Kinder mit katarrhalischer Entzündung der Lungen in das Lazareth übergeführt wurden; im Ganzen waren in diesem Berichtsjahre 113 von dieser Krankheit ergriffen, das Sterblichkeitsprocent betrug 82,₉. Auf Seite 133 desselben Berichtes finden wir, daß aus der nämlichen Abtheilung 106 mit Erkrankungen des Darmkanals in das Lazareth gebracht wurden. — Wir sehen daß z. B. an Pneumonia catarrhalis 56 Kinder, folglich die Hälfte aller von dieser Krankheit befallenen, bald nach der Impfung erkrankten. Diese Erkrankung hatte ein bei weitem größeres Sterblichkeitsprocent zur Folge, als die Impfrose. U. s. w."

Vorstehende, eigens aus dem gegnerischen Lager entnommene Aufzeichnungen, worunter die von Dr. Reitz in seinem mit anerkennenswerthester Objectivität und Leidenschaftslosigkeit geschriebenen Buche berichteten nicht die letzte Stelle einnehmen, mögen hier genügen, obschon sie sich leicht noch wesentlich vermehren ließen.

Daß aber eine weitere Folgekrankheit der Vaccination oft genug und

---

[1]) „Versuch einer Kritik der Schutzpockenimpfung". S. 37 flg.

eigentlich in systematischem Auftreten gerade diejenige ist, der man damit den Boden nehmen will, — die natürlichen Blattern — das haben wir im ersten Theile unserer Abhandlung (Seite 39 flg. 44 flg.) hinlänglich glaubhaft gemacht. — Auch Kolb führt (S. 59) ein sehr schlagendes Beispiel der directen Ueberimpfung der natürlichen Pockenkrankheit an.

Ebenso ist es eine häufig beobachtete Erfahrung, daß das Impfgift nach dem Gehirn reagirt und dort entzündliche Zustände erzeugt, welche gar leicht zum Tode führen.

Endlich macht namentlich Dr. Oidtmann in mehreren seiner Schriften[1]) auf eine Erscheinung aufmerksam, welche die höchste Beachtung verdient: es ist das die immer mehr zur Modekrankheit gewordene Versiegung der Mutterbrust. Diese Beobachtung in Zusammenhang mit der Impfung der Mädchen zu bringen, liegt gewiß sehr nahe, wenn man erwägt, daß die Kuhpocken ihren Sitz vornehmlich am Euter, also in den Milchdrüsengefäßen haben, und daher das Kuhpockengift geneigt sein dürfte, auch im menschlich-weiblichen Körper die entsprechende Stelle aufzusuchen, mithin das Drüsensystem und speciell die milchabsondernden Organe in degenerirender Weise zu afficiren, dadurch aber schon im Keime ihrer natürlichen Function abwendig zu machen. Jedenfalls weiß Oidtmann diese Anschauung, womit er die Impfung beschuldigt, die umgreifende Versiegung des Säuglingsbornes veranlaßt zu haben, — ein sehr folgenschweres Uebel für das ganze Geschlecht! — höchst scharfsinnig und überzeugend zu begründen.

Daß man trotz alledem bis in die neueste Zeit jeden schädlichen Einfluß der Vaccine nach den betonten Richtungen hartnäckig in Abrede stellte und erst ganz allmählig, nachdem Laien und insbesondere Mütter, die von je mit offeneren Augen sahen, als die voreingenommenen Aerzte, über den Causalzusammenhang längst ins Klare gelangt waren, zu wesentlichen Zugeständnissen hierunter sich herbeiließ: ist eine Thatsache, deren charakteristische Bedeutung uns weiter unten zu beschäftigen haben wird.

In ganz besonders greller Beleuchtung werden wir diese Thatsache beobachten betreffs eines ferneren, offenbar des gewichtigsten Punktes; es ist das

die Ueberimpfung der Syphilis und anderer Krankheiten.

„Daß Scropheln und Tuberkeln seit Einführung der Kuhpocken sich vermehrt haben, leidet keinen Zweifel; die Vaccine begünstigt namentlich das Vorherrschen der verschiedenen Scrophelformen", so heißt es in Dr. Copland's Wörterbuch der praktischen Medizin. Bei dem Impffreund Dr. Felix Niemeyer findet sich das Bekenntniß: „Es kommt vor, daß Kinder nach dem Impfen scrophulös werden, obgleich die Lymphe vom Arme durchaus gesunder Kinder entnommen ist"; sowie weiter: „Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Kuhpocken scrophulöse Affectionen hinterlassen". Dasselbe bestätigt in seinem Werke über die Pockenseuche S. 541 der Impfarzt Dr. Heim; und schon in dem oftererwähnten englischen Blue book von 1857 bekundeten 24 ärztliche Koryphäen, daß die Impfung „die Scropheln säe und wecke".

[1]) z. B. in: „die Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern".

Insbesondere wird in einer Aeußerung der k. k. Gesellschaft der Wundärzte in Wien die Thatsache constatirt und begründet, daß der durch die Vaccine hervorgerufene Krankheits-(Fieber)-Zustand wohl geeignet sei, scrophulöse und tuberkuläre Krankheiten zu verschlimmern. Auch „nach Virchow entsteht die Scrophulose sowohl auf metastatisch-embolischem Wege, wenn Producte von benachbarten Entzündungsheerden in die Lymphdrüsen eingeschwemmt werden, als auch durch die im Blute kreisenden Krankheitsgifte, „„welche acute Exantheme hervorrufen"". Die mit der Impfung verbundene Hautreizung führt nun nicht selten Ekzeme u. dergl. herbei, und es ist ferner nicht gut abzusehen, warum das im Blute kreisende Kuhpockengift nicht dieselben Erscheinungen hervorrufen soll, wie das Pocken-, Scharlach- und Maserngift, welche häufig genug Scrophulose im Gefolge haben" [1]).

So gewiß nun schon diese und ähnliche Feststellungen, bei denen wir uns um so weniger aufzuhalten brauchen, als sie nachgerade nicht mehr bestritten sind, vollauf hinreichen, um über das ganze Impfgeschäft und seine Berechtigung den Stab brechen zu müssen; so bleibt doch die weitaus furchtbarste Gefahr, welche mit der Vaccination verbunden ist, noch zu berichten: es ist das die Gefahr einer Uebertragung der Syphilis.

Obwohl auch hier schon sehr frühe die sprechendsten Thatsachen beobachtet wurden: so zwingend, daß selbst in Laien — wie es scheint, wiederum den Ersten — die schwersten Bedenken und Besorgnisse sich regten; so hat es doch erstaunlich viel Zeit und Mühe gekostet, ehe man den impfschwärmerischen Aerzten das Bekenntniß jener Gefahr abzuringen vermochte: ein Bekenntniß, welches nunmehr freilich und schon seit der Zeit vor Emanation des Impfgesetzes ein ebenfalls ganz allgemeines und ausnahmsloses ist, so daß, wie wir sahen, sogar die Motiven unseres Zwangsgesetzes nicht umhin konnten, von der Thatsache ausdrücklich Act zu nehmen.

Schon im Jahre 1814 berichtete der italienische Arzt Marcolini von einem anscheinend gesunden, aber von syphilitischen Eltern gezeugten Stammimpflinge für 10 Kinder, welche nebst 30 von diesen weiter abgeimpften sämmtlich von der Syphilis ergriffen wurden und zum Theil daran starben.

Gleichzeitig legte Monteggia der mailändischen Akademie seine auf dasselbe Resultat einer Ueberimpfbarkeit der Syphilis hinauskommenden Beobachtungen vor.

Auch Dr. Barbantini (del Contagio venereo, Lucca 1821) bespricht eine von Cerioli hierüber gemachte Beobachtung, wornach von 46 Kindern, auf welche die (ursprünglich einem anscheinend gesunden Knaben entnommen gewesene) Lymphe von einem 3 Monate alten Mädchen übertragen worden war, nicht weniger als 40 syphilitisch wurden. Dieselben zeigten derartige Geschwüre zuerst an der Impfstelle, darauf am Munde und an den Genitalien; zuletzt traten auch syphilitische Affectionen der Haut und der übrigen Organe auf. Ja, auch Mütter und Ammen dieser Kinder verfielen der allgemeinen Syphilis, und die Krankheit gewann eine so gefährliche Ausdehnung, daß die zu Hülfe gerufene Sanitätscommission spezifische Kuren verordnete: was indeß nicht ver-

---

[1]) Dr. Puhlmann in seinem „Lehrbuch der homöopatischen Therapie" (1878) Bd. II. Seite 1263.

hindern konnte, daß 19 der Kinder starben, und bei vielen sonst eine allgemeine Schwäche zurückblieb.

Derselbe Cerioli beschreibt 1843 in der „Gazetta medica di Milano" einen zweiten — und Dr. Wegeler (Med. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preußen, 1851, Nr. 14) einen weiteren Fall von ganz ebenmäßig vervielfältigter Impfübertragung dieser scheußlichen Krankheit.

Dr. Glatter berichtet, (Oestr. Zeitschr. f. prakt. Heilk., Wien, Januar 1862. Nr. 4, VIII. Jahrg., S. 81), daß von 1855 bis 1857 in dem Dorfe Csomad bei Pesth von 650 Einwohnern 72 von Syphilis angesteckt wurden.

Schon im englischen Blaubuche (Germann, II. S. 172) constatirt ein Dr. Eimer: den Acten gemäß sei eine Anzahl Kinder und Erwachsene durch die Vaccination, und dann eine ganze Schule durch Berührung angesteckt worden. Zwei Fälle notorischer Syphilisüberimpfung, der eine 1849 durch den Wundarzt Bauduin in Köln, der andere durch den Landgerichtsarzt Dr. Hübner in Hollfeld (Oberfranken) veranlaßt, erregten außerordentliches Aufsehen.

Dr. J. Whitchead (Third report on the clinical hospital, Manchester, 1859) theilt mit, daß von 63 Fällen constitutioneller Syphilis bei Kindern, die im klinischen Hospital behandelt wurden, in 34 Fällen die Vaccination als Ursache gedient habe.

In Rivalta (Giacinto Pacchiotti, Sifilide transmessa per mezzo della vaccinatione in Rivalta, Torino 1862) erkrankten von 63 vaccinirten Kindern 46 an Syphilis, von denen die Krankheit weiter auf 26 Ammen und Mütter übertragen wurde. Die hier verwendete Lymphe wurde dem Arzte in einem Röhrchen vom Conservator in Aqui geliefert.

Aehnliches berichtet Dr. Marone aus dem Jahre 1856 von der Neapolitanischen Provinz Molise, und Dr. Kozewar (Steiermark 1869) aus der dortigen Gegend. U. s. w. u. s. w.

Gleichartige Fälle finden wir aufgezeichnet von Ewertzen 1830, Pitton 1838, Viani 1838, Haydon 1843, Ceccaldi 1845, Monnel 1854, Lecocq 1860, Trousseau 1861, Adelasio 1862, Sebastian 1863, Auzias Turenne 1865, Millard 1865, Köbner 1869, Hutchinson 1871, Viennois, Depaul u. A.[1])

Wie stellten sich nun die Impfer zu diesen verbürgten Thatsachen? Dieselben wurden von ihnen als in den Impfkram nicht passend — einfach ignorirt. Noch im Jahre 1857 wurde auf eine von der Hauptsanitätscommission in London bezüglich gestellte Frage von fast allen befragten Spezialisten, worunter die berühmtesten Namen wie Ricord, Alquié, Rayer, Velpeau, Chomel, Moreau und Rostan, die Gefahr einer Uebertragung der Syphilis mit der Lymphe verneint. Noch im Jahre 1863 schrieb Bohn (Transmission der Syphilis durch Vaccin.; Schmidt's Jahrb. 1863, S. 106): Im Wesen der Sache herrsche keine Meinungsverschiedenheit mehr; „durch die Kuhpocken kann keine Syphilis übertragen werden, die Vaccine ist auch von dem letzten Vorwurfe gereinigt." Noch später, 1868, schrieb ein Kirchstein: auch nicht ein Fall der Syphilisüberimpfung habe verlässig nachgewiesen werden können. Ja, noch 1873 wagt ein Guttstadt die nachweisbare Impf-

---

[1]) Dr. Reitz, „Versuch einer Kritik der Schutzpockenimpfung" Seite 47 (45, 46).

syphilisation zu leugnen; obwohl er dabei wenigstens zugiebt, daß „die hereditäre Syphilis oft bei Neugeborenen Symptome zeige, dann latire, nach der Impfung jedoch zum Ausbruch komme.“[1])

Aber freilich für die Dauer konnte sich diese, schon an Unredlichkeit streifende Glaubensseligkeit denn doch nicht mehr halten; in diesem Punkte mußte man endlich klein beigeben, zumal die beobachteten traurigen Fälle sich fort und fort häuften. Und Angesichts dieser beklagenswerthen Thatsache vollzog sich das oft beobachtete Schauspiel, daß man Dasjenige, wofür der leidige Autoritätsglaube Decennien hindurch blind gewesen war, von nun ab zu „entdecken“ wetteiferte. Dr. Lancereaux sammelte 351 Impffälle, bei denen die Lymphe syphilitisch imprägnirt war; bei 258 kam die widerliche Krankheit zum förmlichen Ausbruche, nur 93 Geimpfte blieben insofern verschont, als bei ihnen die Ansteckung wenigstens nicht nachweisbar war. Die nämliche Beschuldigung der Vaccine, welche den Impfgegnern lange Zeit nur Verhöhnung und Beschimpfung eingetragen hatte, ward nun auf einmal zum Gegenstande einer Erkenntniß, deren Prävenire sich Niemand entgehen lassen wollte. Prof. Dr. Ricord in Paris, der renommirte Kliniker der Maison de santé, ärztlicher Vorstand des Hospitals der Venerischen, bekannte, nachdem er 20 Jahre hindurch der enragirteste Verehrer der Vaccine gewesen war, im Jahre 1862: „Sollten die thatsächlichen Beweise sich in das Unleugbare vermehren, sollte sogar nur Ein unwidersprechbarer Fall von Ueberimpfung der Syphilis oder irgend einer anderen Krankheit klar bewiesen werden, so muß die Impfung aufhören“;[2]) und ein Jahr später, 19. Mai 1863, erklärte er: „So sehr ich mich sträube, — ich muß die Möglichkeit der Verbreitung der Syphilis durch die Impfung zugeben.“

Dasselbe bekennen in theoretischer und praktischer Beweisführung, neben zahlreichen Anderen, namentlich ein Wallace, Waller, Rinecker (bis dahin stark eingenommene Impffreunde), Pfälzer, Lindwurm, Thiry, Lalagade, Pelizzari, Paul Uhle, Ernst Wagner, Zimßen (Handb. d. spec. Pathologie und Therapie, 2. Aufl. Bd. III, S. 68 flg.), Dr. Köbner (Die Uebertragung der Syphilis durch die Vaccination; Archiv für Dermat. und Syph., 1871, S. 173) und Dr. Pfeiffer. Letzterer sieht sich genöthigt zu schreiben: „Durch einen einzigen Fall von Vaccinalsyphilis an einem einzigen Tage kann eine große Anzahl Geimpfter syphilisirt werden.“ — Stimmen aber, welche die traurige Thatsache bestritten, lassen sich überhaupt nicht mehr hören.

Dagegen hält man freilich an dem Sträuben, die nothwendige Consequenz zu ziehen, noch immer fest, indem man von mancher Seite behaupten will, durch gehörige Aufmerksamkeit können dergleichen Vorkommnisse verhütet werden. Allein dieses gewiß sehr charakteristische Anklammern an einem letzten Rettungsseile ist schon an sich höchst verdächtig, nachdem man eben mit der bis dahin

---

[1]) Bestätigen solche Vorkommnisse nicht aufs Prägnanteste unsere Behauptung, daß es den Impfern nicht um Ermittelung der Wahrheit, sondern lediglich um Rettung ihres Schooßkindes zu thun ist, um derentwillen sie jene im Gegentheile keck verleugnen? Und haben wir solchem Verhalten und einer so voreingenommenen Verblendung gegenüber nicht vollkommen recht, wenn wir das ärztliche Zeugniß für die Vaccine als unbrauchbar verwerfen?

[2]) Wir sehen, daß selbst ein Ricord consequent genug ist, hiermit nicht etwa blos einem Impfzwange, sondern der Impfung überhaupt den Rücken zu kehren.

nicht minder apodiktischen Behauptung, die Syphilisüberimpfung sei überhaupt unmöglich, so glänzend Fiasco gemacht hat. Ueberdies aber ist jene Ausflucht bereits genau ebenso, wie die frühere, thatsächlich widerlegt; es wird dies schon durch die Mehrzahl der bisher mitgetheilten Fälle, denen wir indeß noch einige weitere Vorkommnisse und Dicta hinzufügen wollen bestätigt.

Der geh. Mediz.-Rath Dr. Eulenberg, vortragender Rath im Ministerium zu Berlin, gab in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Leipzig 1872, Section für öffentliche Gesundheitspflege, laut Protokoll S. 194, Folgendes an: „Es sei amtlich festgestellt, daß von 140 Geimpften, welche mit der Lymphe eines mit latenter erblicher Syphilis behafteten Kindes revaccinirt wurden, 50 syphilitisch geworden seien unter den verschiedensten Formen". Das abgeimpfte Kind war scheinbar ganz gesund und schien zum Abimpfen besonders geeignet.

Und soll ich weiter an die allgemein bekannten Fälle aus neuester Zeit erinnern, unter denen insbesondere der zu Lebus, wo von 26 am 1. Juli 1876 revaccinirten Mädchen 12 sofort und später noch 3 sich als syphilisirt herausstellten, das allgemeinste und gerechteste Aufsehen erregt hat? Auch hier konnte, während der Vater des Abimpflings von jedem Zeichen der Syphilis frei war, ebenso bei der Mutter diese Krankheit nicht sicher diagnosticirt werden. Ebensowenig hat man vermocht, dem impfenden Arzte eine Verschuldung oder nur Sorglosigkeit nachzuweisen.

Auch dieses Vorkommniß ist indeß noch nicht das letzte dieser Art geblieben, wurde vielmehr von Fällen wie dem Tzschetzschnow'er — vieler anderer nicht zu gedenken — womöglich noch übertroffen. Zwar wird hier regierungsseitig die Syphilisation verneint; die Begründung dieser Verneinung kann aber, wie Kolb[1]) ausführt, als eine überzeugende nicht bezeichnet werden, wie denn die ganze Darstellung des Falles überhaupt „eine in hohem Grade unklare" ist. Sollte aber wirklich die Syphilis hier nicht in Frage sein, so bestätigt jedenfalls der ganze entsetzliche Vorgang mit um so traurigerer Evidenz die sonstigen Gefahren der Impfung — wie dies übrigens auch von dem bekannten Vorfalle neueren Datums in Buckau (epidemische Wanderrose) gilt.

Endlich aber ist nicht zu vergessen, daß nach Beobachtungen von Förster, Fridinger, Bienneois, Germann (vergleiche auch oben Guttstadt's Bekenntniß) das latente Syphilisgift, welches insolange einen unmittelbaren Schaden im Körper nicht stiftete, durch das Impffieber direct geweckt und nunmehr dem Organismus sowohl des Trägers selbst, als derjenigen, welche von diesem vaccinirt werden, (und auch wohl Angehörigen) verderblich wird: Erscheinungen, welche ja eo ipso durch keine Vorsicht verhütet werden können. Daher sagt Germann[2]) mit Recht: „Vor Allem in der häufigen Latenz der Erscheinung bei erblicher wie erworbener Syphilis liegt die Erklärung, daß selbst bei der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit Uebertragung der Syphilis durch die Impfung stattfinden konnte". Um so mehr wird man schon mit Rücksicht hierauf berechtigt sein, die thatsächlich außerordentliche

---

[1]) in der mehrangezogenen Broschüre: „Die Impfzwangfrage ꝛc.", S. 7. flg.
[2]) „Offenes Wort", S. 57.

Häufigkeit und Verbreitung der Syphilis[1]) mit dem Impfhandwerke in Verbindung zu bringen. — Daß häufig auch noch andere Krankheitsstoffe latent im Körper schlummern, ist nicht minder unbestritten.

Noch mag hier der auffallenden und höchst verdächtigen Thatsache Erwähnung geschehen, daß man ärztlicherseits — „dieselbe, nach unserer Ueberzeugung unheilvolle Maxime, welche den Priester zwingt, an Dingen, von denen er sich selbst freigemacht, gleichwohl äußerlich festzuhalten, damit, was das größere Uebel sei, das kirchliche Gebäude nicht überhaupt erschüttert werde"[2]), — sich alle mögliche Mühe gegeben hat, die endlich eingeräumte discreditirende Entdeckung dem Publikum geheim zu halten. Hiervon nur zwei schwer wiegende Beispiele:

Der für die Impfung eingenommene Dr. Hayd führt eine lange Reihe von Fällen an, in denen durch die zuverlässigsten Aerzte und durch Gerichtsverhandlungen die Syphilisüberimpfung constatirt wurde, steht aber nicht an dazu zu bemerken:[3]) „Zum Glück ist die genauere Kenntniß dieser entsetzlichen Unglücksfälle mehr auf die wissenschaftlichen Kreise beschränkt geblieben, indem durch größere Verbreitung derselben unter das Publikum, bei jetzt überall sich regender Agitation gegen das Impfinstitut, dessen Gegnern die mächtigsten Waffen in die Hände gegeben worden wären."

„Zum Glück!" — Hier handelt es sich also eingestandenermaßen nicht um Wahrheit und Recht, nicht um das Wohl der Nation, sondern um Rettung des Handwerks auf Kosten jener hehren Interessen. Ist ein solches Quid pro quo erlaubt? Heißt das mit ehrlichen Mitteln kämpfen? Ist das die Sprache eines reinen Gewissens? Ist es eine gute Sache, die solche Empfindungen eingiebt? Wahrlich! da kann es den Impfgegnern Niemand verargen, wenn sie hier sogar ein Stück mala fides zu wittern glauben.

Ein ähnlicher sprechender Vorgang knüpft sich an den erwähnten Lebus'er Fall, wornach die Verwerflichkeit des ebengerügten Standpunktes sogar von einer Behörde verkannt wird.

Unterm 20. März 1877 erließ die betr. Regierung (Bez. Frankfurt a/O.) „an sämmtliche Herren Landräthe, Kreisschulinspectoren, Kreisphysiker, Kreiswundärzte und städtische Polizeiverwaltungen" ein Rescript, worin jene Impfsyphilisation ganz übereinstimmend mit dem sachlichen Verlaufe bekannt gegeben, und sodann behufs Verhütung ähnlicher Fälle Vorsichtsmaßregeln empfohlen werden.

Hieran aber schließt sich bald ein zweites Regierungs-Ausschreiben vom 10. April 1877, welches lediglich dem Zwecke dient, Bekanntwerdung jenes ersten zu verhindern, „weil hierdurch auch nothwendig eine Mittheilung des ganzen traurigen Vorfalles und eine weitere Veröffentlichung desselben mit bedingt werde, in Folge dessen voraussichtlich eine sehr nachtheilige Einwirkung auf die Willigkeit der betheiligten Eltern zur Gestellung ihrer Kinder zur Vor- resp. Abimpfung verursacht werden dürfte".

Bedarf es hierzu eines Commentars?

---

[1]) Germann, l. c. S. 53.

[2]) Kolb, „Zur Impffrage", S. 56 unten.

[3]) „Die Uebertragung der Syphilis durch die Impfung, Stuttgart 1867", Vorrede.

Das Häufigerwerden nicht überimpfter Krankheiten.

Dieser Punkt ist schon im ersten Theile gegenwärtiger Abhandlung (S. 26/27) in seiner wissenschaftlichen Bedeutung besprochen worden, so daß wir uns an dieser Stelle auf Beibringung der hauptsächlichsten Beweise beschränken können.

Daß seit Einführung der Vaccine andere Krankheiten relativ größere Verheerungen anrichten, als früher, ist eine nicht mehr wegzuleugnende, selbst von den entschiedensten Impffreunden anerkannte Thatsache. Von den verschiedenartig gemachten Versuchen, sie mit Schonung der Impfung zu erklären, können wir absehen; denn einzig durchgreifend und entscheidend ist hier, wie Kolb [1]) mit Recht ausführt, die Frage: hat die Kindersterblichkeit im Ganzen ab-, hat die Lebensdauer der Menschen überhaupt zugenommen? Beides müßte doch, wenn wir nicht jene Zunahme anderer Krankheiten auf die Impfvergiftung sollen zurückführen müssen, um so mehr der Fall sein, da ja in obiger Beziehung, wie ebenfalls schon früher gezeigt wurde, die nicht abzuleugnende ganz allgemeine Verbesserung in den hier maßgebenden Bedingungen einen ganz wesentlichen Fortschritt herbeigeführt haben müßte.

Nun glauben denn auch die Impffreunde einen solchen Fortschritt constatiren und also obige doppelte Frage in der That bejahen zu sollen. Allein sie gerathen auch hierbei, dem alten Fehler der Voreingenommenheit treu, nachweislich in den bedenklichsten Conflict mit der Wirklichkeit.

Daß nach dem englischen Blaubuche S. 186 in Schweden in der Periode von 1809—1818 ziemlich doppelt so viel Menschen an Typhus starben, als in der Zeit von 1749—1758; daß weiter laut Blaubuchs No. 421 in England 1851 zwar 20,000 Pockenfälle weniger, aber über 200,000 Fälle acuter Krankheiten mehr, als im Jahre 1841 gezählt wurden, — auf diese und dergleichen Daten soll noch gar nicht ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Wesentlich bleibt dagegen die Thatsache, daß die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre am höchsten in denjenigen Gebieten ist, in denen die zwangsweise Impfung am frühesten ein- und am unbedingtesten durchgeführt wurde, d. i. in Baiern und Würtemberg. Nach der von Kolb ebenso gründlich als umfassend genannten Arbeit des Vorstandes des k. b. statist. Büreaus Dr. G. Mayr [2]) starben im ersten Lebensjahre auf je 100 Lebendgeborene durchschnittlich: in Würtemberg 36, in Baiern $32,_{7}$, Hohenzollern $29,_{2}$, Baden $27,_{8}$, Südhessen $22,_{8}$, Elsaß (ohne Impfzwang) $21,_{66}$. Haben nun hier auch wohl verschiedene Momente mitgewirkt, so ist doch einmal die Behauptung einer Abnahme der Kindersterblichkeit, auf welche sich die Impfer zurückflüchten mußten, widerlegt, und sodann die enorme Höhe, welche wir diese Sterblichkeit fortwährend behaupten sehen, bei der Hebung aller sonstigen Lebensbedingungen völlig unerklärt, wenn wir nicht die Impfung dafür wesentlich mit verantwortlich machen wollen. Die Impfer geben ja concludent das selber zu, indem sie die Wahrnehmung zu leugnen, ja in ihr Gegentheil zu fälschen suchen.

Ebenso auffallend ist, daß die menschliche Lebensdauer überhaupt,

---

[1]) „Zur Impffrage", S. 70. Man lese überhaupt bis S. 74 nach.

[2]) Zeitschr. dieses Büreaus, 1870, S. 201—247, über die Kindersterblichkeit während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland.

während aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert ihre Zunahme constatirt wird[1]), im 19. Säculum, also seit Einführung der Impfung, jedenfalls eher zurückgegangen ist. Schon d'Ivernois nannte die behauptete Lebensverlängerung „eine Lieblingsthese der Doctrinäre." Für die Neuzeit gelangte Marc d'Espine, der diese Verlängerung, wie wir sahen, für früher feststellte, schon 1847 zu folgendem Ergebnisse: „Das mittlere Alter scheint hier in den letzten 30 Jahren seinen Gipfelpunkt erreicht zu haben und weiterer Erhöhung nicht fähig zu sein. Die Lebenserwartung ist nach meiner Tabelle (Ergebnisse 1838—45 im ganzen Kantone Genf) $43,_{62}$ Jahre; nach Heyer (Stadt und Weichbild) war sie 1814—30 $47,_{21}$ Jahre; nach Mallet (Stadt allein) ergaben sich 1814—33 $45,_{08}$ Jahre." Das wäre denn für die letzte Periode ein Rückschlag.

In Frankreich hat man[2]) eine beträchtliche Verminderung Derjenigen, welche ein Alter von 100 und mehr Jahren erreichten, constatirt.

Endlich ist von höchster Wichtigkeit die sorgsame und das reichste Material bietende Arbeit Dr. Engel's über „das Durchschnittsalter der Gestorbenen oder die sogenannte mittlere Lebensdauer in Preußen in der Zeit von 1816 bis 1860", also beinahe einem halben Jahrhundert. Hiernach[3]) hat das durchschnittliche Alter (selbst nach den Tabellen, in denen man die vorzugsweise sterbliche Altersclasse bis zu 1 Jahr ausgeschieden hatte), langsam, aber stetig und, unbeschadet einzelner Schwankungen, regelmäßig abgenommen.

Dr. Engel bemerkt dazu ausdrücklich selbst: „diese Tabelle ist, weil eine Enttäuschung, gewiß für Viele eine Trauerbotschaft. Der Inhalt ist auch frappirend. Derselbe widerlegt, gestützt auf so große Zahlen, wie sie für ähnliche Arbeiten noch niemals und nirgends verwendet wurden, die süße Meinung, daß die mit dem Durchschnittsalter der Gestorbenen identifizirte mittlere Lebensdauer stets wachse oder gewachsen sei." Engel erklärte alle gegentheiligen Behauptungen für irrig.

Auch hier haben wir also einen Rückschritt, wo die oben mehr besprochenen zahlreichen und tiefgreifenden Verbesserungen einen mächtigen Fortschritt bedingen mußten. Auch hier machen die Impfer, indem sie von einem solchen Fortschritt träumen, hiermit das indirecte Zugeständniß, daß der in Wahrheit sich herausstellende Rückschlag — mindestens bis zum Nachweise einer anderen Erklärung dafür — wesentlich auf Rechnung der Vaccine zu schreiben sei.

Und ist es etwa fernliegend, daß eine allgemeine Blutvergiftung der Nation dieselbe gesundheitlich zurückbringen muß?

Feststellung der Impfschädigungsgefahr nach ihrem Umfange.

Nach dem Vorerörterten möchte wohl jene harte Stirne, wie wir sie an den Impfern durch dies ganze Buch hindurch leider kennen lernen mußten, dazu gehören, um an der Behauptung einer auch nur relativen Unschädlichkeit der Impfung festhalten zu können. Es leuchtet dies so sehr ein, daß ich mich

---

[1]) Statistische Arbeiten Marc d'Espine's über Genf von 1561 an.

[2]) [3]) Die ziffernmäßigen Zusammenstellungen vergleiche man bei Kolb, S. 72/73.

auf eine kurze Zusammenstellung der durchschlagenden Gesichtspunkte beschränken kann, von denen aus das Bild in Wirklichkeit einen leider nur zu grausigen Charakter annehmen muß.

Wie wir sahen, brauchten die Impfer in ihrer Schwärmerei für die Vaccine, trotzdem schon lange die sprechendsten Thatsachen einen Blinden sehend machen mußten, Jahrzehnte, um endlich zu der Einsicht und dem Bekenntnisse zu gelangen, daß gewisse Impfschädigungen, namentlich die Syphilisüberimpfung, möglich seien. Müssen wir nun nicht aus jener halsstarrigen Consequenz in der Blindheit nothwendig schließen, daß die Herren jenes ihnen widerwillig abgerungene Bekenntniß mit derselben Verstocktheit nun wenigstens umfänglich wider die Wahrheit beschränken und auch hier weitere Zugeständnisse sich nur abringen lassen werden? Das Ricord'sche „So sehr ich mich sträube" (s. oben S. 106) ist hier gewiß sehr bezeichnend. Dogmen aufzugeben, auf die man geschworen, sträubt man sich naturgemäß; und eben dieses Sträuben hindert nothwendig noch lange die Erkenntniß der vollen Wahrheit und zwingt für sich schon zu der Annahme, daß das mit Widerstreben gemachte Zugeständniß von der Wirklichkeit weit übertroffen werden müsse.

Ist es weiter schon an sich undenkbar, daß die an Zahl und Tragweite himmelschreienden Impfschädigungsfälle, welche ärztlich und offiziell constatirt sind, die einzigen sein könnten, welche sich zugetragen haben; sind wir vielmehr anzunehmen genöthigt, daß die Fälle, welche nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen, um so mehr weitaus überwiegen, als ja das Vertuschungssystem im Schwange ist[1]): so liegt es endlich überhaupt in der Natur der Sache, daß mit der zugegebenen Möglichkeit alsbald auch der Wirklichkeit ein ganz unbegrenztes und unbegrenzbares Feld eröffnet ist. Denn wenn und sobald constatirt war, daß die Syphilis (oder irgend eine andere Krankheit), weil an dem Abimpflinge nicht erkennbar, ohne Schuld des Impfarztes selbst nur in Einem, und nun gar in zahlreichen Fällen, weiter übertragen wurde, so ist es geradezu Vermessenheit, sagen zu wollen, daß der Fall nur selten wiederkehren werde. Genau mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß er sehr oft sich wiederhole; ja Letzteres insofern mit weit größerem Rechte, als wir wissen, daß die Syphilis (und mit ihr ebenso gewisse andere Krankheiten) in dem Geschlechte thatsächlich stark und immer stärker verbreitet ist, es mithin auch unter den zum Abimpfen auserwählten (bez. den zu impfenden) Kindern bei aller Vorsicht der Auswahl sehr zahlreiche (latent) syphilitische geben muß. Gewiß ist, daß man eine Garantie für die Nichtgefährdung in keinem einzelnen Falle hat.

Ebendeshalb und hiermit im engsten Zusammenhange, ist es auch schlechthin unberechtigt, wenn die Impfer darauf pochen, daß natürlich nicht bei allen Impfschädigungsklagen ihre Berechtigung „ärztlich festgestellt" ist. Mathematisch ist eine solche Feststellung oft freilich überhaupt nicht möglich. Aber es wäre doch verkehrt, aus dieser Unthunlichkeit der Feststellung auf die Nichtwirklichkeit der Thatsache schließen zu wollen. Zugegeben selbst, daß einzelne Vorgänge mit Unrecht auf die Impfung geschoben werden, so ist doch bei den sich ins Unendliche häufenden Klagen, welche aus allen Ständen, ja zumeist sogar aus den Reihen Derjenigen, die bis dahin Vaccineverehrer

---

[1]) S. hierzu S. 112, Anm.

waren, immer schreiender ertönen, die Meinung völlig unhaltbar, daß auch nur mit der Mehrzahl solcher Beschuldigungen der Vaccine Unrecht geschähe. Auch vergessen die Herren Impfmystiker hier wiederum, daß sie die Beweispflicht für ihre Behauptung einer wenigstens relativen Unschuld ihres Steckenpferdes haben. Diese Beweispflicht ist aber namentlich in jenen tausend und abertausend Fällen unabweislich, wo mindestens soviel diesseits constatirt ist, daß irgend ein Krankheitszustand, ein Hinsiechen 2c., selbst bei bis dahin blühenden Kindern, seit der Impfung oder kurz nachher, bez. aus der Zeit während der Impferkrankung datirt, oder direct von den Impfpusteln seinen Ausgangspunkt nimmt. In allen Fällen eines solchen unerwarteten und sonst unerklärten Erkrankens wäre es geradezu unlogisch und thöricht, die Ursache irgendwo anders, als in jenem bekannten Vorgange, welcher solcher Wirkungen nachweislich fähig ist, nämlich in der eben vorgenommenen Blutvergiftung suchen zu wollen. Offenbar hat hier bis zum Beweise des Gegentheils jeder einzelne Fall die Vermuthung der Impfschädigung für sich.

Aber es paßt freilich besser in die Theorie, wenn die Impfung, wo es zu ihrem Nachtheile wäre, Nichts — dagegen wo es ihre Schutzmacht gilt, Alles verschuldet haben muß. Man vergißt nur hierbei, daß man seine blinde Voreingenommenheit gar nicht durchgreifender verrathen konnte.

Und warum sind denn die Herren Apostel der Lymphe bemüht, Impfschädigungsfälle, die sie nicht mehr leugnen können, soweit möglich zu vertuschen? Zwingt nicht die hierin sich kennzeichnende Furcht vor der Verantwortung zu dem Schlusse, daß die Herren trotz aller blinden Voreingenommenheit selbst weit mehr Impfschädigungen erkennen, als sie einräumen wollen?[1])

Soll ich endlich noch daran erinnern, daß a priori den Impfzeloten und ihrer Glaubwürdigkeit auch hier so ziemlich dieselben subjectiven Bedenken entgegenstehen, wie wir sie oben hinsichtlich der ersten Beweisfrage beleuchteten? Zuvörderst ist es auch hier, wenn wir schon dem eigentlich medizinischen Gebiete wesentlich näher gekommen sind, die den Aerzten fremde „Statistik", welche so verdächtigende Fingerzeige giebt, daß ein Kolb zu dem Schlusse kommen mußte: Die Gefahren der Impfung sind weitaus zu beträchtlich, und die Frage überhaupt zu unerörtert, um das Dogma sanctioniren und gar den Zwang gutheißen zu dürfen.[2]) Die Impfeiferer beschränken sich hier darauf, daß sie die Impfschädigungsstatistik, welche von den Gegnern immer überzeugender und wirksamer aufgebaut wird, entweder todtschweigen, oder mit einem der Vielen von ihnen stets zu Gebote stehenden Kübel schmutzigen Wassers überschütten. Selbst offizielle statistische Arbeiten lassen die Frage der Impfschädigungen

---

[1]) Kolb zieht S. 5 seiner Broschüre: „Die Impfzwangfrage im letzten deutschen Reichstag 2c." einen Ausspruch an, welchen der baier. Med.-Rath Dr. Heine, Spital- und Gerichtsarzt zu Bamberg, in seiner Schrift: „Beiträge zur Lehre von der Syphilis in ihrer Verbindung mit Vaccine und Diphtheritis, Würzburg 1854", S. 29, dahin macht: „Hört man praktische Aerzte confidentiell sprechen, so lautet es mit der Seltenheit solcher aus der Vaccineimpfung ableitbarer Fälle **ganz anders, als in der Publizität.**" Heine spricht von „einer **ungeheuren Menge** solcher Impfschäden" und erzählt, wie er selbst in dem Westrich der Pfalz einem Collegen behilflich gewesen, damit ein derartiger Vorfall, der in dem Dorfe bereits Aufregung veranlaßt, **„ruhig und ohne Eclat"** — abgethan werden konnte! — Braucht es da noch mehr?

[2]) S. oben S. 54.

consequent unberührt. Mir liegen gerade Heft I. und II. der Zeitschrift des Kgl. sächs. statistischen Büreaus, Jahrgang 1878 vor, worin auch das Impfwesen unter der Rubrik „Ergebnisse der Impfungen ꝛc.“ Erwähnung findet. Da werden S. 19 flg., 28 flg. die Ziffern der Impfverweigerungsfälle, der öffentlichen, der privaten Impfungen, der „erfolgreichen“ Vaccination und anderer, für weitere Kreise doch ziemlich gleichgültiger, rein büreaukratisch-statistischer Beobachtungen einer minutiösen Feststellung gewürdigt. Nun soll ja hiergegen durchaus nichts eingewendet sein; denn man steht damit auf dem Boden des Gesetzes. Andererseits aber muß es schon den rein wissenschaftlichen Anforderungen gegenüber als eine nicht zu rechtfertigende Lückenhaftigkeit bezeichnet werden, wenn dergleichen offizielle Arbeiten, wie dies bei der besprochenen der Fall ist, eine Statistik der schädigenden „Ergebnisse“ der Impfungen, die einzige, welche von wesentlichem und allgemeinen Werthe sein würde, gänzlich vermissen lassen. Wir haben freilich auch in unserem Falle einen Schlüssel für diese Erscheinung, wenn wir erwägen, daß sich jene Lückenhaftigkeit insofern auf medizinischen Einfluß zurückführt, als der beregte Aufsatz Herrn Dr. med. Geißler zum Verfasser hat, und das darin benutzte Formular „auf Antrag des Medizinalraths Dr. Flinzer vom Landesmedizinalcollegium aufgestellt“ worden ist.

Auch im Uebrigen aber beweisen die Herren Impfenthusiasten hier nicht minder, daß sie unter dem Einflusse der Voreingenommenheit, des Interessen- und Parteistandpunktes stehen, daß sie als Antragsteller ihrem Schooßkinde eben kein anderes als ein gutes Zeugniß auszustellen beflissen sein dürfen, daß sie eben subjectiv wie objectiv schlechterdings gar keinen Glauben verdienen. Nur haben sie es hier noch bequemer, indem sie wenig zu behaupten brauchen, sondern sich nur keck auf's Leugnen legen dürfen.

Entsprechend wird denn auch die Stimme der Gegner und ihrer unparteiischen Experten consequent nicht gehört. Haben es doch die Impfketzer auch hier den ärztlichen Herren Schwärmern für die Vaccine sehr leicht und bequem gemacht, sich, wenn sie nur wollten, weiter zu informiren. Jene haben sich über Alles, was hierher gehört, von je des weitläuftigsten ausgelassen und haben massenhaftes Material gesammelt; ganze Bände zusammengetragener Impfschädigungsfälle, die zum großen Theile amtlich oder ärztlich constatirt sind, hat man in geeigneter Weise veröffentlicht;[1]) einzelne Zeitungen[2]) führen das Kapitel „Impfschädigungen“ als stehende Rubrik; neuerdings hat Löhnert aus einem vergleichenden Nachschlagen der Monatssterblichkeit in den Civilstandsregistern nachgewiesen und durch graphische Tafeln dargestellt, daß seit Einführung der öffentlichen Mai-Impfungen der Monatshöhepunkt des Säuglingssterbens verschoben ist, d. h. in diejenigen Monate fällt, welche auf die Impfmonate folgen, während früher und insbesondere vor dem Impfunwesen dieser Monats-Höhepunkt der Kindersterblichkeit constant in den Wintermonaten lag; u. s. w. — Das Alles vermochte indeß nicht, den Impfmagiern eine Discussion der Frage abzuringen; und der Reichstag ging nach wie vor

[1]) Es sei beispielsweise erinnert an den „I., II., III. Hülferuf an den deutschen Reichstag um Aufhebung des Impfzwanges, herausgegeben von Dr. med. Meyner in Chemnitz“.

[2]) So z. B. „Der Wirthschafter“ in Hamburg.

auch über diese bedenklichste Seite der ihm vorgelegten (Gegen=)Statistik wie über ganze Myriaden von Klagen über Schädigung an Leib und Leben — zur Tagesordnung über.

Höchst interessant — freilich in malam partem — und charakteristisch ist auch hier wieder der oftenwähnte Thilenius'sche Commissionsbericht: genau so, wie es eben von dem Herrn Antragsteller, Begutachter und Richter in Einer Person erwartet werden mußte. Da wagt der Herr Referent Behauptungen aufzutischen wie diese: neu sei (in der Petition von Germann zc.) nur die Bezugnahme auf die Lebuser Fälle von Syphilisinoculation; „alle, auch in den anderen Petitionen angeführten Gründe" hätten in den früheren Verhandlungen „wiederholte und ausführlichste Erörterung gefunden" und dergl. mehr. Und doch muß Herr Thilenius [1]) zugestehen, nicht nur daß bei der Impfung von Arm zu Arm eine Schädigung bei aller Vorsicht von keinem Arzte sicher vermieden werden könne [2]), sondern auch, wie wir früher sahen, recht eigentlich: daß die ganze bisherige Impfstatistik keinen Schuß Pulver werth sei. Wie reimt sich nun dergleichen mit obigen nichtssagenden Beschönigungsphrasen zusammen? Doch wir brauchen uns bei ihnen um so weniger aufzuhalten, als Herr Thilenius damit schon von einem Kolb [3]) gründlich nach Hause geschickt wurde.

Derselbe betont weiter mit Recht, daß auch der Lebuser Fall allseitig zu vertuschen versucht, und dieser Versuch nur durch den von Rücksichtnahme sich lossagenden Staatsrath Dr. Walz vereitelt worden ist. Aehnlich ist man in Hinsicht der bekannten weiteren Fälle in Tyschetzschnow und Buckau verfahren, welche indeß ebenfalls der Vertuschung „zum Glück" widerstanden. Aber in welcher einseitig gefärbten, verwirrenden Weise hat man, schließlich dem unliebsamen Zwange eines öffentlichen Bekanntgebens widerwillig weichend, die Fälle dargestellt [4])! und mit welcher — Geschäftsmäßigkeit sie auch in dem Commissionsberichte behandelt! Nicht — wie es zuerst von Dr. W. angezeigt gewesen — unter 81 Impflingen 9, sondern „unter 78 Impflingen **nur sieben** (!) **Todesfälle!**" — welche Kleinigkeit! — und „von jenen 78 Impflingen (ganze) **42** gesund geblieben", also **nur 36 geschädigt!** ebenso bei den Vorgängen in Buckau „**nur**" 5 Kinder erkrankt! — welche Bagatellen!

Man verkennt dabei freilich nicht die in solchen Vorkommnissen liegende „allerernsteste Mahnung an den Staat" — für „Kautelen thunlichst" zu sorgen. Aber „gegen die Nothwendigkeit des Impfens und Impfzwanges" soll mit allen jenen (und ähnlichen) Fällen „nichts bewiesen" sein!

Mit solchen Anschauungen, wie sie in „dieser Leistung der Reichstags=

---

[1]) abgesehen von noch ganz anderen Novis, die Kolb, Seite 3/4, anzieht.

[2]) Herr Thilenius meint freilich, eine solche Garantie könne auch nicht verlangt werden; darüber aber wollen wir ihn unten eines Besseren belehren.

[3]) „Die Impfzwangfrage zc.", S. 3 flg.

[4]) Kolb, l. c. S. 5—9. Man lese ja sowohl Kolb, als den ganzen Commissionsbericht, den ich hier als integrirenden Theil hereingezogen haben will, aufmerksam nach. Derselbe ist sammt den — in statistischer Hinsicht seinen Schwerpunkt bildenden — Anlagen nach seinem gesammten Umfange die glänzendste Bestätigung der impfgegnerischen Einwände und Beschwerden. (Zu vergl. oben S. 23 flg. 89 flg. 97.) — Nur muß man ihn freilich nicht voreingenommen, sondern mit dem prüfenden Auge des Zweiflers betrachten. Die Commission war eben constatirtermaßen durchgängig impffreundlich gesinnt.

Petitionscommission" (Kolb) niedergelegt sind, können indeß die gleichwiegenden Rechte der impfgegnerischen Staatsbürger unmöglich abgethan bleiben.

Alles in Allem kann es einem begründeten Zweifel nicht unterliegen — und Beobachtungen aus dem Bereiche der impfseligen Verlegenheitstaktik, wie die eben gegeißelten, dürften nur geeignet sein, diesen Beweis zu erfüllen: — daß die Summe der täglich vorkommenden Impfschädigungen die erzwungenen Zugeständnisse der Impfinteressenten himmelweit übertrifft und eine ganz enorme, geradezu unzählbare ist und sein muß; daß mithin Löhnert vollkommen recht hat, wenn er sagt:

„die Impfung schützt niemals vor den Pocken, **kostet aber jährlich Tausenden das Leben oder die Gesundheit**"[1]).

[1]) Man versäume nicht, sich hierzu der oben S. 108 und S. 114 angezogenen Vertuschungsversuche zu erinnern, sowie die instructive Anm. S. 112 nachzulesen.

Der Impfzwang.

Wir haben in dem Bisherigen und namentlich im I. Theile (A. und B.) unserer Abhandlung, um die zu untersuchenden präjudiziellen Vorfragen wenigstens annähernd zu erschöpfen, ziemlich ausführlich sein müssen; haben indeß davon den Vortheil, uns nunmehr um so gedrängter fassen zu können, indem die noch zu erörternde Hauptfrage, die der Berechtigung und Lebensfähigkeit des Impf- und Impfzwangs-Instituts, recht eigentlich in dem Vorerörterten schon mit Beantwortung gefunden hat, und die Consequenzen aus den bisher gewonnenen Ergebnissen sich ganz von selber ziehen.

Eine kurze Beleuchtung der leitenden Gesichtspunkte, welche keineswegs den Stoff erschöpfen, sondern nur zu weiterem Nachdenken anregen will, mag daher unserem Zwecke genügen.

Zuerst und namentlich ist es hier

der juristische Standpunkt[1]),

welcher sich geltend macht, und auf den energisch hinzuweisen um so dringender noth thut, als das Impfdogma und seine zwangsgesetzliche „Definirung", so sehr auch beide mit beinahe jedwedem Wissensbereiche in Conflikt gerathen, doch auf keinem Gebiete die heiligsten Errungenschaften und unumstößlichsten Grundprincipien aller Wissenschaft so gröblich verletzen, so vollständig preisgeben, wie auf dem Boden der rechtswissenschaftlichen Forschung. Haben wir uns schon in der zweiten Hälfte des I. Theiles gründlich überzeugt, daß das juristische Denken, um zu einer Sanctionirung des Impfzelotismus gelangen zu können, sich zu Gunsten medizinpriesterlicher Dictatur vollständig verleugnen mußte; so wird das Folgende lehren, daß der auf Geheiß von einer Handvoll Aerzten decretirte Impfzwang geradezu eine Satyre auf die einfachsten Rechtsbegriffe ist: daß also die natürliche Rechtsidee, indem der Jurist auf seinem

---

[1]) Derselbe berührt sich so eng mit dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte, daß sich die hierunter nöthigen Andeutungen mit einflechten lassen werden. — Uebrigens sei im Anschlusse an das oben (S. 73/74, Anm.) Gesagte betont, daß ich auch hier von dem heutigen, die Unhaltbarkeit des Impfzwanges gegen die Zeit seiner Einführung noch verschärfenden Stande der Frage ausgehen werde.

eigensten Gebiete sich von dem unkundigen und seinen engherzigen Interessenstandpunkt vertretenden Mediziner Belehrung geben und in sich selbst unmögliche Ausnahmegesetze sich dictiren ließ, das im staatlichen Leben ihr allein gebührende Scepter einer human geübten Oberhoheit bereitwilligst den einseitigen Gelüsten eines schon ohnehin über Gebühr privilegirten Standes, der anmaßlichen Zwingherrschaft medizinischen Pfaffenthums und Jesuitismus überlieferte.

Allgemeine Voraussetzungen des staatlichen Zwangsrechts.

Alle heutigen Culturstaaten sind auf dem Principe der persönlichen Freiheit aufgebaut, vermöge deren jedem Individuum das freie Bestimmungsrecht über sein Thun und Lassen, der freie Gebrauch seiner Kräfte gegeben ist. Da indeß der Einzelne nicht blos als solcher, sondern zugleich als Glied einer Gesammtheit in Betracht kommt, zu welcher sich die Einzelnen im allseitigen Interesse gesellen, so ist offenbar, daß auch ein Jeder dieser Zusammengehörigkeit, dem Staatszwecke, d. i. nach R. von Mohl[1]) „der Förderung der allgemeinen vernünftigen Lebenszwecke des Volkes", gewisse Opfer schulden wird, welche als Beschränkung seiner individuellen Freiheit in die Erscheinung treten. Ebenso ist aber andererseits mit diesem Grunde für eine solche Modification des freien Bewegungsrechtes ganz von selbst auch ihre Grenze an die Hand gegeben, insofern der Regulator dafür eben das Bedürfniß der Gesammtheit ist: nur soweit dieses, soweit die Gleichberechtigung aller Individuen und die Realisirung der Staatsidee oder berechtigter Lebenszwecke der Gesammtheit dergleichen Beschränkungen privatrechtlichen Gebahrens erfordern, sind dieselben gerechtfertigt. Sehen wir also einmal davon ab, daß gewisse an sich unerlaubte, weil unvernünftige und unsittliche und darum die Gemeinheit wie die betroffenen Einzelnen schädigende Handlungen oder Unterlassungen in einem geordneten Staatswesen dergestalt verboten sein müssen, daß bei Verstößen gegen diese Verbote die Zwangsexecution in Form der Belegung der Fehlenden mit den angedroheten Strafen Platz zu greifen hat, — öffentlich-strafrechtliches Eingreifen der Staatsgewalt; — übergehen wir weiter, als uns hier nicht speziell interessirend, die Nothwendigkeit, daß in einem staatlichen Gemeinwesen der rechtliche Verkehr der Privaten unter einander durch gewisse Normen, Gesetze, geregelt sein, und diesfallsige Rechtsverletzungen auf Ansuchen der Betheiligten ebenfalls von Staatswegen thunlichst ausgeglichen werden müssen, — privat-civilrechtliches Eingreifen der Staatsgewalt: — so bleiben hierneben noch immer eine Menge Fälle denkbar, in denen behufs einer ersprießlichen Verwaltung des Staatsganzen gewisse Zwangsgebote positiven oder negativen Inhalts aus dem Gesichtspunkte gerechtfertigt erscheinen, daß sie entweder zur Realisirung der Staatsidee als solcher oder zur Erreichung nothwendiger oder doch nützlicher staatlicher Einzelzwecke, bez. zur Verhütung einer Schädigung der allgemeinen Gesammtinteressen dienen, — polizei-(öffentlich-) rechtliches Eingreifen der Staatsgewalt; — und diese letzteren Fälle sind es, welche uns hier zu beschäftigen haben.

Von Mohl[2]) führt hier eine dreifache Möglichkeit an: einmal, wenn

---

[1]) in „die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates".
[2]) Angez. Werk (dritte Aufl.), Bd. 1, Seite 51/52.

die allgemeine Befolgung einer schon an sich vernünftigen Handlungsweise Bedingung ist für die Erreichung eines nothwendigen staatlichen Zweckes; sodann, wenn eine Nichtbeachtung einer nützlichen Handlungsweise nicht blos den Unterlassenden selbst schaden, sondern auch noch Dritte in positive Gefahr einer Beschädigung wichtiger Rechte bringen würde; endlich, wenn die Weigerung einer Minderheit die Mehrheit an der Erreichung eines erlaubten Zweckes verhindert, — wobei freilich vorausgesetzt wird, daß auch das Mittel zum Zwecke ein erlaubtes ist.

Sind nun in dergleichen Fällen dem Staate je nach den Umständen selbst positive Eingriffe in Privatrechte gestattet, so ergiebt sich dagegen, wenn wir uns die Bedeutung des oben charakterisirten Staatszweckes sowie die aus dem Vorerörterten resultirende staatliche Pflicht, mit der Erreichung des letzteren thunlichst die Förderung erlaubter Privatzwecke in Einklang zu bringen, vergegenwärtigen wollen, als nothwendige Voraussetzung für die Berechtigung eines staatlichen Zwanges, vermöge dessen im Collisionsfalle sogar das private Interesse hinter dem der Gesammtheit zurücktreten muß, ein Doppeltes: es muß nämlich das Zwangsgebot

1. der Förderung des Allgemeinwohles dienen und, daß dies der Fall, außer Zweifel gestellt sein; und es darf

2. dem berechtigten Einzelinteresse eine Schädigung entweder gar nicht, oder doch kein unersetzbarer Schade zugefügt, der ersetzbare aber muß thatsächlich vergütet werden.

Es ist leicht ersichtlich, daß in den drei oben nach von Mohl classificirten Fällen beide Voraussetzungen zutreffen. Denn während in den Fällen zu a und b. mit der Förderung des Wohles der Gesammtheit eine solche auch der Einzelinteressen verbunden ist, liegt im Falle c. in der Erlaubtheit des Zweckes und der Mittel, welche vorausgesetzt wird, die Bedingung, daß das Separatinteresse, sofern es hinter dem öffentlichen zurückstehen muß, doch nicht irreparabel geschädigt werde, noch unwiederhergestellt bleibe. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. In die erste Kategorie gehört der zur Erreichung des allgemeinen Culturzweckes dienende Schulzwang; kein Vernünftiger kann den Nutzen, ja die Nothwendigkeit des Schulgenusses für den Einzelnen wie die Gesammtheit in Abrede stellen. In negativer Hinsicht sei an das Verbot des Hazardspielens, als einer unleugbaren Quelle gemeinschädlicher Unsittlichkeit und Vermögenszerrüttung, erinnert. In der zweiten Kategorie sind die ebenfalls für Jedermann und für Alle zweckdienlichen und Niemand schädigenden Maßregeln behufs Verhütung von Feuersgefahr oder allerhand anderen Gefahren, ferner zur Beachtung von Quarantaine-Anstalten, zur sicheren Aufbewahrung von Giftstoffen in Apotheken u. s. w., namhaft zu machen. In die dritte Kategorie sind zu rechnen die Nöthigung zur allgemeinen Befolgung von Reinlichkeitsvorschriften in geschlossenen Wohnorten, oder zur allgemeinen und gleichzeitigen Vertilgung schädlicher Thiere und dergl. m.[1]). Ebenso läßt sich hier

[1]) Von Mohl rechnet hierher (l. c. S. 53, Anm.) allerdings auch die Nöthigung zu allgemeiner Handhabung der Kuhpockenimpfung; aber nur indem er, gemäß der damals noch allgemeiner verbreiteten Meinung, davon ausgeht, daß weder die Schutzkraft oder überhaupt der Segen der Vaccine anzuzweifeln sei, noch die Impfung eine erhebliche Schädigung für den Einzelnen involvire. Daß bei dem Fallen auch nur einer dieser Voraussetzungen gerade nach von Mohl der Impfzwang unzulässig ist, das werden wir weiter unten des Näheren zu erörtern haben.

der Fall der Expropriation von Privatbesitzthum zum Zwecke des der Förderung und Erleichterung des allgemeinen Verkehrs dienenden Baues von Eisenbahnen anziehen. Hier wird das zur Erreichung des erlaubten und förderſamen Zweckes dienende Mittel, sofern es einen directen Eingriff in Privatrechte mit sich bringt, nur dadurch zu einem zulässigen und seinerseits erlaubten, daß die in ihren Interessen zunächst geschädigten Privaten wiederum entsprechend und durch Gewährung des vollen Werthersatzes schadlos gehalten werden.

Wenden wir diese von Niemand bestrittenen und, wenn man will, durch Autoritäten in der Rechtswissenschaft hinlänglich getragenen Grundsätze auf die uns vorliegende Frage an, so ist freilich ohne Weiteres klar, daß es hier schlechthin an allen Voraussetzungen, welche das zwangsweise Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Impfung zunächst im Allgemeinen[1]) recht-fertigen würden, gebricht; denn es reichen, um dies darzuthun, schon die eigenen Zugeständnisse hin, zu denen sich die Impfeiferer — wenn auch ohne die nothwendigen Consequenzen daraus zu ziehen, — gedrängt sahen.

1. Was zunächst die Frage der Förderung des Gemeinwohles, also die behauptete Pockenschutzkraft der Vaccine anlangt, so muß doch die oben[2]) besprochene authentische und offizielle Feststellung, wornach die bisherige Impfstatistik unzureichend, ja recht eigentlich nichtswerthig ist, in Verbindung mit der nicht minder eingeräumten Thatsache, daß die Impfschutz-theorie auch wissenschaftlich eine unbeweisbare Hypothese sei, weitaus genügen, um die allgemeine Nützlichkeit der Impfung — mindestens als eine offene Frage erscheinen zu lassen. Schon hiermit fällt aber für die Staats-gewalt die rechtliche Möglichkeit eines Zwangseingriffs; denn wenn, wie wir sahen, nur das Gemeinwohl und der Zweck, dieses zu fördern, einen Rechts-grund für solche Eingriffe in den Privatwillen abgeben kann, so muß folgerecht die Zwangsmaßregel so lange für widerrechtlich gelten, als nicht jene Voraussetzung ihrer Berechtigung festgestellt ist. Fromme Wünsche und Hoffnungen, schöne Einbildungen und Illusionen der sich anbietenden Gewährs-männer haben hier gar keine Bedeutung, noch Coursfähigkeit; hier kann schlechter-dings nur mit Thatsachen gerechnet werden. Erst muß man der Erreichung seines Zweckes, der Allgemeinheit zu nützen, sicher, also objectiv, nicht blos subjectiv überzeugt sein, ehe man zu jenen äußersten Mitteln greifen darf, mit denen dem Rechte der freien Selbstbestimmung Gewalt geschieht. Mit der Einführung von Zwangsmaßregeln übernimmt der Staat die Garantie für deren Zweckdienlichkeit. Sieht er sich daher gleichzeitig zu dem Bekenntnisse ge-nöthigt, diese Garantie nicht leisten zu können, so nimmt er hiermit der Maß-regel selbst den Boden und drückt ihr den Stempel der Unrechtmäßigkeit auf, verschuldet also ihre sofortige Cassirung. Bei der Maßregel der Zwangs-impfung ist aber jene, die schleunigste Abstellung erheischende Unrechtmäßigkeit um so mehr in die Augen springend, als nach den mehrerwähnten eigenen Concessionen der Impfer nicht nur die ganze Impfschutzfrage eine höchst schwankende und noch ungelöste, sondern man noch nicht einmal über das Stadium des „hin und her Irrlichterirens", des Experimentirens hinaus-

---

[1]) daß in unserer Frage auch noch besondere Voraussetzungen hinzutreten, welche ebenfalls cessiren, wird sich weiter unten herausstellen.

[2]) Man vergleiche S. 53.

gekommen ist. Wenn insbesondere selbst jene Hauptstütze unseres Zwangsgesetzes, Herr Dr. Thilenius, welcher die Eigenschaften des Antragstellers, Begutachters und Richters in seiner Person vereinigt, sich nicht entbrechen kann einzuräumen, daß, nachdem man nun an die 70 und mehr Jahre wacker drauf los vaccinirt und nahezu 40 Jahre ebenso frommgläubig revaccinirt hat, es dennoch nicht nur der „Wissenschaft" bis heute nicht gelungen sei, einen Beweis für die Richtigkeit des so lange praktizirten Theorems nachzubringen [1]), sondern auch eine brauchbare „Statistik" erst mit Hülfe der durch das neue Gesetz geschaffenen Organisation des Impfwesens einmal werde gewonnen werden können [2]); so ist hiermit doch eigens constatirt, daß es dem Impfglauben eben noch an jeder positiven Stütze fehlt, und man mit Lösung der Impffrage noch nicht bei den allerersten Anfängen des Anfangs angekommen, ja über die Vorfragen noch vollständig im Unklaren ist. Man erklärt offen und ausdrücklich, wenn auch ebenso widerwillig als nothgedrungen: daß der Impfzwang selbst erst dazu führen könne, die Maßregel zu rechtfertigen, — so dreht sich Herr Thilenius im Kreise, — und ist doch kurzsichtig genug, um zu übersehen, daß man damit selbst die Frage in das Stadium jener Unreife zurückverweist, welche jede Anwendung von Zwangsmaßnahmen logisch und rechtlich ausschließen muß. Da sind denn doch die Rechte der Staatsbürger zu heilig und ihre Leiber zu gut, als daß man auf die naheliegende Gefahr hin, auf diesem Wege eben nur den Beweis der Chimäre des Impfwunders noch mit Blut besiegeln zu müssen, seine Person zum Object von ärztlichen Versuchsproben sollte herzugeben haben, welche, namentlich seit obigem Zugeständnisse des Herrn Thilenius, im Sinne der Wissenschaft und Moral nur als ein frevles Spiel gelten können und in einem gewissen Verstande an die Gräuel der Vivisection, nämlich insofern erinnern, als hier menschliche, wie dort thierische, lebende Körper unter der Anmaßung, die liebe „Wissenschaft" zu bereichern, gemißhandelt werden: eine Mißhandlung, wie sie kaum beim Thiere, beim Menschen aber keinesfalls zulässig ist. Jene angebliche „Wissenschaftsbereicherung" hinsichtlich des geträumten Segens der Impfung müßte eben schon positiv vorliegen, ehe sich an eine Zwangsanordnung denken lassen könnte. Eine Zwangsmaßregel, welche erst durch ihre Erfolge herausstellen soll, ob ihr Gegenstand nutzbar oder verwerflich, ob sie also berechtigt sei, oder nicht, — ist ein juristisches Monstrum.

Um wieviel mehr aber tritt diese Monstrosität des Impfzwanges ins Licht, wenn wir erwägen, daß jene eigenen — ob auch allein schon zur Verurtheilung der Zwanges weitaus hinreichenden — Concessionen der Impfzeloten von der Wirklichkeit noch weit übertroffen werden, indem jener Beweis der Chimäre des Impfwunders, für welchen man gleichwohl noch den Blutstempel verlangt, nach den oben im I. Theile besprochenen Feststellungen der objectiv wissenschaftlichen Forschung — im Gegensatze zu medizinischer Afterweisheit und Marktschreierei — bereits voll beigebracht, ja sogar dargethan ist,

---

[1]) Zwar hat Herr Thilenius neuerdings den Versuch gemacht, die Thunlichkeit eines wissenschaftlichen Beweises — freilich ohne Begründung — zu behaupten, aber er ist hierbei von seinem eigenen Kampfgenossen Dr. Stein, welcher wie alle Impfer ausdrücklich einräumt, daß nur die „Statistik" helfen könne, gründlich im Stiche gelassen worden.

[2]) Siehe oben S. 53.

daß gerade die Vaccine der Vorwurf trifft, die Perennirung der Seuche zu verschulden: daß mithin die Impfung nicht zur Förderung, sondern zur Schädigung des Gemeinwohles dient, folglich die erste nothwendige Voraussetzung der Zwangsberechtigung nicht nur defizirt, sondern in ihr Gegentheil verkehrt erscheint!

2. Noch weit schlimmer aber steht es um unser Zwangsinstitut, wenn wir nach der anderen der beiden untersten Voraussetzungen, von denen die Berechtigung einer staatlichen Nöthigung abhängt, fragen: welche Bedingung darin besteht, daß bei der Zwangsanwendung jede Schädigung des Individuums entweder unmittelbar oder doch durch Schadloshaltung vermieden werden muß. Hier sind die aus dem eigenen Lager der Impfphantasten entspringenden Zugeständnisse, welche allein schon dem Impfzwange jedweden rechtlichen Boden nehmen müssen, noch weit unmittelbareren Charakters, indem selbst vor Eintritt der oben besprochenen, allen Vertuschungs- und Bemäntelungsversuchen widerstehenden schaudererregenden Fälle von Lebus, Tzschetzschnow, Buckau, schon eine Menge andere Vorkommnisse ähnlicher Art sogar die eigenen Motiven unseres Zwangsgesetzes bestimmen mußten, die Leichtigkeit einer Ueberimpfung des venerischen Giftes und anderer Krankheitsstoffe, sowie der dadurch bedingten Veranlassung weiter greifender Infectionen zu constatiren [1]).

Dergleichen läßt in der That die Verfügung und insbesondere Beibehaltung des Impfzwanges als eine recht schwer verständliche Maßregel erscheinen, schon weil darüber ihr Zweck, die Förderung des Gemeinwohles, noch handgreiflicher, als wir es schon oben unter 1. erkennen mußten, verloren geht und in sein Gegentheil sich verschiebt. Denn wenn es — verbum ipsum — leicht geschieht, daß durch die Impfung die scheußlichste aller Seuchen, die Lustseuche, und andere Krankheitsstoffe, welche Siechthum und Tod im Gefolge haben, in der Bevölkerung verbreitet werden; wenn weiter ebenso bündig zugestanden ist, daß das Impfgift schon als solches und direct chronische wie akute, oft incurable Leiden mit sich bringen oder zum Tode führen kann und wirklich führt: so gehört denn doch ein blindes Hingeben an die von den Aerzten geschürte abergläubische Furcht gerade vor den Pocken und ihrem vermeintlichen Widerstande gegen natürliche und unschädliche Präservativen dazu, um jene weittragende Schädigung des ganzen Geschlechtes für das kleinere Uebel nehmen und in der Meinung leben zu können, daß man mit diesem eingeräumtermaßen gemeingefährlichen Vorgehen für das Wohl der Bevölkerung Sorge trage.

Aber noch weit bedenklicher ist dabei gegenüber dem Individuum das Umspringen mit dessen heiligsten Rechten und Interessen. Um eingebildeter Vortheile für die Gesammtheit willen, deren Unzuverlässigkeit man ebenso ausdrücklich wie die damit verbundene allgemeine Gefährdung einräumt, setzt man die Staatsbürger mit Bewußtsein den augenscheinlichsten Gefahren für Leib und Leben aus, greift man eigenmächtig in ihre Gesundheit ein und

[1]) Die Strafbestimmung in § 17 des Impfgesetzes — dessen beste Absicht selbstredend über jeden Zweifel erhaben ist, — soll allerdings jener „Leichtigkeit" einer Schädigung entgegenwirken; daß sie aber diesen Zweck nicht erfüllt, beweisen die obigen und tausend andere Fälle neueren Datums, sowie die bezüglichen Feststellungen selbst eines Thilenius (s. oben S. 114) u. a.

unterwirft ihr gutes Blut einer Zwangsvergiftung. Und daß diese Schädigungen des Einzelnen ebenso unersetzbar wie im Allgemeinen unvermeidlich sind, liegt in der Natur der Sache. Jeder Eingriff in Gesundheit und Leben ist ein damnum irreparabile, also ein an sich unerlaubtes Mittel zum Zwecke, und noch dazu in unserem Falle zu einem Zwecke, der, wie wir uns überzeugten, damit nicht einmal erreicht wird. Wir brauchen uns daher auch hier gar nicht weiter um den Umfang der thatsächlichen Impfschädigungen zu streiten. So zweifellos auch dieser ein um vieles größerer, als die gegnerische Partei-verblendung einräumen will, so gewiß könnte doch selbst eine noch weit geringfügigere Gefährdung, als sie zugestanden ist, an dem principiellen Stande der Frage etwas nicht ändern. Auch nur Ein Fall, wie der zu Lebus, ja die blose auch nur durch Ein vergiftetes Dasein bewiesene Möglichkeit einer unvergütbaren Schädigung würde genügen, dem Staate jede Berechtigung zu zwangsweisem Einschreiten zu Gunsten jener schädigenden Maßregel zu nehmen. Ja, schon diejenige Gesundheitsstörung, welche mit der Impfung in jedem Falle verbunden ist und sein muß, macht den Eingriff zu einem unstatthaften, weil es auch für ein Unterwerfen unter vorübergehende Krankheitszustände keinen Ersatz, keine Entschädigung giebt: dies Moment schlägt durch. Um wieviel mehr ist also damit der Zwangsimpfung der Stempel der Unrechtmäßigkeit aufgedrückt, daß der Staat keinem einzelnen Impflinge eine Garantie gegen wesentlichere Schädigungen an Leib und Leben geben kann. Und wäre selbst festgestellt, — wir wissen, das Gegentheil ist wahr, — daß Millionen Menschen durch die Impfung vor den Pocken oder dem Tode an ihnen bewahrt würden, so würde auch dies nicht dazu dienen können, die Zwangsimpfung minder verwerflich erscheinen zu lassen; denn der Staat hat nun und nimmer das Recht, irgendwelcher Absicht auch nur Ein Menschenleben, auch nur Eine Gesundheit zu opfern; der Staat hat überhaupt — wenn wir einmal von der allgemeinen Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung und dem ebenfalls nicht hierher gehörigen Gesichtspunkte crimineller Bestrafung absehen wollen, — keinerlei Verfügung über Leib, Leben und Gesundheit seiner Bürger. Wir brauchen daher noch gar nicht daran zu erinnern, daß man doch im christlich-modernen Staate über jenen alttestamentlichen Standpunkt erhaben ist, welcher einem Abraham gestattete, die zürnende Gottheit durch ein Menschenopfer besänftigen zu wollen, — jedenfalls hat unser heutiger Staat selbst zu Gunsten der einen Bürger nicht eine Befugniß, die anderen hinzuopfern; denn die Menschen sind keine Sachen, am wenigsten aber vertretbare Sachen: jedes Individuum hat einen unersetzbaren Werth und gilt daher genau so viel wie tausend andere, die Opferung eines einzigen Menschen ist im Principe genau so unerlaubt, wie die von Millionen. Mit Eins: Schädigungen der Einzelnen, die er nicht vergüten kann, also jedenfalls solche an Gesundheit und Leben, hat der Staat — so lange nicht seine Existenz in Frage ist, wie eben z. B. bei der Bedrohung mit kriegerischem Ueberfalle, — ein für allemal zu vermeiden; kein Vorwand kann ihn dazu ermächtigen. — Wollte der Staat Grundbesitz gewaltsam enteignen ohne Entschädigung, so wäre das Raub; wenn dagegen der Staat seinem Schutze anvertrautes Leben, wofür eine Ersatzleistung undenkbar, selbst bedroht, so sollte er damit in Rechte sein? Während Hab und Gut gegen jeden schädigenden Eingriff geschützt sind, soll der Staat mit den ungleich höheren und unersetzbaren Gütern des Lebens

und der Gesundheit seiner Bürger beliebig schalten und sich an Fleisch und Blut der Letzteren vergreifen dürfen?! Das reimt sich nimmermehr zusammen.

Hören wir doch, wie selbst Mediziner, also gegnerische Parteigänger, sich äußern. Wir erwähnten schon früher, daß gar Viele unter ihnen, freilich nur Solche, deren Einsicht nicht im Interessenstandpunkte untergegangen war, sich der Erkenntniß von der Verwerflichkeit der Zwangsimpfung zugänglich zeigen. Hier mag — neben den oben (S. 76) erwähnten gutachtlichen Aeußerungen eines Dr. Germann, Dr. Reitz u. A. — nur an die Aussprüche eines Ricord und eines Lafaurie erinnert sein. Ersterer sagte, ganz unseren Standpunkt einnehmend: „Sollten die thatsächlichen Beweise sich in das Unleugbare vermehren, sollte sogar nur Ein unwidersprechbarer Fall von Ueberimpfung der Syphilis oder irgend einer anderen Krankheit klar bewiesen werden, so muß **die Impfung** aufhören“ — merke wohl auf, lieber Leser: die Impfung muß aufhören, nicht etwa blos der Impfzwang; und ein Jahr später erkannte Ricord, trotz allen Sträubens, jenen schaudervollen Beweis, der nun längst unangefochten dasteht, als vollführt an. Und Lafaurie, seine Collegen in beredtester Weise apostrophirend, fand es „unerhört in den Annalen der Wissenschaft der Medizin, polizeiliche Hülfe zur Durchführung einer Hypothese zu requiriren“, und schloß mit den Worten: „Soviel ich weiß, setzten bisher die naturwissenschaftlichen Disciplinen, im Gegensatze zur kirchlichen Dogmenlehre, ihren Ruhm darein, von dem, was sich nicht beweisen läßt, ganz offen zu bekennen, daß man es nicht wisse, statt für unerwiesene Behauptungen den Glaubenszwang zu fordern. Weshalb also bei der Blatternfrage anders verfahren?“

Freilich ist dieser „Glaubenszwang“, dieses „Requiriren polizeilicher Hülfe“ unerhört; aber nicht minder unerhört ist es, daß die „polizeiliche (staatliche) Hülfe“ — sich finden ließ, zur Realisirung jenes unberechtigten Verlangens den Schergendienst zu übernehmen.

Wir sehen, wie hier der Jurist sich vom Mediziner beschämen, sich auf seinem eigensten Gebiete von dem Laien übertreffen läßt; denn während ein Ricord mit dem Eintritte des vollführten Schädigungsbeweises die Impfung selbst verwirft, bringt uns, trotz aller Rechtswissenschaft, derselbe Moment jener sauberen Entdeckung, welche uns von dem ganzen Unwesen befreien mußte, seine gesetzliche Sanctionirung, seine zwangsweise Einführung! — Dieser Widerspruch bleibt ein unlösbares Problem.

Und das alles, trotzdem sich auch juristische Notabilitäten gegen die Zwangsanwendung äußern.

Zu einer Zeit, da noch sowohl die Schutzkraft der Vaccine für unanfechtbar, als namentlich eine Schädigung durch Mitüberimpfung der Syphilis und anderer Krankheiten für unmöglich galt, schrieb Rob. von Mohl:[1])

> „— Jede Regierung würde sich schwere Vorwürfe zuziehen, welche es unterließe, die möglichst allgemeine Verbreitung der Schutzpockenimpfung anzuordnen und die wirksame Handhabung der Einrichtung durch alle zweckdienlichen Mittel, namentlich durch Belehrung, Anstellung von Impfärzten, Errichtung von Impfungs-Anstalten zum

[1]) „Polizeiwissenschaft (3. Aufl.) S. 242.

Bezuge der Lymphe, unentgeldliche Behandlung der Armen, Belohnungen für die Anzeige pockenkranker Kühe, zu fördern.

Die einzige schwierige Frage ist, ob der Staat zur Impfung nöthigen dürfe? Wäre eine irgend in Anschlag zu bringende Gefahr damit verbunden, so würde sich ein solcher Zwang **schwerlich rechtfertigen lassen** u. s. w."

Hiermit ist die Frage in unserem, dem einzig zulässigen und möglichen Sinne entschieden; denn wenn auch von Mohl in dem Folgenden, ausgehend von der damals allgemein geglaubten Nützlichkeit und Unschädlichkeit der Vaccine, den Impfzwang befürwortet, so verbürgen doch obige Worte für den heutigen veränderten Sachstand die umgekehrte Entscheidung.

Auch ein Stein[1]) steht auf demselben Standpunkte. Obschon nämlich auch er, nach dem früher allgemein herrschenden Glaubensbekenntnisse, der Pockenkrankheit die Ausnahmestellung unter den Seuchen vindicirt, daß sie durch ein einzelnes Präservativmittel, die Impfung, bekämpfbar sei, so wagt er gleichwohl keinerlei Empfehlung des Impfzwanges, anerkennt vielmehr ausdrücklich, „daß die wahre Aufgabe des Seuchenwesens theils in der Organisirung des Heilwesens, theils aber und vorzüglich in der Entwickelung der Gesundheitspflege liege", und bricht dann in die denkwürdigen, jenes Zwangs-Institut nicht nur, sondern recht eigentlich die Vaccinevergiftung selbst verurtheilenden Worte aus:

„Die Cholera namentlich hat schließlich die Ueberzeugung festgestellt, daß die Seuchen viel besser in ihren Ursachen, den gesundheitsverderblichen öffentlichen Verhältnissen, namentlich von Wohnung und Nahrung, als in ihren Erscheinungen, der wirklichen Seuche, bekämpft werden. Das Auftreten der Cholera bezeichnet daher den Wendepunkt in der ganzen Geschichte des Seuchenwesens, wo dasselbe von seiner negativen, polizeilichen Aufgabe zur positiven der Gesundheitspflege übergeht, auf deren Anerkennung die gesammte Zukunft des Gesundheitswesens beruht."

Da haben wir denn, wenn es wirklich „Autoritäten" sein müssen, deren hinlängliche auf dem juristischen, also dem hier maßgebenden Gebiete: Autoritäten, welche doch besseren Glauben verdienen möchten, als die medizinischen; denn diese haben im Allgemeinen zur Genüge bewiesen, daß sie von der ihnen fern liegenden juridischen Seite der Impffrage schon gar nichts verstehen.

Und dennoch sind wir in der Lage, sogar noch fernerhin aus dem medizinischen Gehege nicht nur, sondern aus der Mitte der Impfenthusiasten eine weitere „Autorität", und zwar die bedeutendste und angerufenste unter den Schriftstellern für die Vaccine, das Orakel der Impffreunde, Prof. Kußmaul, für uns anziehen zu können. Derselbe faßt, nachdem er bekannt, daß er, namentlich „weil Mohl den Impfzwang von der gänzlichen Gefahrlosigkeit der Vaccination abhängig zu machen scheine", der Meinung sei, „es dürfe sich der Impfzwang rechtlich nicht mehr halten lassen", sein Endurtheil dahin zusammen:[2])

---

[1]) „Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes", S. 86.
[2]) „Zwanzig Briefe" S. 116.

„Erschien seiner Zeit die Einführung des Impfzwanges, wie aus den angeführten Worten v. Mohl's hervorgeht, nur deshalb als gerechtfertigt, weil man der Ansicht war, daß eine irgend in Anschlag zu bringende Gefahr damit nicht verbunden sei, und ist dieser Grundsatz heute noch für richtig anzuerkennen, so kann der Impfzwang nicht aufrecht erhalten werden. Denn kein Arzt kann dafür bürgen, daß nicht in einzelnen, wenn auch seltenen Fällen die Vaccination, z. B. durch Rothlauf, gefährlich oder tödtlich werde.“[1])

Ich will nicht verschweigen, daß Kußmaul im Folgenden allerdings auf den Wunsch eines milden Impfzwanges zurückkommt, aber es geschieht dies lediglich aus seinem beschränkten medizinischen Standpunkte und überdies mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß er die endgültige Entscheidung den hier allein competenten Juristen überlassen zu müssen glaube.

3. Kann nach alledem ein gerechter Zweifel daran unmöglich aufkommen, daß die Zwangsimpfung ein rechtlich unstatthaftes, weil zweckwidriges und gemeinschädliches Mittel zur Bekämpfung der Pockenseuche ist, so würde es dagegen wohl am Platze sein, betreffs jener rationellen und natürlichen Mittel zum Zwecke, welche wir oben kennen gelernt haben, einen positiven staatlichen Zwang auszuüben. Man nöthige also, soweit thunlich, die Menschen zur Reinlichkeit, d. i. sowohl zur Reinhaltung ihres Körpers mittelst Wasser und Seife, als zur Desinfizirung ihrer Lumpen — namentlich der im Handelswege importirten — durch Wasser und atmosphärische Luft; man halte sie an, auch in Wohn- und Schlafzimmern die Luft durch Oeffnen der Fenster zu erneuern; man erlasse von Reichswegen Verbote des Baues oder der Benutzung ungesunder Wohnungen; man verwende die jetzt an eine systematische Vergiftung der Nation verschwendeten Summen auf eine allgemeine, bez. zwangsweise Einführung der Winterventilation und verbessere überhaupt diejenigen öffentlichen Verhältnisse, deren trauriger Zustand ja längst als Ursache der Seuche erkannt ist;[2]) man nöthige nach Möglichkeit auch die Einzelnen, dergleichen sanitäre Maßregeln zu unterstützen.[3]) Dies sind Dinge, welche, weil sie nachweislich dem Individuum wie der Gesammtheit nützen, ein positives Einschreiten der Zwangsgewalt nicht nur zulassen, sondern (soweit es ausführbar erscheint,) fordern.

Und aus demselben Gesichtspunkte beseitige man auch das irrationelle Spezificum der Impferei; denn auch diese gehört zu jenen Gemeinschädlichkeiten, welche das Uebel großziehen helfen, das sie bannen sollen. Auch hier ist der Zwangseingriff als solcher gewiß vollauf begründet; aber freilich nicht im positiven, sondern im negativen Sinne, nicht ein Gebot, sondern ein Verbot der Impfung ist gerechtfertigt, ja verschuldet.

Und in der That ist der Erlaß dieses Verbotes — wie wir es in Hinsicht der bevorzugten Schafe bereits haben, — nur eine Frage der Zeit;

---

[1]) Und zu diesem Schlusse kommt selbst ein Kußmaul sogar ohne dabei ausdrücklich auf die auch von ihm eingeräumte Möglichkeit der Syphilisation zurückzugreifen; vielmehr genügt ihm zur Verurtheilung der Zwangsimpfung schon die Gefahr jener directen Schädigung durch das Impfgift, welche in Form der Erysipelas oder dergl. in die Erscheinung tritt.

[2]) Zu vergleichen ist hierzu, was (S. 77 oben) Lorinser sagt.

[3]) Zur Zeit wird durch das „Amulet“ der Impfung im Gegentheile der Sinn des Publikums für rationelle Schutzmittel in den Hintergrund gedrängt.

man sträube sich, wie man wolle: es wird und muß dahin kommen mit oder bald nach dem Fallen der Zwangsimpfung. So lange man mit diesem Tausche zögert, negirt man die Civilisation und sanctionirt das ärztliche Attentat auf den Cultur= wie den Rechtsstaat.

Besondere Rechtsgründe gegen den Impfzwang.

A. Verfassungsmäßige Ungültigkeit des Impfzwanggesetzes.

Wie schon erwähnt ward, ist in allen Culturstaaten und so im gesammten Gebiete des Deutschen Reiches die Freiheit der Person verfassungsmäßig gewährleistet; und auch die Reichsverfassung, publicirt durch Gesetz vom 16. April 1871, verheißt in Art. 3. dieser Garantie der persönlichen Freiheit gesetzlichen Schutz.

Ebenso ist durch das Reichsstrafgesetzbuch, indem dieses jede Bedrohung der Freiheit des Individuums und insbesondere jeden Eingriff in die Integrität des Leibes mit Strafe belegt, der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Person zum Princip erhoben.

Durch den Impfzwang wird nun nach beiden Richtungen die Verfassung durchbrochen.

1.

Der Begriff der persönlichen Freiheit bedarf wohl keiner weitläuftigen Definirung; jedenfalls setzt derselbe das Recht der ungehinderten Bestimmung über die eigene Person (bez. über die der gesetzlichen Vertretung unterworfene dritte Person), und zwar sowohl in geistiger als in physischer Beziehung voraus: welches Selbstbestimmungsrecht zwar innerhalb der oben gezogenen Grenzen, niemals aber darüber hinaus und am allerwenigsten dergestalt beschränkt werden kann, daß die Beschränkung den Charakter einer Negirung der persönlichen Freiheit gewinnt.

Daß nun mit dem Impfzwange jene Grenzen der Zulässigkeit staatlicher Nöthigung überschritten werden, haben wir bereits zur Genüge erhärtet. Stellen aber alle so weit gehenden Eingriffe in den Privatwillen schon als solche eine unstatthafte Verletzung des Princips der individuellen Selbstbestimmung dar, so wird, soviel insbesondere das Institut der Zwangsimpfung angeht, sich zeigen, daß mit ihm die persönliche Freiheit nicht blos beschränkt, sondern aufgehoben erscheint.

Es ist, wenn wir nach dem Gegenstande eines Zwanges, nach der Richtung fragen, welche derselbe nimmt, eine doppelte Möglichkeit zu unterscheiden, je nachdem vorzugsweise der Geist, oder der Leib des Individuums es ist, dem durch das Verlangen der Unterwerfung unter eine bestimmte positive (sei es ge= oder verbietende) Norm oder unter eine gewisse Procedur eine Nöthigung geschehen soll.

Ich denke hier nicht an die Adresse, an welche die Zwangsbestimmung gerichtet ist; denn zunächst wird jede solche Vorschrift freilich nur an den Geist, den Willen, der Person sich wenden können, und die Weisheit einer durch den Nachdruck der Zwangsexecution unterstützten Maßregel wird sich darin zeigen, daß es dieses executiven Einschreitens selten oder nie bedarf, vielmehr

jener Appell genügt, und die Einzelnen sich der Zwangsbestimmung zufolge selbstständiger Erkenntniß unterordnen, also dem drohenden Zwange nicht um dieser Drohung willen, sondern aus eigener Wahl, also innerlich frei geworden, weichen. Das setzt allerdings voraus, daß die obligatorische Anordnung eben eine derartige ist, welche dem Verstande die Ueberzeugung von ihrer Zweckmäßigkeit aufnöthigt: — und lediglich so beschaffene Zwangsmaßregeln sind, wie wir sahen, als solche gerechtfertigt. — Nur wenn es dagegen wegen der Widersetzlichkeit Einzelner — möchte dieselbe auch eine materiell begründete sein, — dahin kommt, daß die mit dem Vorbehalte der Nöthigung gegebene Vorschrift diese ihre Natur behufs Beugung des sich nicht unterwerfenden Einzelwillens geltend zu machen hat, nur dann wird, weil der Geist sich nicht zwingen läßt, die Freiheit vielmehr ein begrifflich nothwendiges Attribut desselben ist, und er daher jeder Nöthigung spottet, jene nun Platz greifende Execution, unbekümmert um den Zwiespalt zwischen dem erzwungenen Thun oder Lassen und der Willensrichtung des Individuums, die körperliche Gestalt eines (directen oder indirecten) physischen Zwanges annehmen müssen.

Wenn also der Zwang als solcher immer nur in greifbarer Form auftreten kann, während seine Absicht zunächst an den Willen sich adressirte, so haben wir es doch weniger hiermit, als vielmehr mit dem Objecte der Nöthigung zu thun, insofern diese entweder den psychischen oder den physischen Menschen in seiner Gebahrungsfreiheit alterirt: eine Unterscheidung, welche uns auf den Mittelpunkt unserer Untersuchung führen wird.

Es sei mir zur besseren Deutlichkeit gestattet, zu exemplifiziren.

Unter den Zwangsmaßregeln, welche in erster Linie der Cultur des Geistes gelten, ist die vornehmlichste der Schulzwang. Ihn wird kein Einsichtsvoller als Zwang empfinden; Jeder wird sein Kind dem Schulbesuche um der Vortheile desselben, um seiner ethischen Nothwendigkeit willen, also innerhalb des Zwangsgesetzes frei, zuzuführen beflissen sein. Nehmen wir aber selbst eine, ebenfalls die psychische Seite des Menschen treffende Nöthigung, welche jener Weisheit, mit der besseren Ueberzeugung zusammenzutreffen, sich nicht rühmen kann: den religiösen Gewissenszwang; so wird auch bei ihm, obschon er selbstredend zu den unerlaubten Beschränkungen des Individuums gehört und daher auch seinerseits das Princip der persönlichen Freiheit durchbricht, (und ebenso bei jeder zu weit gehenden Ausdehnung eines an sich erlaubten geistigen Zwanges) der Genöthigte doch nicht der vollen Härte der Zwangsabsicht unterworfen, nicht einer schlechthin irreparablen Schädigung seiner Freiheitsrechte und Interessen ausgesetzt sein. Denn — der Geist ist frei und unterliegt darum einem ihn bestimmenden Zwange nicht; der Betroffene wird zwar gewisse heterogene Nachtheile, in deren Zufügung die diesfallsige Zwangsexecution allein ihren Ausdruck finden kann, — wenn er sich nicht auch ihnen durch den hier offen gelassenen Schein einer Unterwerfung entziehen will, — hinnehmen müssen; aber die wider die geistige Macht seines selbstständigen Innenlebens gerichtete Zwangsgewalt wird an deren Unverletzlichkeit zerschellen, der Genöthigte wird sich der Absicht der geübten Vergewaltigung unter allen Umständen entziehen und insoweit dem Zwange nicht eigentlich weichen, sondern ausweichen.

Wohnt daher jeder wider den geistigen Menschen gerichteten Nöthigung, auch wo sie unrechtmäßig ist, noch immer eine gewisse praktische Versöhnung

insofern inne, als jedenfalls wenigstens ihre schärfste Spitze an der souveränen Unbestimmbarkeit ihres Objectes sich abstumpft; so liegt dagegen die Sache ganz anders und nahezu umgekehrt bei demjenigen Zwange, der sich den physischen Menschen zum Gegenstande erkürt.

Auch hier giebt es ja Fälle vernünftiger, weil zweifellos nützlicher und darum rechtlich statthafter Nöthigung. Ich erinnere an eine Abtheilungsform des schon oben erwähnten Schulzwanges — die Zwangsvorschrift des für Gesammtheit wie Individuen förderlichen Turnens. Sobald aber die wider den Leib gerichtete Gewalt inhaltlich zu einer solchen wird, welche aus einem der betonten Gründe sich als rechtlich unzulässige mit der Ueberzeugung des Einsichtigen in Zwiespalt setzt, macht sich auch sofort voll und unausweichlich die Härte des Zwanges geltend. Denn — der Leib ist nicht absolut frei, nicht unverletzlich, wie der Geist, sondern gebunden und unterliegt daher nicht blos der Zwangsgewalt, sondern auch der von ihr beabsichtigten Bestimmung; er vermag dieser weder ganz oder theilweise sich zu entziehen, noch ihr auszuweichen, muß vielmehr, da er Gegenstand des Mittels und des Zweckes ist, die hier in Eins zusammenfallen, mit der Executive auch ihrer Absicht im vollsten Umfange weichen.

Es leuchtet hiernach ein, daß unter allen Zwangsmaßregeln, welche den Bedingungen staatsrechtlicher Zulässigkeit nicht entsprechen, die rein körperlich wirkenden die drückendsten sind, und die dadurch bedingte Unfreiheit des Leibes, weil sich gegen sie schlechterdings nicht ankämpfen läßt, noch weit härter, als die Durchbrechung des Princips der geistigen Bewegungsfreiheit empfunden werden muß; weshalb denn auch naturgemäß gerade und vorzugsweise die leibliche Knechtung mit Recht für eine ebenso unwürdige als unerträgliche gilt.

Eine solche unwürdige Knechtung des Leibes ist nun in optima forma die Zwangsimpfung, bei welcher überdies, um das Maß unrechtmäßiger Vergewaltigung voll zu machen, noch hinzukommt, daß sie einer Procedur unterwirft, vermöge deren direct über die Substanz des Organismus verfügt, die Integrität des Leibes verletzt wird. Daß aber eine solche Gebahrung die flagranteste Aufhebung jener persönlichen Freiheit bedeutet, welche verfassungsmäßig garantirt ist, das springt denn doch in die Augen. Wir dürfen dreist sagen, daß mit jener Garantie ein Gebot, welches in solcher Form, wie die Zwangsimpfung, einen alterirenden Eingriff in Fleisch und Blut zum Gegenstande hat, unter allen Umständen unvereinbar ist; denn wenn schon über den Leib die freiheitliche Selbstverfügung so wenig gewahrt ist, daß man ihn ärztlicher Mißhandlung, der unmittelbaren Substanzverletzung preiszugeben gezwungen, das Rechtssubject sonach zur Sache herabgewürdigt wird, — wo bleibt da die Freiheit der Person?

Man wende nicht ein, dieses Mißverhältniß werde dadurch aufgehoben, oder auch nur wesentlich gemildert, daß der Impfzwang kein directer, sondern ein solcher ist, welchem durch Strafezahlung, an Stelle der Impfung, genügt werden kann. Im Principe ist ja das völlig gleich; ist doch die Absicht des Zwanges, welche denn auch in vielen Fällen thatsächlich erreicht wird, auf Vornahme der Impfung selbst gerichtet, und im Grunde ist es doch kein Unterschied, ob ich die verfügte Unfreiheit des Leibes mit Blut oder mit Geld (bez. Haft) büßen muß. Der Leib ist nicht minder für unfrei erklärt, wenn

ich der ihn verletzenden Procedur nicht ohne Ablösung entgehen kann; das Princip der Freiheit ist in dem einen Falle wie in dem anderen negirt. Der Impfzwang stellt insofern — gleich der Impfung selbst — die Rückkehr zu mittelalterlichen Anschauungen dar, als er ein Stück Leibeigenschaft repräsentirt.

Dieser offene Conflikt aber, in welchen sonach die Institution mit den heute verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtsbegriffen geräth, nimmt endlich eine doppelt widerwärtige Gestalt an, wenn man erwägt, daß jene Maßregel nicht blos in die freien, angeborenen Menschenrechte ihrer hülflosen körperlichen Opfer, sondern zugleich in die heiligsten Befugnisse der natürlichen und gesetzlichen Hüter jener an ihrem Leibe gekränkten Unmündigen, in die Elternrechte einen nicht minder verfassungswidrigen Eingriff sich erlaubt. Die Eltern sind es, welche die Verantwortung dafür haben, daß die in ihren Kindern ihnen anvertrauten Glückespfänder nicht geistig, noch leiblich verwahrlost werden. Folgerecht und da der Staat ihnen diese Verantwortung nicht abnimmt, noch abzunehmen in der Lage ist, können auch nur die Eltern über die ihnen gut scheinende körperliche Gebahrung mit ihren Sprößlingen nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu verfügen haben. Zum mindesten können dem Staate nicht solche banale Eingriffe in jenes innerste Heiligthum des Hauses gestattet sein, durch welche nachgewiesener bez. zugestandener Maßen häufig Tod und Siechthum, mit ihnen aber der trostloseste Jammer in jene Stätten häuslicher Zufriedenheit hineingetragen, und das schönste Elternglück, welches als die Spitze bürgerlicher Tugend geachtet sein will und ein gewährleistetes Recht auf staatlichen Schutz hat, mit Bewußtsein grausamer Zerstörung preisgegeben wird.

Auch nach dieser Richtung hin kann es daher nicht zweifelhaft sein, daß das Institut der Zwangsimpfung die persönliche Freiheit annullirt; das Impfgesetz, soweit es jenes Institut creirt, setzt sich demnach in alle Wege in Widerspruch mit der Verfassung und involvirt schlechthin eine Verfassungsänderung.

Dergleichen Verfassungsänderungen können aber — ebenfalls verfassungsmäßig — nur ausdrücklich verordnet werden. Die Gültigkeit einer gesetzlichen Verfügung hat ihre Voraussetzung darin, daß die letztere entweder mit der Verfassung im Einklange steht, oder ihr verfassungsändernder Charakter von den Organen der Gesetzgebung gewollt, also denselben vorerst zum vollen Bewußtsein gekommen ist. Wenn man nun mit Recht davon ausgeht, daß der Widerspruch einer Verordnung mit der Verfassung sich im gegebenen Falle — wie es denn hinsichtlich des Impfgesetzes in der That geschehen sein mag, — der Erkenntniß möglicherweise entziehen kann, so mußte man für deren Vorhandensein und die dadurch bedingte Willensrichtung der Gesetzgebungsfactoren in allen solchen Fällen nothwendig die strikteste Feststellung fordern, mithin die Gültigkeit divergirender Gesetze davon abhängig machen, daß in ihren Context selbst (bez. in einen besonderen Erlaß) die ausdrückliche Verfügung, es solle diese oder jene Bestimmung der Verfassung hiermit geändert oder aufgehoben sein, aufgenommen werde.

Das Impfgesetz enthält nun eine solche ausdrückliche Verfügung nicht und ist daher, soweit es die durch die Verfassung garantirte persönliche Freiheit gleichwohl negirt, — dies aber ist nachgewiesenermaßen der Fall, sofern es

als Zwangsnorm auftritt, — verfassungsmäßig null und nichtig, seine faktische Existenz sonach nur eine Machtfrage, welche mit dem Rechte etwas nicht zu thun hat.

2.

In einem ganz ähnlichen Mißverhältnisse steht das Impfgesetz zu einigen Bestimmungen des ebenfalls verfassungsmäßig gültigen Strafgesetzbuchs.

Dessen §. 223 lautet:

> Wer vorsätzlich einen Anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Für die schwereren Fälle, namentlich wenn die Körperverletzung Siechthum oder Tod zur Folge hat, steigert sich nach §§. 224 und 225 die Strafe bis zu fünf und zehn Jahren Zuchthaus.

Ebenso bestimmt §. 229:

> Wer vorsätzlich einem Anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft;

und für den Fall, daß durch die Vergiftung eine schwere Körperverletzung (Siechthum), oder der Tod herbeigeführt wird, ist nach Abs. 2 des §. 229 auf Zuchthaus nicht unter fünf, resp. nicht unter zehn Jahren, ja nach Befund auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen.

Daß nun die Impfung eine körperliche Mißhandlung und Gesundheitsstörung, also eine Körperverletzung involvirt, welche sich in ihren Wirkungen bis zu Siechthum und Tod steigern kann und oft wirklich steigert, ist ebenso unbestritten, bez. von dem Impfgesetze selbst, wie wir sahen, anerkannt, als daß das Impfgift zu denjenigen Stoffen gehört, welche die Gesundheit zu zerstören und eben jene schweren Erfolge von Siechthum und Tod zu bewirken geeignet sind.

Nicht minder wird, wie hieraus eo ipso folgt, die, selbstredend vorsätzlich geschehende (veranlaßte), Impfung (Impfvergiftung) nicht anders als mit dem Bewußtsein vorgenommen werden können, daß sie jene schädigenden Folgen in dem geringeren Grade haben müsse, in dem schwereren und schwersten haben könne.

Wenn nun in letzterer Hinsicht schon dieses Bewußtsein, mit welchem man selbst der schwersten Folgeerscheinung aus freiem Entschlusse den Boden ebnet, dafür also die Verantwortung auf sich nimmt, bekannten Rechten nach genügt, um den Begriff des strafrechtlichen dolus (der mit Strafe bedroheten Willensrichtung) zu erfüllen, — sog. dolus indeterminatus; so wird sich kaum leugnen lassen, daß die Vornahme (Gestattung) der Impfung eine Handlung darstellt, welche nach allen Richtungen hin den subjectiven und objectiven Thatbestand der in §§. 223 flg. und 229 des Strafgesetzbuchs bedroheten Vergehen bez. Verbrechen — je nach den Umständen und dem Erfolge im leichten, oder in den schwereren und schwersten Fällen — vollständig deckt.

Gewiß ist es nun schon vom rein rechtspolitischen Gesichtspunkte aus eine das allgemeine Rechtsbewußtsein nothwendig verwirrende und das Ansehen der Gesetzgebung schwer schädigende Maßnahme, wenn Dasjenige, was man auf der

einen Seite mit so schweren Strafen bedrohet, auf der anderen einer gewissen Classe, den Aerzten, auch nur gestattet ist, dieselben also im Widerspruche mit jenen in einem geordneten Staatswesen nothwendigen Strafgesetzen gesetzlich ermächtigt sind, ihren beruflichen Beistand fordernde Krankheiten aller Art künstlich und gewissermaßen gewerbsmäßig zu erzeugen und weit und breit Siechthum auszustreuen. Daß man aber, mit dieser gesetz- und rechtswidrigen Ausnahmestellung für jene Classe noch nicht zufrieden, sogar so weit gegangen ist, jenen directen Verstoß wider das Strafgesetz, d. i. die Vornahme gewisser durch dieses bei hoher und höchster Strafe verbotener Handlungen, den diesem Gesetze unterworfenen Staatsbürgern bei Strafe zu gebieten: das kennzeichnet sich doch nun, abgesehen von dem mit der modernen Staatsidee schlechthin unverträglichen Despotismus, welchem man zu Gunsten und auf Antrag einer numerisch verschwindenden Kaste die ganze Nation unterwirft, auch formell als ein Verfassungsbruch, wie er flagranter und eclatanter nicht gedacht werden kann. Denn es wird dadurch die auch von dem verfassungsmäßig geltenden Strafrechte geschützte und gewährleistete freiheitliche Unverletzlichkeit der Person und insbesondere des Leibes vollständig preisgegeben.

Wenn nun das diese Preisgebung verschuldende Impfgesetz auch eine dahin gehende Bestimmung, daß dadurch, soweit es sich um das Institut der Vaccination handelt, die obenangezogenen Vorschriften des Strafgesetzbuchs außer Kraft gesetzt, ja in ihr Gegentheil verkehrt sein sollen, nicht enthält; es mithin auch hier an der erforderlichen formellen Bestätigung der materiellen Aufhebung jener verfassungsmäßig geltenden Gesetzesvorschriften gebricht: so folgt daraus, daß erstgedachtes Zwangsgesetz auch aus dieser Rücksicht formell ungültig ist und wohl eine faktische, nicht aber eine rechtliche Existenz zu führen vermag.

B. Inconsequenz und Unzulänglichkeit des Impfgesetzes, sowie seine praktische Unausführbarkeit.

1.

Das Impfgesetz geht von der — freilich als irrig erwiesenen und als unerwiesen zugestandenen, übrigens der ganzen Schutztheorie selbst den Boden nehmenden — Annahme aus, daß die Blatternseuche so lange nicht weichen könne, als überhaupt noch Ungeimpfte in der Bevölkerung existiren. Consequenterweise mußte daher das Gesetz Maßnahmen dahin zu treffen wissen, daß der erlösende Zustand eines ganz allgemein verbreiteten Impfsegens auch wirklich herbeigeführt werde; denn eine getheilte Erreichung dieses Zweckes, die recht eigentlich eine Verfehlung desselben genannt werden muß, läßt den verfügten Zwang schon um deswillen als unzulässig erscheinen, weil der Staat, wie oben besprochen wurde, für die Zweckdienlichkeit seiner Zwangsmaßregeln einzustehen hat, und daher eine zwecklose, für Erreichung ihrer Absicht ohnmächtige Nöthigung als solche ungerechtfertigt ist.

In seiner jetzigen Gestalt wird aber das Impfgesetz obigen Zweck einer ausnahmslosen Durchseuchung der Nation niemals erfüllen, da es immer Leute genug geben wird, welche, ehe sie sich entschließen, ihr eigen Fleisch und Blut mit Bewußtsein zu vergiften, selbst vor den relativ schwersten Opfern nicht

zurückschrecken werden, um sich der vom Gesetz gestatteten Ablösung der Impfpflicht zu bedienen. Ja, es wird hiervon jederzeit um so reichlicher Gebrauch gemacht werden, als eine präjudizielle Spruchpraxis, entgegen der ursprünglich sich etwas heißspornig geltend machenden Meinung, mit vollstem Rechte sich dahin ausbilden zu wollen scheint, daß das als Zwangsnorm streng auszulegende Impfgesetz dem allgemeinen strafprozessualen Grundsatze ne bis in idem nicht derogiren könne und daher für die Verletzung der Pflicht zur Vornahme sowohl der ersten Impfung (im zweiten —) als der zweiten (im zwölften Altersjahre) je eine nur einmalige Bestrafung, keineswegs eine fortgesetzte Wiederholung der Strafnöthigung zulasse.[1])

Von dem Standpunkte ihres Ideenganges aus wäre daher der Impfgesetzgebung nichts übrig geblieben, als den Zwang zur directen und unablösbaren Vergewaltigung des Leibes zu gestalten, ihn also bis zu der Brutalität zu steigern, daß jeder Impfpflichtige gewaltsam unter das Messer zu führen wäre. So weit entfernt ich nun selbstredend davon sein muß, eine solche offenbare Barbarei befürworten zu wollen und zu können, so mußte doch die von dem drakonischen Gesetzgeber noch immer der Humanität gemachte Concession, vermöge deren er sein eigenes Ziel aus den Augen verlieren zu müssen glaubte, als eine solche hier ausdrücklich hervorgehoben werden, welche als fernere Handhabe gegen die Statthaftigkeit des Gesetzes überhaupt zu dienen hat. Denn eine Gesetzgebung, welche sich scheut, scheuen muß, die zur Erreichung ihres Endzweckes unentbehrlichen Consequenzen zu ziehen, nimmt sich selbst den rechtlichen Boden; ein Princip, welches seine Spitze nicht verträgt, kennzeichnet sich eben hiermit als falsch.

Eine gleicherweise zweckwidrige Mangelhaftigkeit des Gesetzes zeigt sich darin, daß dasselbe nur eine Impfung der Kinder, und auch diese erst etwa für das 2., die einzige Wiederholung aber erst nach erfülltem 12. Altersjahre vorschreibt. Denn wenn bekannt ist, daß selbst die taktfestesten Impfgläubigen die Schutzfrist der Vaccine kaum über sieben Jahre auszudehnen wagen, so durfte man folgerecht auch die Frist für eine pflichtmäßige Erneuerung des Schutzaktes nicht wesentlich über diesen Zeitraum hinaus erstrecken und mußte überhaupt für die ganze Lebensdauer der Einzelnen die Wiederholung der Vaccination von sieben zu sieben Jahren verordnen, übrigens aber, weil sonst zu jeder Zeit eine Menge Ungeimpfter (alle Kinder bis durchschnittlich zu einem Jahre und darüber) existiren müssen, die erste Impfung sofort nach der Geburt verlangen und durfte zuletzt auch kränkliche Kinder von der Vaccinationspflicht nicht ausnehmen.[2]) Indem man dagegen allenthalben hiervon abweichend disponirte und so, dem Theorem untreu werdend, nicht minder hinter der Absicht des gegebenen Gesetzes zurückblieb, machte man dessen Wirksamkeit auch hiermit illusorisch und degradirte die Zwangsvorschrift schon deshalb zu einer nutzlosen und darum unzulässigen Belästigung der Staatsbürger.

---

[1]) Wenigstens hat das k. sächs. Oberappellationsgericht zu Dresden in einer wider den Verfasser jüngst wegen Impfverweigerung anhängig gewesenen Untersuchung obigen Grundsatz ausdrücklich ausgesprochen.

[2]) Es muß hier allerdings zur besseren Beleuchtung jenes Irrthums, welchem das Gesetz mit den Aerzten unterliegt, daran erinnert werden, daß nach Dr. Oidtmann's auf offiziellen Daten beruhenden Aufstellungen regelmäßig die geimpften Kinder vorzugsweise und immer vor den ungeimpften an den Pocken erkrankt sind.

Endlich muß ich — zwar nicht dem Gesetze, wohl aber den Antragstellern, denen wir dieses verdanken, noch eine andere, auf jenes freilich zurückwirkende, Inconsequenz zum Vorwurfe machen. Es ist die, daß die Herren, entgegen dem die Grundlage der bisher siegreichen Impflehre bildenden Princip der Entgiftung durch Vergiftung, sich auf das Verlangen einer Einimpfung der Pockenseuche beschränkt und nicht vielmehr jenen wohlthätigen(?) Eingriff auch zur Abwehr gegen allerhand andere Krankheiten zu veranlassen gewagt haben. Was haben die Blattern beispielsweise vor der Syphilis oder der Tuberkulose u. s. w. voraus? Sollte das Princip für richtig gelten, so mußte es auch eine consequent erweiterte Durchführung vertragen. Man mußte also die Menschen, damit sie nicht vielleicht der einen oder anderen natürlichen Krankheit verfallen möchten, lieber gleich zu lauter künstlichen Lazarussen zu machen und ihnen die tröstliche Genugthuung aufnöthigen zu lassen bestrebt sein, daß sie, um nimmermehr krank zu werden, als lebendige Giftbüchsen herumschleichen durften. [1])

2.

Das Gesetz hat sein Absehen offenbar auf die animale Lymphe in erster Linie gerichtet; es geht dies aus den Bestimmungen über die Verpflichtung der Landesregierungen zur Errichtung der nöthigen Lymphbereitungsanstalten (§ 9.) und daraus hervor, daß von einer zu erzwingenden Abimpfung von Geimpften nirgends, auch nicht in der Instruction für die Impfärzte die Rede ist.

Dem entsprechend hat denn auch das königl. preußische Obertribunal durch Bestätigung eines Urtheils des Appellationsgerichts zu Hamm ein praktisches Präjudiz dahin gegeben, daß Jedermann berechtigt sei, das Lymphenehmen von seinem Kinde zu verweigern. Die diesfallsigen Entscheidungsgründe betonen wiederholt und auf's Schärfste: „das Reichs-Impfgesetz (vom 8. April 1874) habe durch die allgemeine Einführung des Impfzwanges bereits tief in die Rechte der Eltern an ihren Kindern und in die persönliche Freiheit der Eltern selbst eingegriffen, und es dürfe ein solcher Eingriff nicht über den Wortlaut des Gesetzes ausgedehnt werden, u. s. w."; die ganze Fassung ergiebt, wie sehr der Gerichtshof diesen Eingriff als solchen empfand. Da haben wir denn abermals den Fall, daß eine gerichtliche, und zwar obergerichtliche Entscheidung, indem sie mit vollstem Rechte sich an den Buchstaben hält, der Tendenz des die (verfassungsmäßig garantirte) persönliche Freiheit aufhebenden Impfgesetzes nichts weniger als zu Hülfe kommt; denn jener zunächst wenigstens für Preußen präjudizielle Grundsatz, welchem sich übrigens die Oberbehörden anderer Staaten anschließen dürften (bis jetzt steht nur Baiern auf dem umgekehrten, offenbar ungesetzlichen Standpunkte), möchte, sobald er bekannter werden und dann voraussichtlich eine ziemlich allgemeine Verweigerung der Abimpfung nach sich ziehen wird, allein schon

[1]) In der That hat auch diese Idee bei den Herren Aerzten bereits in vielfachen Versuchen Verwirklichung gefunden. Es gab eine Zeit, — und sie liegt keineswegs weit zurück, — wo „Autoritäten" z. B. für die Einimpfung des Syphilisgiftes (und von der der Masern ꝛc. abgesehen) genau ebenso schwärmten, wie man noch heute die Kuhpockenimpfung vergöttert. Freilich ist man denn doch von dieser Verirrung vorläufig zurückgekommen. Warum? denn hiermit ist auch die Einimpfung der Blattern um so gewisser gerichtet, als sie ja häufig zugleich eine Syphilisation darstellt.

hinreichen, das Impfgesetz seiner praktischen Lebensfähigkeit zu berauben. Sehr richtig sagt hierüber Kolb[1]): „Lymphe von nicht ganz gesund scheinenden Kindern darf billiger Weise nicht benutzt werden. Nach Fällen, wie die neuerlich vorgekommenen (Lebus ꝛc.), wird man auch solche von unehelichen Kindern und von jenen, deren Eltern für irgend ausschweifend gelten, ausschließen. Können nun die Eltern, wie wir durchaus gerecht finden, nicht gezwungen werden, die Abimpfung an den Ihrigen vornehmen zu lassen, so möchte sehr bald Mangel an brauchbarem Impfstoffe eintreten. Allerdings könnte man sich mit armen Leuten um Geld abfinden. Allein was Anderes stellte dies in Aussicht, als daß man nur Kinder von Leuten in den dürftigsten Verhältnissen zur Verfügung bekäme, auf deren Gesundheitszustand gerade diese traurige Situation in zahllosen Fällen einen nichts weniger als günstigen Einfluß üben müßte. In München und Umgegend ist das Gestatten des Lymphenehmens bereits vielfach zum Gegenstande des Gelderwerbes geworden, indem die Eltern der Impflinge an die Inhaber der abzuimpfenden Kinder bezahlen müssen. „Kostkinder", also auch Findel- und verlassene Kinder, werden dazu wohl nicht selten benutzt. Von einem einzigen mit 9 Pocken versehenen Kinde soll dessen Mutter 50 Gulden bezogen haben, das arme Geschöpf dann aber bald gestorben sein. Daß dies in jeder Beziehung ein Unfug ist, liegt auf der Hand, und wir betrachten es nicht nur als Recht der (mitunter selbst wenig bemittelten) Eltern der Impflinge, überhaupt jede Zahlung zu verweigern, sondern insbesondere auch als Pflicht der Behörden, für Herbeischaffung von Lymphe anderen Ursprungs zu sorgen."

Gewiß; denn das Gesetz legt ihnen, wie wir sahen, selbst diese Verpflichtung auf, und zwar um so mehr, als nach seinem Wortlaute auch ein Zwang gegen die Eltern, ihr Kind mit Vaccinelymphe impfen zu lassen, wohl ebenso ungerechtfertigt sein dürfte, wie jener, das Kind als Lymphquelle für andere Impflinge herzugeben. Nach dem Buchstaben des Gesetzes, welches eben die Kuhpockenimpfung, nicht eine Art (mindestens halber) Inoculation, zwangsweise einführt, möchte ein Jeder Verwendung animaler Lymphe zur Impfung seines Kindes verlangen und daher im Falle des Mangels an solcher die Vaccination straflos verweigern dürfen.

Woher nun aber immer derartige Lymphe (oder eventuell wenigstens sonst brauchbaren Impfstoff) nehmen? Es ist längst erkannt und anerkannt, daß die bisherigen Maßnahmen zur Lymphegewinnung nirgends auch nur annähernd ausreichend sind; und weit entfernt, daß man diesen Mangel für die Zukunft abzustellen in der Lage wäre, wird derselbe vielmehr schon in Folge der nothwendig immer weiter umgreifenden Wirkungen der vorbetonten Momente und Erwägungen nur immer fühlbarer hervortreten müssen.

Ist man doch schon jetzt auf einen Nothbehelf verfallen, mit welchem, da von reiner Kuhlymphe[2]) dabei nicht mehr die Rede sein kann, der Boden der Jenner'schen Impfung längst verlassen ist. Man sieht sich nämlich genöthigt, die Blatternkrankheit, um die Lymphe von der Kuh entnehmen zu können, auf diese (oder das Kalb) erst vom Menschen zu übertragen. Die nun auf diesem

[1]) „Zur Impffrage", S. 76, Anmerkg.

[2]) Originäre Lymphe von spontan erkrankten Kühen gehört überhaupt zu den größten Seltenheiten.

etwas künstlichen Umwege gewonnene Lymphe — nennen wir sie „unächte" Lymphe — ist aber mindestens antheilig Menschenpockenlymphe, folglich die Impfung mit ihr bereits die Rückkehr zu einer Art Inoculation, wie sie strenggenommen wohl ebenfalls außer dem Boden des Gesetzes steht [1]). Und dennoch reicht auch jene Manipulation zur künstlichen Erzeugung einer unächten Lymphe schon jetzt — um wieviel mehr also für die Zukunft — so wenig hin, um den Bedarf zu decken, daß man sich schon genöthigt gesehen hat, die Lymphe ex officio (bis vielleicht zur Hälfte) mit — Glycerin zu vermischen. Offenbar ein weiterer Beweis, daß sich das Gesetz auch in dieser Hinsicht eine kaum erfüllbare Aufgabe gestellt hat.

So ist auch hier, zuletzt in Folge rein physischer Hinderungsmomente, dafür gesorgt, daß — die Bäume nicht in den Himmel wachsen [2]).

Das Vorstehende mag genügen, um zu zeigen, daß juristisch Nichts für, sondern Alles gegen den Impfzwang spricht. Wenn daher derselbe gleichwohl gesetzliche Einführung fand, so ist es eben nur der einseitige Wunsch der als Partei interessirten und für ihr Heilprestige besorgten Aerzte, dem zu Liebe die natürliche Rechtsidee sich selbst verlor.

Aber das Folgende wird lehren, daß es leider noch höhere Interessen sind, welche zugleich dem Moloch der medizinpäpstlichen Autoritätsherrschaft zum Opfer fallen mußten.

Der moralische Standpunkt.

Auch für die moralische Seite der Frage sind schon in dem bisher Erörterten die Grundlagen der Beurtheilung mit gegeben. Eben hierin liegt es, daß die Besprechung dieses wichtigsten Punktes gleichwohl den knappsten Raum beanspruchen wird; weshalb ich mich ausdrücklich dagegen verwahren muß, als

[1]) Niemand wird leugnen, daß in beiden Fällen, sowohl bei der Weiterimpfung von Arm zu Arm, als bei der Impfung mit obiger „unächter" Lymphe etwa zur Hälfte Menschenblatternlymphe in Frage ist. Soll aber, um die letzterwähnte Lymphe als brauchbar zu retten, gleichwohl behauptet werden, dieselbe, d. i. die vom Menschen auf das Thier übertragene Lymphe sei der ursprünglichen Kuhpockenlymphe ganz gleich, so würde daraus nothwendig folgen, daß ebenso umgekehrt die vom Thier auf den Menschen übertragene Lymphe („Vaccine"-, „humanisirte" Lymphe) mit der reinen Menschenblatternlymphe identisch wäre, die Verwendung der letzteren also, d. i. die Impfung von Arm zu Arm, welche gerade die (noch zur Zeit) weitaus am meisten übliche ist, die volle „Inoculation" darstellen und mithin kaum zu halten sein würde.

[2]) Auf weitere und das Detail betreffende Schwächen des Impfgesetzes, wie z. B. die Vorschrift desselben, daß die endgültige Entscheidung über die körperliche Impffähigkeit eines Kindes dem Impfarzte gegeben, anstatt von der jedenfalls zuverlässigeren Prüfung eines mit der Natur des Kindes vertrauteren anderen Arztes abhängig gemacht ist, brauche ich hier um deswillen nicht einzugehen, weil dergleichen spezielle Unebenheiten in dem nothwendigen allgemeinen Verlangen einer Beseitigung des Zwanges, ja der Impfung selbst, untergehen.

sollte etwa durch diese Knappheit der Behandlung gerade der vornehmste Gesichtspunkt hinter irgend welchen anderen zurückgestellt sein.

Schon in der Einleitung (Seite 3) mußte daran erinnert werden, wie die dem kanonisirten Impfdogma zu Grunde liegende Idee, daß jeder Menschgeborene unrein, und dieser natürlichen Giftsucht (Pockensucht) nur durch Entgiftung mittelst künstlicher Vergiftung beizukommen sei, ebensowohl unfaßbar für die dem Ebenbilde Gottes gegebene Vernunft, als auch sonst mit einer höheren sittlichen Weltanschauung, ja mit dem Glauben an die Weisheit der Weltregierung unvereinbar ist.

Ein ähnlicher Zwiespalt mit den Gesetzen der Moral macht sich aber, da diese und das Recht sich immer zu berühren und häufig zu decken pflegen, auch nach allen jenen Richtungen hin mehr oder weniger geltend, in denen wir das Institut der Zwangsimpfung mit den Rechtsprincipien nicht in Einklang zu bringen vermochten.

So namentlich setzt sich der Staat gewiß nicht nur rechtlich, sondern auch vor dem Sittengesetze einer schweren Verantwortlichkeit aus, wenn er ohne Noth, ja mit dem Bekenntnisse, die Erreichung des damit verfolgten Zweckes nicht garantiren zu können, und gewissermaßen nur als Objecte eines unsicheren Experimentirens, über Leib und Leben seiner Bürger verfügt; wenn er weiter die nämlichen Handlungen, die er sowohl aus sittlichen als aus Zweckmäßigkeits-Gründen bei schweren Strafen verbieten mußte, auf der anderen Seite nicht nur zuläßt, sondern, noch dazu ebenfalls um jenes unverbürgten Erfolges willen, erzwingt; wenn er endlich in die heiligsten Privatrechte, die der Familie, dergestalt eingreift, daß den Eltern gegenüber den in dem jungen Nachwuchs ihrer Obhut vertrauten Pfändern eine von ihm, dem Staate, nicht zu übertragende Verantwortung aufgenöthigt wird, welche sie nicht übernehmen zu können erklären.

Neben dem allen aber und im engsten Anschlusse daran soll hier vornehmlich noch auf zwei schwer wiegende Momente nachdrücklichst hingewiesen sein.

1.

Mag der Staat immerhin von der — freilich längst als unhaltbar erwiesenen und wenigstens mit den heutigen offiziellen Zugeständnissen kaum mehr harmonirenden — Meinung ausgehen, daß die Personen, denen die Impfung nütze, gegen die durch dieselbe Geschädigten an Zahl überwiegen; so muß doch die eigens festgestellte Möglichkeit, ja „leichte“ Möglichkeit einer Gefährdung jedes Impflings an Leben oder Gesundheit nicht nur an sich genügen, den Impfzwang ebenso moralisch auszuschließen, wie er juristisch unzulässig ist, sondern es tritt diese nothwendige Folge nur noch entschiedener in Kraft, sobald wir uns auf den Standpunkt der Eltern stellen.

Wenn die Ueberzeugung gewiß schon als solche ein moralisches Recht giebt, ihr entsprechend auch zu handeln, so wird diese Uebereinstimmung zwischen Gesinnung (Erkenntniß) und Verhalten mindestens da sogar zur Pflicht werden, wo die Ueberzeugung sich mit Recht als eine begründete geltend macht.

Geht nun ein Vater, an welchen die Forderung herantritt, sein Kind der Impfung zu unterwerfen, von der Meinung aus, daß er dadurch sein Kind den erheblichsten Gefahren für Leib und Leben aussetzen würde; so muß diese ihm innewohnende Ueberzeugung unweigerlich als eine solche bezeichnet werden,

welcher der Gesetzgeber selbst durch sein erwähntes Bekenntniß den Stempel der Berechtigung aufgedrückt, und die überdies in zahllosen neuerlichen Vorgängen sowohl, als in den ferneren offiziellen Zugeständnissen die reichlichste weitere Unterstützung gefunden hat.

Diese berechtigte Ueberzeugung aber, welche sich sogar in den meisten Fällen — und gewiß wiederum nicht mit Unrecht — zu der Befürchtung einer noch weit erheblicheren und imminenter drohenden Gefährdung steigern wird, als sie auch heute von impffreundlicher Seite anerkannt werden will, muß nothwendig jedem Vater, als dem moralischen und gesetzlichen Wächter über das Wohl seiner Nachkommenschaft, die sittliche (und recht eigentlich auch juristische) Pflicht auferlegen, jene seinem Kinde drohende Schädigung zu vermeiden. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß Eltern, welche trotz ihrer Ueberzeugung, daß sie den Impfling der Gefahr von Tod oder Siechthum und somit auch der psychischen, moralischen Verkümmerung preisgeben, gleichwohl die Vaccination vornehmen lassen, eine sittliche Pflichtwidrigkeit, eine schwere, ganz unverantwortliche Sünde, ja, mindestens subjectiv, nahezu einen Mord an ihrem eigenen Fleisch und Blut begehen.

Soll es nun dem Gesetzgeber gestattet sein, in solcher Weise das Gewissen der Staatsbürger zu beschweren, daß er von ihnen Handlungen verlangt, ja erzwingt, mit denen sie sich schwer gegen das Sittengesetz vergehen würden? Darf die Verwaltung der Staatsmaschine Conflikte heraufbeschwören, vermöge deren man der moralischen Unwürdigkeit nur durch eine Gesetzwidrigkeit zu entgehen vermag? Kann ein geschriebenes Gebot, dessen Befolgung einen groben Verstoß wider die ewigen Gesetze enthält, seinerseits vor den letzteren bestehen?

Wohl ist es richtig, daß das Recht seiner Natur nach hinter der Moral oft wird zurückbleiben müssen. Aber bis zu einer offenen Empörung wider unumstößliche sittliche Anschauungen darf auch die Rechtssatzung sich nicht steigern, wenn sie nicht selbst des moralischen Bodens, mit dem rechtlichen, sich berauben will. Eine Sünde, welche der Staat von seinen Bürgern zu nehmen nicht die Macht hat, darf er diesen auch nun und nimmermehr gebieten; und wenn Jemand an den kostbarsten und theuersten Schätzen seines Hauses, an seinen Kindern, sich so weit versündigt, daß er sie mit Bewußtsein der Vergiftung überliefert, so kann diese Unthat dadurch, daß sie ihm von Amtswegen zugemuthet war, gleichwohl wenig oder nichts an ihrem unmoralischen Charakter verlieren. Der Gesinnungstüchtige, der sich nicht selbst preisgeben, sein Gewissen nicht schwer belasten will, wird also nicht zweifelhaft sein können, welchem Gesetze er den Vorzug zu geben habe: der Verstoß wider das geschriebene Gebot kann ihm nur zur sittlichen Genugthuung gereichen. Ist es rechtspolitisch, ist es sittlich zuläßig, Verfügungen zu erlassen, deren Verletzung ihr Urheber von der moralischen Tüchtigkeit selbst erwarten muß? Und darf der Staat für die Erfüllung dieser nothwendigen Erwartung eine Buße nehmen? soll er berechtigt sein, die sittliche Ueberzeugungstreue zu besteuern und dagegen auf die moralische Gesinnungslosigkeit, welche einem unzuläßigen Zwange die sittliche Ueberzeugung opfert[1]), durch die öffentliche Legalisirung gewissermaßen eine Prämie zu setzen?

[1]) Selbstredend ist hierbei nur an jene zahlreichen Staatsangehörigen gedacht, welchen die Erkenntniß von der Schädlichkeit der Impfung aufgegangen ist; denn die Anderen befinden sich überhaupt nicht im Conflicte.

Gewiß ist es weder weise, noch moralisch berechtigt, zahlreiche Glieder der Nation in das Labyrinth einer solchen Pflichtencollision zu führen und auf diese Weise selbsteigen zur Auflehnung wider das Gesetz zu provociren. Denn ich muß hier noch Eines befürworten: so wenig die Gesinnungstüchtigkeit in der Wahl schwanken kann, so wird doch der rechtliebende, loyale Staatsbürger auch die Nothwendigkeit einer Verletzung des formalen Rechtes immerhin als schwere Bürde empfinden müssen.

Diese Betrachtung führt uns unvermerkt

2.

noch einen guten Schritt weiter und zu dem Schlusse, daß überhaupt jede berechtigte Ueberzeugung als solche ein sittliches Recht darauf hat, geachtet zu werden; daß mithin ein zwangsweises staatliches Eingreifen, genau wie vom rechtlichen Standpunkte aus, auch moralisch einzig da gerechtfertigt sein kann, wo die Meinung des Einzelnen als irrig, als unvernünftig erwiesen, also bündig widerlegt ist: wo ihr eine unanfechtbar festgestellte Meinung der Gesammtheit entgegensteht. Nur soweit der Staat auf einem Wissen, nicht dagegen, wo er auf einem bloßen Glauben fußt, kann er sittlich wie juristisch für berechtigt gelten, die aus jenem Wissen zum Nutzen der Gesammtheit sich ergebenden Consequenzen unerbittlich und unbekümmert um die etwa widersprechende Willensmeinung Einzelner zu ziehen.

Sehen wir nun einmal davon ab, daß die Meinung einer (überwiegenden) Nützlichkeit der Impfung längst als ihrerseits irrig klargestellt ist, und dieses Resultat somit eine Abschaffung der ganzen Institution erheischt; so ist doch mindestens so viel sogar allseitig unbestritten, daß der Glaube an den Impfsegen eben ein Glaube, nicht Gegenstand der Wissenschaft, weniger einer untrüglichen Erkenntniß, also lediglich Sache der subjectiven, persönlichen Ueberzeugung ist. Die sittliche Staatsidee heischt aber Freiheit für die Ueberzeugung; denn diese ist der geistige Träger der Person. Darum ist jede Aufhebung dieser Freiheit, jeder Glaubenszwang, eine moralische Unmöglichkeit. Schon hiermit verliert aber auch das Institut der Zwangsimpfung jeden sittlichen Boden; denn nur indem man den Glauben an die Vortrefflichkeit des Impftheorems fordern zu können meint, vermag man eine moralische Berechtigung für den Zwang zu entsprechendem Handeln zu vindiciren. Wenn nun jene Forderung nothwendig sittlich unhaltbar ist, so muß es folgerecht nicht minder die daraus begründete physische Nöthigung sein. Der durch das Impfgesetz besiegelte Zwang ist so gut eine Negirung der Gewissensfreiheit, wie der religiöse Glaubenszwang; beide Zwangsarten[1]) sind sich im Principe völlig gleich, nur ihr Gegenstand ist verschieden. Ist nun die religiöse Gewissensfreiheit in allen Culturstaaten längst als eine sittliche Nothwendigkeit thatsächlich anerkannt, so gebührt dieselbe Würdigung und Freigebung der persönlichen Ueberzeugung in medizinischen (richtiger sagte ich wohl: hygieinischen) Dingen. Der eine Glaube hat ganz das nämliche Recht auf freie Geltung, wie der andere; nur muß jede Verletzung der hygieinischen Glaubensfreiheit, weil der Endzweck eines solchen Eingriffs unmittelbar gegen den seiner Natur

---

[1]) Von anderen Formen, beispielsweise der des politischen Glaubenszwanges, würde dasselbe gelten.

nach einer bindenden Gewalt, im Gegensatze zu dem absolut freien und unverletzlichen Geiste, wirksamer unterworfenen Leib gerichtet ist, nur noch als weit verderblicher und somit verwerflicher, denn der religiöse Gewissenszwang sich geltend machen.

Und fragen wir zuletzt nach der Consequenz, die sich aus einer sittlichen Anerkennung der Nöthigung zur Eitertaufe ergeben würde, so vermag diese eine solche Probe auf ihre prätendirte Berechtigung am allerwenigsten zu bestehen. Denn mit demselben Rechte, mit welchem der Staat unter die vergiftende Lanzette zwingt, würde man sich auch einer beliebigen Regalirung mit dem ganzen Arsenale der sonstigen ärztlichen Giftheilschätze zwangsweise unterwerfen lassen müssen.

Endlich ist aber auch die Freiheit der wissenschaftlichen Bewegung ein nothwendiges Kriterium des moralischen Staatsgedankens, und daher der Impfgewissenszwang auch als rauher Eingriff in ihre Rechte nicht weniger unstatthaft.

Mit der Unendlichkeit der Idee als solcher, welche Unendlichkeit dem sittlichen Empfinden unmöglich fremd sein kann, ist auch die der wissenschaftlichen Forschung anerkannt. Die Freiheit des Forschens ist daher geradezu die sittliche Basis des modernen Culturstaates. Sobald die Staatsgewalt dieser Forschung Halt gebietet, indem sie, den sittlich ausgeschlossenen Glauben an menschliche Unfehlbarkeit erzwingend, gegen die fortschreitende Erkenntniß den Bannstrahl schleudert und ihr so das moralische Recht nimmt, in freier Entfaltung sich geltend zu machen, negirt sie auch nach dieser Richtung das Princip der sittlichen Staatscultur und beraubt sich selbst einer der wichtigsten ihrer moralischen Stützen.

Es wird nach alledem nicht geleugnet werden können, daß Impfung und insbesondere Impfzwang ebensowenig moralisch, als juristisch und überhaupt wissenschaftlich zu halten sind, und das Impfgesetz, mindestens soweit es dem Staate ein Zwangsrecht vindicirt, in unserem Zeitalter der Aufklärung und eines humanitären Rechtsbewußtseins, in einem Zeitalter, welches überdies allüberall das Princip der freien Selbstregierung verkörpert, nur den Eindruck eines höchst auffallenden Anachronismus machen kann.

Schlußbetrachtung.

Hiermit wäre die mir gestellte Aufgabe erfüllt. Um indeß nicht mit einer — von mir freilich nicht verschuldeten — schrillen Dissonanz zu schließen, sei mir wiederholt noch ein lösendes Wort der Verständigung für die Vergangenheit und ein versöhnender Blick froher Zuversicht in die Zukunft gestattet.

Errare humanum et medicum est — in diesem Satze (bez. in seiner Verkennung) findet die Existenz eines Impfzwanggesetzes zunächst ihre Erklärung. Denn es ist vollkommen selbstverständlich und soll von mir am allerwenigsten bezweifelt werden, daß die Gesetzgebungsfactoren, bez. ihre maßgebenden Majoritäten, in bester Absicht und ohne sich des schweren Mißgriffs ihrer Entscheidung irgend bewußt zu werden, gehandelt haben, es also lediglich ein freilich verhängnißvoller und folgenschwerer Irrthum ist, dem sie verfielen. Auch die allerdings wohl nicht zu leugnende Thatsache, daß man das Impfgesetz etwas vorschnell und ohne diejenige scrupulösere Information votirt hat, welche zum mindesten der beabsichtigte Zwang zur nothwendigen Voraussetzung haben mußte, führt sich ausschließlich auf die irrige Anschauung zurück, daß die Frage, gestützt auf die Schultern einer Mehrheit medizinischer Autoritäten, eines unmittelbaren sachlichen Eingehens nach allen Richtungen hin nicht weiter bedürfe.[1] Es hat sich eben auch hier jenes seit Jahrhunderten mit der Muttermilch eingesogene und in Fleisch und Blut der Nation übergegangene, zur unüberwindlichen Macht der Gewohnheit gewordene Empfinden siegreich geltend gemacht, welchem zufolge der ärztliche Ausspruch, zumal ausgestattet mit der büreaukratischen Marke offizieller Staatsmedizin, für ein furchtgeheiligtes Menetekel, und Derjenige nahezu für einen Rabulisten zu gelten pflegt, welcher es wagt, gegenüber dergleichen hoheitlichen Offenbarungen seinen eigenen gesunden Verstand zu fragen.

Kennzeichnet sich nun gerade dies als eine Anschauung, welcher ebenso wie ihren beklagenswerthen Consequenzen mit aller Entschiedenheit und mit dem

[1]) Wie vorbehaltlos man der ärztlichen Führung folgen zu sollen glaubte, ergiebt sich z. B. aus den Motiven zu §§. 12 u. 13 des Impfgesetzes, wo es heißt: es werden diejenigen außerordentlichen Schutzmaßregeln, wornach die trotz regelmäßiger Impf-Einrichtungen oft ungebändigte Heftigkeit der Blattern-Epidemien ein Bedürfniß wachrufe, „häufig in einer vermehrten Anwendung der Impfung bestehen müssen" — also: je weniger sich die Vaccine als Schutzmittel bewährt hat, desto ausgedehnter muß sie als ein solches benutzt werden.

wissenschaftlichen und moralischen Muthe rückhaltlosester Offenheit entgegenzutreten, eine unabweisbare Pflicht jedes gutgesinnten und recht- und wahrheitsliebenden Staatsbürgers ist, sobald er jenen vorurtheilsvollen Standpunkt in sich überwunden hat: so kann diese Verpflichtung eines freimüthigen Heraustretens nur einen weiteren Nachdruck gewinnen, wenn wir einen ganz eigenthümlichen Umstand in's Auge fassen, welcher recht schlagend beweist, wie tief jene Vertrauensseligkeit noch im Fleische des Volkes sitzt.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade die „liberalen" Parteien es sind, denen wir die Votirung des Impfzwangs zu verdanken haben; namentlich hatte es die „nationalliberale" Partei, selbst wenn nur ein kleiner Theil derselben der guten Sache der Freiheit und Humanität und der Wissenschaft treu geblieben wäre, in der Hand, die geringe Majorität für das Gesetz in eine Minorität zu verwandeln und so die Nation vor der Tyrannei des Blutzolles, vor der Rückkehr zu einem Stücke Leibeigenschaft zu bewahren.[1]) Und daß jene Partei hierzu, wollte sie nicht Gefahr laufen, das Recht auf ihren Namen zu verlieren, verpflichtet war, möchte sich schwerlich bestreiten lassen.

Es fällt mir nun entfernt nicht ein, aus der betonten Beobachtung etwa den Schluß ziehen zu wollen, als hätten die liberalen Parteien die rein hygieinische und volkswirthschaftliche Impffrage zu einer politischen machen zu sollen geglaubt und sich gescheut, mit Socialdemokratie und Centrum zu gehen. Wenn aber so viel allerdings Thatsache ist, daß man, gegen den Impfsegen auftretend, sonderbarer Weise noch heute vielfach Gefahr läuft, für einen Reichsfeind zu gelten, so mag hiermit billig die Abschweifung entschuldigt sein, die mich für mein Theil wider eine solche Verdächtigung energisch protestiren und hier in nuce mein politisches Glaubensbekenntniß niederlegen läßt. Du kannst ganz ruhig sein, lieber Leser; ich bin gut liberal und ein aufrichtiger deutscher Patriot. Aber eben weil ich so mich nennen darf, weil ich mein schönes, zum Höchsten vorbestimmtes Vaterland verehre und den Männern, die an seine Spitze berufen sind, sowie der hochansehnlichen Körperschaft, in welcher das Volk seine Vertretung findet, ergeben, übrigens nicht minder dafür bekannt bin: ebendeshalb muß es tief mich schmerzen, sie in diesem Einen Punkte so verhängnißvoll getäuscht, die Bedingungen des (körperlichen) Wohles der Nation von ihnen so schwer verkannt zu sehen; eben darum drängt es mich, auch meine schwache, aber ehrliche Stimme zu erheben, auch mein bescheidenes Scherflein dazu beizutragen, daß der Irrthum der Erkenntniß weichen, daß jener „Krebsschaden im guten Fleische der Nation", wie man den Impfzwang treffend genannt hat, jenes schwarze Blatt im Buche deutscher Wissenschaft, jene Geißel der Menschheit bald entfernt werden möge.

Konnte es gewiß nur in Folge des betonten Mißverständnisses geschehen, daß die dem speculativen Kopfe eines englischen Charlatans entsprungene Irr-

[1]) Es kann bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden, daß auch die „(national-) liberale" Presse (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) in der Impffrage noch heute auf einem ihre Tendenz preisgebenden und wenig Sinn für Gleichheit der Parteirechte offenbarenden Standpunkte steht; denn während alle Blätter dieser Farbe impf- und impfzwangfreundlichen Auslassungen bereitwilligst ihre Spalten öffnen, hält es außerordentlich schwer, einmal einem gegnerischen Artikel Aufnahme in einer solchen Zeitung zu verschaffen. Und wie „liberale" Blätter sogar an der üblichen Mißhandlung der Impfgegner sich betheiligt haben, das berührten wir schon oben.

lehre noch nach beiläufig 70 Jahren die unverdiente Würdigung einer unfehlbaren Heilsdoctrin fand, indem zu Gunsten ihrer Zwangsverwerthung sogar die hehre Staatsgewalt unter Preisgebung ihrer rechtswissenschaftlichen Grundprincipien den Schergendienst übernahm; so liegt das versöhnende Correctiv für diese auffallende Erscheinung glücklicherweise gleich daneben: sie selbst mußte dazu führen, einer Erkenntniß von der Nichtigkeit der Jenner'schen These nur um so entschiedener Bahn zu brechen.

Es ist nicht zu verkennen, daß in die ganze Frage, gegen ihren Stand zur Zeit der Gesetzes-Votirung, und gerade durch diese eine wesentlich vermehrte Klarheit gekommen ist. Nur die Einführung des Impfzwanges war es, was neben vielen anderen urtheilsfähigen Köpfen einem Kolb, dem competenten Fachmanne, den Anstoß gab, sich in den Gegenstand behufs dessen gründlicher Beleuchtung und Ablehnung zu vertiefen; nur jener letzte Sieg des altverjährten Glaubens konnte so rasch zu derjenigen energischen, immer zahlreichere und gewichtigere Anhänger gewinnenden Bekämpfung durch seine Widersacher führen, wie wir sie oben beleuchtet haben, und eine Impfschädigungsstatistik hervorrufen, welche sich sammt den sonstigen schlagenden Argumenten der Impfgegner kaum länger todtschweigen lassen dürfte; nur jener größte Triumph des Dogmas konnte es bewirken, daß seine Gestaltung zu einem Pyrrhussiege wirksame Vorbereitung fand.

Soll ich wiederholt an die weittragenden Zugeständnisse erinnern, welche eigens ein Thilenius, eines schwer wiegender und vernichtender für den Impfwahn, als das andere, sich abringen lassen mußte? Soll ich gedenken, wie selbst Behörden, wenn schon gebunden an den Buchstaben des Gesetzes, doch durch mildeste Auslegung und Handhabung, ja sogar ausdrücklich bekundeten, wie schwer sie die ganze Härte seiner Tendenz und die Mißlichkeit seiner wissenschaftlichen und moralischen Berechtigung empfanden? [1])

Wenn nach dem allen die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß das Gesetz

---

[1]) Es mag hier wiederholt an die schon oben erwähnte, den Verfasser als Impfverweigerer betr. Strafuntersuchung erinnert werden. Von der II. Instanz (Königl. Bez.-Gericht Leipzig) wurde die Seiten der I. Instanz wider mich erkannte Strafe von 20 Mark auf die Hälfte herabgesetzt, diese Entscheidung aber mit folgenden denkwürdigen Worten motivirt:

> „Was dagegen die vom Vorderrichter ausgeworfene Strafe anlangt, so hat man deren Herabsetzung in der im Erkenntnisse gedachten Maße für geboten erachtet, indem man bei Abwägung der betr. Verschuldung des Angeklagten insbesondere davon ausgegangen, daß der demselben zur Last fallende Ungehorsam gegen das Gesetz weniger in der principiellen Mißachtung desselben Seiten des Angeklagten im Allgemeinen, als vielmehr in der demselben innewohnenden innersten Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Impfens, insbesondere vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkte aus, sowie in der daraus sich erklärlicherweise ableitenden gerechten Besorgniß für das physische und psychische Wohl seines Kindes zu suchen sein dürfte, und diese Anschauung, wie notorisch, schon seit längerer Zeit, insbesondere aber seit dem Bestehen des durch Reichsgesetz eingeführten Impfzwanges, nicht nur von sehr vielen Laien, sondern auch von hervorragenden ärztlichen Autoritäten getheilt und befürwortet wird".

Ferner wurde z. B. Dr. Oidtmann in Linnich von dem dortigen Polizeigerichte im October 1877 wegen concurrirender zweier Impfverweigerungsfälle um — Zwei Mark gestraft.

U. s. w.

keinen rechten Boden mehr findet, daß es nur noch dem Buchstaben nach, nicht im Geiste besteht, so kann es kaum ausbleiben, daß man nicht minder an maßgebender Stelle den Irrthum erkennen und dann selbstredend auch bekennen, daß folglich der Impfzwang schwerlich noch ein langes Dasein fristen, daß vielmehr auch die Gesetzgebung dem Rückzuge ihrer gewichtigsten Stützen zu folgen sich genöthigt sehen wird.

Aber die Gründe, die das Impfgesetz zu Falle bringen müssen, häufen sich noch mehr.

Es muß fallen, weil sein Gegenstand, die Impfung, sich nicht wird zu halten vermögen; und diese muß fallen, weil sie eine Satyre auf die Wissenschaft ist und in das Jahrhundert der Reinlichkeit nicht mehr paßt, — man wird dem abgebrauchten, gefährlichen Spielzeug ärztlicher Willkür die Rumpelkammer nicht mehr vorenthalten können, wohin dasselbe schon mit seinen sauberen Geschwistern (s. oben S. 2) hätte spaziert sein sollen.

Impfzwang und Impfung müssen ferner fallen, weil es nicht fehlen kann, daß jene Blutvergiftung auch unter den Aerzten immer zahlreichere Gegner finden wird, und wir zu deren Ehre annehmen müssen, sie möchten dann gegen den mittelalterlichen Spuk, gegen die Schädigung der Nation auch ihrerseits offen und ungescheut heraustreten. Gewiß werden Viele der Herren, wenigstens Solche, die in der glücklichen, sicher einst noch beneideten Lage sind, sich nicht zu tief in den Irrwahn verstrickt und in dem Kampfe um seine Verherrlichung sich nicht allzusehr engagirt zu haben, zur Einsicht kommen und erkennen, daß es eben noch Zeit ist, sich jener goldenen Rückzugsbrücke zu bedienen, welche nothwendig um so unzugänglicher werden muß, je länger man zögert, sie zu betreten. Es wird und muß eine Zeit kommen, — und zur Ehre der Wissenschaft nehmen wir an, daß sie nahe bevorsteht, — wo man ärztlicherseits beschämt sein wird, die Impftheorie vertreten zu haben. Man wird dann beflissen sein, sich gegen den Impfwunderglauben thunlichst zu verwahren und Alles — auf das „dumme, frommgläubige Publikum" zu schieben. Impft man aber noch lange fort, so dürfte jene Ausflucht nicht nur für Einzelne, sondern überhaupt unbrauchbar werden.

Der Impfzwang muß endlich fallen, weil die Nation ihn nicht länger dulden kann, weil ein Volk, welches diesem Joche sich auf die Dauer beugt, physisch, moralisch und politisch dem Untergange geweiht sein muß: wir aber alle wissen und zu Gott verhoffen, daß die deutsche Nation — die „Nation der Denker", — daß **das deutsche Reich** seine höchste Blüthe noch vor sich hat, daß es **noch über ungezählte Decennien hinweg in reichster Macht- und Kraftentfaltung erstarken und, eine feste Warte für die höchsten Güter der Menschheit, für Kunst und Wissenschaft, für Freiheit und Humanität, für Recht und Sitte, allen anderen Nationen, groß, hehr und stark, ein leuchtendes Vorbild, voranstehen wird!**

Das walte Gott!

Leipziger Vereinsbuchdruckerei.